



Entwicklung und Perspektiven der Förderung innovativer Gründungen im Freistaat Thüringen

Studie im Auftrag
der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) sowie
des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale
Gesellschaft

Endbericht

Mai 2015

Verfasser:

Michael Fritsch (Projektleitung)

Alina Sorgner

Michael Wyrwich

Moritz Zöllner

Kontakt:

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Lehrstuhl für Unternehmensentwicklung, Innovation und wirtschaftlichen Wandel
Carl-Zeiss-Str. 3
D-07743 Jena
Tel.: (03641) 94 32 20
Fax: (03641) 94 32 32

E-Mail: uiw.wiwi@uni-jena.de



Kurzfassung

1. Das Ziel der vorliegenden Studie besteht in
 - der Analyse des Niveaus und der Dynamik innovativer Gründungen im Freistaat Thüringen (Abschnitt 3),
 - der Bestandsaufnahme der Förderung innovativer Gründungen in Thüringen, insbesondere der Evaluation der Entwicklung seit dem Jahr 2010 (Abschnitte 3 bis 6), sowie
 - der Ableitung von Handlungsempfehlungen für die künftige Politik zur Förderung innovativer Gründungen in Thüringen (Abschnitt 7).
2. Unternehmensgründungen können wesentliche positive Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Region haben. Dies gilt im besonderen Maße für innovative Gründungen. Da die wesentlichen Effekte von Gründungen erst langfristig auftreten und zu einem wesentlichen Teil indirekter Natur sind, können sie allerdings kaum seriös quantifiziert werden (Abschnitt 2.1).
3. Die Förderung innovativer Gründungen kann auf unterschiedliche Weise gerechtfertigt werden. Eine wesentliche Begründung stellt eine unzureichende Funktionsweise des Marktes dar, aus der sich auch Hinweise auf ursachenadäquate Eingriffe ableiten lassen. Ursachen für solches Marktversagen in Bezug auf innovative Gründungen sind etwa positive technologische externe Effekte von innovativen Gründungen, unzureichende Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere in relativ frühen Entwicklungsstadien (Seed-Phase) von Gründungsprojekten aufgrund von asymmetrischer Information und hoher Unsicherheit sowie auch Problem bei der Identifikation geeigneter Beratungsangebote. In systemischer Sichtweise lässt sich die Notwendigkeit der Unterstützung innovativer Gründungen insbesondere mit ungeeigneter Beschaffenheit institutioneller Regelungen sowie eines unzureichenden Zusammenspiels der verschiedenen relevanten Faktoren rechtfertigen. Eine pragmatische Begründung für die Unterstützung innovativer Gründungen während der relativ frühen Phasen ihrer Entwicklung ergibt sich auch aus der praktischen Erfahrung, dass mit geeigneten Maßnahmen sehr wesentlich zur Entstehung der Gründungen und zu ihrem späteren Erfolg beigetragen werden kann. Schließlich ergibt sich eine Rechtfertigung für die Förderung innovativer Gründungen aus den hieraus zu erwartenden Wachstumseffekten (Abschnitte 2.2 und 2.3).
4. Neben der Bereitstellung von Finanzierung während der frühen (Seed) Phase der Entwicklung innovativer Gründungen bestehen wichtige Unterstützungsmaßnahmen in Beratung und Coaching. Eine sehr wichtige

Hilfestellung können auch Angebote öffentlicher Forschungseinrichtungen zur Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung sein. Da die überwiegende Mehrzahl der Gründer innovativer Unternehmen ein abgeschlossenes Hochschulstudium aufweist, kommt den Hochschulen als Inkubator sowie insbesondere auch für die Sensibilisierung von Studierenden für innovative Gründungen eine überragende Bedeutung zu (Abschnitt 2.4).

5. Die Förderung innovativer Gründungen stellt eine komplexe Aufgabe dar, die eine langfristige konstruktive Zusammenarbeit von Akteuren mit unterschiedlichen Aufgaben-Schwerpunkten erfordert. Es besteht daher die Notwendigkeit zur Vernetzung dieser Akteure in einem Gesamtkonzept. Insellösungen sind auch dann, wenn sie für sich gesehen als relativ hochwertig anzusehen sind, nicht ausreichend (Abschnitt 2.4)
6. Innovative Gründungen im Bereich der Spitzentechnologie und der Hochwertigen Technologie sind in Thüringen insbesondere am Hochschulstandort Jena konzentriert. Auch in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt, Hildburghausen und Wartburgkreis sind relativ viele Gründungen in diesem Bereich zu verzeichnen. Regionale Schwerpunkte der Gründungsaktivität im Bereich der Technologieorientierten Dienstleistungen und der Nicht-technischen Beratung lassen sich an den Hochschulstandorten Erfurt, Jena und Weimar, aber auch in Gera ausmachen (Abschnitt 3).
7. Eine Analyse der Entwicklung von Gründungsaktivitäten in innovativen und wissensintensiven Branchen in Thüringen im Vergleich zu angrenzenden Bundesländern ergibt, dass sich Thüringen insbesondere durch innovative Gründungsaktivität in den Branchen der Spitzentechnologie auszeichnet. In diesem Bereich behält Thüringen nach wie vor eine Führungsposition und verzeichnet seit 2011 sogar einen leicht ansteigenden Trend. Eine gegenteilige Entwicklung ist im Bereich der Hochwertigen Technologie zu verzeichnen, wo die Gründungsaktivitäten in Thüringen im Laufe der Zeit stark zurückgegangen sind. Im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen ist über die letzten Jahre eine Annäherung der Gründungsintensitäten zwischen Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt festzustellen. Hinsichtlich der Gründungen im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen weist Thüringen im Vergleich zu den westdeutschen Nachbarländern ein relativ niedriges Niveau auf (Abschnitt 3.2.2).
8. Unsere Analysen zeigen, dass die Förderung innovativer Gründungen in Thüringen in den vergangenen Jahren einem enormen Wandel unterlegen hat, wobei in vielerlei Hinsicht bestehende Defizite, insbesondere

auch im Vergleich mit den angrenzenden Bundesländern, beseitigt werden konnten (Abschnitt 4).

9. Neben dem Aufbau des landesweiten Thüringer Netzwerks für innovative Gründungen (Thürlng, zukünftig ThEx innovativ) stellt auch die Schaffung des Thüringer Hochschulgründernetzwerks eine wesentliche Neuerung der letzten Jahre. Mit diesen beiden Netzwerken wurden Anlaufpunkte und eine flächendeckende Unterstützungskapazität für gründungsinteressierte Personen aus dem Hochschulumfeld sowie aus der Privatwirtschaft geschaffen. Im Gegensatz zur Situation vor wenigen Jahren gibt es somit im Bereich der Gründungsförderung keine „weißen Flecken“ mehr (Abschnitt 4).
10. Im Bereich der Wettbewerbe zur Förderung innovativer Gründungen ist eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur Situation im Jahr 2010 festzustellen. Die Ausrichtung des neugeschaffenen Gründungsideen- und des Strategiewettbewerbs sind explizit auf innovative Gründungen abgestimmt. Darüber hinaus ist die Ausstattung mit Fördermitteln für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen als sehr positiv zu bewerten. Die neugeschaffene Gründerprämie schließlich hilft Finanzierungslücken in der kritischen Vorgründungsphase zu schließen. Kritisch zu beurteilen ist in diesem Zusammenhang jedoch die Ausgestaltung der Antragsberechtigung für die Gründerprämie (Abschnitt 4).
11. Im Hinblick auf die generelle Verfügbarkeit von Beteiligungskapital hat sich die Situation in Thüringen im Vergleich zur Situation im Jahr 2010 wesentlich verbessert. Allerdings sollte geprüft werden, inwiefern die Vergabepaxis nachjustiert werden sollte (Abschnitt 4).
12. Insgesamt lässt sich eine positive Entwicklung des Förderangebots in Thüringen konstatieren. Im Hinblick auf Netzwerksteuerung und Strukturen, Wettbewerbsaktivitäten und die finanzielle Fördermöglichkeiten lassen sich Unterschiede im Vergleich zu angrenzenden Bundesländern identifizieren (Abschnitt 5).
13. Trotz der großen Fortschritte bei der Förderung innovativer Gründungen ist an einigen Punkten Verbesserungspotenzial zu verzeichnen. Dabei sind einmal Koordinationsprobleme zu nennen, die sich aus der Größe und Breite des Netzwerkes ergeben. Hierbei könnte es sich teilweise um Anlaufschwierigkeiten handeln, die durch eine zunehmende Verstetigung des Netzwerkes an Bedeutung verlieren. Ein weiterer kritischer Punkt sind die Modalitäten bei der Vergabe von öffentlichem VC. Offenbar agieren die öffentlichen VC-Geber in Thüringen sehr ähnlich wie private Investoren, womit sie ihrem Förderauftrag nicht vollständig gerecht werden. Denn gerade die Beseitigung von Finanzierungslücken, die auf die

Zurückhaltung privater Investoren zurückzuführen sind, sollen durch öffentliches VC kompensiert werden. Die vorhandene Fülle des Angebots an Wettbewerben für Gründer und Gründungsinteressierte bringt Redundanz und eine gewisse Unübersichtlichkeit mit sich. Eine Koordinierung dieser Angebote könnte hier Abhilfe schaffen (Abschnitt 6.2).

14. Als Ergebnis der Analysen werden Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Förderung innovativer Gründungen in Thüringen abgeleitet. Ein Teil dieser Handlungsempfehlungen betrifft die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Akteure, die im Bereich der Förderung innovativer Gründungen tätig sind. Diese Netzwerke sollten durch stärkere Einbeziehung privater Unternehmen verbreitert werden. Empfohlen wird sowohl die Fortführung des Thüringer Netzwerks für Innovative Gründungen in Form von ThEx innovativ als auch die Finanzierung des Thüringer Hochschulgründernetzwerks. Beide Netzwerke mit sind mit ihren spezifischen Beiträgen für innovative Gründungen unverzichtbar. Die Finanzierung des Thüringer Hochschulgründernetzwerkes sollte verstetigt und finanziell aufgestockt werden, da sich diese Form der Förderung als sehr erfolgreich erwiesen hat. Die vielfältigen Wettbewerbe zur Förderung innovativer Gründungen sollten stärker koordiniert und harmonisiert werden, wobei es für eine bessere Sichtbarkeit und einen höheren Wiedererkennungswert hilfreich sein könnte, hier eine gemeinsame Dachmarke zu schaffen. Weiterhin wird empfohlen, die Förderkriterien für die neu eingeführte Gründerprämie zu flexibilisieren, wobei man sich an der Ausgestaltung eines entsprechenden Instrumentes in Sachsen orientieren könnte. Schließlich sollte überprüft werden, ob die im Rahmen der staatlichen Beteiligungsfinanzierung für Gründungen zugrunde gelegten Richtlinien und deren Auslegungspraxis dem Sinn einer öffentlichen Seed-Finanzierung in hinreichender Weise entsprechen (Abschnitt 7).

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung und Überblick.....	1
2	Rechtfertigung und Ansatzpunkte für die Förderung innovativer Gründungen	3
2.1	Die Bedeutung innovativer Gründungen im Wachstumsprozess	3
2.2	Wesentliche Merkmale innovativer Gründungen.....	4
2.3	Begründung der Förderung innovativer Gründungen	5
2.4	Ansatzpunkte zur Förderung innovativer Gründungen	7
3	Die Entwicklung innovativer Unternehmensgründungen in Thüringen im interregionalen Vergleich.....	9
3.1	Allgemeine Trends der Gründungsaktivitäten in Thüringen.....	9
3.2	Gründungen in innovativen und wissensintensiven Branchen	14
3.2.1	Anteil und Entwicklung innovativer und wissensintensiver Gründungen in Thüringen	15
3.2.2	Gründungsaktivitäten in innovativen und wissensintensiven Branchen in Thüringen im Vergleich zu den Nachbarländern	19
3.3	Regionale Verteilung der Gründungsaktivitäten in innovativen und wissensintensiven Branchen	26
3.4	Fazit	33
4	Entwicklung und Stand der Förderung innovativer Gründungen in Thüringen	36
4.1	Netzwerke zur Förderung innovativer Gründungen in Thüringen....	36
4.1.1	ThEx innovativ: das Thüringer Netzwerk für innovative Gründungen..	38
4.1.2	Netzwerkstrukturen an Hochschulen.....	42
4.1.3	Weitere Akteure zur Förderung innovativer Gründungen in Thüringen	48
4.2	Finanzielle Förderung innovativer Gründungen in Thüringen.....	50
4.2.1	Zuschüsse für Beratungszwecke	51
4.2.2	Sonstige Zuschüsse	52

4.2.3	Darlehen.....	59
4.2.4	Beteiligungen	60
4.2.5	Netzwerkförderung	62
4.3	Fazit	63
5	Förderung innovativer Gründungen in Thüringen im interregionalen Vergleich	66
5.1	Gründungsförderung in Sachsen	66
5.1.1	Netzwerke zur Förderung innovativer Gründungen in Sachsen	66
5.1.2	Finanzielle Förderung innovativer Gründungen in Sachsen.....	75
5.2	Gründungsförderung in Sachsen-Anhalt	80
5.2.1	Netzwerke zur Förderung innovativer Gründungen in Sachsen-Anhalt.....	80
5.2.2	Finanzielle Förderung innovativer Gründungen in Sachsen-Anhalt	87
5.3	Gründungsförderung in Bayern	91
5.3.1	Förderung durch Netzwerke/Wettbewerbe	91
5.3.2	Finanzielle Förderung innovativer Gründungen in Bayern	96
5.4	Gründungsförderung in Hessen	102
5.4.1	Förderung durch Netzwerke/Wettbewerbe	102
5.4.2	Finanzielle Förderung innovativer Gründungen in Hessen.....	108
5.5	Gründungsförderung in Niedersachsen.....	115
5.5.1	Förderung durch Netzwerke/Wettbewerbe	115
5.5.2	Finanzielle Förderung innovativer Gründungen in Niedersachsen	119
5.6	Die Förderung innovativer Gründungen in Thüringen im Vergleich zu den angrenzenden Bundesländern	124
5.6.1	Netzwerksteuerung	124
5.6.2	Wettbewerbsaktivitäten zur Förderung innovativer Gründungen...	127
5.6.3	Finanzielle Förderung im Vergleich	128

6	Fortschritte und weitere Potenziale der Förderung innovativer Gründungen im Freistaat Thüringen	134
6.1	Fortschritte	134
6.2	Handlungspotenziale.....	140
6.2.1	Thüringer Netzwerk für innovative Gründungen.....	140
6.2.2	Das Thüringer Hochschulgründernetzwerk	143
6.2.3	Veranstaltungen und Wettbewerbe	147
6.2.4	Finanzierung	149
6.2.5	Entrepreneurship an Schulen als flankierende Maßnahme.....	152
6.3	Fazit	152
7	Handlungsempfehlungen	153
	Literaturverzeichnis.....	160
	Anhang	162

1 Aufgabenstellung und Überblick

Entrepreneurship und Unternehmensgründungen stellen einen wichtigen Treiber wirtschaftlicher Entwicklung dar (siehe Fritsch 2013 zu einem Überblick). Insbesondere den innovativen Gründungen kommt als Auslöser von Wachstumsprozessen ein hoher Stellenwert zu.

Die im Jahr 2010 abgeschlossene Studie „Innovative Gründungen und ihre Bedeutung für den Standort Thüringen“ (im Auftrag von STIFT und TMBWK; siehe Fritsch u.a. 2010) hat eine Reihe von Ansatzpunkten für eine Verbesserung der Förderung innovativer Gründungen in Thüringen aufgezeigt. Basierend darauf hat die Politik in Thüringen reagiert und die Bemühungen um die Förderung innovativer Gründungen wesentlich intensiviert. Die vorliegende Studie analysiert die Entwicklung der Förderung innovativer Gründungen im Freistaat Thüringen seit dem Jahr 2010, bewertet diese Entwicklung und zeigt Handlungsperspektiven auf.

Die vorliegende Studie beruht auf der Auswertung von Daten, Literatur- und Dokumentenrecherchen, sowie insbesondere auf insgesamt 31 zum Teil sehr ausführlichen persönlichen Interviews mit Akteuren aus dem Bereich der Förderung innovativer Gründungen in Thüringen sowie auch mit Thüringer Gründern innovativer Unternehmen.¹ Sofern in dieser Studie Einschätzungen aus den von uns geführten Interviews wiedergegeben werden, handelt es sich nicht um Einzelmeinungen, sondern um vielfach geäußerte Ansichten.

Im Folgenden gibt Abschnitt 2 zunächst einen Überblick über die Rechtfertigung der Förderung innovativer Gründungen und entsprechende Ansatzpunkte. Gegenstand von Abschnitt 3 ist dann die Entwicklung der Anzahl innovativer Gründungen in Thüringen und in den angrenzenden Bundesländern (Niedersachsen, Hessen, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt) während der letzten Jahre. Daran anknüpfend wird dann die Entwicklung der Förderung innovativer Gründungen in Thüringen und den angrenzenden Bundesländern ab 2010 dargestellt (Abschnitt 4 und 5). Abschnitt

¹ Davon entfielen 4 Interviews auf die Auftraggeber dieser Studie (STIFT und beteiligte Ministerien), 9 Interviews fanden mit Vertretern von Hochschulen statt, 7 Interviews mit Finanzierungsinstitutionen, 3 Interviews mit Leitern von Technologie- und Gründerzentren, 5 Interviews mit Gründern innovativer Unternehmen sowie 5 Interviews mit sonstigen relevanten Akteuren.

6 bewertet diese Entwicklungen und arbeitet weitere Potenziale für eine Förderung innovativer Gründungen in Thüringen heraus. Schließlich werden auf dieser Grundlage Handlungsempfehlungen benannt (Abschnitt 7).

2 Rechtfertigung und Ansatzpunkte für die Förderung innovativer Gründungen

2.1 Die Bedeutung innovativer Gründungen im Wachstumsprozess

Unternehmerische Initiative, insbesondere die Gründung neuer Unternehmen, stellt ein wichtiges dynamisches Element im Wirtschaftsgeschehen dar. Dies gilt insbesondere für innovative Gründungen, die neue Konzepte einführen und damit etablierte Anbieter herausfordern. Innovative Gründungen basieren in der Regel auf Erfindungen und Ideen, die sie in eine kommerzielle Anwendung überführen. Dabei besteht der wesentliche Engpass für die Kommerzialisierung von Wissen in der Regel nicht im Vorhandensein dieses Wissens selbst, sondern vielmehr im Erkennen darauf basierender unternehmerischer Gelegenheiten und in der unternehmerischen Initiative zu ihrer praktischen Umsetzung.²

Vielfach besteht ein wesentliches Motiv für die Gründer innovativer Unternehmen darin, dass der Schritt in die Selbständigkeit für sie den einzigen erkennbaren Weg darstellt, um ihre Ideen realisiert zu sehen (Acs et al 2013; Klepper 2009). Der wesentliche Grund hierfür besteht darin, dass Ideen infolge von Unsicherheit und asymmetrischer Information kaum auf Märkten handelbar sind, was sich etwa an den Problemen einer Kommerzialisierung von Patenten zeigt. So besteht etwa die typische Konstellation des Spin-off Gründers darin, dass er seine Idee im gewohnten Umfeld nicht kommerziell umsetzen kann. Im Falle von Beschäftigten an Hochschulen und öffentlichen Forschungsinstituten liegt die Ursache hierfür in den allgemeinen Beschränkungen öffentlicher Einrichtungen für privatwirtschaftlich-kommerzielle Aktivitäten. Im (häufigeren) Fall von Mitarbeitern privater Unternehmen liegt der Grund regelmäßig in Widerständen der Unternehmensleitung (hierzu insbesondere Klepper 2009). Der Standort für eine Gründung befindet sich dann in aller Regel nahe am Wohnort des Gründers und somit meist auch in der Nähe des Ortes seiner vorherigen Tätigkeit (Dahl und Sorenson 2009; Stam 2007).

² Entrepreneurship ist offenkundig insbesondere der entscheidende Engpass bei der Einführung grundlegend-radikaler Innovationen. So hat die empirische Forschung gezeigt, dass radikale Innovationen vor allem von neuen Unternehmen eingeführt werden, während etablierte Anbieter eher zur Weiterentwicklung hergebrachter Produkte neigen (Baumol 2004).

Gerade dadurch, dass innovative Gründungen eine wesentliche Herausforderung für etablierte Anbieter darstellen, gehen von ihnen auch wesentliche indirekte Wachstumswirkungen aus, die sich nicht in ihrer eigener Beschäftigten- oder Umsatzentwicklung niederschlagen. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese Unternehmen völlig neue Produkte oder Lösungswege anbieten, die von anderen Unternehmen imitiert werden.

2.2 Wesentliche Merkmale innovativer Gründungen

Innovative Gründungen weisen gegenüber nicht-innovativen Gründungen eine Reihe von Besonderheiten auf, die speziellen Unterstützungsbedarf begründen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Punkte (ausführlicher hierzu Fritsch 2011):

- Zum Zeitpunkt der Gründung liegt noch kein ausgereiftes und marktfähiges Produkt vor. Nicht selten existiert lediglich ein vages Konzept, dessen Weiterentwicklung bis zur Marktreife erhebliche Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen erfordert, die mit einem relativ hohen Risiko des Scheiterns behaftet sind.
- Für eine Finanzierung innovativer Gründungsprojekte bis zur Marktreife des Produktes sowie für die Markteinführung ist Kreditfinanzierung weitgehend ungeeignet, da noch keine Umsätze generiert werden, aus denen Zinsen und Tilgung gezahlt werden können. Darüber hinaus verfügen die Gründer in der Regel kaum im Ansatz über ausreichend Eigenkapital, das als Sicherheit für einen Kredit dienen könnte. Die Lösung für dieses Problem besteht in der Beteiligungsfinanzierung mit Venture Capital (VC). Ein wesentliches Problem ist hierbei, dass in Deutschland und in vielen Ländern Europas im Vergleich zu Großbritannien und den USA eine Kultur des Business Angel Investment und der privaten Frühphasenfinanzierung erst noch entwickelt bzw. deutlich ausgebaut werden muss. Der Finanzmarkt versagt in der frühen Entwicklungsphase einer innovativen Gründung (Seed-Phase), da private VC-Geber aufgrund von Problemen asymmetrischer Information und Unsicherheit kaum zu einer Investition bereit sind.
- Häufig haben innovative Gründer einen relativ intensiven Beratungsbedarf, sowohl hinsichtlich technischer Fragen als auch im kaufmännischen Bereich. Die erforder-

liche Betreuung (Coaching) innovativer Gründer geht weit über die normale Gründungsberatung nicht-innovativer Gründer hinaus. Aufgrund ihrer Komplexität und Vielschichtigkeit können die Probleme häufig nicht von einem einzelnen Spezialisten allein, sondern nur in Zusammenarbeit innerhalb eines Netzwerkes von Spezialisten angemessen gelöst werden.

- Der ganz überwiegende Anteil der Gründer innovativer Unternehmen hat einen Hochschulabschluss oder hat zumindest einige Zeit an einer Hochschule studiert. Dies weist auf eine besondere Bedeutung von Hochschulen als Ursprung für innovative Gründungsideen hin. Allerdings erfolgt die Gründung in der Regel nicht direkt aus der Hochschule heraus, sondern nach einer längeren Zeit der Berufstätigkeit, wenn der Kontakt zur Hochschule im Zweifel bereits abgerissen ist (Mueller 2010; Metzger et al. 2010). Dennoch spielt die Sensibilisierung für die Möglichkeit einer Unternehmensgründung während ihrer Studienzeit auch für diese Gründer häufig eine sehr wesentliche Rolle.

Von ihrer Anzahl her, stellen Gründungen in als innovativ angesehenen Wirtschaftszweigen lediglich einen kleinen Bruchteil aller Gründungen dar. Beispielsweise liegt der Anteil der Gründungen im Verarbeitenden Gewerbe (in Branchen der Spitzentechnologie und der Hochwertigen Technologie) bei nur maximal einem Prozent aller Gründungen (siehe hierzu Abschnitt 3). Noch wesentlich geringer fällt der Anteil der innovativen Gründungen aus, wenn man nur diejenigen Gründungen betrachtet, denen es gelingt, privates Venture Capital zu akquirieren. Dieser Anteil macht in Deutschland nur maximal ein Promille aller Gründungen aus, d.h. nur maximal jede tausendste Gründung wird von privaten Kapitalgebern als derart aussichtsreich angesehen, dass sie dazu bereit sind, ihr Kapital in diese Ideen zu investieren (Fritsch 2011).

2.3 Begründung der Förderung innovativer Gründungen

Eine Rechtfertigung staatlicher Eingriffe kann im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung insbesondere darin bestehen, dass der Markt ohne den entsprechenden Eingriff unzureichend funktionsfähig ist und somit ein Marktversagen vorliegt (Fritsch 2014). Aus dem Nachweis eines Marktversagens ergeben sich dann auch wesentliche Hinweise auf ursachenadäquate staatliche Eingriffe.

Zur Begründung einer Förderung innovativer Gründungen mit einer unzureichenden Funktionsweise des Marktes lassen sich insbesondere die folgenden Gründe nennen:

- Gründungen im Allgemeinen und innovative Gründungen im Besonderen stellen wirtschaftliche Experimente dar (Kerr, Nanda und Rhodes-Kropf 2014), mit denen Wissen über die Tragfähigkeit einer Geschäftsidee bzw. eines neuen Produktes generiert wird. Andere Akteure können hiervon profitieren, ohne dass sie hierfür eine entsprechende Gegenleistung erbringen müssen (positiver technologischer externer Effekt).
- Ein positiver technologischer externer Effekt von Gründungen liegt auch dann vor, wenn Ausgründungen aus etablierten Unternehmen oder aus Forschungseinrichtungen mit einer kommerziellen Verwertung von Wissen verbunden sind, das ohne die Gründung ungenutzt brach liegen würde.
- Ein weiterer positiver externer Effekt von Gründungen kann darin bestehen, dass sie als praktisches Rollen-Modell des Unternehmertums Peer-Effekte erzeugt, die in der Regel zu einer Anregung der Gründungstätigkeit führen.
- Die Gründungsförderung kann dazu beitragen, dass etablierte Marktstellungen öfter bzw. nachhaltiger bestritten werden, was zu einer Intensivierung des Wettbewerbs und damit in der Regel zu mehr Effizienz und Wohlstand führt.
- Aufgrund von Unsicherheit und Problemen asymmetrischer Information versagt der Markt für Gründungskapital in Form von Kreditrationierung. Besonders gravierend ist dieses Problem in Kombination mit hoher Unsicherheit in relativ frühen Entwicklungsphasen (Seed-Phase) innovativer Unternehmen (Seed-Finanzierung).
- Probleme asymmetrischer Information führen auch zu einer unzureichenden Funktionsweise von Märkten für Wissen. Viele potenzielle Gründer innovativer Unternehmen benötigen eingehende Gründungsberatung bzw. Coaching. Für einen Gründer, der solche Beratungsleistungen in Anspruch nehmen will, besteht ein wesentlicher Engpass darin, die Qualifikation eines Gründungsberaters bzw. Coaches einzuschätzen. Zur Lösung dieses Problems wäre etwa an eine Zertifizierung von Beratern zu denken, durch die eine gewisse Mindestqualität gesichert wird.

Weitere Begründungen für staatliche Eingriffe aufgrund einer unzureichenden Funktionsweise des privaten Sektors können sich daraus ergeben, dass Entrepreneurship und Gründungen auch ein systemisches Phänomen darstellen, weshalb man auch von einem Entrepreneurship-System spricht (Qian, Acs und Stough 2013; Szerb et al. 2014). Diese systemische Sichtweise gründet sich zum einen auf der Bedeutung institutioneller Rahmenbedingungen, die mit der Standardtheorie des Marktes nicht adäquat thematisiert werden können. Zum anderen ergibt sie sich daraus, weil für das Ausmaß und die Qualität von Unternehmensgründungen auch das Zusammenspiel diverser Faktoren wie etwa Ausbildungssystem, Wissensbasis (als Quelle unternehmerischer Gelegenheiten), Regulierung der Märkte, Ausgestaltung intellektueller Eigentumsrechte, etc. von großer Bedeutung ist.

2.4 Ansatzpunkte zur Förderung innovativer Gründungen

Die allgemeinen Maßnahmen der Entrepreneurship-Förderung wie etwa die Schaffung günstiger institutioneller Rahmenbedingungen, Schulbildung und Förderung unternehmerischer Fähigkeiten sowie die Schaffung einer unternehmerfreundlichen Kultur dürften sich auch positiv auf Anzahl und Qualität innovativer Gründungsprojekte auswirken. Wichtige Ansatzpunkte von Maßnahmen, die speziell auf innovative Gründungsprojekte abzielen, wären insbesondere:

- Sensibilisierung von Studenten für die Möglichkeit der unternehmerischen Selbstständigkeit und Stimulierung von Kontakten mit Rollenvorbildern innovativer Gründer, Vermittlung unternehmerischer Fähigkeiten an Hochschulen und allgemein die Erzeugung einer entrepreneurship-freundlichen Atmosphäre (Entrepreneurial University).
- Sicherstellung einer breiten Wissensbasis und eines hohen Niveaus der Forschung als Quelle für unternehmerische Gelegenheiten.
- Finanzielle und sachliche Unterstützung bei der Konkretisierung von innovativen Geschäftsideen. Angebote öffentlicher Forschungseinrichtungen für Beratung innovativer Gründungen und gegebenenfalls zur F&E-Kooperation.

- Organisation eines Pools von qualifizierten Beratern, die bei der Betreuung von innovativen Gründungen zusammen arbeiten und ihre jeweiligen Spezialkenntnisse einbringen. Sicherstellung einer bestimmten Mindestqualität von Gründungsberatern durch Zertifizierung.
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes von Seed Capital für die Frühphasen-Finanzierung.
- Mehrstufig angelegte Business-Plan-Wettbewerbe, die speziell auf innovative Gründungen abzielen. Mehrstufigkeit eines Business-Plan-Wettbewerbs bedeutet, dass Preise für unterschiedliche Phasen des Gründungsprozesses wie z.B. Gründungsidee, Marketingkonzept, etc. ausgelobt werden. Ein wesentlicher Zweck derartiger mehrstufiger-Business-Plan-Wettbewerbe besteht darin, möglichst frühzeitig einen Kontakt zu potenziellen Gründern aufzubauen und sie auch langfristig bei ihrem Projekt zu betreuen.

Da die Gründung eines Unternehmens als ein regionaler Prozess anzusehen ist (hierzu insbesondere Abschnitt 6.2.3), ist es wichtig, dass die entsprechenden Angebote „vor Ort“, also in der entsprechenden Region angeboten werden. Wie die Gründungsförderung im Allgemeinen so sollte auch speziell die Förderung innovativer Gründungen zu einem wesentlichen Teil dezentral erfolgen. Von zentraler Bedeutung für eine effektive Unterstützung innovativer Gründungen ist eine gute Vernetzung der relevanten Akteure wie z.B. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Gründerzentren, Finanziers, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsverbände sowie Unternehmensberater und Coaches.

3 Die Entwicklung innovativer Unternehmensgründungen in Thüringen im interregionalen Vergleich

Gegenstand dieses Kapitels ist eine quantitative Analyse der Entwicklung des innovativen Gründungsgeschehens in Thüringen im interregionalen Vergleich. Zu diesem Zweck wird zuerst im Kapitel 3.1 ein Überblick über die allgemeinen Gründungsaktivitäten in Thüringen sowie in benachbarten westdeutschen Bundesländern und übrigen ostdeutschen Bundesländern angeboten. Anschließend wird im Kapitel 3.2 die Dynamik des Gründungsgeschehens in innovativen und wissensintensiven Branchen in Thüringen im interregionalen Vergleich analysiert. Im Kapitel 3.3 erfolgt die Analyse des innovativen Gründungsgeschehens in Regionen Thüringens. Abschließend wird im Kapitel 3.4 eine Zusammenfassung wichtigster Befunde dargestellt.

3.1 Allgemeine Trends der Gründungsaktivitäten in Thüringen

Die in diesem Kapitel dargelegte vertiefende Analyse des Gründungsgeschehens in Thüringen im Vergleich zu Gesamtdeutschland sowie zu den benachbarten Bundesländern beruht auf den Daten des Gründungspanels des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW, Mannheim). Der Vorteil dieser Datenquelle im Unterschied zu anderen Datenquellen, wie z.B. der Gewerbeanmeldestatistik der amtlichen Statistik, liegt vor allem darin, dass sie eine nach Branchen und relativ kleinräumig abgegrenzten Regionen ermöglicht.

Abbildung 1 zeigt die Anzahl der in Thüringen insgesamt zu verzeichnenden Gründungen gemäß des ZEW-Gründungspanels und der Gewerbeanmeldestatistik. Die stark divergierenden Zahlen beider Datenquellen beruhen auf einer unterschiedlichen Erhebungsmethodik. Dabei besteht ein wesentlicher Unterschied darin, dass im ZEW Gründungspanel nur die Gründung von Unternehmen, nicht aber die Errichtung eines Zweigbetriebs erfasst wird. Die Gewerbeanmeldungen verzeichnen hingegen die Errichtung von Zweigbetrieben bestehender Unternehmen. Eine Schwäche des ZEW-Gründungspanels besteht darin, dass sehr kleine Unternehmen untererfasst sind. Im Gegensatz dazu weist die Gewerbeanmeldestatistik auch sehr kleine Grün-

dungen sowie Gründungen im Nebenerwerb auf, die in den ZEW-Gründungspanels nur schwach repräsentiert sind.³

Im Mehr-Jahres-Vergleich beträgt die von der Gewerbemeldestatistik verzeichnete Anzahl der Gründungen etwa das Vierfache der Gründungen gemäß ZEW-Gründungspanels. So zählt das Mannheimer Gründungspanel im Jahr 2013 in Thüringen 2.923 Neugründungen von Unternehmen, während die Gewerbeanmeldestatistik im gleichen Jahr 11.541 Neuerrichtungen von Betrieben verzeichnet. Dies betrifft auch die Anzahl der Gründungen im Verarbeitenden Gewerbe, wo das Mannheimer Gründungspanel für Thüringen 213 Gründungen erfasst, während die Gewerbemeldestatistik 585 Gründungen ausweist (vgl. Tabelle A1 im Anhang). Während die Angaben der Gewerbemeldestatistik nur in relativ grober sektoraler Einteilung vorliegen, ermöglicht das ZEW-Gründungspanel eine differenzierte Identifikation der Gründungsaktivitäten in innovativen Branchen. Aus diesem Grund und aufgrund der größeren Genauigkeit der Angaben erfolgen die folgenden Auswertungen ausschließlich anhand der Daten des ZEW Gründungspanels.⁴

Betrachtet man die Gründungsraten, also die Anteile der absoluten Gründungszahlen an der erwerbsfähigen Bevölkerung, so wird ersichtlich, dass die Gründungsaktivitäten sowohl in Thüringen als auch in anderen Nachbarländern im Zeitraum von 1995 bis 2013 einen rückläufigen Trend aufweisen (vgl. Abb. 2 und Abb. 3). Am Ende der zu untersuchenden Zeitreihe lagen Thüringen sowie die Nachbarländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen weit unter dem gesamtdeutschen Mittelwert. Lag im Jahr 1995 die Gründungsrate in Thüringen bei 0,49%, so sank dieser Wert im Jahr 2013 auf 0,21%. Die gesamtdeutsche Gründungsrate verringerte sich von 0,49% im Jahr 1995 auf 0,3% im Jahr 2013. Ein Vergleich Thüringens mit den benachbarten Bundesländern zeigt eine Angleichung des Niveaus der Gründungsaktivitäten in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, während die Werte für Bayern und Hessen weiter deutlich höher ausfallen.

³ Daneben enthält die Gewerbemeldestatistik auch Fälle, in denen trotz Anmeldung eines Gewerbes niemals eine entsprechende Geschäftstätigkeit aufgenommen wird („Scheingründung“).

⁴ Zu einem ausführlichen Vergleich der verfügbaren Datenquellen zu Gründungen in Deutschland siehe die Beiträge in Fritsch und Grotz (2002).

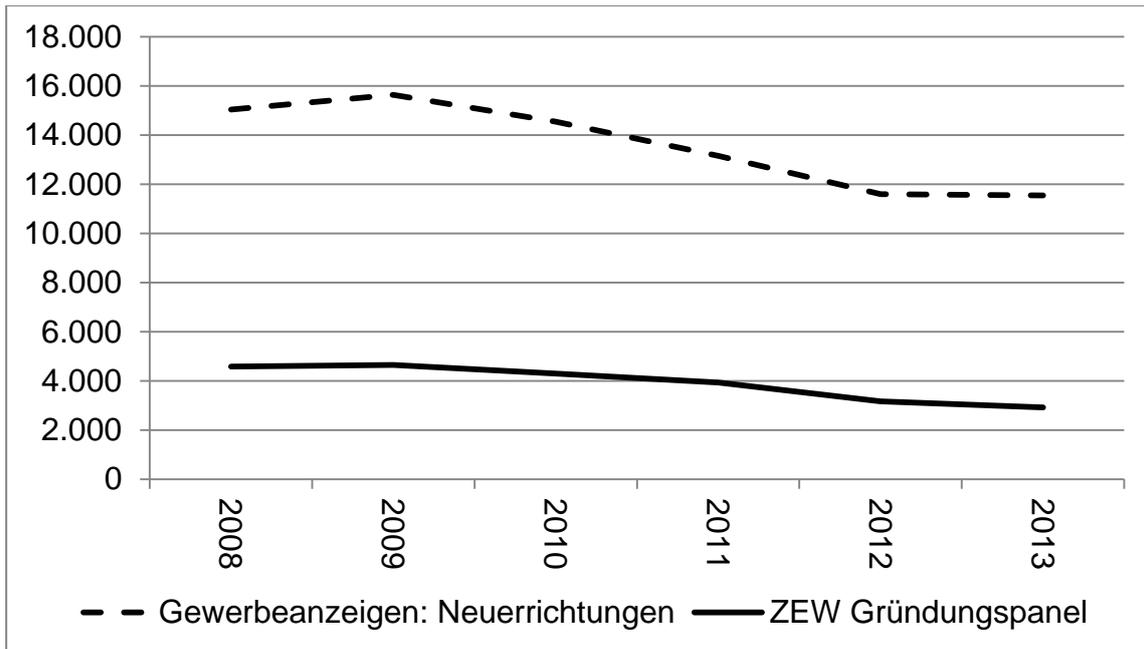


Abbildung 1: Absolute Gründungszahlen in Thüringen im Zeitraum 2008 bis 2013 (Quelle: Daten der Gewerbeanmeldestatistik und des Mannheimer Gründungspanels)

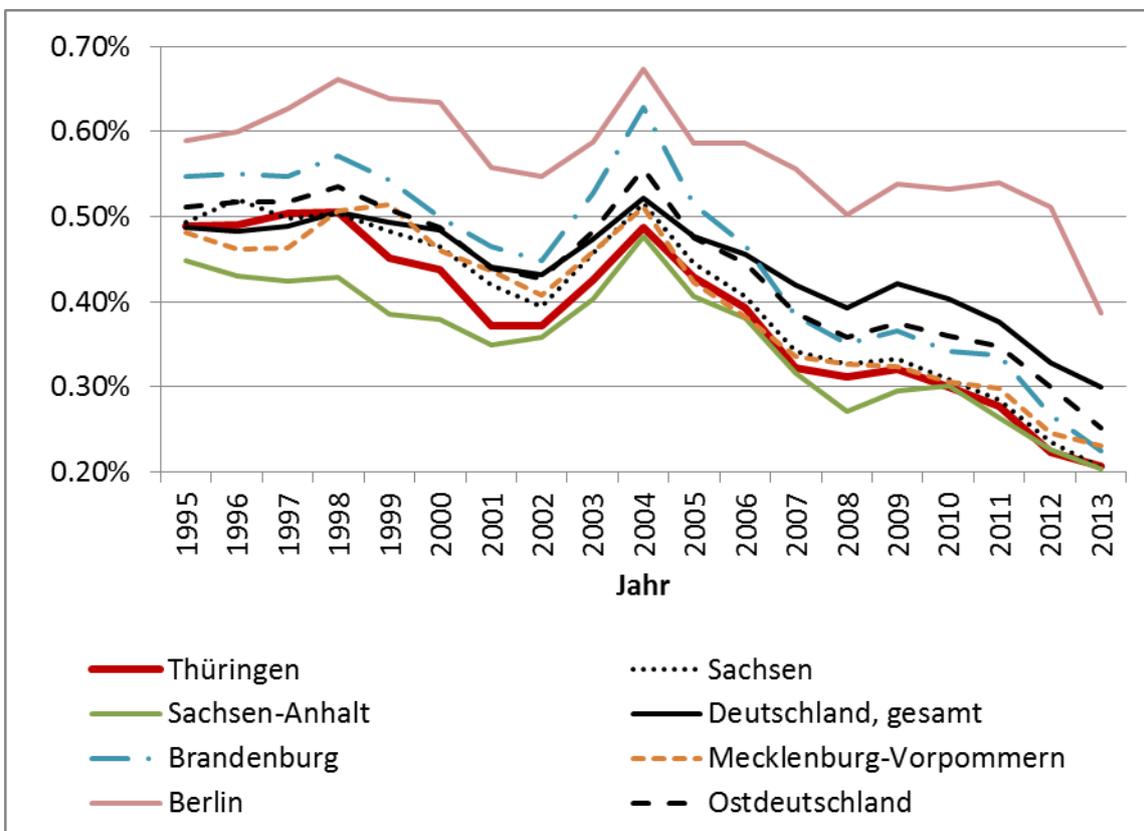


Abbildung 2: Gründungsraten in den neuen Bundesländern 1995 bis 2013

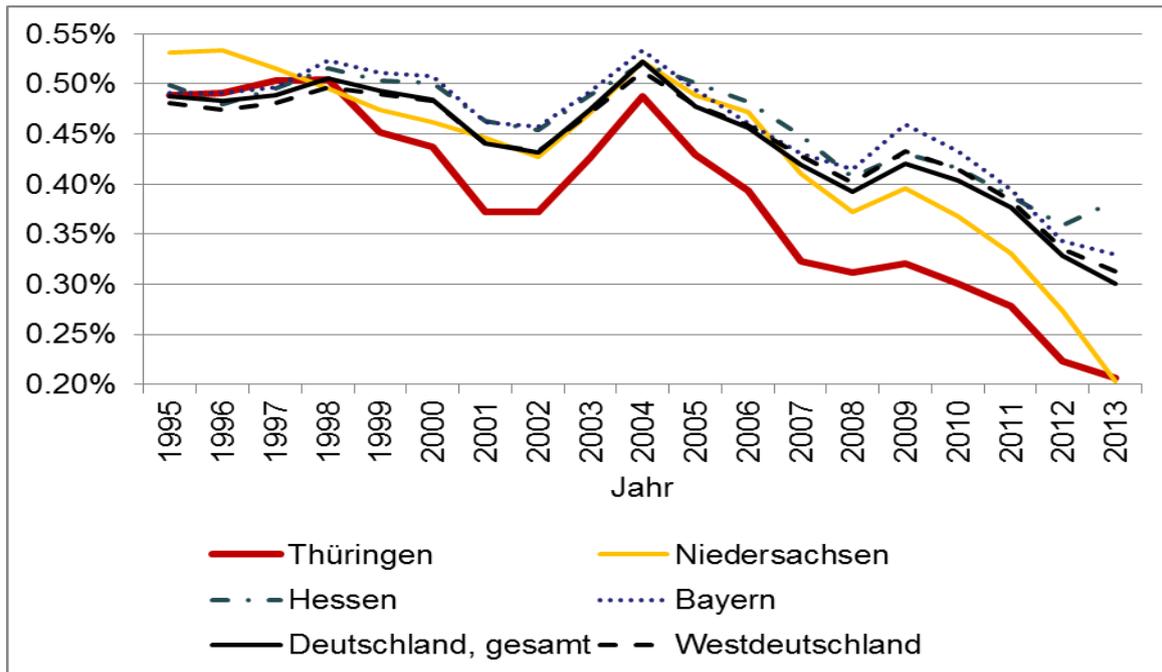


Abbildung 3: Gründungsraten in Thüringen und in den westdeutschen Nachbarbundesländern 1995 bis 2013.

Abbildung 4 zeigt den Anteil von Gründungen in Thüringen an allen Gründungen in Deutschland im Zeitraum 1995 bis 2013 im Vergleich zu den westdeutschen Nachbarländern, während Abbildung 5 einen Vergleich zu den ostdeutschen Nachbarländern darstellt. Um die Werte für einzelne Bundesländer mit ihrer relativen Größe in Beziehung zu setzen, sind zudem die jeweiligen Bevölkerungsanteile angegeben. Der Anteil Thüringens an allen Gründungen in Deutschland ist zwischen 1995 und 2013 kontinuierlich gesunken und liegt inzwischen deutlich unter dem Bevölkerungsanteil des Freistaates (1,88% gegenüber 2,73% im Jahr 2013). Dieser Rückgang des Anteils der Gründungen – auch in Bezug auf den Bevölkerungsanteil – kann allerdings auch in den ostdeutschen Nachbarländern Sachsen und Sachsen-Anhalt beobachtet werden. Dabei ist auffällig, dass Sachsen den stärksten Einbruch hinsichtlich des Gründungsanteils zu verzeichnen hat. Bei den westdeutschen Nachbarländern weist Niedersachsen einen vergleichbaren rückläufigen Trend auf, wobei sich Bayern und Hessen durch einen über dem Bevölkerungsanteil wachsenden Anteil an Gründungsaktivitäten kennzeichnen.

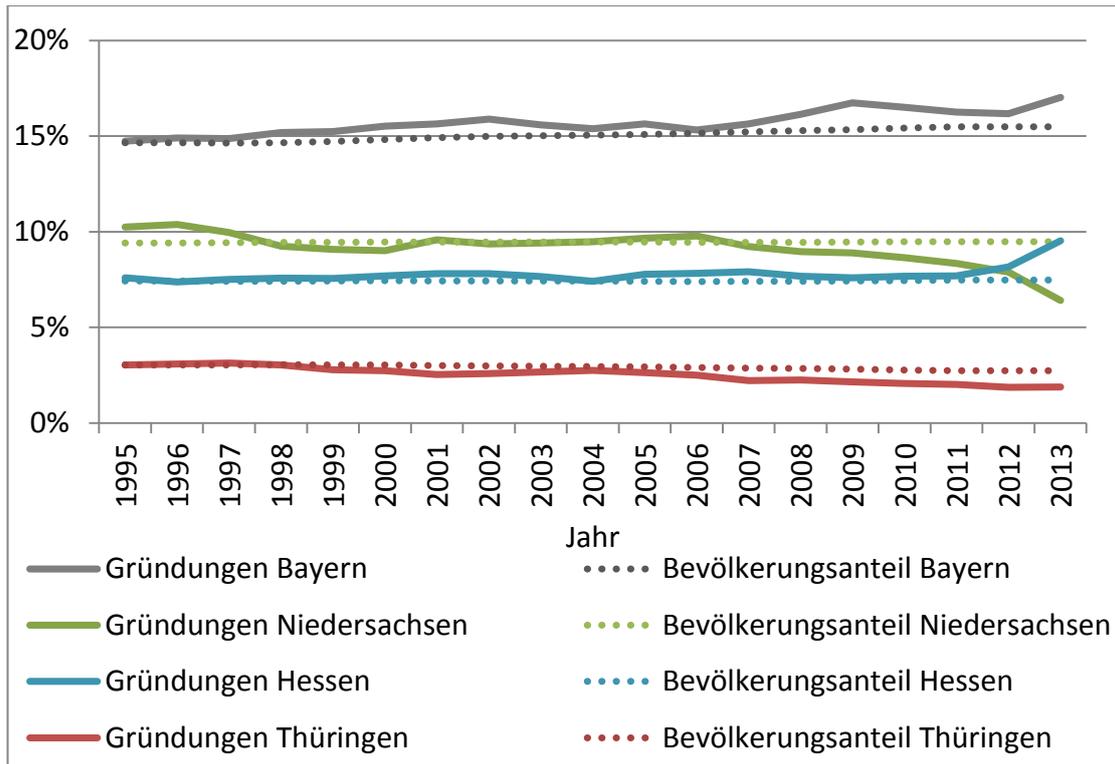


Abbildung 4: Anteile von Gründungen in Thüringen an allen Gründungen in Deutschland im Vergleich zu den westdeutschen Nachbarländern 1995 bis 2013

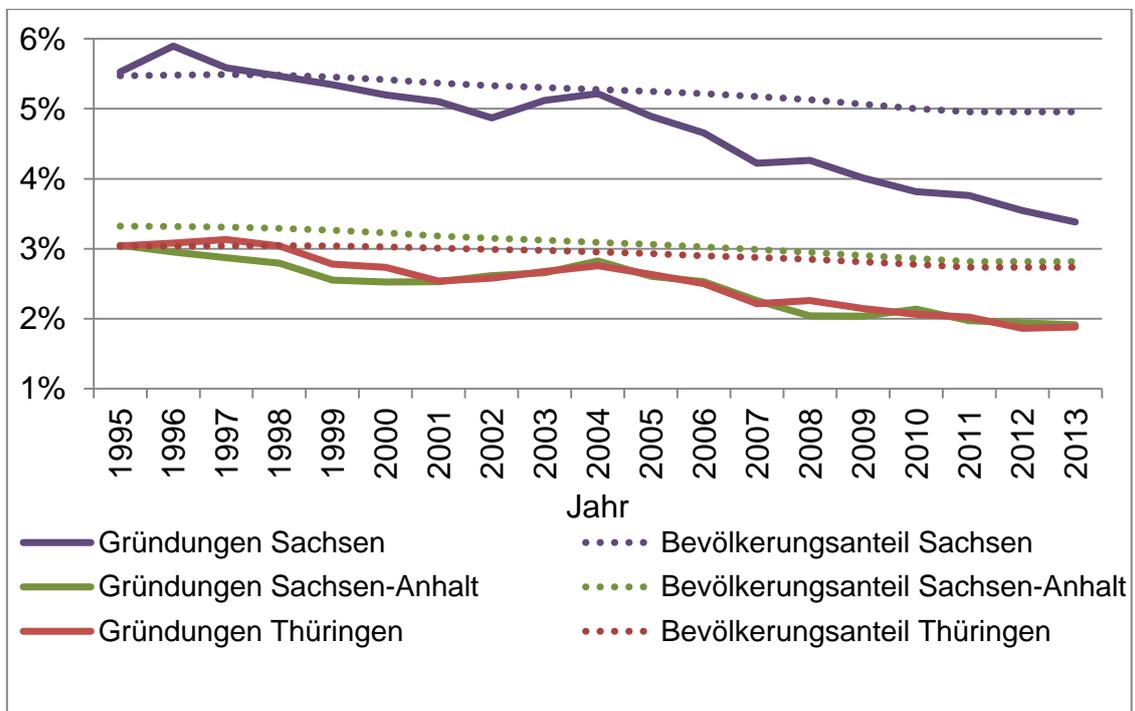


Abbildung 5: Anteile von Gründungen in Thüringen an allen Gründungen in Deutschland im Vergleich zu den ostdeutschen Nachbarländern

Abbildung 6 zeigt die Verteilung der Gründungsanteile in allen Bundesländern nebst deren Bevölkerungsanteilen im Jahr 2013. Es zeigt sich, dass der Anteil an Gründungen in allen neuen Bundesländern (mit Ausnahme von Berlin) unterhalb des Bevölkerungsanteils liegt. Eine ähnliche Beobachtung in den alten Bundesländern kann in Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Saarland gemacht werden.

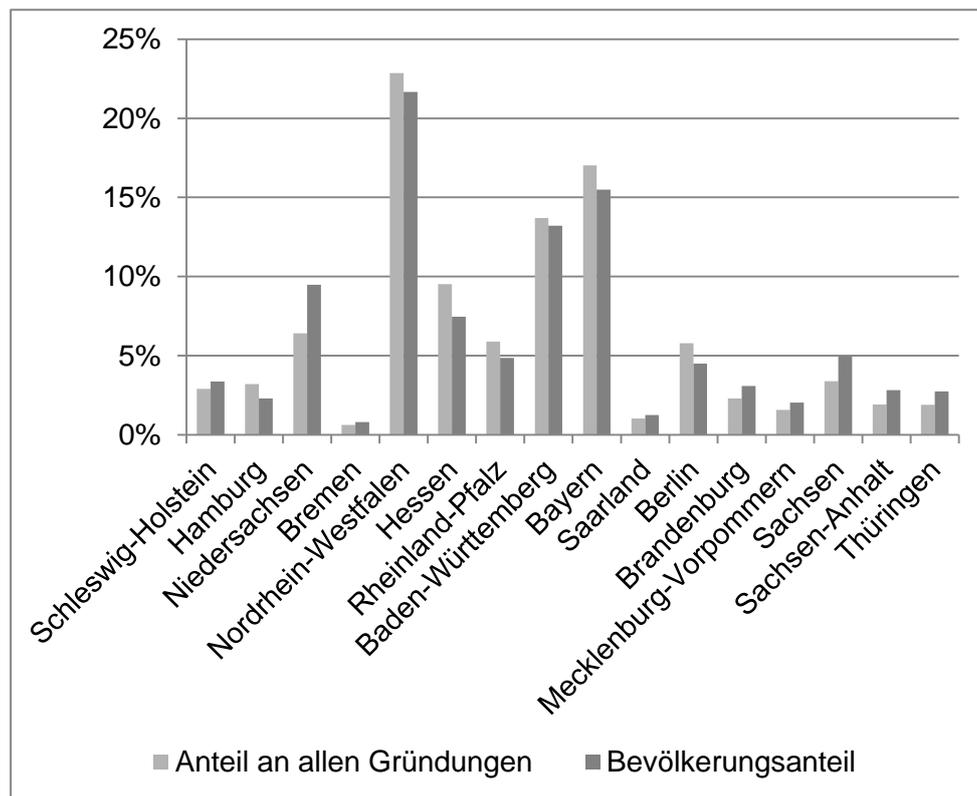


Abbildung 6: Gründungen nach Bundesländern im Jahr 2013 (Anteile an allen Gründungen in Deutschland)

3.2 Gründungen in innovativen und wissensintensiven Branchen

Im Rahmen weiterer statistischer Analysen soll die Entwicklung der Gründungsaktivitäten in innovativen und wissensintensiven Branchen untersucht werden, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Bereiche „Spitzentechnik im Verarbeitenden Gewerbe“, „Hochwertige Technik im Verarbeitenden Gewerbe“, „Informations- und Kommunikationstechnologie“, „Technologieintensive Dienstleistungen“ und „Nicht-technische Beratung“ gerichtet wird (zur Abgrenzung dieser Branchen siehe Tabelle A2 im Anhang; eine tabellarische Übersicht über die absolute Anzahl der Gründungen in Thüringen von 1995 bis 2013 findet sich in Tabelle A3 im Anhang).

3.2.1 Anteil und Entwicklung innovativer und wissensintensiver Gründungen in Thüringen

Der durchschnittliche Anteil von Gründungen in Thüringen, die den innovativen und wissensintensiven Branchen zugerechnet werden können, lag im Zeitraum 1995 bis 2013 bei etwa 10 Prozent (vgl. Abb. 7). Dabei stellen die Gründungen im Bereich der „Technologieintensiven Dienstleistungen“ mit 4,91 Prozent die größte Untergruppe dar, gefolgt von Gründungen im Bereich der Nicht-technischen Beratung (3,86 Prozent). Innovative Gründungen im Verarbeitenden Gewerbe sind nur marginal vertreten mit jeweils 0,79 Prozent und 0,44 Prozent in der Hochtechnologie und der Spitzentechnologie. Abbildung A1 sowie Tabelle A4 im Anhang stellen den Anteil von Gründungen in den innovativen und wissensintensiven Branchen für Gesamtdeutschland und angrenzende Bundesländer dar. Im Vergleich liegt der Thüringer Anteil der Gründungen im Bereich der Technologieintensiven Dienstleistungen und der Nicht-technischen Beratung leicht unterhalb, und im Bereich der Spitzentechnologie und der Hochwertigen Technologie leicht oberhalb des gesamtdeutschen Anteils. In der Abbildung A2 im Anhang sind die entsprechenden Zahlen für Ostdeutschland dargestellt. Auch hier liegt Thüringen im Bereich der Spitzentechnologie und der Hochwertigen Technologie über dem ostdeutschen Durchschnitt.⁵

⁵ Anteile von innovativen Gründungen an allen Gründungen sind in anderen Bundesländern wie folgt (vgl. auch Tabelle A4 im Anhang): In Schleswig-Holstein 11,63%; in Hamburg 20,7%; in Niedersachsen 11,9%; in Bremen 13,8%; in Nordrhein-Westfalen 13,67%; in Hessen 15,68%; in Rheinland-Pfalz 11,9%; in Baden-Württemberg 15,1%; in Bayern 15%; in Saarland 12%; in Berlin 14%; in Brandenburg 9,8%; in Mecklenburg-Vorpommern 8,6%; in Sachsen 11,4%; in Sachsen-Anhalt 9,6%.

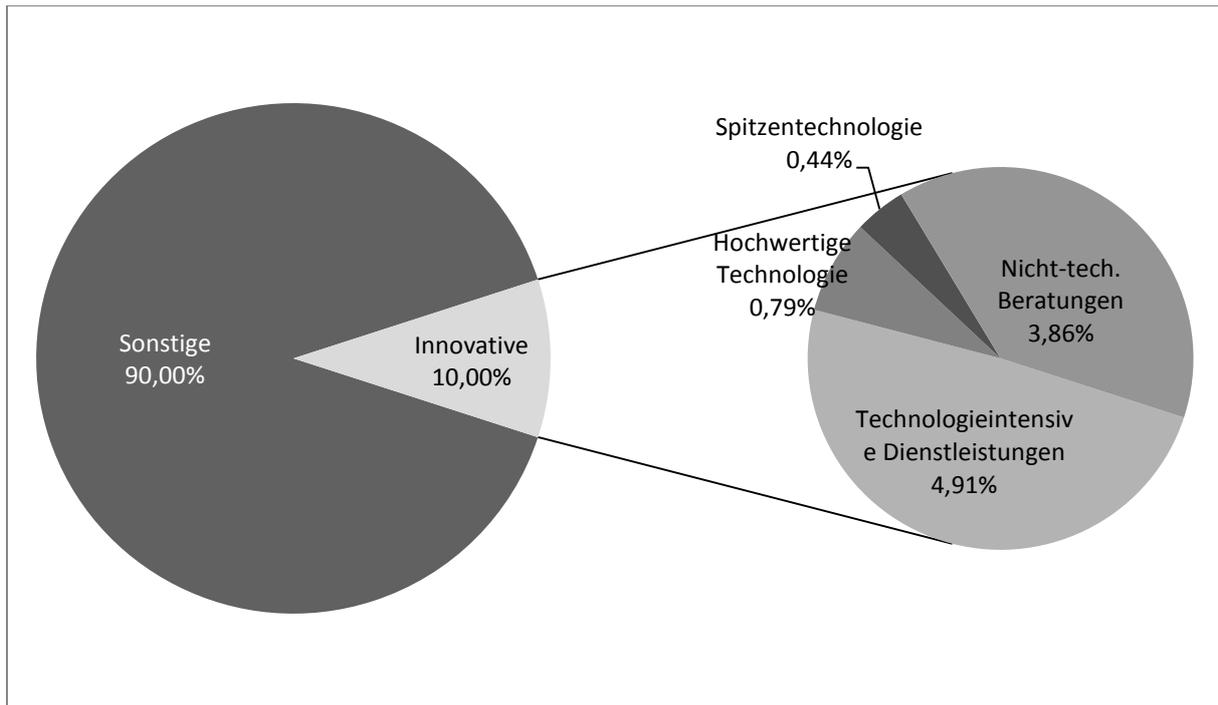


Abbildung 7: Anteile von Gründungen in innovativen und wissensintensiven Branchen in Thüringen im Zeitraum 1995 bis 2013

Die zeitliche Entwicklung der Gründungszahlen in innovativen und wissensintensiven Branchen in Thüringen weist auf eine leicht zurückgehende Gründungsaktivität hin (vgl. Abb. 8 und Abb. 9). Der Bereich Spitzentechnologie (durchschnittlich etwa 26 Gründungen pro Jahr) hat sich im zeitlichen Verlauf relativ stabil entwickelt und zeigte in den letzten Jahren eine leicht steigende Tendenz. Die Bereiche der Hochwertigen Technik (durchschnittlich 47 Gründungen pro Jahr) und IKT Produktion (durchschnittlich 132 Gründungen pro Jahr) zeigen dagegen seit Jahren einen rückläufigen Trend. Die Anzahl der Gründungen im Bereich der Nicht-technischen Beratung (durchschnittlich 230 Gründungen pro Jahr) ist grundsätzlich durch eine stabile, leicht sinkende Entwicklung geprägt. Der Bereich der technologieintensiven Dienstleistungen (durchschnittlich 292 Gründungen pro Jahr) weist dagegen stärkere Fluktuationen und einen ebenso rückläufigen Trend auf.

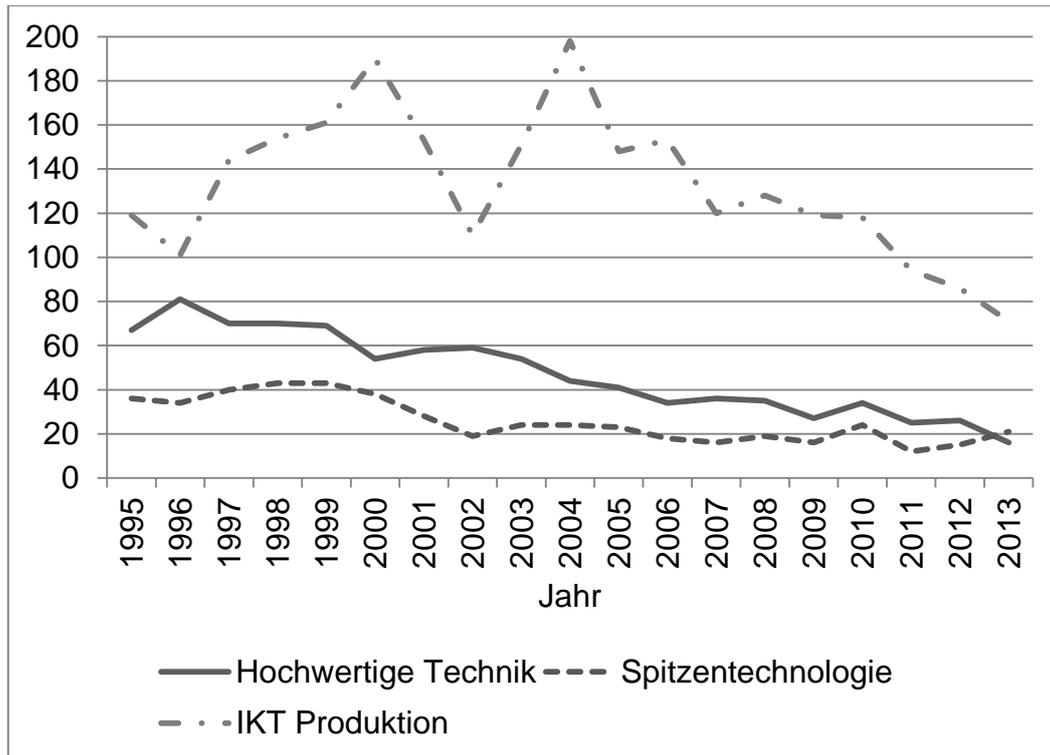


Abbildung 8: Entwicklung der Gründungen in innovativen Branchen des Verarbeitenden Gewerbes in Thüringen (Anzahl der Gründungen pro Jahr, 1995 bis 2013)

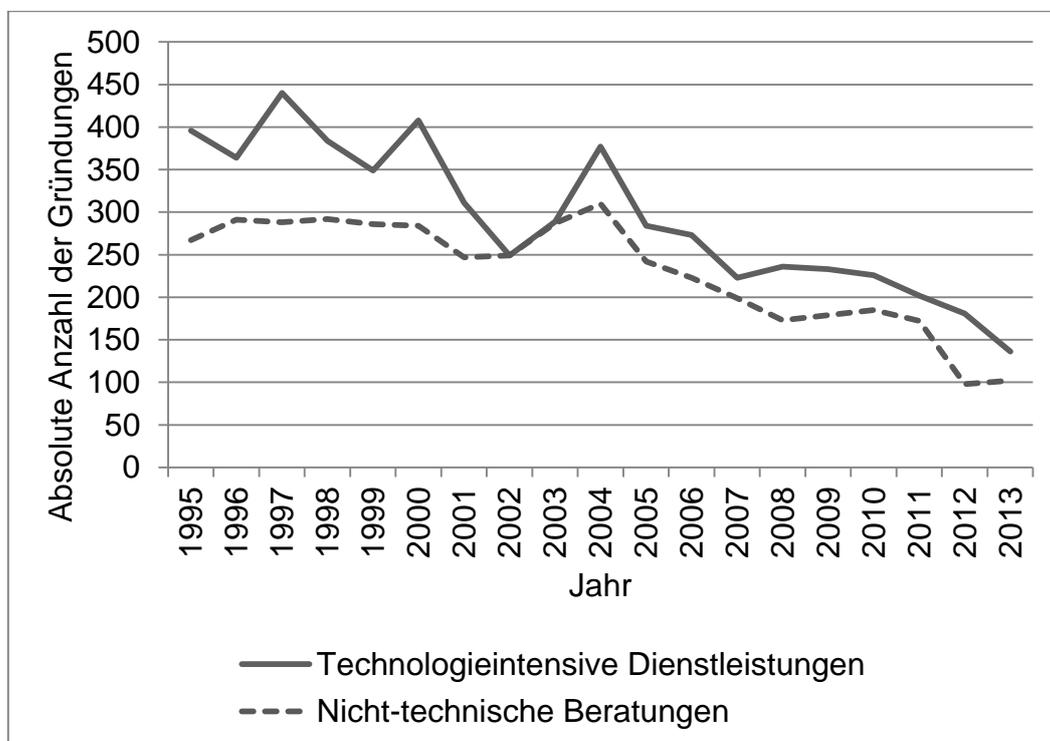


Abbildung 9: Entwicklung der Gründungen in wissensintensiven Dienstleistungen in Thüringen (Anzahl der Gründungen pro Jahr, 1995 bis 2013)

Betrachtet man nun die Branchenschwerpunkte des innovativen Gründungsgeschehens in Thüringen im Zeitraum 1995-2013, so wird ersichtlich, dass insbesondere im Bereich Spitzentechnologie überproportional häufig gegründet wird (vgl. Abb. 10). Zu den weiteren Schwerpunkten des innovativen Gründungsgeschehens in Thüringen zählt auch die hochwertige Technologie. Allerdings ist der Anteil Thüringens an allen Gründungen in dieser Branche in den letzten Jahren zurückgegangen. In der IKT Produktion, Technologieintensiven Dienstleistungen und Nicht-Technischen Beratungen liegen die Gründungsaktivitäten in Thüringen hingegen vergleichsweise deutlich unter dem Thüringer Bevölkerungsanteil.

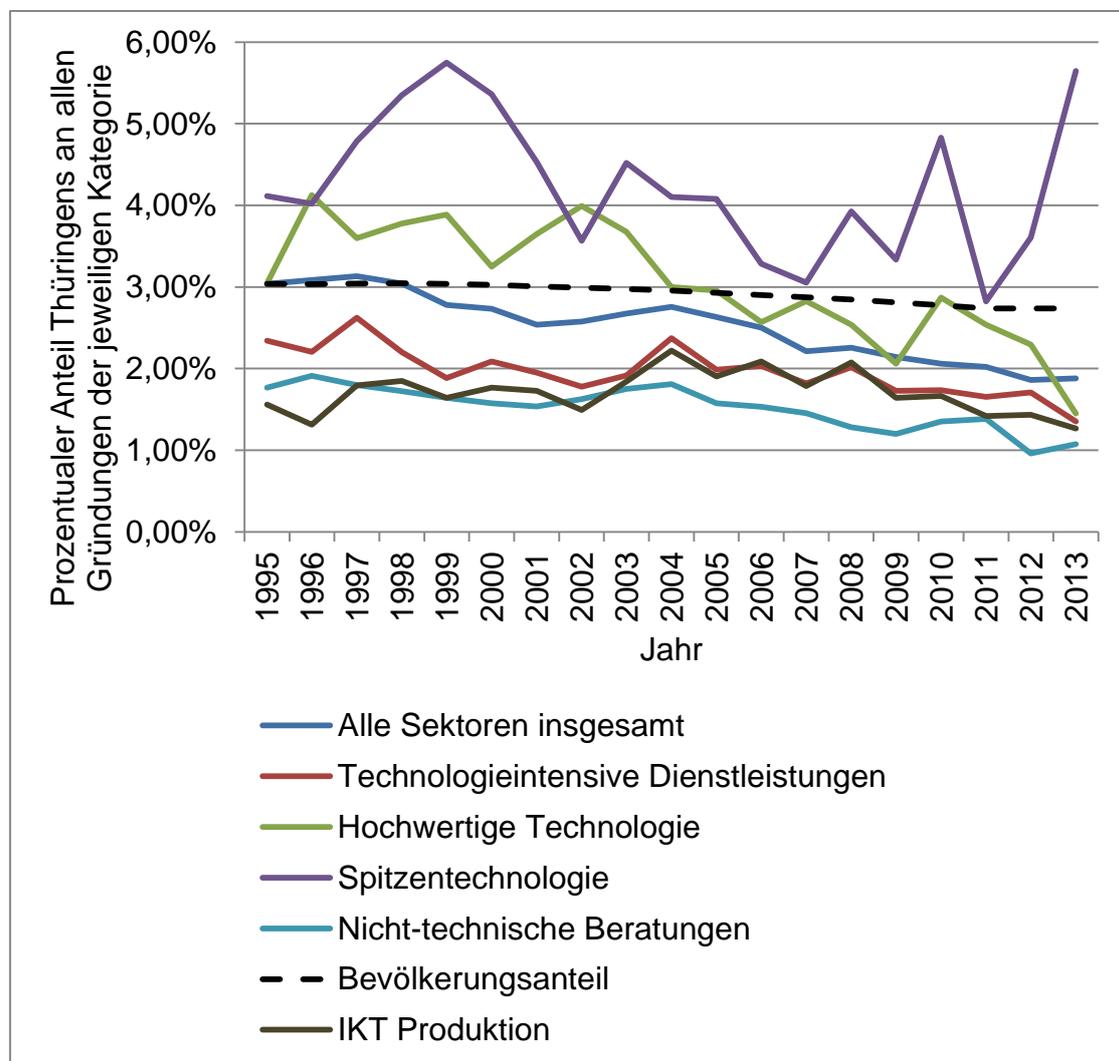


Abbildung 10: Anteile von Thüringer Gründungen in innovativen und wissensintensiven Branchen an gesamtdeutschen Gründungen in der jeweiligen Branche im Zeitraum 1995 bis 2013

3.2.2 Gründungsaktivitäten in innovativen und wissensintensiven Branchen in Thüringen im Vergleich zu den Nachbarländern

Die Entwicklung von Gründungsaktivitäten in Thüringen wird mit der Entwicklung in seinen Nachbarländern anhand der Gründungsintensitäten (die Anzahl der Gründungen in den jeweiligen Branchengruppen je 100.000 Einwohner) verglichen. Im Bereich der Hochwertigen Technik zeigt sich für Thüringen – im Vergleich zu den anderen Bundesländern - der stärkste Einbruch in der Entwicklung der Gründungsintensitäten (vgl. Abb. 11 und Abb. 12). Wies Thüringen vom 1995 bis 2003 noch die höchste Gründungsaktivität im Bereich der Hochwertigen Technik auf, so gehört er nun zusammen mit Niedersachsen und Hessen zu der Schlussgruppe. Nur in Bayern kehrt sich der Trend in den letzten Jahren zum Positiven um.

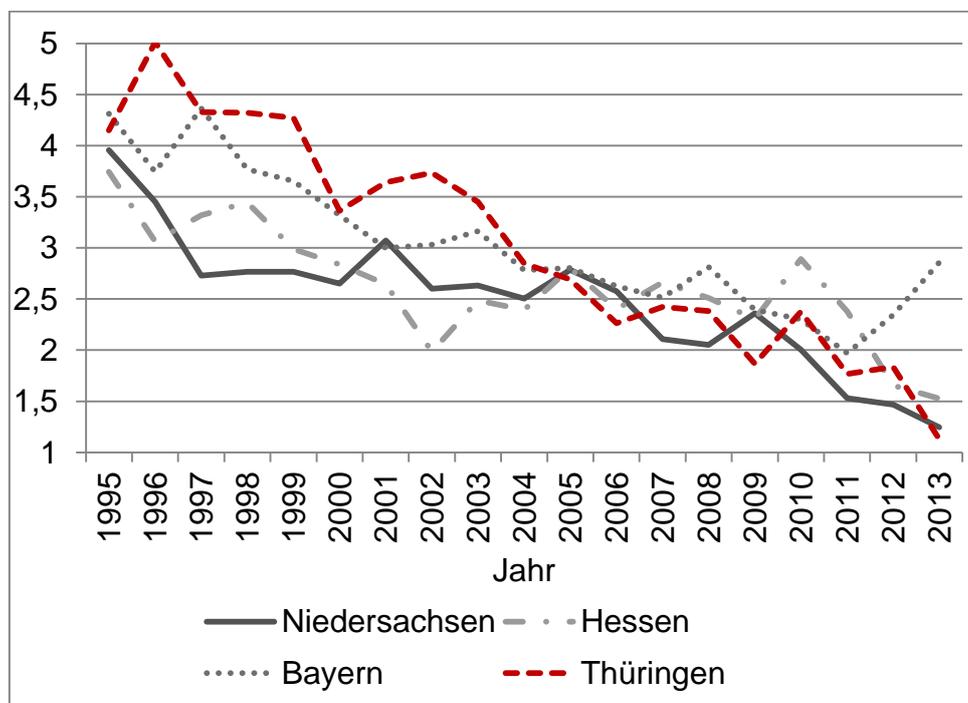


Abbildung 11: Anzahl der Gründungen in Branchen der Hochwertigen Technik je 100.000 Einwohner: Thüringen im Vergleich zu den westdeutschen Nachbarländern

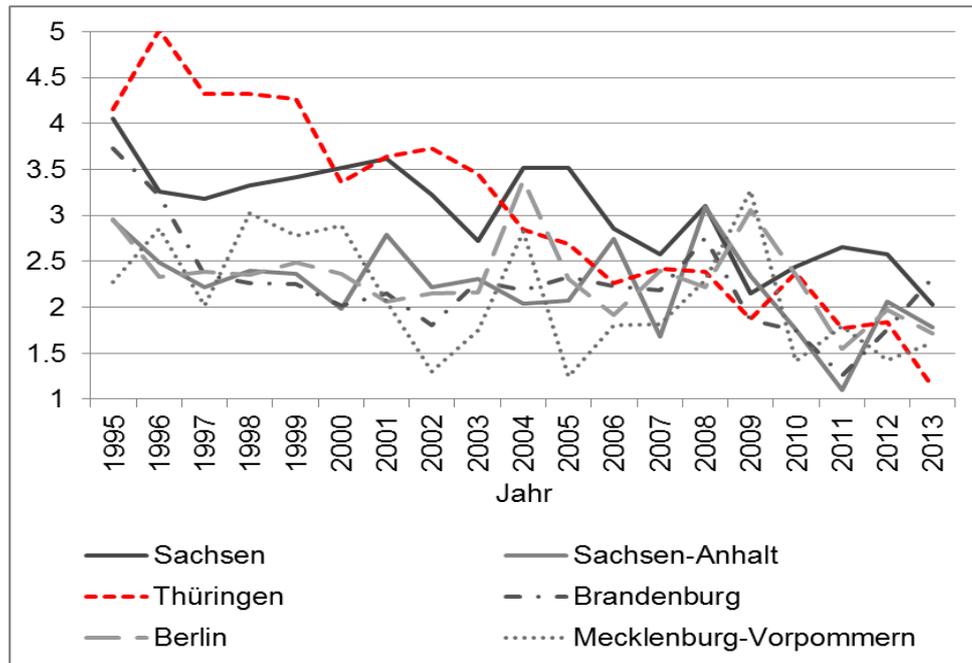


Abbildung 12: Anzahl der Gründungen in Branchen der Hochwertigen Technik je 100.000 Einwohner: Thüringen im Vergleich zu den ostdeutschen Bundesländern

Anders sieht es mit der Entwicklung der Gründungsintensitäten im Bereich Spitzentechnik aus. In diesem Bereich behält Thüringen die Führungsposition sowohl im Vergleich zu den westdeutschen als auch den ostdeutschen Bundesländern (vgl. Abb. 13 und Abb. 14). Das höchste Niveau an Gründungsaktivität in Thüringen im Bereich Spitzentechnik hielt bis zum Jahr 2000 an und entwickelte sich seitdem relativ stabil auf einem wesentlich geringeren Niveau.

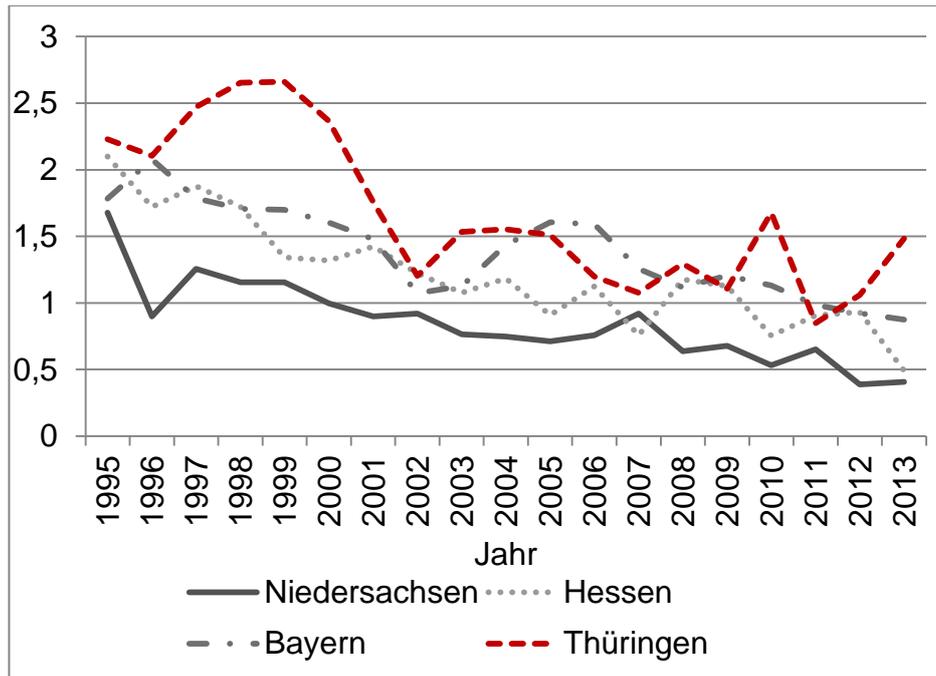


Abbildung 13: Anzahl der Gründungen in Spitzentechnologie-Branchen je 100.000 Einwohner: Thüringen im Vergleich zu den westdeutschen Nachbarländern

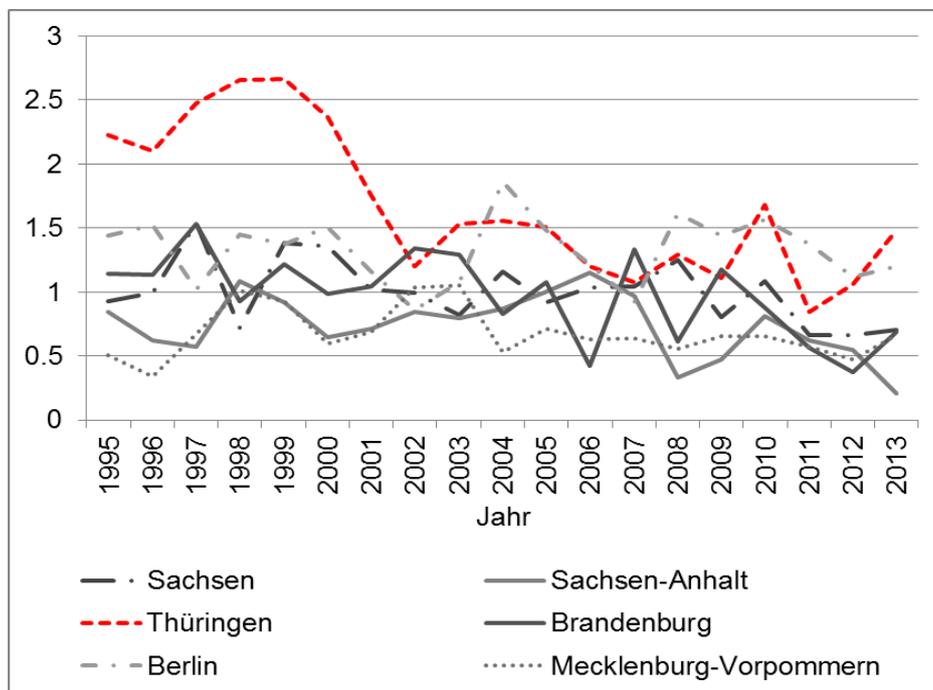


Abbildung 14: Anzahl der Gründungen in Spitzentechnologie-Branchen je 100.000 Einwohner: Thüringen im Vergleich zu den ostdeutschen Bundesländern

Betrachtet man nun das Gründungsgeschehen im Bereich der IKT Produktion, so wird ersichtlich, dass Thüringen im westdeutschen Vergleich eine ähnliche Position wie Niedersachsen einnimmt, wo die Gründungszahlen relativ gering ausfallen. Im ostdeutschen Vergleich liegt Thüringen im unteren Mittelfeld, vergleichbar mit Sachsen, wobei die rasante Entwicklung in Berlin als Ausnahme gesehen werden kann (vgl. Abb. 15 und 16).

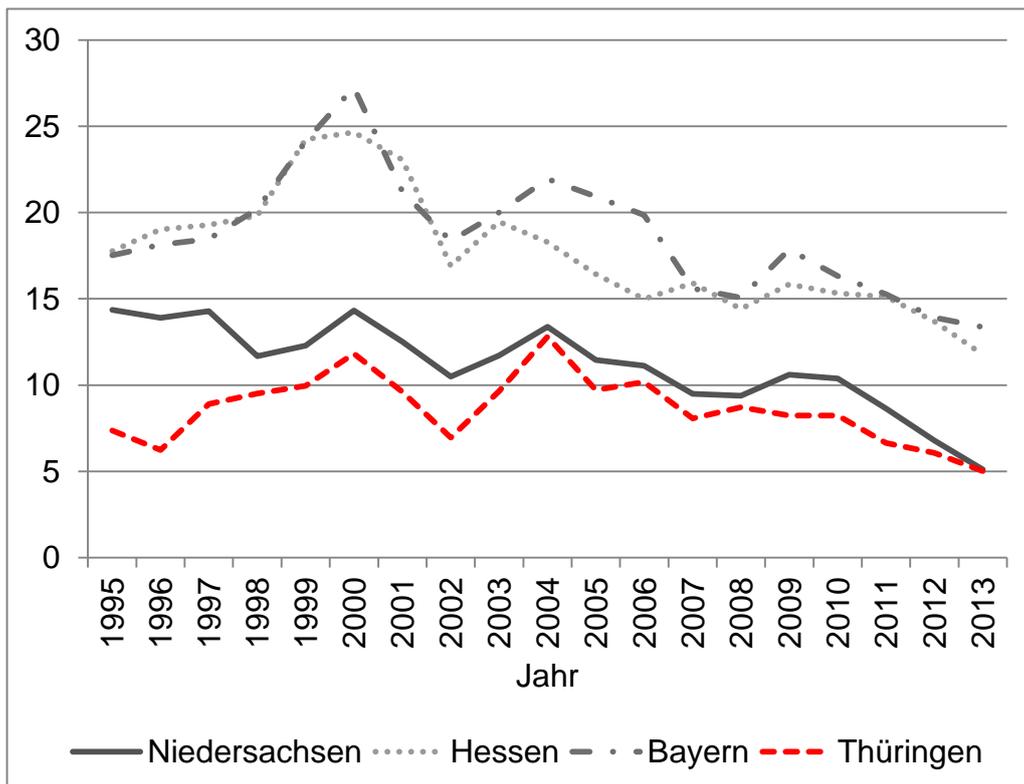


Abbildung 15: Anzahl der Gründungen in der IKT Produktion je 100.000 Einwohner: Thüringen im Vergleich zu den westdeutschen Nachbarländern

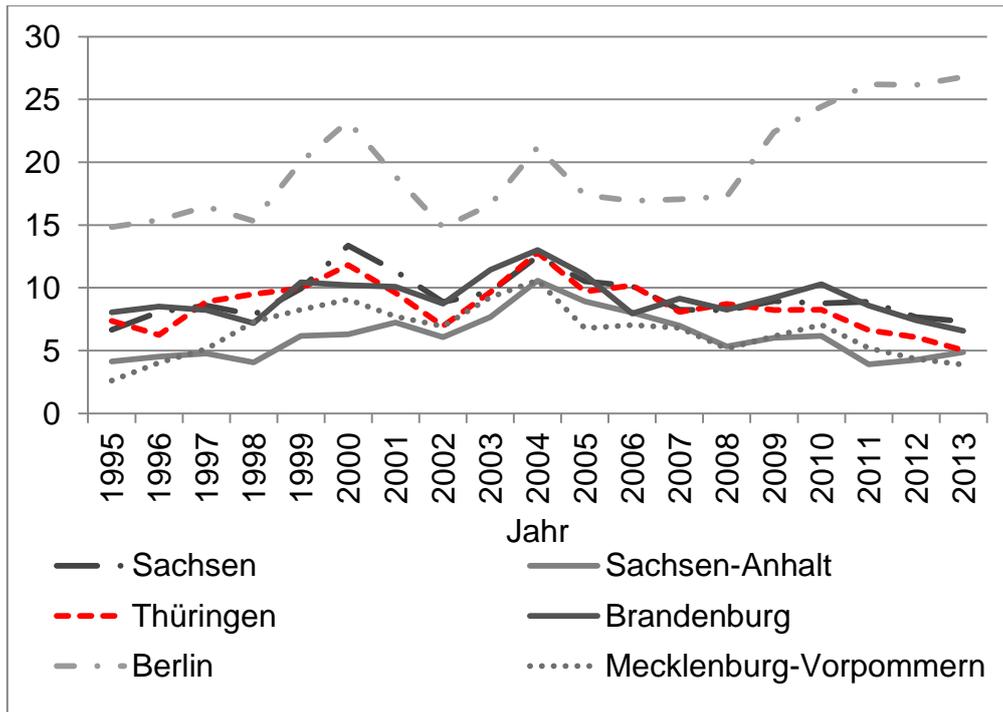


Abbildung 16: Anzahl der Gründungen in der IKT Produktion je 100.000 Einwohner: Thüringen im Vergleich zu den ostdeutschen Bundesländern

Die Entwicklung der Gründungsintensitäten Thüringens in wissensintensiven Dienstleistungen zeigt einen negativen Trend, der allerdings auch in den Nachbarländern feststellbar ist. Während die westdeutschen Nachbarländer im Vergleich zu Thüringen ein deutlich höheres Niveau an Gründungsintensitäten sowohl in technologieintensiven Dienstleistungen als auch im Bereich der nicht-technischen Beratungen aufweisen (mit Ausnahme von Niedersachsen), liegen die ostdeutschen Nachbarländer nahezu gleichauf (vgl. Abb. 17 – Abb. 20).

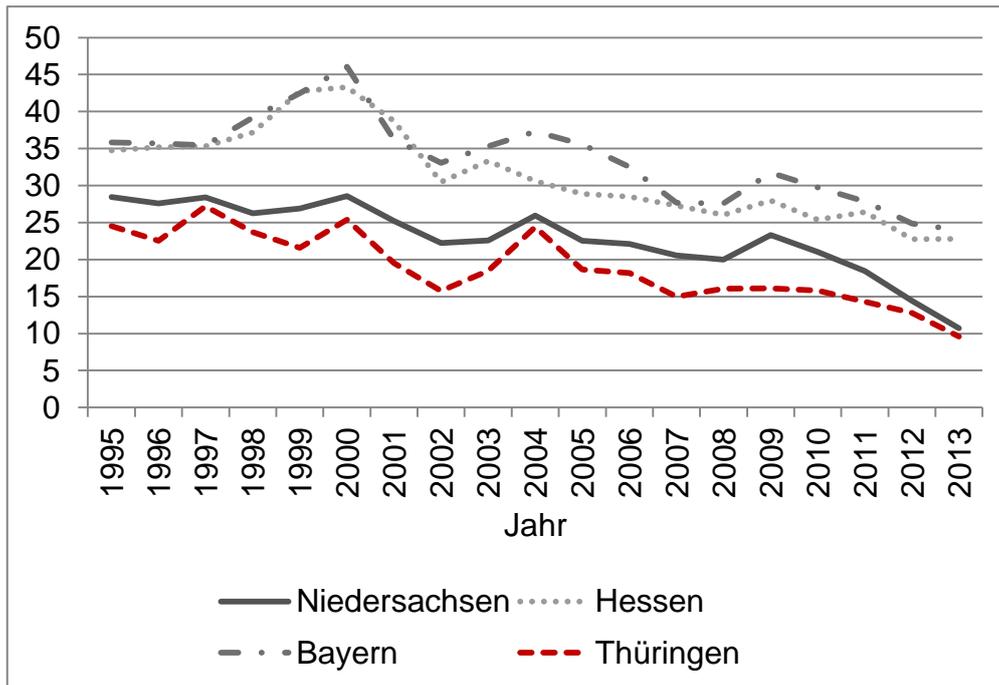


Abbildung 17: Anzahl der Gründungen in technologieintensiven Dienstleistungen je 100.000 Einwohner: Thüringen im Vergleich zu den westdeutschen Nachbarländern

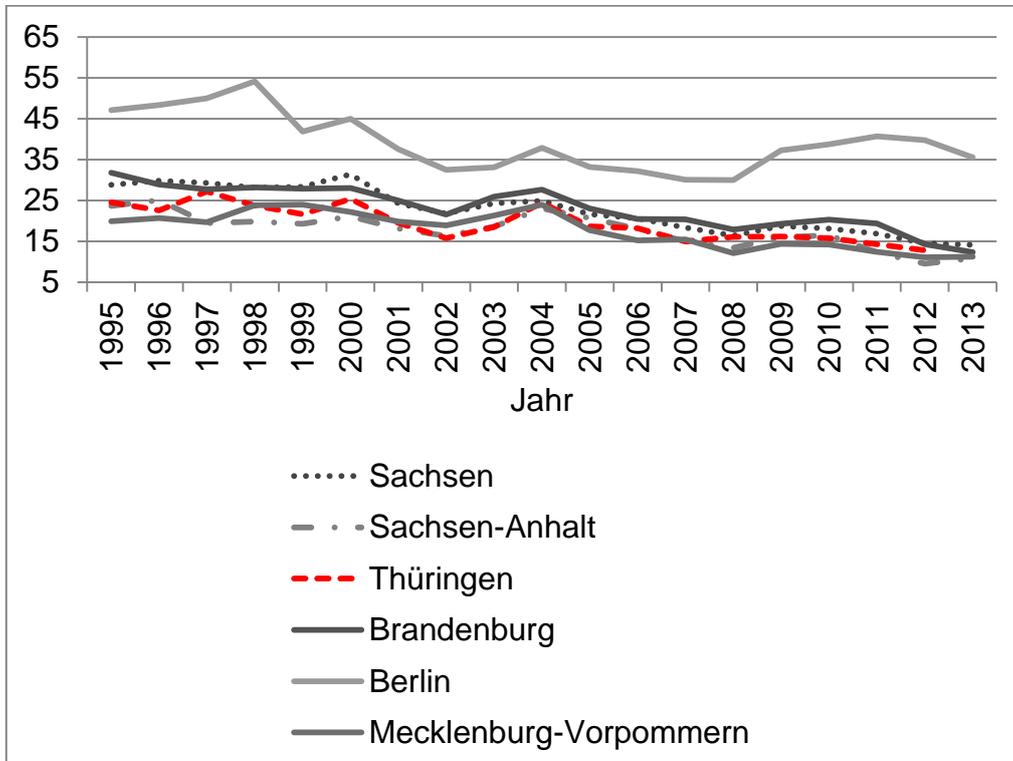


Abbildung 18: Anzahl der Gründungen in technologieintensiven Dienstleistungen je 100.000 Einwohner: Thüringen im Vergleich zu den ostdeutschen Bundesländern

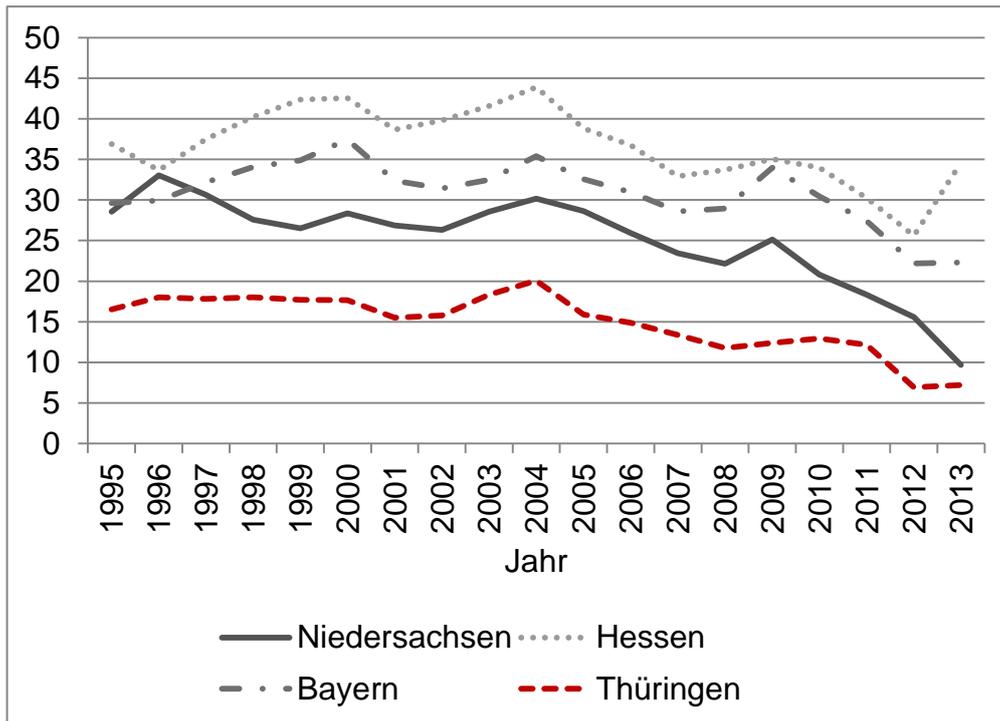


Abbildung 19: Anzahl der Gründungen im Bereich der Nicht-technischen Beratung je 100.000 Einwohner: Thüringen im Vergleich zu den westdeutschen Nachbarländern

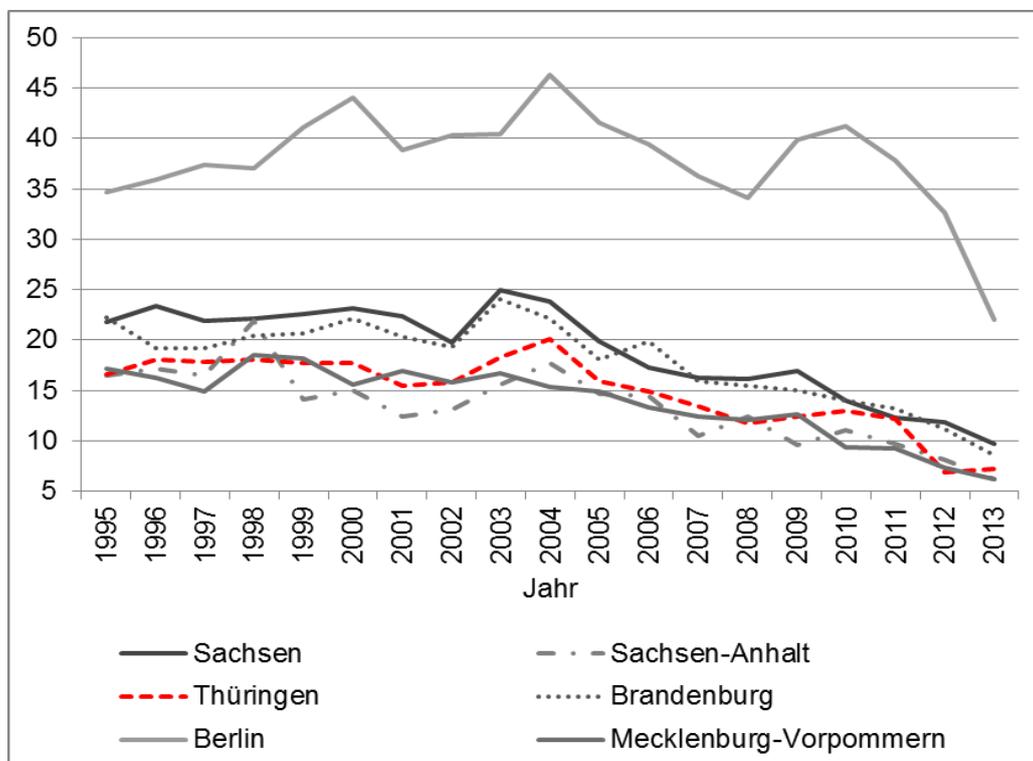


Abbildung 20: Anzahl der Gründungen im Bereich der Nicht-technischen Beratung je 100.000 Einwohner: Thüringen im Vergleich zu den ostdeutschen Nachbarländern

3.3 Regionale Verteilung der Gründungsaktivitäten in innovativen und wissensintensiven Branchen

Die branchenspezifischen Gründungsaktivitäten in Thüringen weisen durchaus sehr heterogene regionale Verteilung auf. Diese Unterschiede in der regionalen Vertretung innovativer und wissensintensiver Branchen werden deutlich, wenn man den jeweiligen regionalen Anteil der Gründungen an allen Gründungen in Thüringen dem branchenspezifischen Regionalanteil gegenüberstellt. So beträgt etwa der Anteil der Jenaer Gründungen an allen Gründungen in Thüringen im Zeitraum 2010 bis 2013 ca. 5,2 Prozent (zum Vergleich: der Anteil Jenas an der Gesamtbevölkerung Thüringens beträgt etwa 4,9 Prozent). Dennoch ist der Anteil Jenaer Gründungen im Bereich der Spitzentechnologie mit etwa 16,7 Prozent überdurchschnittlich hoch (vgl. Abb. 21). Auch Saalfeld-Rudolstadt, Landkreis Hildburghausen und Erfurt lagen weit

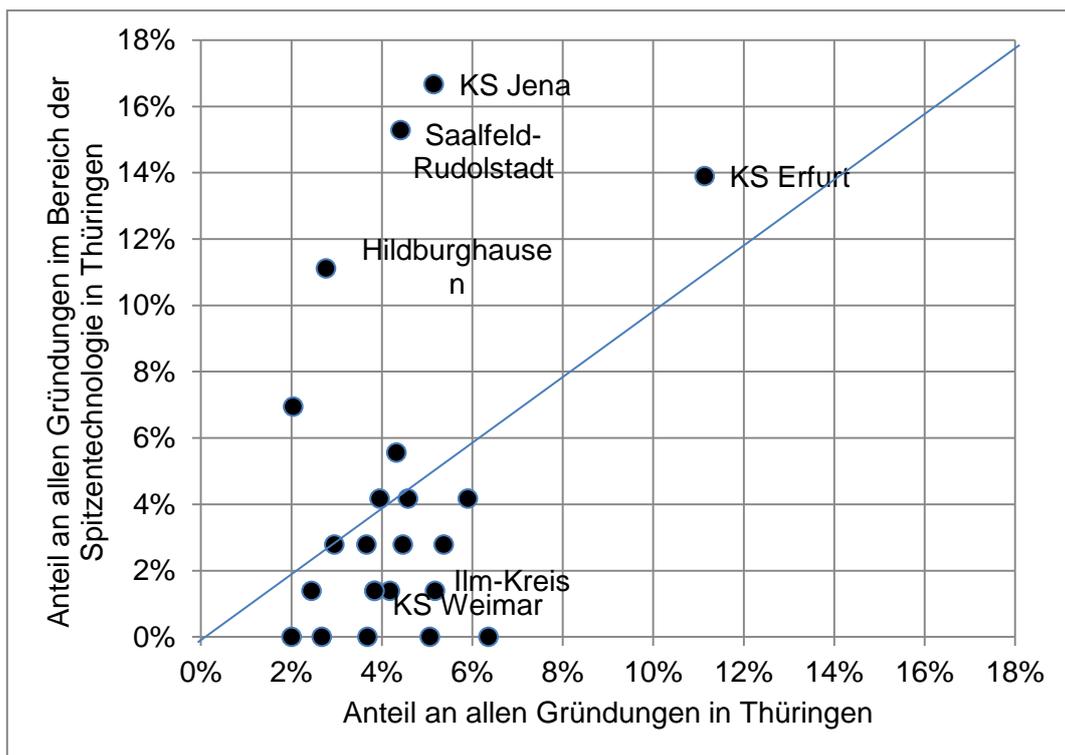


Abbildung 21: Regionaler Anteil an den Thüringer Gründungsaktivitäten im Bereich Spitzentechnologie und der allgemeinen Gründungstätigkeit (2010 bis 2013)⁶

⁶ Abkürzung „KS“ steht für „kreisfreie Stadt“.

oberhalb des jeweiligen Anteils an der gesamten Gründungsaktivität im Freistaat. Insbesondere in den ländlichen Gebieten des Freistaats liegt der Anteil der Gründungsaktivität im Bereich Spitzentechnologie zumeist unterhalb des Anteils an der allgemeinen Thüringer Gründungstätigkeit. Aber auch Gera, Gotha und Weimar weisen hier vergleichsweise geringe Anteile auf.

Auch die Gründungsintensitäten im Bereich der Spitzentechnik, d.h. die Anzahl von Gründungen in dieser Branche pro 100.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter, weisen sehr unterschiedliche regionale Verteilung auf (vgl. Abb. 22). Die höchsten Gründungsintensitäten in der Spitzentechnik sind in Jena, Erfurt, Saalfeld-Rudolstadt, Hildburghausen sowie in Suhl zu beobachten, während Schmalkalden-Meiningen, Kyffhäuserkreis sowie Nordhausen die geringsten Gründungsintensitäten haben.

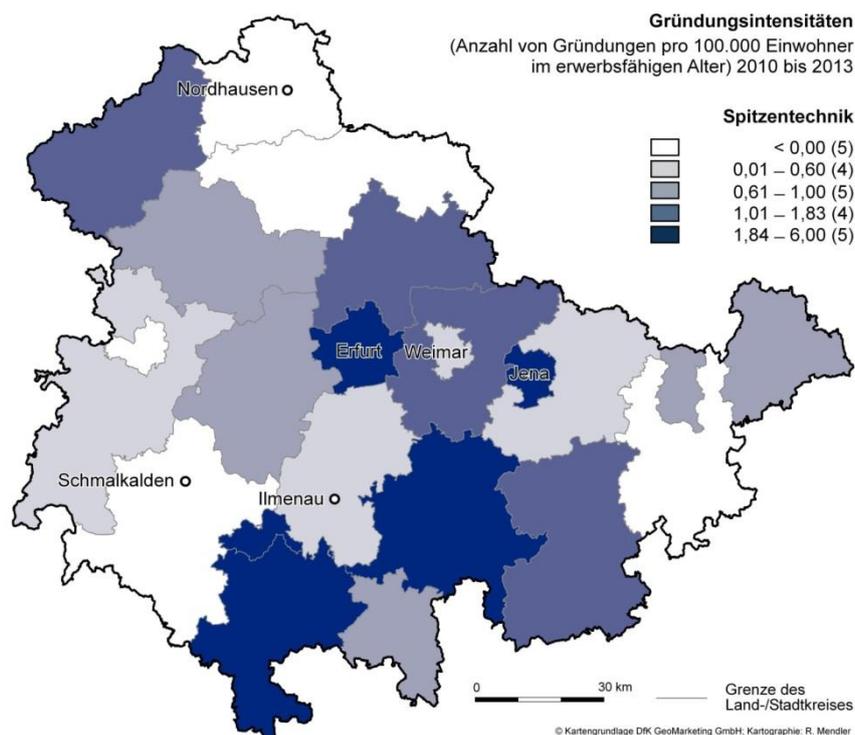


Abbildung 22: Gründungsintensitäten in Thüringen im Bereich der Spitzentechnik im Zeitraum 2010 bis 2013

Im Bereich der Hochwertigen Technik zeigt sich für Erfurt, Gera und Weimar ein relativ schwach ausgeprägtes Niveau der Gründungstätigkeiten. Jena, Schmalkalden-Meiningen sowie Gotha weisen hingegen einen, im Vergleich zum regionalen

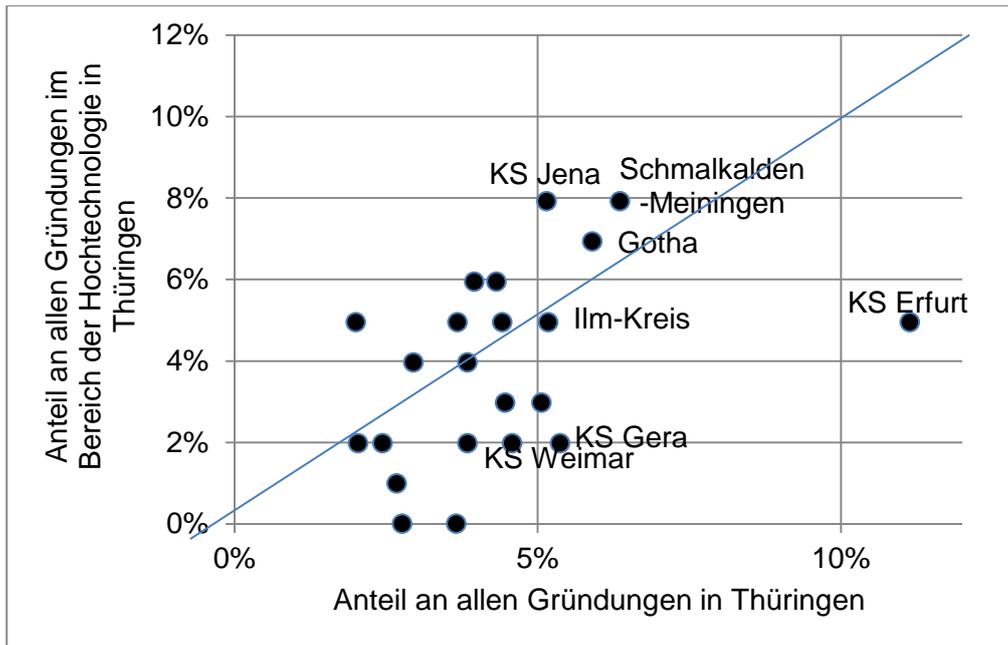


Abbildung 23: Regionaler Anteil an den Thüringer Gründungsaktivitäten im Bereich Hochtechnologie und der allgemeinen Gründungstätigkeit (2010 bis 2013)

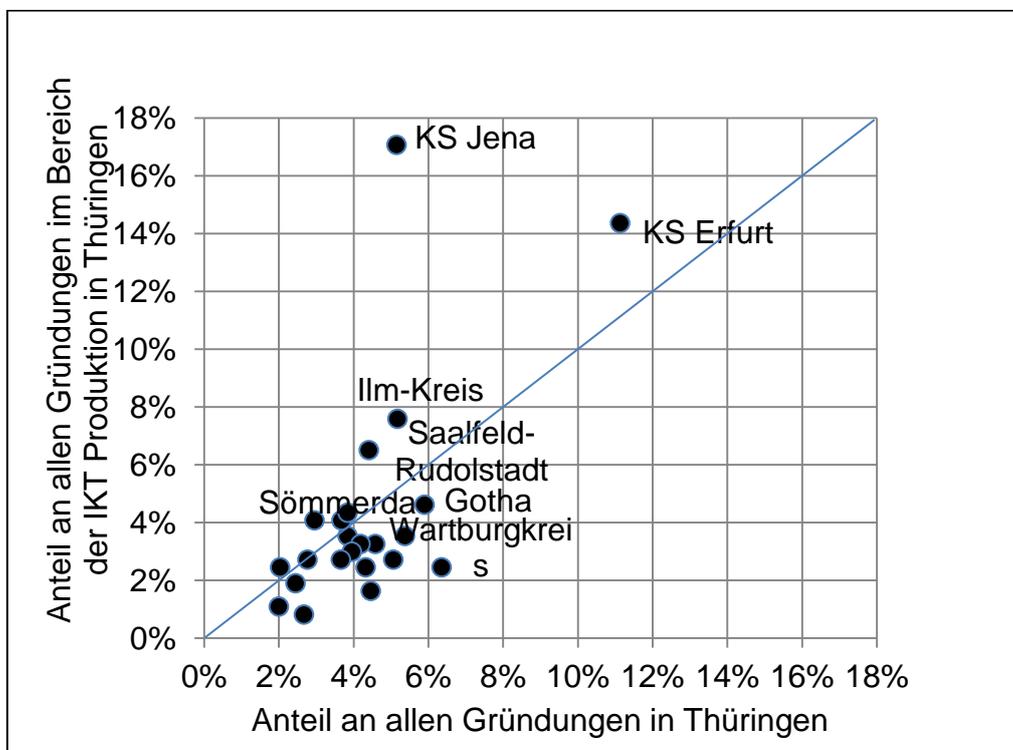


Abbildung 24: Regionaler Anteil an den Thüringer Gründungsaktivitäten im Bereich IKT Produktion und der allgemeinen Gründungstätigkeit (2010 bis 2013)

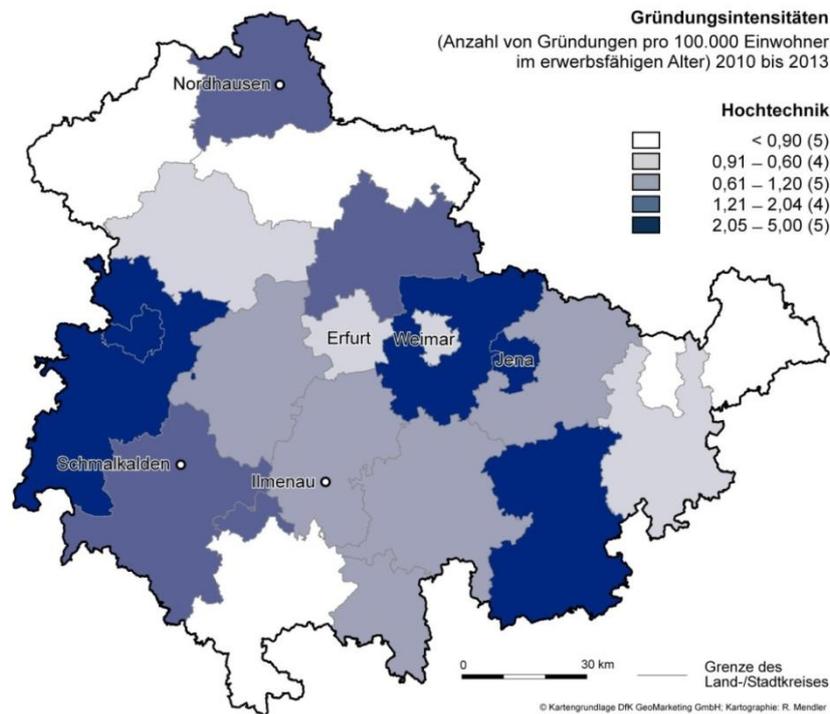


Abbildung 25: Gründungsintensitäten in Thüringen im Bereich der Hochwertigen Technik im Zeitraum 2010 bis 2013

Anteil der gesamten Gründungstätigkeit Thüringens, überproportionalen Gründungsanteil in den Branchen der Hochwertigen Technik auf (vgl. Abb. 23). Jena, Erfurt und Ilm-Kreis haben außerdem ein überproportional hohes Niveau an Gründungsaktivitäten im Bereich der IKT Produktion (vgl. Abb. 24). Betrachtet man nun die regionalen Gründungsintensitäten in der Hochwertigen Technik, so fallen Jena, das Weimarer Land, Saale-Orla-Kreis, Wartburgkreis sowie Eisenach positiv auf. Geringe Gründungsintensitäten sind dagegen in Hildburghausen, dem Altenburger Land, Unstrut-Hainich-Kreis, sowie Kyffhäuserkreis zu beobachten (vgl. Abb. 25).

Bei den Gründungen im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen fallen Erfurt, Jena, Gera, der Ilm-Kreis und Weimar positiv auf. Von den Gründungen im Bereich der technologieintensiven Dienstleistungen entfallen etwa 14,4 Prozent auf Jena, gefolgt von der Landeshauptstadt Erfurt mit 13,8 Prozent und dem Ilm-Kreis mit 6,9 Prozent. In Jena ist der Anteil an Gründungen in den technologieintensiven Dienstleistungen ca. doppelt so hoch wie der Anteil an allen Thüringer Gründungen (vgl. Abb. 26). Die Gründungsintensitäten im Bereich der technologieintensiven

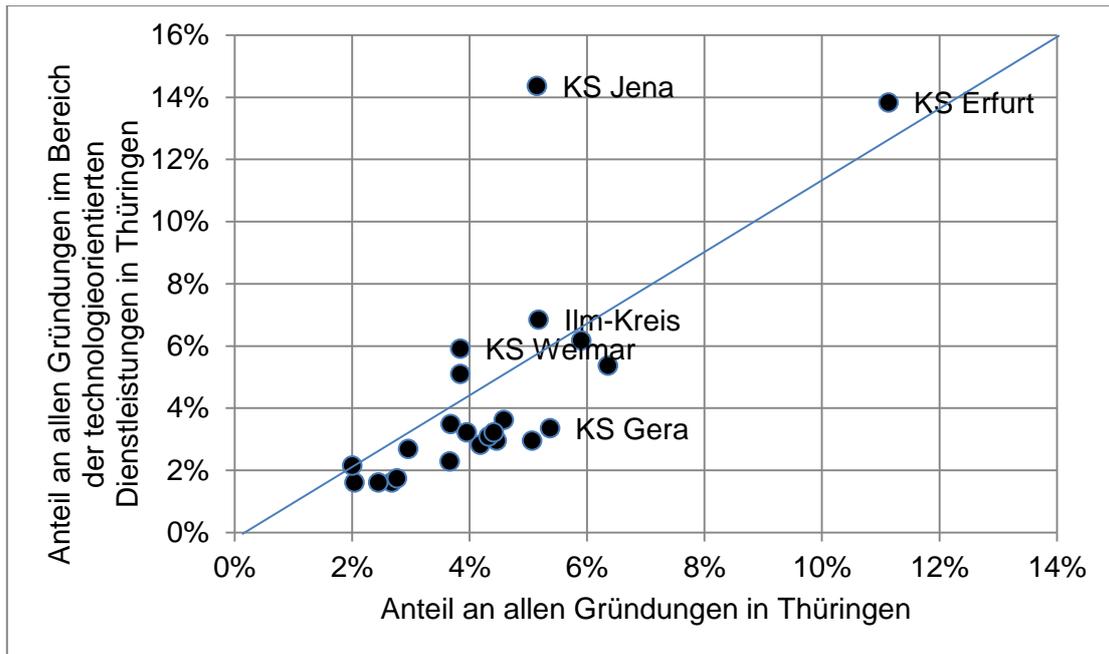


Abbildung 26: Regionaler Anteil an den Thüringer Gründungsaktivitäten im Bereich Technologieintensiven Dienstleistungen und der allgemeinen Gründungstätigkeit (2010 bis 2013)

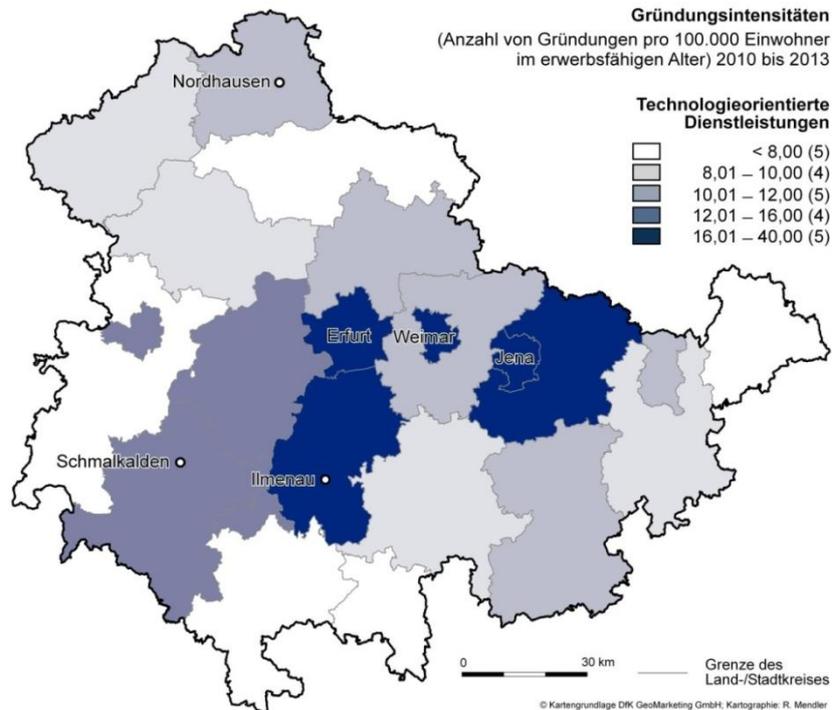


Abbildung 27: Gründungsintensitäten in Thüringen im Bereich der Technologieintensiven Dienstleistungen im Zeitraum 2010 bis 2013

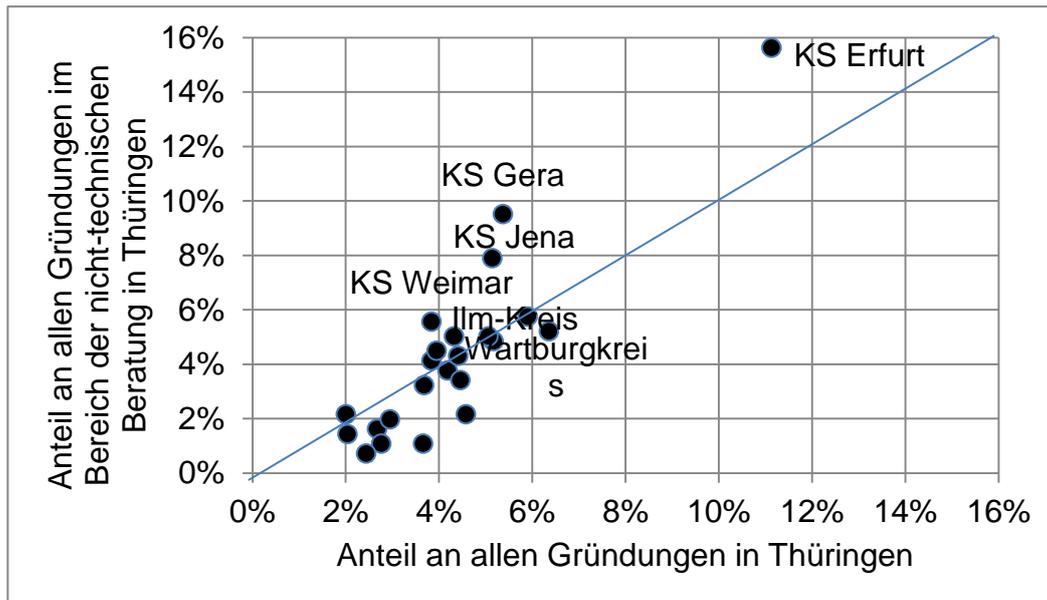


Abbildung 28: Regionaler Anteil an den Thüringer Gründungsaktivitäten im Bereich der Nicht-technischen Beratung und der allgemeinen Gründungstätigkeit (2010 bis 2013)

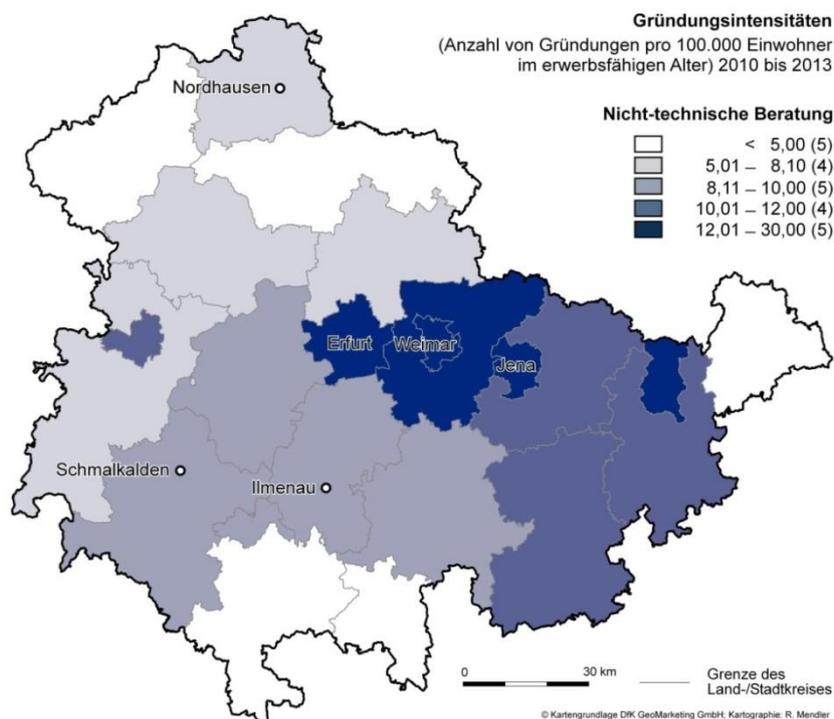


Abbildung 29: Gründungsintensitäten in Thüringen im Bereich der Nicht-technischen Beratung im Zeitraum 2010 bis 2013

Tabelle 1 stellt die regionalen Anteile der Gründungsaktivitäten für alle Landkreise und Kreisfreien Städte im Zeitraum von 2010 bis 2013 dar. Zusätzlich enthält diese Tabelle Angaben zum durchschnittlichen Bevölkerungsanteil der Kreise und Kreisfreien Städte an der Thüringer Gesamtbevölkerung für den Zeitraum 2010 bis 2013. Die Differenzen zwischen dem Anteil einer Region an den Thüringer Gründungsaktivitäten in innovativen und wissensintensiven Branchen und ihrem Anteil an der Thüringer Bevölkerung finden sich in Tabelle A5 im Anhang.

3.4 Fazit

Zusammenfassend lässt es sich sagen, dass die allgemeinen Gründungsaktivitäten in Thüringen im Zeitraum von 1995 bis 2013 zurückgegangen sind. Dieser Trend ist allerdings nicht thüringenspezifisch. Vielmehr ist die rückgängige Gründungsaktivität auch in den benachbarten westdeutschen Bundesländern sowie in anderen ostdeutschen Bundesländern zu beobachten.

Eine differenzierte Analyse des Gründungsgeschehens in innovativen und wissensintensiven Branchen deutet allerdings auf eine vergleichsweise gute Position Thüringens im Vergleich zu den Nachbarländern im Bereich Spitzentechnik hin. Während die Gründungsaktivitäten in den Branchen der Spitzentechnik in den letzten Jahren in allen untersuchten Ländern nachgelassen haben, behält Thüringen nach wie vor seine Führungsposition und verzeichnet sogar seit 2011 einen leicht positiven Trend. Im Bereich der Hochtechnologie hatte Thüringen dagegen einen der stärksten Einbrüche in der Entwicklung der Gründungsintensitäten im Vergleich zu den Nachbarländern zu verzeichnen. Gehörte Thüringen am Anfang der Beobachtungsperiode zu den führenden Bundesländern im Bereich der Hochwertigen Technik, so ist er am Ende des zu untersuchenden Zeitraumes in der Schlussgruppe. Die Konvergenz der Gründungsintensitäten lässt sich im Bereich der wissensintensiven Beratungen zwischen Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt feststellen, während Thüringen im Vergleich zu den westdeutschen Nachbarländern der Schlussgruppe angehört.

Auch innerhalb Thüringens lässt sich eine sehr heterogene regionale Verteilung der innovativen Gründungsaktivitäten feststellen. Tabelle 2 fasst die wesentlichen Ergebnisse diesbezüglich in übersichtlicher Form zusammen. Weist ein Kreis oder

Tabelle 2: Gründungsaktivität relativ zum regionalen Bevölkerungsanteil, 2010-2013

	<i>Gründungen insgesamt</i>	<i>Spitzen-technologie</i>	<i>Hoch-technologie</i>	<i>IKT Produktion</i>	<i>Technologie-orientierte Dienstleistungen</i>	<i>Nicht-technische Beratung</i>
Erfurt	+++	+	---	++	++	+++
Gera	++	-	-	-	-	++
Jena	+	+++	+	+++	+++	+
Suhl	+	+	+	+	-	-
Weimar	+	-	-	+	+	+
Eisenach	+	-	++	-	+	+
Eichsfeld	-	-	-	-	-	--
Nordhausen	-	-	+	+	-	-
Wartburgkreis	---	-	+++	-	---	-
Unstrut-Hainich-Kreis	-	-	-	--	-	-
Kyffhäuserkreis	--	-	-	-	--	-
Schmalkalden-Meiningen	+	---	+	---	-	-
Gotha	-	-	+	-	=	-
Sömmerda	-	-	+	+	-	-
Hildburghausen	-	+	-	-	-	-
Ilm-Kreis	+	-	-	+	+	-
Weimarer Land	+	+	+	-	-	+
Sonneberg	-	-	-	-	-	-
Saalfeld-Rudolstadt	-	++	-	+	-	-
Saale-Holzland-Kreis	=	-	=	+	+	+
Saale-Orla-Kreis	=	+	+	-	-	+
Greiz	+	--	-	-	-	+
Altenburger Land	-	-	--	-	-	---

Anmerkung: Spitzengruppe = ++++, ++, +

Schlussgruppe = ---, --, -

+ = positive Abweichung der Gründungsaktivität

- = negative Abweichung der Gründungsaktivität (jeweils relativ zum Bevölkerungsanteil)

eine kreisfreie Stadt in Thüringen überdurchschnittliche Gründungsaktivität in einem bestimmten Bereich relativ zum Bevölkerungsanteil auf, so wird dies durch ein „+“ vermerkt. Negative Abweichungen werden durch ein „-“ dargestellt. Die jeweils ersten und letzten drei Positionen im Thüringer Regionalvergleich der Gründungsaktivitäten sind grafisch durch Kreise unterlegt, wobei die Anzahl der Kreise auf eine jeweils bessere beziehungsweise schlechtere Position der Region relativ zum jeweiligen Anteil an der Thüringer Gesamtbevölkerung hinweist. Es wird aus der Tabelle 2 ersichtlich, dass insbesondere Jena im Bereich des innovativen Verarbeitenden Gewerbes (Spitzentechnik, Hochwertige Technik und IKT Produktion) eine bedeutende Rolle in Thüringen einnimmt. Im Bereich der Wissensintensiven Dienstleistungen (technologieorientierte Dienstleistungen und Nicht-technische Beratung) nehmen die Landeshauptstadt Erfurt sowie Jena eine deutliche Führungsposition ein. Eine überproportional bedeutende Rolle kommt in diesen Bereichen auch Gera und Weimar zu. Vergleichsweise unterdurchschnittliche Gründungsaktivitäten sind für den Kreis Eichsfeld, den Wartburgkreis (mit Ausnahme von Hochtechnologie), Kyffhäuserkreis, das Altenburger Land und den Unstrut-Hainich-Kreis zu beobachten.

4 Entwicklung und Stand der Förderung innovativer Gründungen in Thüringen

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die Maßnahmen zur Förderung von innovativen Gründungen in Thüringen gegeben, wobei auch die Entwicklung der Förderpolitik in den letzten Jahren einbezogen wird. Im Rahmen des Kapitels werden zunächst die Netzwerkstrukturen zur Förderung innovativer Gründungen betrachtet (Abschnitt 4.1). Ein besonderer Fokus ist dabei auf das Thüringer Netzwerk für innovative Gründungen und das Thüringer Hochschulgründernetzwerk gerichtet. Neben der Betrachtung der Netzwerkstrukturen erfolgt auch eine Darstellung der finanziellen Fördermöglichkeiten für Personen mit einem innovativen Gründungsvorhaben (Abschnitt 4.2). Die Analyse fokussiert dabei auf Beteiligungen, Darlehen und Zuschüsse, welche insbesondere für innovative Gründungen mit hohem Kapitalbedarf relevant sind. Zusätzlich werden dabei auch Maßnahmen der Finanzierungs- und Investitionsförderung sowie der Technologieförderung berücksichtigt, die in Folge einer Unternehmensgründung beantragt werden können. Ferner werden die Finanzierungsmöglichkeiten von Beratungs- und Vernetzungsprojekten zur Gründungsunterstützung kurz beleuchtet. In einem dritten Abschnitt erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung und der gegenwärtigen Fördermaßnahmen für innovative Gründungen in Thüringen (Abschnitt 4.3). Grundlagen für die Recherchen bilden die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (www.foerderdatenbank.de) sowie Informationen der Internetauftritte und individuelle Auskünfte und Zuarbeiten der verschiedenen Netzwerkakteure.

4.1 Netzwerke zur Förderung innovativer Gründungen in Thüringen

Die zentrale Plattform und erste Anlaufstelle für Personen mit innovativen und nicht-innovativen Gründungsvorhaben soll zukünftig das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) sein. Finanziert wird die ThEx Initiative aus Mitteln des Freistaats Thüringen sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Im Rahmen des aktuellen operationellen Programms des ESF

soll das ThEx kontinuierlich als zentraler Anlaufpunkt für Gründer in Thüringen etabliert werden.⁷

Beim ThEx handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Thüringer Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern. Das ThEx löste zum 1. Januar 2013 das bisherige Netzwerk „Gründen und Wachsen in Thüringen“ (GWT) ab. Ziel der ThEx-Initiative ist der Betrieb eines einheitlichen Beratungsnetzwerkes zur Bündelung, Koordinierung und Förderung der Transparenz der Förderangebote und Dienstleistungen für Gründer(-innen) und KMU in Thüringen. Das Netzwerk soll insbesondere über Fördermittelangebote sowie über Rahmenbedingungen und jeweilige Gründungsanforderungen informieren.

Das ThEx nimmt ferner eine Lotsenfunktion ein. Dabei führen sogenannte „ThEx-Lotsen“ bei Anfragen potenzieller Gründer eine Erstberatung durch und verweisen an geeignete Ansprechpartner, um eine zielgruppenspezifische weiterführende Beratung zu ermöglichen. Interessenten mit einem innovativen Gründungsvorhaben werden entsprechend an die verschiedenen Akteure im ThEx-Verbund verwiesen, deren Dienstleistungen und Angebote bzw. Beratungs- und Vernetzungsprojekte speziell auf die Bedürfnisse innovationsbasierter und technologieorientierter Gründungen ausgerichtet sind. Hierbei handelt es sich in erster Linie um das Thüringer Netzwerk für innovative Gründungen (ThEx innovativ), das im nachfolgenden Kapitel näher vorgestellt wird.

Zudem kommt den Hochschulen eine besondere Rolle für innovative Gründungen zu, die davon nicht umfasst ist. Dazu gehört die Verankerung der Gründungslehre, das Ideenscouting für Gründungen aus Hochschulen sowie die Sensibilisierung für Selbständigkeit und Gründungen an Hochschulen als Berufsoption sowie die Unterstützung und Umsetzung von EXIST-Förderanträgen. Die jeweiligen Hochschulen sind somit der zentrale Ansprechpartner für Gründungs-

⁷ Siehe hierzu auch den Aufruf zur Einreichung eines Konzeptvorschlages zum weiteren Aufbau und Betrieb des Thüringer Zentrums für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) im Rahmen des Operationellen Programms für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren von 2014 bis 2020 (<http://gfaw-thueringen.de/cms/getfile.php5?2211>).

projekte, die sich aus den entsprechenden Hochschulen heraus entwickeln. Entsprechend werden diese Aspekte im Kapitel 4.1.2 dargestellt.

4.1.1 ThEx innovativ: das Thüringer Netzwerk für innovative Gründungen⁸

Zentrale Anlaufstelle für Personen mit einem innovations- und technologiebasierten Gründungsvorhaben ist das Projekt ThEx innovativ. in Trägerschaft der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) getragen wird. Im Rahmen von ThEx innovativ wirken ferner verschiedene weitere Akteure in einem Kernteam zusammen. Hierbei handelt es sich, neben der STIFT und dem zentralen ThEx innovativ-Mitarbeiterteam, um das Thüringer Hochschulgründernetzwerk, die bm-t Beteiligungsmanagement Thüringen GmbH, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) bzw. das neugegründete Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft (TMWWDG),⁹ und die ThEx Leitung. Mit der Einrichtung von ThEx innovativ als Anlaufstelle für innovative Gründer wurde eine wesentliche Lücke in der strukturellen Thüringer Gründungsförderung geschlossen. Zum Zeitpunkt des Erscheinens der Vorgängerstudie im Jahr 2010 etwa existierte lediglich das Thüringer Gründernetzwerk, welches keinen ausgeprägten innovativen Fokus aufwies und von den Industrie- und Handelskammern koordiniert wurde (für Details, siehe Fritsch u.a., 2010).

Die Unterstützungsangebote von ThEx innovativ umfassen die Qualifizierung der Gründer, die Beschleunigung der Gründung und des Unternehmensaufbaus sowie die Verbesserung des Zugangs zu Kapital. Zu den Maßnahmen zählen Weiterbildungsveranstaltungen und Einzelcoachings insbesondere im Hinblick auf die Er- und Überarbeitung von Businessplänen und zur Optimierung von Finanzierungskonzepten. Ferner bietet das Netzwerk eine Vorbereitung auf Finanzierungs- und Investorengespräche (z.B. Finanzierungsworkshops, Pitch-Trainings) sowie eine individuelle Begleitung bei der Investo-

⁸ Das Thüringer Netzwerk für innovative Gründungen (Thürlng) wurde 2011 als Projekt der STIFT initiiert. Im Zuge der Etablierung als direkter Partner des ThEx wurde aus Thürlng ThEx innovativ.

⁹ In der aktuellen Legislaturperiode ist die Hochschul- und Forschungsabteilung, die für die Gründungsförderung aus der Wissenschaft zuständig ist, im TMWWDG angesiedelt. In der alten Legislaturperiode war diese Abteilung Bestandteil des damaligen TMBWK.

renansprache. Dabei greift die Initiative auf einen Beraterpool zurück, der verschiedene Branchenexperten umfasst. Die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen durch potenzielle Gründer wird dabei durch die ESF-geförderte Beratung durch freiberufliche Unternehmensberater finanziert (siehe auch Abschnitt 4.2). Des Weiteren werden durch ThEx innovativ verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Hierbei handelt es sich um den Thüringer Gründungsideenwettbewerb, den Thüringer Strategiewettbewerb und den Thüringer Elevator Pitch. Ferner wirkt das Netzwerk am Thüringer Gründerpreis mit, der im Rahmen der allgemeinen ThEx Initiative stattfindet. Insgesamt sind im ThEx innovativ-Kernteam der STIFT insgesamt 5 Personen mit der Gründungsthematik betraut.

Für die Teilnahme am Gründungsideenwettbewerb muss ein maximal fünfseitiges Ideenpapier mit einem Gründungsvorhaben eingereicht werden. Die Gründungsidee muss dabei in Thüringen realisiert werden. Der Wettbewerb basiert auf einem mehrstufigen Bewertungsverfahren, wobei insgesamt zehn der eingereichten Projektideen nominiert werden und sich einer Fachjury präsentieren dürfen. Ziel des Wettbewerbs ist es, aussichtsreichen Gründern Zugang zu Expertennetzwerken zu verschaffen, und deren Bekanntheitsgrad zu steigern. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierliches Ideencoaching. Die drei besten Gründungsideen erhalten schließlich ein Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro. Dem Landesausscheid des Thüringer Gründungsideenwettbewerbs sind regionale Gründungsideenwettbewerbe vorgeschaltet, die durch verschiedene Technologie- und Gründerzentren organisiert werden (für Details, siehe „Weitere Akteure zur Förderung innovativer Gründungen in Thüringen“).¹⁰

Der Strategiewettbewerb wiederum umfasst intensive Beratung und Coaching sowie Spezialworkshops zu einzelnen Themen der Businessplanerstellung. Ferner sollen potenziellen Gründern Kontakte zu Branchenexperten und Netzwerkpartner vermittelt werden. Die Teilnehmer erhalten zusätzlich Unterstüt-

¹⁰ Der Gründungsideenwettbewerb ist somit ein Gemeinschaftsprojekt der STIFT und einzelner Technologie- und Gründerzentren (Nordhausen/Sondershausen, Schmalkalden/Dermbach, Gera) unter Federführung des Thüringer Netzwerks für Innovative Gründungen. Es finden zunächst regionale Wettbewerbe statt (Südwestthüringen, Nordthüringen/Erfurt, Ostthüringen) bevor es einen finalen Landesausscheid gibt.

zung bei der Finanzplanung, der Meilenstein- und Zeitplanung sowie bei der Fertigstellung des Businessplans. Für die Teilnahme muss ein Strategiepapier („kleiner Businessplan“) eingereicht werden, das durch eine Fachjury (inklusive Feedback an die Teilnehmer) beurteilt wird (Preisgelder: 15.000 Euro). Der Strategiewettbewerb richtet sich im Vergleich zum Gründungsideenwettbewerb an fortgeschrittene Projekte und fungiert gleichzeitig als Vorstufe zum „Thüringer Gründerpreis“-Wettbewerb.

Der Thüringer Gründerpreis selbst ist ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern. Die Federführung liegt hier bei der IHK Ostthüringen zu Gera. Das damalige TMWAT, Sponsoren und die STIFT finanzieren die Preisgelder in Höhe von über 70.000 Euro sowie kleinere Sachpreise. Es handelt sich beim Thüringer Gründerpreis um einen mehrstufig angelegten Businessplan-Wettbewerb, der sich in zwei Kategorien aufteilt. In der ersten Kategorie („Businesspläne für Existenzgründungen“) besteht die Möglichkeit, allgemeine Trainingsangebote wahrzunehmen sowie eine Businessplan-Handbuch und, in limitierten Umfang, Software zur Finanzplanung zur Verfügung gestellt zu bekommen. Auf den Prämierungsveranstaltungen erhalten die Teilnehmer außerdem Feedback zu den Geschäftsplänen durch praxiserfahrene Juroren aus der Wirtschaft und die Möglichkeit, Kontakte zu etwaigen Kooperationspartnern, Kunden, Zulieferern sowie Unternehmensberater und Investoren aufzubauen. Drei ausgewählte Projekte erhalten einen Preis, der durch das zunächst vom TMWAT bzw. aktuell durch das TMWWDG verliehen wird (Preisgeld in Euro: 1. 10.000; 2. 6.000; 3. 4.000). Die Sieger werden in drei Stufen ermittelt. In der ersten Stufe werden zunächst alle Pläne schriftlich durch wirtschaftsnahen Vertreter (z.B. Steuerberater) bewertet und kommentiert. Aus den Businessplänen werden die zehn vielversprechendsten Projekte für eine Präsentation und Diskussionsrunde in der zweiten Stufe ausgewählt („Businessplan Pitch“). Schließlich werden fünf Gründungsprojekte zur finalen Stufe 3 zugelassen. Unter diesen Projekten werden die drei Gründerpreise verliehen. Der Jury sitzt der Wirtschaftsminister Thüringens vor.

Die zweite Kategorie („Erfolgreiche Jungunternehmen“) richtet sich an überdurchschnittlich wachsende Jungunternehmen (<5 Jahre) aus Industrie,

Handel, Handwerk und Dienstleistung mit Hauptsitz in Thüringen. Auch in dieser Kategorie vergibt das TMWAT bzw. TMWWDG drei Preise (Preisgeld in Euro: 1. 10.000; 2. 6.000; 3. 4.000). In Kategorie 2 gibt es kein Stufenverfahren zur Ermittlung der Sieger. Die Prämierungsveranstaltung fällt mit der finalen Stufe aus Kategorie 1 zusammen.

Im Unterschied zum Gründungsideen- und Strategiewettbewerb fokussiert der Thüringer Gründerpreiswettbewerb ähnlich wie das bis 2009 bestehende Vorgängerformat („Thüringer Businessplan-Wettbewerb“; für Details, siehe Fritsch u.a., 2010) nicht auf innovative Gründungsvorhaben. Allerdings verleiht die STIFT im Rahmen des Gründungspreiswettbewerbs auch einen „Preis für innovative Gründungen“ (Preisgeld in Euro: 10.000) für innovative und technologieorientierte Gründungsideen bzw. innovativen Wachstumsunternehmen, die am Thüringer Gründerpreiswettbewerb teilnehmen. Im Vergleich zum bis zum Jahr 2009 bestehenden Wettbewerb wurden die Bewertungskriterien überarbeitet, um innovativen Aspekten mehr Gewicht zu verleihen. Dementsprechend schneiden innovationsbasierte Gründungsvorhaben bei der Beurteilung der Businesspläne deutlich besser ab als in der Vergangenheit.¹¹

Eine weitere Veranstaltung mit explizitem Fokus auf innovative Start-ups und junge Wachstumsunternehmen ist der Thüringer Elevator Pitch, der von der STIFT mit Kooperationspartnern wie der Gesellschaft zur Förderung neuer Technologien Thüringen (GnT e.V.) durchgeführt wird. Hierbei stellen die Teilnehmer ihre Ideen in einem dreiminütigen Vortrag einem Fachpublikum aus Investoren und möglichen zukünftigen Geschäftspartnern vor. Im Jahr 2014 wurde die eintägige Veranstaltung unter dem Titel „Idee sucht Kapital – Idee sucht Know-how“ durchgeführt, wobei sich 25 innovative Gründungsprojekte vorstellten. Insgesamt wurden drei Preisträger in der Kategorie innovative Start-ups und Wachstumsunternehmen prämiert. Zusätzlich erfolgen die Vergabe eines Publikumspreises, eines Preises der Schüler- und Studentenjury für die beste Präsentation sowie

¹¹ Weitere Preise, die im Rahmen des Gründerpreiswettbewerbes vergeben werden, sind der „Preis für eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge“ des TMWAT sowie der Sonderpreis „Crowdfunding“ der Seedmatch GmbH (Preisgeld in Euro jeweils: 10.000).

ein Sonderpreis für Projektmanagement.¹² Neben dem Thüringer Elevator Pitch ist auch der Sonderpreis für junge Unternehmen, der im Rahmen des von STIFT durchgeführten Innovationspreises Thüringen vergeben wird, für innovationsbasierte Gründungsvorhaben von Interesse.

Zusätzlich zu den genannten Aktivitäten wurde im Rahmen von ThEx innovativ in der Vergangenheit auch ein Gründer- und Investorentag durchgeführt. Ziel war es technologieorientierte Gründungen eine Plattform zu bieten um potenziellen Investoren (z.B. High-Tech Gründerfonds (HTGF), Beteiligungsmanagement Thüringen (bm-t), Thüringer Business Angels Netzwerk (THÜBAN)) ihre Ideen zu präsentieren und mit diesen ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus ist ThEx innovativ auch auf dem Thüringer Gründertag aktiv, der regelmäßig von der ThEx Initiative im Rahmen der Gründerwoche Deutschland veranstaltet wird. Bei diesem nicht ausschließlich auf innovative Gründer fokussierendem Format steht die Sensibilisierung für das Gründungsthema im Vordergrund. In diesem Zusammenhang werden Impulsvorträge und zahlreiche Workshops angeboten.

4.1.2 Netzwerkstrukturen an Hochschulen

Neben ThEx innovativ als zentraler Plattform zur Förderung innovationsbasierter Gründungen in Thüringen existiert an den Thüringer Hochschulen das Thüringer Hochschulgründernetzwerk. Im Rahmen dieses Netzwerks wird jede Hochschule mit einer halben Personalstelle für die Existenzgründungsförderung ausgestattet, wobei diese Struktur insbesondere aus den KLUG-Struktur- und Gestaltungsfonds des TMBWK bzw. TMWWDG finanziert wird.¹³

Mit der Schaffung des Thüringer Hochschulgründernetzwerks wurde eine flächendeckende Unterstützungskapazität und Anlaufpunkte für gründungsinte-

¹² Es handelt sich um den Sonderpreis „one step ahead mit Projektmanagement für den besten Thüringer Pitcher“ gesponsert von apropro Haarbeck Projektmanagement.

¹³ Die Universität Erfurt und die Fachhochschule Erfurt teilen sich diese Stelle. Ferner, wird zur allgemeinen Projektkoordination an die FSU Jena eine 0.75 Stelle vergeben. Die Mittel werden aus dem KLUG-Mittelverteilungsmodell (TMBWK, 2013) finanziert. In der aktuellen Legislaturperiode ist das TMWWDG für die Mittelvergabe verantwortlich, da hier das da hier die Hochschul- und Forschungsabteilung angesiedelt ist.

ressierte Studierende und Hochschulmitarbeiter an allen Thüringer Hochschulen geschaffen. Im Gegensatz zur Situation vor wenigen Jahren gibt es somit keine „weißen Flecken“ in der Hochschulgründungsförderung (für Details, siehe Fritsch u.a., 2010). Dies macht sich auch im Anstieg der Gründungsaktivitäten an den entsprechenden Hochschulen positiv bemerkbar (siehe Kapitel 6.1). Neben dem landesweiten Hochschulgründernetzwerk existieren weitere regionale Hochschulgründernetzwerke. Hierbei handelt es sich zum einen um den „Gründer- und Innovationscampus Jena-Weimar“, welches die Gründungsaktivitäten an der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena und der Bauhaus-Universität (BU) Weimar bündelt, und zum anderen um das „auftakt“-Gründerforum Ilmenau, welches die entsprechenden Aktivitäten an der Technischen Universität (TU) Ilmenau zusammenfasst. In Jena und Weimar stehen neben der Unterstützung durch das Thüringer Hochschulgründernetzwerk zusätzlich Mittel aus dem EXIST-Programm „Gründerhochschule“ zur Verfügung stehen, welches durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird. Diese Mittel erlauben die Durchführung von Veranstaltungen sowie eine zusätzliche personelle Ausstattung für die Gründungsbetreuung, sodass insgesamt 5 Personen im „K1-Gründerservice“ der FSU Jena und 3 Vollzeitstellen in der Gründerwerkstatt „neudeli“ an der BU Weimar zur Verfügung stehen. Die „auftakt“-Initiative in Ilmenau ist eine gemeinsame Marke die vom 2011 gegründeten gemeinnützigen „Verein Gründerforum Ilmenau e.V.“ und dem Referat Forschungsservice und Technologietransfer an der TU Ilmenau getragen wird. Durch das Netzwerk wird eine 0.5 Stelle finanziert. Die restlichen Stellen (für 5 Mitarbeiter) werden durch den e.V. getragen, der sich aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Ferner ist anzumerken, dass das Ilmenauer Gründerforum vom Engagement aus einzelnen Fachbereichen heraus getragen wird.

Im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte der lokalen Netzwerkinitiativen ist zu vermerken, dass die Strukturen an der FSU Jena und der BU Weimar durch die erfolgreiche Teilnahme an früheren EXIST-Programmrunden bereits als relativ etabliert anzusehen sind, während in Ilmenau unmittelbar vor der Initiierung von „auftakt“ im Jahr 2011 keine gesondert ausgewiesene Struktur zur HS-Gründungsförderung existierte (für Details, siehe Fritsch u.a., 2010).

Die Hochschulnetzwerke leisten grundlegende Arbeit im Bereich der Sensibilisierung und im Scouting. Darüber hinaus wird im Rahmen der entsprechenden Möglichkeiten Einzelbetreuung und Beratung von HS-Gründungsprojekten und verschiedene Lehr- und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Die Hochschulen stellen zusätzlich Räumlichkeiten für Gründungsprojekte zur Verfügung und führen ferner verschiedene Praxisveranstaltungen zu gründungsrelevanten Themen durch. Nach dem Selbstverständnis des Thüringer HS-Netzwerks soll durch dessen Arbeit der Austausch und die Vernetzung von Gründungsprojekten ortsübergreifend und interdisziplinär gefördert werden. So führen das Hochschulgründernetzwerk und das „auftakt“-Gründerforum Ilmenau etwa den „VC Campus“ durch. Hierbei handelt es sich um eine eintägige Veranstaltung in dessen Rahmen Gründer und junge Unternehmen die Möglichkeit haben Investoren durch kurze Präsentation von ihrer Gründungsidee zu überzeugen.¹⁴ Es treffen dabei etwa 20 Gründungsprojekte auf eine ähnliche Anzahl potenzieller privater und institutioneller Investoren. Die Veranstaltung wird von einer Vielzahl privater und institutioneller Sponsoren finanziell unterstützt. Das „auftakt“-Forum konnte neben den VC Campus in der Vergangenheit auch weitere Formate anbieten. Hierbei handelt es sich um das monatliche „auftakt.Café“ bei dem ein Austausch zu einem gründungsrelevanten Thema stattfindet. Das Format „auftakt.Rallye“ wiederum bietet einmal pro Jahr die Möglichkeit zum Kennenlernen erfolgreicher Start-ups aus der Region. In der „auftakt.Gründerwoche“ schließlich werden verschiedene Vorlesungen zum Thema Gründen durchgeführt.

Weitere Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Thüringer Hochschulgründernetzwerk stehen und vom „Gründer- und Innovationscampus Jena-Weimar“ durchgeführt werden, sind die „Ferienakademie zum Gründungsmanagement“, der „Ideenwettbewerb Jena-Weimar“ sowie der „Gründer- und Innovationstag“ an den HS-Standorten Jena und Weimar. Die einwöchige Ferienakademie umfasst Referate zu gründungsrelevanten Themen wie Netzwerke, Businessplan, Arbeitsrecht, Finanzierungs- und Fördermittelzugang und Marketing von Vertretern aus der Privatwirtschaft und dem Hochschulbereich. Die Ferien-

¹⁴ Beim jüngsten VC Campus 2014 standen insbesondere medienorientierte Gründungsprojekte im Vordergrund.

akademie soll die Teilnehmer mit dem Gründungsthema allgemein vertraut machen. Eine solche Sensibilisierung steht ebenfalls im Vordergrund des Gründer- und Innovationstags. Hierbei erfolgt eine „Werksschau“ bei der sich aktuell laufende Gründungsprojekte aus der FSU Jena und BU Weimar vorstellen. Ferner bietet die Veranstaltung ein Symposium an auf welchem erfolgreiche Gründer und Experten zu gründungsbezogenen Themen diskutieren. Darüber hinaus erfolgt die Vergabe eines Jury- und Publikumspreises („GründerChamp“), der im Anschluss an die Kurzpräsentationen von Gründungsvorhaben vergeben werden (Preisgeld: 500 Euro).

Beim Ideenwettbewerb Jena-Weimar werden ähnlich dem Thüringer Gründungsideenwettbewerb (siehe oben) innovative Gründungsprojektskizzen eingereicht und vorgestellt. Der Wettbewerb ist offen für Gründungsinteressierte aus der Region Jena–Weimar mit einer innovativen Idee für ein Produkt, eine Dienstleistung oder die kommerzielle Anwendung von Forschungsergebnissen. Die Bewertung der Ideen erfolgt durch eine Jury von Personen aus Wirtschaft und Wissenschaft. Die Sieger des Wettbewerbs erhalten schließlich Preisgelder, welche durch private und institutionelle Sponsoren gestellt werden (Preisgelder in Euro: 1. 1000; 2. 750; 3. 500). Ferner werden Sonderpreise und ein Publikumspreis verliehen.¹⁵ Der Wettbewerb wird neben dem „Gründer- und Innovationscampus Jena-Weimar“ vom „Center for Innovation and Entrepreneurship der Ernst-Abbe Fachhochschule Jena“ (CIE) und dem „StartUp Centre Jena“ organisiert. Das CIE bündelt die Gründungsbetreuungsaktivitäten der Ernst-Abbe Hochschule (EAH) Jena (siehe unten). Das „StartUp Centre Jena“ wiederum ist die Dachmarke unter welcher die FSU und EAH Jena, der Technologie- und Innovationspark Jena, das BioInstrumenteZentrum und die IHK Ostthüringen ein regionales Netzwerk zur Förderung technologieorientierte Gründungen bilden.

¹⁵ Im Jahr 2014 wurde der 1. Preis wird durch die Sparkasse Jena-Saale-Holzland finanziert. Die Alere Technologies GmbH stiftete den 2.Preis, während der 3.Preis durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft finanziert wurde. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena und die Stadt Weimar vergaben Sonderpreise in Höhe von 250 Euro. Der Publikumspreis in gleicher Höhe wurde schließlich von der GRAFE Advanced Polymers GmbH gestiftet. Die Patentanwaltskanzlei Meissner, Bolte und Partner übernahm die Kosten für eine Patentanmeldung.

Im Rahmen des Gründer- und Innovationscampus Jena-Weimar werden neben den bereits genannten Aktivitäten verschiedene fakultätsübergreifende Lehrveranstaltungen wie etwa Seminare zur Unternehmensgründung (z.B. Prototypenseminar) und Vorlesungen zu Gründungsmanagement, allgemeine Wirtschaftskompetenz (Grundlagen) und spezielle Wirtschaftskompetenz (Gründung und Wachstum von Unternehmen) angeboten. Ferner erfolgte die Einrichtung eines Studienschwerpunkts „Kreativität, Innovation, Gründung“ an der FSU Jena und BU Weimar sowie das Studienmodul „Von Ideen zu Innovationen“ und das Projektmodul „Freies Wissen“ an der BU Weimar. In diesem Zusammenhang wurden im Rahmen der EXIST-Projektförderung aktuell zwei Juniorprofessuren unterhalten („Innovations- und Kreativmanagement“ an der BU Weimar; „Technologietransfer“ an der FSU Jena). Zusätzlich zu den Lehraktivitäten kommen verschiedene themenspezifische Workshops (z.B. Prototyping im Innovationsprozess; Existenzgründungen durch Mediziner; Idea Competitions; 30 Sekunden Elevator Pitch; neudeli Werkstatttrunde). Darüber hinaus wurden zur Verankerung der Gründungskultur an den beiden EXIST-Projekthochschulen in den einzelnen Fakultäten und Fachbereichen Gründungsbotschafter rekrutiert, die als erste Ansprechpartner für gründungsinteressierte Personen dienen. Viele der Formate konnten in den letzten Jahren bereits aufgrund der langjährigen Erfahrung im Bereich der Gründungsförderung an beiden Hochschulen etabliert werden (an der FSU Jena seit 1997; an der BU Weimar seit 2001).

Auch an den Thüringer Hochschulen außerhalb des EXIST-Projekts „Gründerhochschule“ in Jena und Weimar werden im Bereich der Gründungsförderung vielfältige Lehr- und Qualifizierungsveranstaltungen angeboten. So werden im Rahmen der „auftakt“-Initiative an der TU Ilmenau Lehrveranstaltungen, Vorträge und Workshops zu theoretischen und praktischen Aspekten zum Thema Entrepreneurship durchgeführt (z.B. Zertifikat „Unternehmensgründung und –führung“). Ferner fungieren Mitglieder der verschiedenen Fachbereiche als Gründungspaten, um die Gründungskultur universitätsweit zu verankern.

Seminare zum Thema Unternehmensgründung und Innovationsmanagement werden auch an der EAH Jena als (Wahl-)Pflichtfach angeboten. Ferner verfügt die EAH Jena über einen Lehrstuhl für „Gründungs- und Innovationsma-

nagement“ und bündelt seine Aktivitäten im bereits erwähnten „Center for Innovation and Entrepreneurship der Ernst-Abbe Fachhochschule Jena“ (CIE). An der FH Schmalkalden wurde im November 2014 erstmalig und in Kooperation mit dem TGF Schmalkalden/Dermbach ein Gründerworkshop durchgeführt. Im Rahmen der Veranstaltung wurde über Herausforderungen der Existenzgründung informiert. Außerdem präsentierten sich Akteure aus der Gründerszene und standen für Gespräche zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist an der FH Schmalkalden auch die Durchführung eines „Gründertalk“ im Januar 2015 geplant. Darüber hinaus gibt es an der FH Schmalkalden eine Professur für Wirtschaftswissenschaften, insbesondere Tourismuswirtschaft und Existenzgründung. Der Lehrstuhl bietet ein Seminar an in dem Studierende Gründungsideen und Businesspläne erarbeiten sollen.

An der FH Nordhausen findet einmal pro Jahr ein „Gründertreff“ statt bei welchem gründungsinteressierte Personen aus dem Umfeld der FHN Informationen und Erfahrungen rund um das Thema der Existenzgründung austauschen können. Ferner werden ein Seminar zur Unternehmensgründung, eine Vorlesung zum Gründungsmanagement und diverse weitere Veranstaltungen (z.B. Elevator Pitch, „Kreativblockade lösen für neue Ideen“) durchgeführt. An der Universität Erfurt wird seit dem Jahr 2012 in jedem Semester ein Gründerworkshop im interdisziplinären „Studium Fundamentale“ angeboten. Im Jahr 2014 wurde fern der erste Gründertag durchgeführt, welcher Studierende und Mitarbeiter der Universität Erfurt für das Thema Gründung sensibilisieren soll (z.B. durch Vorträge zur Gründungsfinanzierung und Erfahrungsberichte erfolgreicher Gründer). An der FH Erfurt schließlich werden durch den Lehrstuhl für Existenzgründungs- und Mittelstandsmanagement Lehrveranstaltungen angeboten. Hierbei handelt es sich um ein hochschulweit offenes Existenzgründungsseminar in dem Grundlagen zu den Aspekten Unternehmerpersönlichkeit, Geschäftsidee, Rechtsform, Marketing, Finanzierung und Förderung vermittelt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit an einem „Business Creativity“ Modul in englischer Sprache teilzunehmen. Hierbei steht im Vordergrund zusammen mit Studierenden aus anderen europäischen Ländern eine Geschäftsidee zu entwickeln.

Neben den Lehr- und Qualifizierungsangeboten stellen die Thüringer Hochschulen, in Eigenregie oder in Zusammenarbeit mit den lokalen Technologie- und Gründerzentren, ihren Gründungsprojekten auch Infrastruktur und Räumlichkeiten zur Verfügung. So bietet die FSU Jena im Rahmen des Projekts „FreiRaum für Ideen“ voll ausgestattete Büroarbeitsplätze für Gründungsvorhaben in der frühen Ideengenerierungsphase bereit. Die BU Weimar betreibt ein „KreativLab“ in der Gründerwerkstatt *neudeli*. Hierbei handelt es sich um eine Prototypen- und Kreativwerkstatt in der auf verschiedene Arten an der Entwicklung von Prototypen gearbeitet wird (z.B. 3D-Drucker, Werkbänke). In Ilmenau unterhält die „auf-takt“-Initiative einen Arbeitsraum („auf-takt.BASIS“) im Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau in dem Gründungsinteressierte aus dem Umfeld der TU kostenfrei an ihren Gründungsideen arbeiten können.

Alles in allem, bieten die Thüringer Hochschulen im Verbund und intern vielfältige Formate an um die Gründerkultur an den Standorten zu stärken. Insbesondere an den Standorten, die noch vor wenigen Jahren kaum aktiv waren, ist eine Zunahme der Aktivitäten im Bereich der Gründungsförderung zu verzeichnen (für Details, siehe Fritsch, u.a. 2010).

4.1.3 Weitere Akteure zur Förderung innovativer Gründungen in Thüringen

Neben den bereits erwähnten zentralen Akteuren ergänzen weitere Akteure das Thüringer Unterstützungsnetzwerk für innovative Gründungen. Hierbei sind vor allem die Technologie- und Gründerzentren (TGZ) zu nennen. Neben der Bereitstellung von Räumlichkeiten für potenzielle Gründer in den verschiedenen Thüringer Regionen organisieren das TGF Schmalkalden/Dermbach sowie die Gründerzentren in Nordhausen/Sondershausen und Gera die regionale Stufe des Thüringer Gründungsideenwettbewerbs. Dieser Wettbewerb ist als Gesamtwettbewerb für Thüringen strukturiert – unter Federführung von ThEx innovativ. Teilnehmer der regionalen Gründungsideenwettbewerbe Südwestthüringen (Schmalkalden/Dermbach), Ostthüringen (Gera) und Nordthüringen/Erfurt (Nordhausen/Sondershausen) nehmen automatisch am Thüringer Gründungsideenwettbewerb teil. Um teilzunehmen muss eine fünfseitige Ideenskizze eingereicht werden, die durch ein zweistufiges Juryverfahren auf Landesebene bewertet wird. Die drei besten Gründungsideen werden im Rahmen einer Prämierungs-

veranstaltung bekannt gegeben und mit Preisgeldern ausgezeichnet. Neben der Ausrichtung der regionalen Vorstufe des Wettbewerbs führte das TGF Schmalkalden/Dermbach im Jahr 2014 außerdem erstmalig einen „Gründer- und Innovationstag“ durch. Neben den Aktivitäten der TGZs ist auch das BioInstrumente-Zentrum Jena ein wichtiger Inkubator für Neugründungen. Das Zentrum wird durch die „BioCentiv GmbH“ der Ernst Abbe Stiftung getragen sowie vom Technologie- und Innovationspark Jena (TIP) getragen und richtet sich speziell an die Bedürfnisse von Gründungen im Bereich der Biotechnologie.

Neben den TGZs spielen auch die Technologie- und Applikationszentren eine Rolle für die Unterstützung innovativer Gründungsideen durch das Bereitstellen von Infrastruktur und Räumlichkeiten. Insgesamt werden durch die Betreibergesellschaft für Applikations- und Technologiezentren Thüringen mbH (BATT) vier solcher Zentren in Thüringen betrieben. Hierbei handelt es sich um das Anwendungszentrum Mikrosystemtechnik (AZM) sowie der STUDIOPARK KinderMedienZentrum in Erfurt, um das Centrum für Intelligentes Bauen (CIB) und die „bauhaus FACTORY“ im Umfeld der BU Weimar. Die BATT ist eine Tochter der STIFT und der Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft (LEG).

Das AZM bietet Gründerfirmen Flächen und Ausrüstung an. Ferner befinden sich im Zentrum hoch spezialisierte Forschungsinstitute aus dem Bereich Mikrosystemtechnik. Das CIB in Weimar widmet sich dem Thema „Modernes Bauen“ und bietet u.a. Gründungen Fläche und technologische Ausrüstungen sowie ein Umfeld in dem Netzwerke aufgebaut werden können. Der STUDIOPARK KinderMedienZentrum bietet moderne Studios für die Produktion kindgerechter Medienangebote. Die „bauhaus FACTORY“ schließlich ist angelegt als eine zentrale Einrichtung für die Kreativwirtschaft bzw. junge Kreativunternehmer in Weimar und insbesondere aus dem Umfeld der BU, um diesen eine Möglichkeit zu geben sich an den Standort Thüringen und Weimar zu binden. Die Zentren sind aus Mitteln der STIFT und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) errichtet worden.

Insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Gründungen aus der Kreativwirtschaft sind neben der „bauhaus FACTORY“ auch die Aktivitäten der Thüringer Agentur für Kreativwirtschaft (ThAK) zu nennen. Die Aufgabe der ThAK besteht darin Beratungs- und Vernetzungsaktivitäten (z.B., verschiedene Workshopreihen) innerhalb der Thüringer Kreativwirtschaft zu fördern. Ferner geht es darum den Thüringer Kreativstandort auch nach außen sichtbar zu machen und Unternehmertum zu fördern. Das Projekt befindet sich in Trägerschaft des RKW Thüringen und bildet eine wesentliche Säule der Sparte „ThEx kreativ“ des Thüringer Zentrums für Existenzgründungen und Unternehmertum. Finanziert wird das Vorhaben aus Mitteln des TMWWdG und ESF und verfügt über 8 Mitarbeiter von denen sich 5 Personen gezielt mit Beratungs- und Vernetzungsaktivitäten beschäftigen.

Insgesamt gibt es eine Vielzahl an weiteren Akteuren, die die Förderung innovativer (und kreativ-innovativer) Unternehmen in Thüringen über Beratungsangebote, Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Netzwerkaktivitäten unterstützen. Nicht zuletzt ist hier das Thüringer Business Angels Netzwerk (ThüBAN e.V.) zu nennen. Das Netzwerk unterstützt Gründungen über die Bereitstellung von Kapital und die Vermittlung von Kontakten sowie über die professionelle Begleitung der Gründungen durch die Business Angels. Es besteht für entsprechende Gründer die Möglichkeit eine einseitige Ideenskizze an das ThüBAN zu schicken, welches die Gründer dann an geeignete Investoren weiterleiten. Das ThüBAN wurde zunächst als ESF-Netzwerkprojekt des Wirtschaftsministeriums mit einer Anschubfinanzierung von 2010 bis 2013 gefördert. Das Netzwerk hat sich inzwischen als eingetragener Verein institutionalisiert und wird über Privateinlagen von Business Angels und Sponsoren getragen.

4.2 Finanzielle Förderung innovativer Gründungen in Thüringen

Neben den Netzwerkaktivitäten gibt es in Thüringen auch eine Vielzahl an finanziellen Fördermöglichkeiten für innovative Gründer. Das nachfolgende Kapitel gibt einen Überblick hierüber. Hierbei ist zu beachten, dass die zuständigen Institutionen durch die Bereitstellung finanzieller Mittel selbst wichtige Akteure im Gesamtnetzwerk sind. Die Darstellung beschränkt sich auf Landesprogramme des

Freistaates Thüringen, im Rahmen derer (auch) Existenzgründer förderberechtigt sind. Hinsichtlich der Förderinstrumente lassen sich grundsätzlich Darlehen, Zuschüsse, Beteiligungskapital sowie Bürgschaften und Garantien unterscheiden. Die Darstellung in diesem Abschnitt ist auf Beteiligungen, Darlehen und Zuschüsse beschränkt, die insbesondere für technologieorientierte Gründungen mit hohem Kapitalbedarf interessant sind. Bürgschaften und Garantien werden nicht betrachtet, da in dieser Hinsicht keine wesentlichen Unterschiede zu anderen Bundesländern bestehen.

4.2.1 Zuschüsse für Beratungszwecke

Im Bereich der Zuschüsse lassen sich Maßnahmen, die auf Beratungszwecke einerseits und auf sonstige Zwecke andererseits abzielen, unterscheiden. Ein wesentlicher Baustein bei der finanziellen Unterstützung in Zusammenhang mit Beratungszwecken ist die „Gründerrichtlinie“ zur Erhöhung der Stabilität von gewerblichen und freiberuflichen Unternehmensgründungen, welche aus ESF-Mitteln finanziert wird. Im Rahmen der Richtlinie haben Gründer die Möglichkeit eine finanzielle Förderung für Intensivberatungen zu erhalten.¹⁶

Die Förderung der Intensivberatung ist von großer Bedeutung für Gründungen mit einer innovationsbasierten Geschäftsidee. Gefördert werden Beratungen durch selbständige Berater bzw. Beratungsunternehmen, die das Ziel haben die Unternehmensführung konzeptionell und strategisch zu verbessern und weiterzuentwickeln. Die entsprechenden Beratungen werden bis zu einem Betrag von 500 Euro je Tagwerk bei bis zu 20 Tagwerken pro Beratungsfall finanziell unterstützt. Im Zeitraum von 2011 bis 2014 wurden insgesamt Fördermittel von ca. 1 Mio. Euro im Rahmen der Intensivberatung verausgabt. Die geplante Förderung bis zum Jahr 2020 beträgt jährlich insgesamt 360.000 Euro.

Im Bereich der Zuschüsse für Beratungszwecke spielt die „Beratungsrichtlinie“ zur Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen eine

¹⁶ Darüber hinaus werden sogenannte Existenzgründerpässe vergeben für die Wahrnehmung von Gründungsberatungen vergeben. Über einen Zeitraum von maximal neun Monaten können Gründer eine Förderung bis zu 1.500 Euro erhalten. Diese Maßnahme richtet sich nicht explizit an innovationsbasierte Gründungsvorhaben und wird deshalb nicht näher betrachtet.

wichtige Rolle. Die Zuschüsse werden über Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Hierbei besteht die Möglichkeit für Existenzgründer externe Beratungsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen bei denen Strategien zur Etablierung und Entwicklung der Gründung im Mittelpunkt der Beratung steht. Die Beratung erfolgt dabei durch selbständige Berater bzw. entsprechenden Beratungsunternehmen. Insgesamt ist eine Förderung in Höhe von 15.000 Euro möglich.¹⁷

4.2.2 Sonstige Zuschüsse

Ab der zweiten Jahreshälfte 2015 ist die sogenannte Gründerprämie, die zur Absicherung der Existenzsicherung in der Vorgründungsphase dient, für Thüringer Gründer verfügbar. Bei diesem neuen Finanzierungsbaustein ist eine wesentliche Besonderheit, dass ausschließlich Gründer mit einem innovationsbasierten Gründungsvorhaben antragsberechtigt sind. Um die Gründerprämie zu erhalten, müssen die entsprechenden Projekte durch einen Gründungscoach bzw. ein Gründungsnetzwerk im ThEx-Verbund betreut werden. Antragsberechtigt für die Gründerprämie sind Personen, die in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen, deren Förderung formal durch ein EXIST-Gründerstipendium ausgeschlossen ist. Das betrifft alle Personen, die seit mindestens 5 Jahren keine Angehörigen (Studierende, Mitarbeiter, Lehrbeauftragte) einer Hochschule oder Forschungseinrichtung waren.¹⁸ Die Ausgestaltung der Antragsberechtigung hängt mit Kohärenzüberlegungen zum Einsatz von ESF-Mitteln in Deutschland und Thüringen zusammen. Die Gründerprämie ist dabei als eine komplementäre Ergänzung zu anderen Förderinstrumenten, wie Gründungen aus Hochschulen

¹⁷ Informationen zur Fördermittelvergabe in den vergangenen Jahren und zur geplanten Fördermittelverfügbarkeit liegen nicht vor.

¹⁸ In der Richtlinie heißt es weiter: „Eine Förderung bei bestehender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist nur möglich, wenn im Zeitraum der Förderung eine Arbeitsfreistellung des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin unter Gehaltsverzicht oder im Rahmen von unbezahltem Urlaub erfolgt. Ansonsten ist die schwerpunktmäßige Vorbereitung des Gründungsvorhabens nur dann gegeben, wenn der Gründer/die Gründerin neben dem Gründungsvorhaben keiner anderen selbständigen bzw. sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht. Nebentätigkeiten dürfen in der Regel fünf Stunden pro Woche nicht übersteigen“.

(über das EXIST-Programm des Bundes) sowie Gründungen aus der Arbeitslosigkeit (über Förderungen der Bundesagentur für Arbeit), entwickelt worden.¹⁹

Antragsberechtigte Personen mit Hochschulabschluss können für einen Zeitraum von 12 Monaten mit einem monatlichen Betrag von 3.000 Euro gefördert werden. Sollten die Antragsteller keinen entsprechenden Abschluss vorweisen, beläuft sich die Fördersumme auf 2.000 Euro pro Monat. Vor der Antragstellung ist eine Beratung durch das ThEx erforderlich. Anträge können zu bestimmten Stichtagen eingereicht werden, da eine Fachjury unter Leitung des ThEx über die Bewilligung der Anträge entscheidet. Ferner kann pro Gründerprämie nur eine Person Gründer des entsprechenden Gründungsvorhabens gefördert werden. Es ist gegenwärtig vorgesehen jährliche Zuschüsse im Gesamtumfang von bis zu 900.000 Euro aus ESF-Mitteln zur Verfügung zu stellen, um die Gründerprämie zu finanzieren.

Ein weiterer Zuschuss, der sich auch an Existenzgründer richtet, ist „Thüringen-Invest“. Die Finanzierung des Programms erfolgt über EFRE-Mittel. Das Ziel ist dabei Investitionen zu unterstützen, die nicht durch Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Maßnahmen) gefördert werden können. Der Antragsteller muss in angemessenem Umfang Eigenmittel einsetzen, wobei sich die Investitionssumme auf mindestens 10.000 Euro belaufen muss. Der Zuschuss wird bis zu einer maximalen Höhe von 50.000 Euro gewährt. Neben der Vergabe durch Zuschüsse werden über das Programm auch Darlehen in einem Gesamtumfang von bis zu 200.000 Euro vergeben. Um ein solches Darlehen zu erhalten, ist das Vorliegen einer Bewilligung eines Thüringen-Invest-Zuschusses erforderlich. Der prozentuale Anteil der geförderten Existenzgründer lag im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 bei ca. 33% aller Antragsteller (KMUs + Gründer bzw. Gründungen). Im Hinblick auf das Fördervolumen

¹⁹ Die Überlegungen zur Ausgestaltung basieren auf den Ergebnissen aus der „Thüringer Gründerstudie“. Demnach gründen mehr als 80% der innovativen Gründer mehrere Jahre, nachdem sie die Hochschulen verlassen haben (Fritsch u. a. 2010).

entspricht der Anteil der Gründer 24% (Fördersumme: ca. 4,1 Mio. Euro).²⁰ Bis zum Jahr 2020 soll das Programm Thüringen-Invest mit ca. 40 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln und potenziell mit weiteren ca. 10 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt oder aus privaten Investitionen ausgestattet werden. Bei einem gleichbleibenden Förderanteil der Gründer am Zuschussvolumen (24%) entspräche dies einem Betrag von etwa 12 Mio. Euro, der für die Unterstützung von Gründern zur Verfügung steht.

Ein Spezialfall im Bereich der Zuschüsse stellen die Maßnahmen im Rahmen der Technologieförderung dar. Hierbei handelt es sich insbesondere um die einzelbetriebliche Technologieförderung, Förderung von FuE-Personal, Verbundförderung sowie die Förderung von Technologiescouts. Existenzgründer als solche sind, laut Förderdatenbank, nicht antragsberechtigt für Maßnahmen der Technologieförderung. Die Förderung richtet sich insbesondere an KMUs der gewerblichen Wirtschaft. Die verschiedenen Maßnahmen der Technologieförderung werden hier dennoch aufgeführt, da sie unmittelbar nach der Existenzgründung eine Rolle für die gegründeten KMUs spielen können bzw. die Existenz dieser Maßnahmen wichtig für die Gründungsentscheidung sein kann.²¹

Eine wichtige Maßnahme im Zusammenhang mit der einzelbetrieblichen Technologieförderung ist die Kaltmietfreistellung. Dabei können Technologie- und Gründerzentren entsprechende Anträge für junge technologieorientierte Unternehmen stellen, sofern es sich bei diesen Unternehmen um Mieter in den TGZ handelt. Die TGZs erhalten dabei einen Zuschuss von maximal 200.000 Euro pro Jahr, der aus EFRE-Mitteln finanziert wird.²² Im Rahmen der einzelbetrieblichen Technologieförderung werden neben der Gewährung von Kaltmietfreistellungen auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von KMUs gefördert. Die entspre-

²⁰ Gründer bzw. Gründungen sind hierbei, und in der in diesem Kapitel vorgenommenen Ausweisung der Förderquoten, definiert als Antragsteller deren Antragsingang nicht später als 3 Jahre nach der Gründung erfolgte.

²¹ Die Darstellung im Text beschränkt sich auf die allgemeinen Förderquoten und -summen. Bei einigen Maßnahmen der Technologieförderung sind die Förderquoten und Fördersummen für Unternehmen aus dem Bereich „GreenTech“ etwas höher angesetzt.

²² Laut der entsprechenden Richtlinie ist die Freistellung von der Kaltmiete auf die ersten drei Jahre ab Gründungstag eingeschränkt, Der Förderbetrag beläuft sich auf maximal 10.000 Euro je Existenzgründer.

chenden Vorhaben müssen deutliche Erfolgs- und Marktchancen, bei gleichzeitig kalkulierbarem Risiko, erwarten lassen. Die Gesamtfinanzierung der Vorhaben muss sichergestellt sein.²³

Entsprechende Aufwendungen werden mit einem Betrag von bis zu 2 Mio. Euro unterstützt, wobei sich die Höhe nach der Größe des Unternehmens richtet. Im Rahmen der einzelbetrieblichen Technologieförderung werden ferner Zuschüsse für Auftragsforschung bis zu einer Höhe von 1 Mio. Euro sowie zum Erwerb von Patenten (Maximalsumme: 100.000 Euro) gewährt. Im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 erhielten Gründungen eine Förderung von 7,2 Mio. Euro. Dies entsprach in etwa 11% des Gesamtfördervolumens im Rahmen der einzelbetrieblichen Technologieförderung. Der prozentuale Anteil geförderter Gründungen lag im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 bei 10% aller Antragsteller (KMUs + Gründungen).

Die Richtlinie zur einzelbetrieblichen Technologieförderung lief zum 30.06.2014 aus, sodass aktuell keine Förderanträge gestellt werden können. Allerdings ist es geplant die Maßnahmen fortzuführen. Dabei sollen bis zum Jahr 2020 insgesamt 37 bis 42 Mio. Euro aus Mitteln des EFRE-Strukturfonds und 9,25 bis 10,5 Mio. Euro aus Landesmitteln verwendet werden. Sollte der Anteil geförderter Gründungen wie im Zeitraum 2011 bis 2014 bei 11% liegen, stehen den aktuellen Planungen nach zwischen ca. 5,1 und 5,7 Mio. Euro bis zum Jahr 2020 zur Verfügung.

Im Rahmen der allgemeinen Technologieförderung sind junge Unternehmen auch berechtigt, Anträge im Rahmen der „Förderung von FuE-Personal“, der „Verbundförderung“ und der Förderung von „Technologiescouts“ zu stellen. Bei der Förderung von FuE-Personal sind bis zum Auslaufen der entsprechenden Richtlinie zum 30.06.2014 ESF-Mittel dazu verwendet worden, um Unternehmen bei der Gewinnung von Personal in Forschung und Entwicklung zu unterstützen. In den Jahren zwischen 2011 und 2014 wurde in diesem Zusammen-

²³ Die Sicherstellung der Finanzierung kann für noch nicht etablierte Neugründungen ein Problem darstellen. Dennoch kann die Technologieförderung, insbesondere die Personalkostenförderung, für junge Gründungen nutzbar sein, sofern die Durchfinanzierung für das F&E-Projekt, z.B. im Rahmen einer VC-Finanzierung gesichert ist.

hang insgesamt 1,4 Mio. Euro an junge Unternehmen vergeben was einer Quote von ca. 4% am Gesamtfördervolumen entspricht. Der prozentuale Anteil geförderter Gründungen lag im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 bei 14% aller Antragsteller (KMUs + Gründungen). Gefördert werden Ausgaben für sogenannte Thüringen-Stipendien, neueinzustellende Innovationsassistenten sowie schließlich für die Ausleihe und Entsendung von hochqualifiziertem FuE-Personal.²⁴ Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist die Vorabprüfung ob entsprechende Bundesmittel zur Verfügung stehen, die primär in Anspruch genommen werden sollten.

Die einzelnen Bestandteile der FuE-Personalförderung sind im Hinblick auf die Höhe der Förderung unterschiedlich ausgestaltet. Beim „Thüringen-Stipendium“ erhalten KMUs über einen Zeitraum von 24 Monaten einen Zuschuss von bis zu 1.600 Euro monatlich für die Beschäftigung von Studierenden und Doktoranden. Bei der Förderung von „Innovationsassistenten“ erhalten KMUs einen Betrag von bis zu 24.000 Euro im ersten und bis zu 12.000 Euro im zweiten Jahr als Zuschuss zu den Personalausgaben im Zusammenhang mit der Einstellung eines FuE-Mitarbeiters mit einer abgeschlossenen Universitäts-, Fachhochschul- oder einer staatlich anerkannten Berufsakademieausbildung.²⁵ Die Ausleihe von hochqualifiziertem FuE-Beschäftigten durch zeitweilige Abordnung von Forschungs- und Entwicklungspersonal aus einer Forschungseinrichtung oder einem Großunternehmen an KMUs wird ebenfalls im Rahmen der FuE-Personalförderung finanziell unterstützt. Die Höhe des Zuschusses beläuft sich auf bis zu 50% des lohnsteuerpflichtigen Bruttogehalts (zzgl. Arbeitgeberanteil) und kann für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren je Unternehmen und ausgeliehener Person beantragt werden. Neben der Ausleihe wird auch die Entsendung von FuE-Personal an eine Forschungseinrichtung zur Bearbeitung eines Forschungs- und Entwicklungsthemas finanziell unterstützt. Die Höhe des

²⁴ Im Rahmen des Programms sind ferner Forschungseinrichtungen dazu berechtigt Anträge für die Förderung von Ausgaben für die Anschubfinanzierung von Kooperations- und Netzwerkbeziehungen sowie Ausgaben für Forschergruppen zu stellen.

²⁵ Ferner gibt es das Programm „Thüringen-Stipendium PLUS“, das eine Kombination aus den Teilprogrammen „Innovationsassistent“ und „Thüringen-Stipendium“ darstellt. Hierbei erfolgt eine Verbindung der Vergabe des Thüringen-Stipendiums mit der Einstellung als Innovationsassistent.

Zuschusses zum lohnsteuerpflichtigen Bruttogehalt des entsandten Mitarbeiters (zzgl. Arbeitgeberanteil) beträgt für KMUs 100%, wenn es sich um Grundlagenforschung handelt, 70% bei industrieller Forschung und 45% bei experimenteller Entwicklung.

Aktuell ist geplant, die Förderung von FuE-Personal bis zum Jahr 2020 mit insgesamt 37,5 Mio. Euro (jährlich: 6,25 Mio. Euro) finanziell auszustatten. Sollte die Förderquote von Gründungen wie im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 bei ca. 4% liegen, beträgt der finanzielle Gesamtumfang, mit welchem Gründungen gefördert werden, ca. 1.5 Mio. Euro bzw. jährlich 250.000 Euro im Vergleich zu ca. 350.000 Euro, die zwischen 2011 und 2014 pro Jahr an Gründungen ausgezahlt wurden.

Neben der Förderung von FuE-Personal sind junge KMUs auch im Rahmen des Programms „Verbundförderung“ berechtigt Anträge für Verbundprojekte zu stellen. Mit dieser Maßnahme wird die Kooperation der Unternehmen mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen unterstützt. Die Höhe der Förderung kann bis zu 400.000 Euro pro Jahr und antragstellendem Unternehmen betragen.

Im Rahmen der Verbundförderung wurden zwischen 2011 und 2014 ca. 2,5 Mio. Euro an Gründungen ausgezahlt was einem Anteil von 4% der Gesamtfördersumme entspricht. Der prozentuale Anteil geförderter Gründungen lag im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 ebenfalls bei 4% aller Antragsteller (KMUs + Gründungen). Die Richtlinie zur Verbundförderung lief zum 30.06.2014 aus. Allerdings ist gegenwärtig geplant die Verbundförderung bis zum Jahr 2020 mit einem Betrag von ca. 70 bis 80 Mio. Euro aus EFRE-Mitteln sowie mit ca. 17,5 bis 20 Mio. Euro aus Landesmitteln zu fördern. Bei einer Förderquote von 4% für Gründungen entspricht dies einem Betrag zwischen insgesamt 3,5 und 4 Mio. Euro in den kommenden 5 Jahren.

Technologieförderung ist auch Gegenstand des Programms „Technologiescouts“, das KMUs beim Ausbau von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspotenzialen unterstützen soll. Gegenstand der Finanzierung sind dabei Personalausgaben für die Einstellung von Personen mit einer abgeschlossenen Uni-

versitäts-, Fachhochschul- oder einer staatlich anerkannten Berufsakademieausbildung auf naturwissenschaftlichem, ingenieurtechnischem, betriebswirtschaftlichem, wirtschaftstechnischem oder wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet.²⁶ Im Zusammenhang mit dem Programm ist zu beachten, dass Fördermöglichkeiten aus Bundesprogrammen vorab zu prüfen und vorrangig in Anspruch zu nehmen sind. Die Förderung des lohnsteuerpflichtigen Bruttogehalts (zzgl. Arbeitgeberanteil) beträgt bis zu 24.000 Euro im ersten Förderjahr und 12.000 Euro im zweiten Jahr der Förderung.

Die dem Förderprogramm „Technologiescouts“ zu Grunde liegende Förderrichtlinie galt bis zum 31.12.2014. Dabei wurden im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 insgesamt Zuschüsse im Gesamtumfang von 215.000 Euro an Gründungen bewilligt. Dies entspricht 19% des Gesamtfördervolumens. Der prozentuale Anteil geförderter Gründungen lag im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 bei 23% aller Antragsteller (KMUs + Gründungen). Aktuell ist geplant die Maßnahme unter dem Namen „Innovatives Personal“²⁷ in die Maßnahme zur „Förderung von FuE-Personal“ zu integrieren. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel ist noch nicht festgelegt worden.

Neben der Technologieförderung sind KMUs und somit auch junge Unternehmen bzw. Gründungen antragsberechtigt für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Gewerbliche Wirtschaft. Im Rahmen dieses Programms werden Investitionsvorhaben gefördert, wobei Neuansiedlungen von Unternehmen in Thüringen bevorzugt berücksichtigt werden und die Fördervoraussetzungen an die Schaffung und Festigung von Arbeitsplätzen geknüpft sind. Die Höhe der förderfähigen Kosten beträgt maximal 500.000 Euro je neu geschaffenem Dauerarbeitsplatz

²⁶ Die Förderung fokussiert sich primär auf die Technologiefelder, Umwelttechnik, Energietechnologien, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, neue Materialien und Werkstoffe, Produktionstechnik, Optik und Optoelektronik, Mikro- und Nanotechniken, Biotechnologie, Informations-, Kommunikations- und Medientechnik und Medizintechnik.

²⁷ Hierbei soll die Förderung der Neueinstellung von Personal mit abgeschlossener Universitäts-, Fachschul- oder staatlich anerkannter Berufsakademieausbildung erfolgen. Zuwendungsempfänger sind KMUs. Es muss ein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden. Die Dauer der Förderung beträgt 1.500 Euro pro Monat bei einer Förderdauer von maximal 2 Jahren.

oder maximal 250.000 Euro je gesicherten Dauerarbeitsplatz. Im Zeitraum von 2011 bis 2014 erhielten Gründungen Zuschüsse in Höhe von 66 Mio. Euro (jährlich ca. 16,5 Mio. Euro). Dies entspricht einem Förderanteil von 10%. Der prozentuale Anteil geförderter Existenzgründer lag im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 bei 20% aller Antragsteller (KMUs + Gründungen). Bis zum Jahr 2020 ist geplant jährlich 84 Mio. Euro für das Programm zur Verfügung zu stellen. Bei einem gleichbleibenden Förderanteil am Zuschussvolumen von 10% stehen Gründungen somit jährlich ca. 8,4 Mio. Euro zur Verfügung.²⁸

4.2.3 Darlehen

Zur finanziellen Unterstützung von Existenzgründungen umfasst das Förderinstrumentarium in Thüringen auch Darlehen. Hierbei handelt es sich um das Programm „Thüringen-Kapital“. Hierbei besteht für KMUs und Existenzgründer die Möglichkeit Nachrangdarlehen durch die TAB zu erhalten, um insbesondere die Markteinführung neuer Produkte und Innovationen zu finanzieren. Die Darlehenshöhe kann bis zu 200.000 Euro betragen. Die Vergabe der Darlehen richtet sich nach einem Ratingverfahren basierend auf den Informationen des eingereichten Antrags. Die Laufzeit beträgt zwischen 10 und 15 Jahren. Wichtige Fördervoraussetzungen sind dabei die berufliche und fachliche Qualifikation des Antragstellers. Ferner muss das Unternehmen positive Wachstumsaussichten aufweisen. Der prozentuale Anteil geförderter Existenzgründer lag im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 bei 24% aller Antragsteller (KMUs + Gründer bzw. Gründungen). Im Hinblick auf die Fördersumme entspricht der Förderanteil der Gründer etwa 26% (Fördersumme: ca. 1,7 Mio. Euro bzw. 425.000 Euro jährlich). Bis zum Jahr 2020 ist geplant jährlich 2,5 Mio. Euro für das Programm zur Verfügung zu stellen. Bei einem gleichbleibenden Förderanteil am Darlehensvolumen stehen somit insgesamt 650.000 Euro für Gründer zur Verfügung.

²⁸ Die Werte für beziehen sich auf die komplette einzelbetriebliche GRW-Förderung für die gewerbliche Wirtschaft und umfassen somit auch das Darlehensprogramm „GuW-Plus“. Die diesbezügliche Förderrichtlinie ist zum 31.12.2014 ausgelaufen. Das Programm soll aber nach Informationen der Thüringer Aufbaubank fortgeführt werden. Mit „GuW Plus“ förderte das Land in Kooperation mit der KfW Bankengruppe Investitionen in Betriebsmittel sowie in Anlageinvestitionen. Die Darlehenshöhe belief sich auf bis zu 1 Mio. Euro pro Jahr.

Mit „Thüringen-Dynamik“ existiert ein weiteres Darlehensprogramm für das Existenzgründer antragsberechtigt sind. Bei diesem Programm steht die langfristige Finanzierung von Investitionen in Sachanlagevermögenswerte und in ein erstes Material- und Warenlager im Vordergrund. Die Höhe des Darlehens beträgt zwischen 5.000 und 4 Mio. Euro. Gründungen wurden im Zeitraum von 2011 bis 2014 mit ca. 17,8 Mio. Euro gefördert was einem Förderanteil von 16% am Gesamtvolumen entspricht. Der prozentuale Anteil geförderter Existenzgründer lag im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 bei ca. 15% aller Antragsteller (KMUs + Gründer). Es ist geplant bis zum Jahr 2020 Mittel im Umfang von 120 Mio. Euro für das Programm zur Verfügung zu stellen (96 Mio. Euro aus EFRE-Mittel + 24 Mio. Euro aus Landeskofinanzierung). Bei einem gleichbleibenden Anteil am Darlehensvolumen entspricht dies einem Betrag von 19,2 Mio. Euro, der für die Gründungsförderung zur Verfügung steht.

Schließlich ist in Planung zukünftig „Mikrodarlehen“ für Existenzgründer (Höhe bis zu: 10.000 Euro) über ESF-Mittel anzubieten (OP ESF Thüringen, 2014). Finanziert werden sollen betrieblich bedingte Ausgaben (ausgenommen Beratungsleistungen) im Rahmen von Gründungsvorhaben. Bis zum Jahr 2020 sollen dabei jährlich ca. 1,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen, wobei hier auch Ausgaben im Zusammenhang mit Unternehmensnachfolgen berücksichtigt sind.

4.2.4 Beteiligungen

Für die Beteiligungsfinanzierung von Existenzgründungen ist die „bm-t beteiligungsmanagement thüringen gmbh (bm-t)“ der wichtigste Akteur. Es handelt sich hierbei um eine Tochter der TAB, die verschiedene Beteiligungsfonds verwaltet, die u.a. für die Finanzierung innovationsbasierter Gründungsvorhaben genutzt werden. Hierbei ist insbesondere der Thüringer Gründerfonds (ThGF) von Bedeutung über den zwischen 2011 und 2014 ca. 4,5 Mio. Euro in innovative Gründungsprojekte investiert wurden.²⁹ Die Beteiligungsfinanzierung richtet sich an Unternehmen in allen Lebenszyklusphasen mit Ausnahme der Vorgründungs-

²⁹ Neben dem ThGF handelt es sich bei den zur Verfügung stehenden Beteiligungsfonds im Einzelnen um den Thüringer Innovationsfonds (TI), Venture Capital Thüringen GmbH & Co. KG (VCT), den Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG (PET) und den Private Equity Thüringen GmbH & Co. Zweite Beteiligungen KG (PET II).

phase. Es gibt keinen expliziten Branchenfokus jedoch sollte es sich um einen wachstumsträchtigen Wirtschaftszweig handeln.³⁰ Für einen erfolgreichen Antrag ist ein Businessplan vorzulegen, der erkennen lässt, dass sich das entsprechende Unternehmen positiv entwickelt. Die Finanzierung erfolgt sowohl in der Form von offenen als auch als stille Beteiligung. Für Neugründungen beläuft sich die Höhe der Förderung auf einem Niveau zwischen 100.000 und ca. 2 Mio. Euro.³¹ Die Laufzeit der Beteiligung liegt dabei zwischen 2 und 7 Jahren. Mit den Beteiligungen des Thüringer Gründerfonds konnten bis zum 30.06.2014 ca. 4,2 Mio. Euro privates Kapital eingeworben werden. Es ist geplant bis zum Jahr 2020 im Rahmen des „Thüringer Start-up Fonds“ insgesamt 18,75 Mio. Euro für die Förderung innovativer Gründungsvorhaben bereitzustellen, wobei der Fonds aus EFRE-Mitteln finanziert wird.³² Die Gesamtfördersumme entspräche in etwa 3,125 Mio. Euro jährlich (im Zeitraum 2015 bis 2020). Im Vergleich dazu wurden im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 nur ca. 1,125 Mio. Euro pro Jahr für Investitionen in innovative Gründungsvorhaben bereitgestellt.

Neben der bm-t stellt auch die „Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH (MBG)“, zumeist stille, Beteiligungen zur Verfügung. Ähnlich wie im Fall der bm-t besteht das wesentliche Ziel darin Unternehmen bei der Finanzierung von Maßnahmen für die Entwicklung und Markteinführung von innovativen Produkten zu unterstützen. Es muss ein Unternehmenskonzept bei der Antragstellung vorgelegt werden, das eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens erkennen lässt. Maßnahmen zum Zwecke der Sanierung von Unternehmen werden nicht unterstützt. Der Umfang der Förderung beträgt bei Existenz-

³⁰ Ausgeschlossen sind jedoch Investitionen im Immobiliengeschäft, im Baugewerbe, im Handwerk und in der Landwirtschaft.

³¹ Das höchste Investment in eine Gründung im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 betrug 2.077.547 Euro.

³² Ferner ist ein Wachstumsbeteiligungsfonds (37,5 Mio. €) in Planung, der sich an junge Unternehmen in der Expansionsphase richtet. Zum Recherchezeitpunkt (Ende Januar/ Anfang Februar) ist noch keine offizielle Förderrichtlinie abrufbar.

gründern zwischen 20.000 und 250.000 Euro, wobei die Laufzeit der Beteiligung bis zu 10 Jahre betragen kann.³³

4.2.5 Netzwerkförderung

Zur Förderung von Gründernetzwerken stehen im Rahmen der bereits erwähnten „Gründerrichtlinie“ zur Erhöhung der Stabilität von gewerblichen und freiberuflichen Unternehmensgründungen finanzielle Mittel zur Verfügung, die für die Einrichtung und den Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsprojekten für Gründer zur Verfügung stehen. Im Rahmen dieser Richtlinie wird das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) gefördert. Antragsberechtigt für Einrichtung und Betrieb des ThEx sind ausschließlich Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern. Ferner besteht die Möglichkeit, dass weitere Akteure, in der Regel im Rahmen der ThEx-Initiative, Beratungs- und Vernetzungsprojekte einrichten können. Antragsteller können juristische Personen des privaten Rechts, Thüringer Kammern, Verbände der Thüringer Wirtschaft oder andere geeignete Einrichtungen sein, die ihren Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Thüringen haben. Die Projekte können gefördert werden, soweit sie Beratungs-, Veranstaltungs- bzw. Vernetzungsangebote entwickeln und anbieten, die am Markt verfügbare Angebote ergänzen. Diese Angebote orientieren ihre Leistung schwerpunktmäßig auf den Zeitraum vor der Gründung.³⁴ Beratungs- und Vernetzungsprojekte erhalten Zuschüsse bis zu maximal 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel 48

³³ Das Beteiligungsvolumen an Existenzgründungen der MBG liegt insgesamt bei etwa 0,5 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 1,2 % des Gesamtfördervolumens (MBG, 2014). Neben den staatlichen Angeboten spielen in Thüringen schließlich auch die Beteiligungsfinanzierungen des Thüringer Business-Angel Netzwerks (THÜBAN) und die entsprechenden Aktivitäten der „TowerVenture eG“ eine Rolle, die sich ausschließlich auf IuK-Finanzierungen spezialisiert hat. Auch die STIFT ist an zwei Ausgründungen der FSU Jena beteiligt. Hierbei handelt es sich um die Projekte JeNaCell und oncgnostics.

³⁴ Gemäß des Aufruf texts zur Einreichung von Konzeptvorschlägen zur Durchführung von Beratungs- und Vernetzungsprojekten im Rahmen des Operationellen Programms für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren von 2014 bis 2020 können Projekte mit den Schwerpunkten „innovationsbasierte Gründungen“, „Gründungsinteressierte und Arbeitslose“, „Gründerinnen und Unternehmerinnen“, „Alternative Finanzierungen“ sowie „Gründung-Erfahrung-Mentoring“ gefördert werden (www.gfaw-thueringen.de/cms/getfile.php5?2209). Der entsprechende Aufruf text zur Beratungsrichtlinie ermöglicht die Förderung eines Beratungs- und Vernetzungsprojekts für die Kreativwirtschaft bzw. der Thüringer Agentur für die Kreativwirtschaft (<http://gfaw-thueringen.de/cms/getfile.php5?2208>).

Monate mit der Option einer Anschlussförderung. Im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 wurden insgesamt ca. 6,7 Mio. Euro für entsprechende Projekte bewilligt. Die geplante Förderung bis zum Jahr 2020 soll jährlich ca. 2,5 Mio. Euro betragen, wobei dies auch Projekte umfasst, die keinen innovativen Fokus aufweisen.

4.3 Fazit

Es lässt sich feststellen, dass es in Thüringen im Vergleich zur Situation vor wenigen Jahren eine erhebliche Zunahme der Aktivitäten zur Förderung innovativer Gründungen gegeben hat. Dies lässt sich zunächst an der Schaffung des Thüringer Zentrums für Existenzgründungen (ThEx), als zentrale Anlaufstelle für Gründer, und insbesondere durch die Schaffung von „ThEx innovativ“, als auf innovative Gründer fokussiertes zentrale Plattform, festmachen. In Thüringen wirkt eine Vielzahl an Akteuren zusammen, deren Aktivitäten auf die Bedürfnisse innovativer Gründer zugeschnitten sind. Zum Zeitpunkt des Erscheinens der Vorgängerstudie im Jahr 2010 etwa existierte lediglich das Thüringer Gründernetzwerk, welches keinen ausgeprägten innovativen Fokus aufwies und von den Industrie- und Handelskammern koordiniert wurde (für Details, siehe Fritsch u.a., 2010).

Auch die Schaffung des Thüringer Hochschulgründernetzwerks ist eine wesentliche Neuerung der letzten Jahre. Mit dem Netzwerk wurde eine flächendeckende Unterstützungskapazität und Anlaufpunkte für gründungsinteressierte Studierende und Hochschulmitarbeiter an allen Thüringer Hochschulen geschaffen. Im Gegensatz zur Situation vor wenigen Jahren gibt es somit keine „weißen Flecken“ in der Hochschulgründungsförderung (für Details, siehe Fritsch u.a., 2010). Dies macht sich auch im Anstieg der Gründungsaktivitäten an den entsprechenden Hochschulen positiv bemerkbar (siehe Kapitel 6). Eine Betrachtung der von den Hochschulen durchgeführten Aktivitäten zeigt, dass im Verbund und intern vielfältige Formate existieren, um die Gründerkultur an den Standorten zu stärken. Insbesondere dort wo vor wenigen Jahren kaum Aktivitäten zu verzeichnen gewesen waren (für Details, siehe Fritsch, u.a. 2010), ist eine Zunahme des Aktivitätsniveaus festzustellen.

Auch im Bereich der angebotenen Gründungswettbewerbe zur Förderung innovativer Gründungsideen ist eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur Situation vor wenigen Jahren festzustellen. Der damalige „Thüringer Businessplan-Wettbewerb“ (für Details, siehe Fritsch u.a., 2010) zielte nicht auf innovative Gründungsvorhaben ab. Im Unterschied dazu ist die Ausrichtung des neugeschaffenen Gründungsideen- und des Strategiewettbewerbs explizit auf solche Gründungen abgestimmt.

Eine Analyse der finanziellen Fördermöglichkeiten in Thüringen zeigt, dass das Unterstützungsangebot für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen sehr gut ausgestattet ist. Auch die Idee der Gründungsprämie, nämlich Gründer in der kritischen Vorgründungsphase durch finanzielle Zuschüsse abzusichern, ist ein wichtiger Baustein und Ergänzung zur Ausgangssituation vor wenigen Jahren. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Antragsberechtigung für die Gründerprämie wird weiteres Optimierungspotenzial gesehen (für Details, siehe auch Kapitel 5.6).

Im Hinblick auf die generelle Verfügbarkeit von Beteiligungskapital hat sich die Situation in Thüringen im Vergleich zur Situation im Jahr 2010 wesentlich verbessert. Damals waren die für die Gründungsförderung zur Verfügung stehenden Mittel mehr oder weniger ausgeschöpft. Im Jahr 2014 stand mit einem Beteiligungskapital von ca. 20 Mio. Euro in Thüringen ein bundesweit vergleichsweise hoher Betrag für die Beteiligungsfinanzierung zur Verfügung (Lutz und Abel, 2014). Im Zeitraum von 2011 bis 2014 wurden dabei ca. 4,5 Mio. Euro in technologieorientierte Gründungsvorhaben investiert. Kritisch zu prüfen ist jedoch ob die Vergabepaxis nachjustiert werden sollte (für Details, siehe Kapitel 6.2). Positiv zu bewerten ist die geplante deutliche Aufstockung der Mittel zur Beteiligungsfinanzierung von Gründungen. Im Gegensatz dazu stehen nach den aktuellen Planungen bei Darlehens- und Zuschüssen für Existenzgründer ebenso wie im Hinblick auf Maßnahmen zur Technologieförderung, die nicht explizit auf Gründungen ausgerichtet sind, in den kommenden Jahren teilweise weniger Mittel als in den letzten Jahren zur Verfügung. Hier bleibt abzuwarten, wie der allgemeine Rückgang der EU-Strukturfondsmittel und auch die neuen Förderbedingungen sich auf die Unterstützung von Gründungen auswirken. Da insbesondere

die Unterstützung von Großunternehmen zukünftig in geringerem Umfang als bisher zugelassen ist, kann davon ausgegangen werden, dass trotz des reduzierten Gesamtumfangs der Fördermittel auch in Zukunft noch erhebliche Fördermittel für KMU und damit auch für Existenzgründer verfügbar sind.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die Förderung innovativer Gründungen in Thüringen in den vergangenen Jahren einem enormen Wandel unterlegen hat und in vielerlei Hinsicht Defizite im Allgemeinen sowie im Vergleich mit den angrenzenden Bundesländern beseitigt werden konnten (für Details, siehe Kapitel 5). Zudem sind auch neue Ansätze erkennbar, die in dieser Form in keinem der anderen Bundesländer existieren. Dazu zählen u. a. das Konzept des ThEx und auch die Thüringer Gründerprämie.

5 Förderung innovativer Gründungen in Thüringen im interregionalen Vergleich

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die Maßnahmen zur Förderung von insbesondere innovativen Gründungen in den an Thüringen angrenzenden Bundesländern Sachsen (Abschnitt 5.1), Sachsen-Anhalt (Abschnitt 5.2), Bayern (Abschnitt 5.3), Hessen (Abschnitt 5.4) und Niedersachsen (Abschnitt 5.5) gegeben. Das Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung wesentlicher Elemente der Fördermaßnahmen in den betrachteten Ländern ab sowie einem Vergleich mit der Förderpolitik in Thüringen ab (Abschnitt 5.6).

Der Fokus ist dabei auf Beratung und Coaching im Rahmen von Netzwerkstrukturen sowie auf finanzielle Förderinstrumente gerichtet. Die Darstellung der finanziellen Förderinstrumenten wiederum ist auf Beteiligungen, Darlehen und Zuschüsse beschränkt, welche insbesondere für innovative Gründungen mit hohem Kapitalbedarf relevant sind. Grundlagen für die Recherchen bilden die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (www.foerderdatenbank.de) sowie Informationen der Wirtschaftsministerien und Internetauftritte der hier beschriebenen Organisationen und Initiativen in den jeweiligen Ländern.

5.1 Gründungsförderung in Sachsen

5.1.1 Netzwerke zur Förderung innovativer Gründungen in Sachsen

5.1.1.1 FutureSAX

In Sachsen spielt die „futureSAX“-Initiative eine zentrale Rolle bei der Förderung innovativer Gründungen. Bei futureSAX handelt es sich um ein Projekt des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA). Es wird vom Fachverlag Moderne Wirtschaft GmbH getragen, die zu PwC gehören. Ursprünglich war FutureSAX ein klassischer Businessplan-Wettbewerb (siehe hierzu auch, Fritsch u.a., 2010). Seit 2012 verfolgt futureSAX als Teil der Innovationsstrategie des Freistaats Sachsens das Konzept „futureSAX – Gründen und Wachsen durch Innovation“ und soll entsprechend als zentrale Wissens- und Kommunikationsplattform bzw. „Matchingplattform“ für Gründer, Unternehmer,

Kapitalgeber, Kammern und anderer Initiativen (z.B. Hochschulgründernetzwerke) fungieren.³⁵ Dabei sollen von der Initiative Wachstumsimpulse für etablierte Unternehmen ausgehen und technologie- und wissensbasierte Neugründungen beim erfolgreichen Markteintritt und der Festigung im Markt unterstützen. Im Rahmen von futureSAX werden neben dem Zugang zu einem vielfältigen Unterstützungsnetzwerk verschiedene Veranstaltungsformate angeboten, um die Stärkung innovativer Gründungen zu fördern. Von zentraler Bedeutung für Gründer ist der „futureSAX-Ideenwettbewerb.“ Ferner wird der Wettbewerb Innovationspreis angeboten, der sich allerdings an bereits etablierte mittelständische Unternehmen richtet und deshalb hier nicht näher betrachtet wird.

Beim Ideenwettbewerb wird ein Preisgeld von insgesamt 30.000 Euro ausgelobt. Im Gegensatz zum Thüringer Gründerpreis wird in der Beschreibung der Bewerbungsvoraussetzungen explizit erwähnt, dass technologieorientierte und wissensbasierte Gründungen besondere Aufmerksamkeit erfahren. Der Wettbewerb an sich beginnt mit einer viermonatigen Bewerbungsphase. Um teilnehmen zu können, muss ein Anmeldeformular ausgefüllt werden auf dem auf mehreren Seiten Angaben zum Profil der Gründer, des Unternehmens und der Idee gemacht werden müssen. Dabei handelt es sich um Kategorien zur Neuartigkeit der Idee, Umsetzbarkeit und Kundennutzen, sowie Kommerzialisierungs- und Marktpotenzial. Ferner wird gefragt ob und an welches sächsische Unterstützernetzwerk für Gründer man angebunden ist, wobei eine solche Anbindung keine zwingende Teilnahmevoraussetzung ist. Der Abschluss des Gründungsprozesses muss innerhalb von zwei Jahren nach Bewerbung angestrebt sein. Bereits gegründete Unternehmen sind zugelassen, sofern die Gründung nicht länger als 3 Jahre zurück liegt. Die Gründung muss seinen Sitz in Sachsen haben. Darüber hinaus sind Anträge in deutscher und englischer Sprache zulässig.

Während der Bewerbungsphase finden zwei Gründerforen statt. Zentrales Anliegen des ersten Gründerforums ist die Entwicklung und die Kommunikation von Geschäftsmodellen sowie die Vernetzung von Gründerteams untereinander und mit dem futureSAX-Netzwerk. Ferner werden Vorträge zu gründungsrelevan-

³⁵ Nach eigenen Angaben besteht das Netzwerk aus ca. 4.000 Kontakten.

ten Themen angeboten sowie die Vorstellung eines realen Best-Practice-Start-up Beispiels. Im Mittelpunkt des zweiten Gründerforums stehen Vorträge zur Entwicklung eines tragfähigen Finanzierungskonzepts. Während der Bewerbungsphase haben die Gründer die Möglichkeit, individuelle Beratungsleistungen über das FutureSAX-Netzwerk kostenlos in Anspruch zu nehmen.

Im Anschluss an die Bewerbungsphase erfolgt eine sechswöchige erste Bewertungsrunde, die mit der Bekanntgabe von 10 nominierten Projekten endet. Auf einem dritten Gründerforum sind die entsprechenden Projekte aufgerufen, ihre Idee einer Fachjury zu präsentieren. Im Anschluss daran wird auf einer Jury-sitzung das zweite Bewertungsverfahren abgeschlossen. Schließlich findet eine Prämierungsveranstaltung im Rahmen des sächsischen Innovationsgipfels statt. Alle Teilnehmer des futureSAX-Ideenwettbewerbs haben die Möglichkeit, ihre Ideen online auf der Homepage von futureSAX zu präsentieren. Nutzer der Internetseite können online über diese Ideen abstimmen. Auf diese Weise wird der „futureSAX-Onlinepreisträger“ ermittelt und gekürt. Somit haben auch nicht-nominierte Projekte die Möglichkeit, eine breitere Öffentlichkeit auf sich aufmerksam zu machen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit nach dem Ende der ersten Bewertungsrunde und im Nachgang des dritten Gründerforums individuelles Jurorenfeedback zu erhalten. Darüber hinaus bekommen Teilnehmer des Ideenwettbewerbs die Möglichkeit, sich auf einer Ausstellung mit Gründungsvorhaben innovativer Ausrichtung vorzustellen („Idea showcase“) und somit an einer internationalen Investoren „Roadshow“ teilzunehmen, die es ermöglicht die Ideen deutschlandweit und international bekannt zu machen. Die Umsetzung der Roadshow erfolgt in Kooperation mit der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH. Das Auftreten unter der einheitlichen Dachmarke „FutureSAX“ steigert ebenfalls den Wiedererkennungswert und Bekanntheitsgrad der teilnehmenden Gründungsprojekte. Im Jahr 2014 haben insgesamt 69 Projekte teilgenommen, die bis zum Ende der Bewerbungsphase mehrere kostenlose und individuelle Coachingangebote wahrnehmen und an den Gründerforen teilnehmen konnten.

Neben dem Ideenwettbewerb führt die Initiative futureSAX weitere Veranstaltungen durch. Hierbei ist beispielsweise das „futureSAX-Gründerbrunch“ im

Rahmen der KarriereStart Messe in Dresden zu nennen. Hier können sich Gründer mit Experten und anderen Gründern austauschen und individuelle Gründercoachings wahrnehmen. Die Veranstaltung wird mit Unterstützung der IHK Dresden durchgeführt. In Kooperationen mit weiteren externen Partnern werden Workshops (z.B. Elevator-Pitch-Training; Produktvermarktung) und andere spezielle Formate organisiert wie etwa das „futureSAX-Alumni Frühstück“, bei dem ehemals geförderte Gründungsprojekte die Möglichkeit haben Ideen und Erfahrungen auszutauschen. Darüber hinaus organisiert futureSAX den „Investorentag“ mit Unterstützung des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK). Im Jahr 2014 nutzten zehn Gründer und bereits etablierte Unternehmer die Möglichkeit, sich und ihre Ideen und Innovationen den Investoren in einer kurzen Pitch-Präsentation vorzustellen.³⁶ Weitere Veranstaltungen, die im Rahmen von „futureSAX“ in der Vergangenheit durchgeführt wurden, sind der „Gründerlunch“ mit dem sächsischen Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie verschiedene Diskussionsforen in Zusammenarbeit mit namhaften Unternehmen aus innovationsorientierten Branchen.

Insgesamt ist „futureSAX“ eine etablierte und bekannte Dachmarke für die Förderung innovativer Unternehmensgründungen, die sich aus dem Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH entwickelt hat und sich durch ein vielfältiges sowie innovatives Konzept auszeichnet. Entsprechend wurde das Netzwerk als „Ausgewählter Ort 2010“ im Land der Ideen ausgezeichnet. Insgesamt sind im Rahmen von FutureSAX 5 Personen entweder im Projektmanagement oder als Experten bei der Unterstützung technologieorientierter Gründungsvorhaben aktiv.

5.1.1.2 Netzwerkstrukturen an Hochschulen

Die Netzwerkstrukturen an Hochschulen sind in Sachsen im Gegensatz zu Thüringen (vgl. Kapitel 4) regional organisiert. Somit finden sich verschiedene Netzwerke die die jeweiligen regionalen Bedarfe abdecken. Hierbei handelt es sich für den Raum Dresden und im speziellen an der TU und HTW Dresden um

³⁶ Die Veranstaltung wurde ferner durch die Wirtschaftsförderung Sachsen, die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbh, und dem Venture Capital Magazin gefördert.

„Dresden exists“. In Leipzig gibt es die Existenzgründerinitiative „SMILE.“ Für den Bereich Südwestsachsen ist die „SAXEED“-Initiative verantwortlich. Die Gründerakademie Zittau-Görlitz schließlich fördert die Gründungsaktivitäten an den Oberlausitzer Hochschulstandorten.

Die Aktivitäten von „Dresden exists“ reichen bis in die späten 1990er Jahre zurück, als im Rahmen der ersten EXIST-Programmrunde begonnen wurde Hochschulausgründungen zu unterstützen. Im Rahmen des Projekts werden etwa 50 bis 70 Projekte pro Jahr begleitet (ca. 20 Gründungen pro Jahr). Nach eigenen Angaben sind seit 1999 mehr als 250 Unternehmen durch die Förderung entstanden, die mehr als 1.400 Arbeitsplätze schufen und Umsätze in Höhe von ca. 60 Mio. Euro generieren. Dabei konnten mehr als 30 Mio. Euro Fördermittel entsprechende Gründungs- und Technologietransferprojekte eingeworben werden. Aktuell wird die Initiative vom Freistaat Sachsen und aus ESF-Mitteln finanziert. Das Team teilt sich auf die beiden Standorte TU und HTW Dresden auf, wobei die Aktivitäten an letzterer Hochschule unter der Marke „HTW Gründerschmiede“ zusammengefasst sind. Insgesamt sind 12 Personen im Team von „Dresden exists“ aktiv, wobei 9 Personen mit der Gründungsberatung und Sensibilisierung betraut sind. Die Initiative ist an den Lehrstuhl für „Entrepreneurship und Innovation“ der TU Dresden angebunden. Dabei wird versucht, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Themen Gründen und Finanzieren in die Gründungsberatung einfließen zu lassen. Ferner sollen so Gründerteams mit Studierenden und Absolventen aus den Wirtschaftswissenschaften in Kontakt gebracht werden, um u.a. diese Teams zu komplettieren. Gleichzeitig bietet der Lehrstuhl verschiedene Vorlesungen und Seminare zu den Themen Entrepreneurship und Innovation an. Darüber hinaus richtet sich „Dresden exists“ an alle Fachbereiche und verfügt über entsprechende Ansprechpartner (Mitglieder des Projektteams) in den verschiedenen Disziplinen der TU Dresden und eine Betreuungsperson an der HTW Dresden. Ferner gibt es in den verschiedenen Fachbereichen Gründungsbotschafter zur Verbreitung des Gründergeistes. Diese Botschafter treten ferner als Mentoren bei der Betreuung von EXIST-Gründerstipendien auf.

In der eigentlichen Gründungsberatung bietet das Dresdner HS-Netzwerk verschiedene Formate im Bereich Austausch/Networking, Vermittlung von Fachwissen, Erwerb von Fähigkeiten und Gründerwettbewerbe an. Zur Vermittlung von Fachwissen und Fähigkeiten gibt es u.a. Vorlesungsreihen zu BWL- und Gründungswissen für Studierende aus verschiedenen Fachbereichen sowie Intensivseminare zu verschiedenen Aspekten des Gründungsprozesses. Ein besonderes Format ist der „Gründercamp3M“, bei welchem die Idee im Vordergrund steht, Gründer innerhalb von 3 Monaten intensiv auf die Gründung vorzubereiten. Dabei geht es insbesondere um die Vermittlung von Fachwissen, Kompetenz- und Fähigkeitstrainings sowie ein reger Austausch und diverse Feedbackrunden. Das Format wird zweimal pro Jahr durchgeführt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit an speziellen Basiskursen (z.B. Kommunikation, Verkaufsgespräche professionell führen) und an verschiedenen Netzwerkveranstaltungen (z.B. Gründertreff, Gründerfoyer) teilzunehmen. Das Angebot weiterer Veranstaltungen zu speziellen Themen (z.B. „Gründung im Nebenerwerb – Chance oder Risiko?“) und die Durchführung von Wettbewerben (z.B. Business Idea Slams) führen zusammen mit den diversen Fachseminaren und Workshops dazu, dass insbesondere in den Vorlesungszeiten teilweise mehrere Veranstaltungen pro Woche stattfinden, deren komplette Auflistung im Rahmen dieser Darstellung zu weit führt.

Im Rahmen von „dresden exists“ werden verschiedene Forschungs- und Praxisprojekte zu Gründung und Technologietransfer durchgeführt. Diese sind als Ergänzung zur praktischen Unterstützung und Qualifikation von Gründungsprojekten gedacht, um neue Methoden und Erkenntnisse in die Beratungstätigkeit einfließen zu lassen. Dabei handelt es sich um die Projekte „Higher Entrepreneurship Education Diagnostics (HEED)“, „ELiSTA – Erweiterte Maßnahmen zur Translation innerhalb der Lebenswissenschaften“ und die „Weiterbildungsinitiative für das Innovationsmanagement im Mittelstand Sachsen (WINIMIS).“³⁷ Die Projekte zielen in unterschiedlichem Maße auf die Stimulierung von Gründungen aus der Wissenschaft ab.

³⁷ Ein weiteres Projekt ist „Effektiver Technologietransfer in der Biotechnologie (ETTBio)“, wobei hier direkte Gründungsförderung eine eher untergeordnete Rolle spielt.

Beim HEED Projekt steht die Verbesserung der unternehmerischen Ausbildung in der Hochschullehre und die Entwicklung eines Modells zur unternehmerischen Kompetenz und Kompetenzerfassung im Vordergrund. Das Programm wird über das BMBF-Programm „Kompetenzmodellierung und -messung im Hochschulsektor“ finanziert und zusammen mit überregionalen Partnern durchgeführt.³⁸ Für das ELiSTA-Programm ist die bundesweite Gründungsoffensive Biotechnologie (GO-Bio) des BMBF der Ausgangspunkt. Hochschulen wie die TU Dresden, die sich im Zuge des GO-Bio-Wettbewerbs erfolgreich, um eine Förderung bemühten, erhalten zusätzliche BMBF-Mittel und Unterstützungsangebote. Dies umfasst die Analyse von Forschungsergebnissen durch erfahrene Experten, das Angebot von Weiterbildungsmodulen, fokussierte Weiterentwicklung der Geschäftsideen sowie Maßnahmen zur Ergänzung des Netzwerks und die Kontaktvermittlung zu weiteren Partnern.³⁹ Im Rahmen von WINIMIS soll eine verstärkte Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft angestrebt werden. Dabei ist es das Ziel ein Weiterbildungsmodul mit dem Titel „Innovationsmanager Wissenschaft & KMU“ zu entwickeln. WINIMIS führt ferner auch gemeinsame Veranstaltungen zur Gründungssensibilisierung mit „futureSAX“ durch.⁴⁰ Das Projekt wird aus ESF-Mitteln gefördert.

Die am HS-Standort Dresden durchgeführten Maßnahmen zur Gründungsförderung sind sehr vielfältig und basieren auf langjährigen Erfahrungen. Auch an anderen Standorten hat man in den vergangenen Jahren Netzwerkstrukturen aufgebaut. Die SMILE Initiative (Selbstmanagement Leipzig) etwa deckt den Bedarf für den Raum Leipzig ab. Bei SMILE handelt es sich um ein Kooperationsprojekt der Universität Leipzig, der HHL Leipzig Graduate School of Management, dem Helmholtz Zentrum für Umweltforschung Leipzig (UFZ) und dem

³⁸ Hierbei handelt es sich um „Potsdam Transfer - Zentrum für Gründung, Innovation, Wissens- und Technologietransfer der Universität Potsdam“ und dem Institut für Gründungs- und Innovationsforschung (igif) der Bergischen Universität Wuppertal.

³⁹ Partner im Rahmen des ELiSTA-Vorhabens sind das Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR), die Leibniz-Institute für Werkstofforschung (IFW) und für Polymerforschung (IPF), die GWT-TUD GmbH sowie der Branchenverband biosaxony e.V.

⁴⁰ Das Projektdurchführung erfolgt in Kooperation von „dresden exists“ und dem Lehrstuhl für Entrepreneurship und Innovation, dem „Center for Knowledge Architecture“ und dem Medienzentrum an der TU Dresden. Weitere Partner im Projekt sind das Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR), die Industrie- und Handelskammer Dresden sowie die GWT-TUD GmbH.

Deutschen Biomasseforschungszentrum (DBFZ). Das Netzwerk wird durch ESF-Mittel und den Freistaat Sachsen gefördert. Im Kernteam sind insgesamt 17 Personen beschäftigt, wovon 13 Personen direkt in der Gründungsberatung und Sensibilisierung aktiv sind. Einige Positionen durch aktuelle Umstrukturierungen noch nicht besetzt sind. SMILE begleitete in den vergangenen sieben Jahren mehr als 300 Gründungen.

Neben branchenspezifischem Einzelcoaching bietet SMILE branchenspezifische Workshops und Seminare (z.B. Gründer in Life Science, Technik, Kreative, Events zu VC Finanzierung) an. Darüber hinaus wird ein „Beratertag“ für Gründungsinteressenten aus dem Umfeld der SMILE-Institutionen organisiert sowie diverse weitere Veranstaltungen zur Förderung des Austauschs (z.B. „SMILE-Gründerplätzchen 2014“). Ferner organisiert das Netzwerk den Leipziger Ideenwettbewerb für Existenzgründer (LIFE). Der Wettbewerb setzt in einer sehr frühen Phase an und steht dem Selbstverständnis nach nicht in Konkurrenz zu anderen Businessplan/ Ideenwettbewerben. Vielversprechende Ideen sollen in Zusammenarbeit mit dem SMILE Team zur Marktreife entwickelt werden. Ferner ist SMILE Partner des von privaten Sponsoren getragenen „Startup Weekend Leipzig.“ Hierbei handelt es sich um eine dreitägige Veranstaltung. Dabei präsentieren die Teilnehmer ihre Gründungsideen um weitere Gründungsinteressierte für ihr Team zu gewinnen. In den folgenden Stunden entwickeln diese Teams dann ein tragfähiges Geschäftskonzept. Unterstützt werden sie dabei von Coaches und Mentoren aus verschiedenen Industrien. Die besten Teams werden durch eine Expertenjury gekürt.

Für die Hochschulen in Südwestsachsen in Chemnitz, Freiberg, Mittweida und Zwickau ist das SAXEED Netzwerk mit der Gründungsförderung betraut. Die Initiative wird durch den Freistaat Sachsen und aus ESF-Mittel finanziert und besteht aus 13 Mitarbeitern, wobei 8 Personen direkt in der Gründungsberatung und Sensibilisierung tätig sind. Auch SAXEED bietet neben dem allgemeinen Gründercoaching verschiedene Lehr- und Qualifikationsangebote sowie Veranstaltung zur Netzwerkförderung an und begleitete seit 2006 bisher weit über 100 Gründungen. Im Bereich der Lehre werden an den einzelnen Standorten verschiedene Vorlesungen zum Thema Gründungsmanagement und Gründungsfi-

nanzierung angeboten. Ferner werden wechselnde Workshops zu gründungsrelevanten Themen und Netzwerkveranstaltungen (z.B. Gründerstammtisch) angeboten. Darüber hinaus besteht ein „Workshop-Pool“, der eine Übersicht über alle bisher angebotenen Workshops beinhaltet. Hier können sich potenzielle Gründer informieren und spezielle Workshops anfragen, die dann kurzfristig organisiert werden. Ein weiteres besonderes Format ist die „Spring School“ für Gründer aus Hochschule und Forschung, die gemeinsam mit „dresden exists“ und SMILE durchgeführt wird. Im Rahmen der viertägigen Veranstaltung werden Intensivworkshops zu den Themen Unternehmensstrategie, Wachstumsorganisation und Markenpositionierung angeboten. Ein weiteres Format ist die „SAXEED Gründerbörse“. Hier suchen Gründer weitere Gründungsmitglieder. Dabei kann man online die Gründungsideen einsehen bzw. durch die SAXEED an passende Gründungsideen vermittelt werden. Des Weiteren beschäftigt SAXEED „Technologiescouts“ die in den verschiedenen Fachbereichen der Partnerhochschulen Forschungsprojekte auf ihre Kommerzialisierbarkeit hin prüfen.

An der Hochschule Zittau-Görlitz schließlich werden Gründungsaktivitäten durch die „Gründerakademie“ über Seminare, Workshops (z.B. Projektmanagement, Netzwerkmanagement) und persönliche Coachingangebote gefördert. Ein besonderes Format ist das „Kreativwochenende“ bei dem es darum geht Geschäftsideen auf kreative Weise zu kommunizieren (z.B. grafische Prozessvisualisierung; „Heldenprinzip“) und somit weiterzuentwickeln. Auch die Gründerakademie wird aus ESF-Mitteln und aus Leistungen des Freistaats Sachsens finanziert. An den Standorten Zittau und Görlitz sind 5 Personen mit dem Projektmanagement und Unterstützungsmaßnahmen (3 Mitarbeiter in der Gründungsberatung und Sensibilisierung) betraut.

5.1.1.3 Weitere Akteure zur Förderung innovativer Gründungen in Sachsen

Neben den zentralen Akteuren an den sächsischen Hochschulen und futureSAX ergänzen weitere Akteure das sächsische Unterstützungsnetzwerk für innovative Gründungen. Hierbei sind die Technologie- und Gründerzentren (TGZ) zu nennen. Neben der Bereitstellung von Räumlichkeiten erhalten Gründer von technologieorientierten Unternehmen kompetente Beratung, Kontaktvermittlung und einen bedarfsbezogenen Service in den verschiedenen Zentren.

Eine weitere Initiative ist die „HighTech Startbahn“, die sich aus einer Vielzahl privater und auch institutioneller Akteure zusammensetzt. Ziel ist es Start-ups in der schwierigen Wachstumsphase in den Bereichen Finanzen, Know-how und Marketing/PR Unterstützung zu leisten. Die Initiative fördert junge Unternehmen in der Nachgründungsphase mit operativen Inkubationsleistungen und finanziellen Mitteln den Marktzugang zu erleichtern. Gegenwärtig befindet sich in diesem Zusammenhang der Startbahn Venture Fonds im Aufbau. Hierbei handelt es sich um einen forschungsnahen Frühphasenfonds, der in der Kombination mit dem HighTech Startbahn Inkubators Technologien aus der Forschung in den Markt, transferieren soll. Nach dem Selbstverständnis des Netzwerks wird in der sächsischen Förderlandschaft eine Lücke geschlossen, da man bei der Betreuung in der Pre-Seed Phase ansetzt in der die Forschung noch eine große Rolle spielt, sich die Gründungsidee in der sehr frühen Generierungsphase befindet und sich andere Akteure wie Business Angels und Beteiligungskapitalgeber noch nicht engagieren. Neben der HTSB-Initiative gibt es ein Business Angels Netzwerk, ähnlich wie in Thüringen, durch die Bereitstellung von Kapital und die Vermittlung von Kontakten innovative Gründungsvorhaben unterstützt.

5.1.2 Finanzielle Förderung innovativer Gründungen in Sachsen

In Sachsen steht für Unternehmensgründungen eine Vielzahl von Förderprogrammen mit unterschiedlicher Zielsetzung zur Verfügung. Hinsichtlich der Förderinstrumente lassen sich grundsätzlich Darlehen, Zuschüsse, Beteiligungskapital sowie Bürgschaften und Garantien unterscheiden. Die Darstellung in diesem Abschnitt ist auf Beteiligungen, Darlehen und Zuschüsse beschränkt, die insbesondere für technologieorientierte Gründungen mit hohem Kapitalbedarf interessant sind. Bürgschaften und Garantien werden nicht betrachtet, da in dieser Hinsicht keine wesentlichen Unterschiede zu anderen Bundesländern bestehen.

5.1.2.1 Zuschüsse für Beratungszwecke

In Sachsen wird wie in Thüringen die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen speziell gefördert. Hierbei handelt es sich um die „Mittelstandsförderung – B.I.1 – Gründungsberatung.“ Die Maßnahme wird aus ESF-Mitteln finanziert und zielt auf die Unterstützung von Fragen zu wirtschaftlichen, technischen, finanziellen

und organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Gründung ab. Antragsberechtigt sind Existenzgründer, die ihr Unternehmen in Sachsen ansiedeln möchten.⁴¹ Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage eines Unternehmenskonzepts. Ferner darf die Gründung bei Abschluss der Förderung noch nicht erfolgt sein.

Die Fördersumme beträgt pauschal 400 Euro pro Tagwerk, wobei zwei bis zehn Tagewerke gefördert werden. Anträge sind dabei an die IHK und Handwerkskammer zu richten bzw. an den Landesverband der Freien Berufe Sachsen e.V., sofern es sich um eine freiberufliche Existenzgründung handelt. Sollte seitens dieser Institutionen eine Förderempfehlung ausgesprochen werden, müssen die potenziellen Gründer einen Förderantrag bei der SAB stellen.

Im Rahmen der Mittelstandsförderung sind Existenzgründer nach dem erfolgten Markteintritt auch antragsberechtigt für die Programmlinie „Mittelstandsförderung – B.I.3 – Betriebsberatung/Coaching“. Förderschwerpunkte sind Beratungen in Zusammenhang mit Innovationen, betrieblichen Optimierungsprozessen, Strategieentwicklungen sowie weitere betriebswirtschaftliche Ablaufprozesse die über die Standardleistungen der Wirtschaftskammern und der Wirtschaftsförderung Sachsen hinausgehen.⁴²

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 16.000 Euro pro Jahr. Beim Beratungsschwerpunkt „Außenwirtschaftsberatung“ beläuft sich die maximale Förderung auf bis zu 20.000 Euro. Anträge können vor der Maßnahme bei Qualitätssicherern oder direkt bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) eingereicht werden.⁴³

⁴¹ Ausgeschlossen sind Existenzgründer in den Bereichen Unternehmensberatung, Wirtschaftsberatung, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsanwälte und Notare. Von der Förderung ausgeschlossen sind die Erstellung eines Gründungs- bzw. Unternehmenskonzeptes und Beratungsleistungen, die sich überwiegend auf Rechts-, Versicherungs-, Patent- und Steuerfragen beziehen.

⁴² Junge Unternehmen (Gründung muss weniger als 2 Jahr zurückliegen) müssen das Programm „Gründercoaching Deutschland“ durchlaufen haben, um eine Förderung zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen erhalten zu können.

⁴³ Anerkannte Qualitätssicherer in Sachsen sind beispielsweise die „Ellipsis Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH“ sowie die „RKW Sachsen GmbH“. Sollten keine Qualitätssicherer in Anspruch genommen werden, erfolgt eine Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben von nur 40% anstelle von 50%.

5.1.2.2 Zuschüsse für sonstige Zwecke

Im Bereich der Zuschüsse stellt die „ESF-Richtlinie Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft“ ein wesentliches Instrument der sächsischen Gründungsförderung dar. Hierbei erfolgt die Förderung junger innovativer Unternehmen aus der Wissenschaft („Technologiegründerstipendien“), um Anreize für eine Gründung in zukunftssträchtigen Technologiebereichen zu setzen. Die Anträge sind bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) zu stellen.

Das Technologiegründerstipendium kann als Einzelperson oder als Gründerteam von zwei Personen beantragt werden und richtet sich insbesondere an Hochschulabsolventen und Absolventen von Berufsakademien, wissenschaftliches Personal der Hochschulen, der Berufsakademien oder Forschungseinrichtungen und ehemaliges wissenschaftliches Personal mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Freistaat Sachsen. Die entsprechenden Abschlüsse bzw. das Verlassen des Wissenschaftssektors dürfen dabei nicht mehr als 10 Jahre zurückliegen. Um eine entsprechende Förderung zu erhalten, muss das Gründungsprojekt entweder zur Umsetzung einer Produkt- oder Prozessinnovation dienen oder eine innovative Dienstleistung anbieten. Der Antragsteller bzw. ein Antragsteller im Fall einer angestrebten Teamgründung muss dabei über kaufmännische Kenntnisse verfügen. Ferner müssen die im Businessplan ausgewiesenen Ausgaben für FuE mindesten 15% der Gesamtbetriebsausgaben umfassen. Die Gründung muss in Form eines kleinen Unternehmens gemäß der EU-KMU-Definition⁴⁴ erfolgen und darf nicht im Nebenerwerb stattfinden.

Der maximale Förderzeitraum beträgt 1 Jahr und wird für maximal drei Gründer pro Gründerteam vergeben. Die Höhe des Stipendiums beläuft sich auf 1.000 Euro pro Monat für Studierende, Hochschulabsolventen und Absolventen von Berufsakademien erhalten bis zu 2.500 Euro monatlich während promovierte Gründer einen Betrag von 3.000 Euro im Monat beziehen können. Um die Leis-

⁴⁴ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden definiert als Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR aufweisen.

tungen zu erhalten dürfen keine weiteren öffentlichen Fördergelder in Anspruch genommen werden (z.B. EXIST-Gründerstipendium).

Ein weiterer Zuschuss zur Förderung von Existenzgründungen in Sachsen sind die Innovationsprämien für kleine und mittlere Unternehmen („InnoPrämie“).⁴⁵ Dabei erfolgt eine finanzielle Unterstützung bei Inanspruchnahme von externen FuE-Dienstleistungen, die im Zusammenhang der Entwicklung und Optimierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen des antragstellenden Unternehmens stehen. Dabei kann es sich bei dem externen Dienstleister um ein privatwirtschaftliches Unternehmen oder aber um eine Hochschule oder Forschungseinrichtung handeln.⁴⁶ Eine weitere Voraussetzung, um die Förderung zu erhalten ist, dass die Unternehmensgründung bis zum Zeitpunkt der Abrechnung der Dienstleistung erfolgt sein muss. Die Gesamthöhe der Förderung beträgt bis zu 20.000 Euro pro Jahr. Eine Innovationsprämie kann bis zu zweimal pro Jahr gewährt werden.⁴⁷ Es ist dabei zu beachten, dass eine Förderung dann entfällt, wenn der Antragsteller für das Innovationsvorhaben Mittel aus gleichgerichteten öffentlichen Förderprogrammen bezieht.

5.1.2.3 Darlehen

Existenzgründer im Freistaat Sachsen werden auch über die Vergabe von Darlehen gefördert. Hierbei sind die „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung sowie Liquiditätshilfemaßnahmen (GuW-Programm)“ und „Mikrodarlehen“ zu nennen.

Beim GuW-Programm erhalten die Antragsteller zinsverbilligte Investitions- und Betriebsmitteldarlehen. Das Darlehen wird, der entsprechenden Richtlinie nach, auch zur Überwindung von Liquiditätsengpässen gewährt sofern es sich generell um ein „gesundes Unternehmen“ handelt. Für die Förderung von Exis-

⁴⁵ Anträge sind formgebunden bei der SAB einzureichen. Die Richtlinie zur Förderung nach der Innovationsprämie gilt bis Ende des Jahres 2015.

⁴⁶ Allerdings darf es sich bei dem externen Partner nicht um ein Unternehmen mit dem Schwerpunkt im Bereich der Unternehmensberatung handeln.

⁴⁷ Allerdings darf ein Antragsteller insgesamt nicht mehr als 200.000 EUR Fördermittel aus dem Programm Innovationsprämie und anderen gleichgerichteten FuE-Förderungen von Innovationsberatungsdiensten oder innovationsunterstützenden Dienstleistungen in den letzten drei Jahren erhalten haben.

tenzgründern ist es entscheidend, dass die Gründung innerhalb eines Jahres zum Haupterwerb des geförderten Antragstellers wird. Der Höchstbetrag beträgt bis zu 2,5 Mio. Euro, wobei der Finanzierungsanteil bis zu 100% der gesamten förderfähigen Investitionen beträgt.

Im Rahmen der Vergabe von „Mikrodarlehen“ soll über ESF-Mittel die berufliche Selbständigkeit gefördert werden, wobei eine Kombination mit Darlehen aus dem GuW-Programm jedoch nicht möglich ist. Antragsberechtigt sind hierbei Unternehmen, die jünger als 5 Jahre sind, es sich um eine Kleinstunternehmen laut der EU-KMU-Definition handelt, und Personen, die eine berufliche Selbständigkeit anstreben. Um eine Förderung zu erhalten ist es erforderlich einen tragfähigen Business-Plan vorzulegen. Die Darlehenshöhe kann sich auf bis zu 20.000 Euro belaufen, wobei ein Eigenanteil von mindestens 20% erbracht werden muss.⁴⁸ Anträge sind bei der SAB einzureichen. Es besteht die Möglichkeit für Wachstums- bzw. Erweiterungsvorhaben ein zweites Mikrodarlehen zu erhalten. Die Darlehenslaufzeit kann bis zu 5 Jahren betragen.

5.1.2.4 Beteiligungen

Im Rahmen der Beteiligungsfinanzierung stellt der „Technologiegründerfonds Sachsen (TGFS)“ ein wesentliches Instrument des Freistaats Sachsen dar. Technologieorientierte Gründer und wissensbasierten Dienstleistungsanbietern wird im Rahmen des Fonds Kapital für die SEED und Start-up-Phase bereitgestellt. Es handelt sich in aller Regel, um offene Beteiligungen bei denen der TGFS für einen Zeitraum zwischen 3 bis 6 Jahren bis zu maximal 49% der Geschäftsanteile der Unternehmen hält. Allerdings sind auch eigenkapitalähnliche Beteiligungen möglich. Die Summe der Beteiligung beträgt zwischen 200.000 EUR und 4 Mio. EUR pro Unternehmen. Für die Antragstellung ist es wichtig, dass die Unternehmensgründung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Aus dem Unternehmenskonzept muss die zukünftige Tragfähigkeit des jungen Unternehmens hervorgehen. Der TGFS wird aus Mitteln des Freistaats Sachsen und aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Dem Fonds stehen insgesamt Mittel in Höhe von 60 Mio. EUR zur Verfügung,

⁴⁸ Für geplante betriebliche Investitionen liegt der Eigenanteil bei mindestens 40%.

wobei dabei 45 Mio. EUR aus dem EFRE-Fonds stammen. Das durchschnittliche Investitionsvolumen in Unternehmen, die jünger als 5 Jahre sind, beträgt etwa 8 Mio. Euro (Lutz und Abel, 2014).

Neben dem TGFS beteiligt sich auch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen im Rahmen des Programms „MBG Exist“ an der Finanzierung junger Unternehmen. Ziel ist es die Eigenkapitalbasis junger Unternehmen zu fördern, indem stille und direkte Beteiligungen übernommen werden, um schließlich Kosten im Zusammenhang mit Investitionen und Wachstumsmaßnahmen zu stützen. Die Förderung erfolgt dabei in Form einer stillen oder direkten Beteiligung, wobei die Beteiligungshöhe zwischen 25.000 EUR und 1,25 Mio. EUR liegt. In Ausnahmefällen kann eine Beteiligung einen Umfang von bis zu 2,5 Mio. EUR betragen.⁴⁹

5.2 Gründungsförderung in Sachsen-Anhalt

5.2.1 Netzwerke zur Förderung innovativer Gründungen in Sachsen-Anhalt

5.2.1.1 Netzwerk zur Förderung innovativer Gründungen in Sachsen-Anhalt

Aktivitäten zur Förderung innovativer Gründungen in Sachsen-Anhalt werden unter der Dachmarke „ego.-innovativ“ im Rahmen der Existenzgründeroffensive Sachsen-Anhalt organisiert. „ego.-innovativ“ ist in die Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt integriert und soll durch verstärkten Wissens- und Technologietransfer aus der Wissenschaft, Wirtschaftswachstum positiv beeinflussen. Der Fokus ist dabei sowohl auf Gründungen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen als auch auf innovative Gründungen aus der Privatwirtschaft gerichtet.⁵⁰ Im Rahmen von „ego.-INNOVATIV“ werden vor allem finanzielle Programme und Projekte für innovative Gründer initiiert (siehe hierzu das Unterkapitel zu den finanzielle Fördermöglichkeiten in Sachsen-Anhalt). Die Grün-

⁴⁹ Die Beteiligungslaufzeit beträgt in der Regel 12,5 Jahre und ist endfällig.

⁵⁰ Partner der Existenzgründungsoffensive ego. sind die kreisfreien Städte und Landkreise, Hochschulen, Schulen, Forschungseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren, Kammern, Verbände, die Arbeitsverwaltung sowie Banken und Sparkassen.

derbetreuung wird im Rahmen der ego-Initiative insbesondere von den Hochschulgründernetzwerken und durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt betrieben.

5.2.1.2 Netzwerkstrukturen an Hochschulen

In Sachsen-Anhalt gibt es zwei Netzwerke für die Unterstützung innovativer Gründungen an Hochschulen. Hierbei handelt es sich zum einen um das „Interaktionszentrum Entrepreneurship“, welches die Aktivitäten der Otto-von-Guericke Universität (OVGU) Magdeburg betreut, und zum anderen um das „Hochschulgründernetzwerk Sachsen-Anhalt Süd.“ Letzteres Netzwerk bündelt die Anstrengungen der Martin-Luther Universität (MLU) Halle-Wittenberg, der Hochschule Anhalt, der Hochschule Merseburg sowie dem Transferzentrum der Kunsthochschule Burg Giebichenstein Halle. Dabei sollen die Gründungsangebote untereinander vernetzt werden. Darüber hinaus bietet das Netzwerk überregionale Angebote im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung, die auch Akteuren Hochschulen und Forschungseinrichtungen außerhalb des Netzwerks kostenfrei zur Verfügung stehen.

Die Angebote umfassen Vorträge zu Grundlagen der Betriebswirtschaft, Ideenfindung, Businessplanerstellung, Marketing, Management, Finanzierung, Recht und Steuern. Das vermittelte Wissen aus den Vorträgen kann unter Anleitung professioneller Trainer in zeitnah folgenden Workshops und Intensivworkshops vertieft werden. In den Intensivworkshops wird das vermittelte Wissen an der eigenen Gründungsidee trainiert und geübt. Ferner bietet das Netzwerk Praxisseminare an, bei denen Unternehmensgründer Studierenden Themen und Fragestellungen zur Bearbeitung vorgegeben werden. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Gründern soll ein Einblick in die reale Wirtschaft vermittelt werden.

Ein spezielles Format ist der „CampusCup“, bei dem es sich um ein Planspiel handelt. Hierbei treten Studierende für zwei Tage in die Rolle eines Unternehmers, womit unternehmerisches Denken und die Sensibilisierung für das Thema Gründung nach dem Studium gefördert werden soll. Teilnehmer sollen lernen, Entscheidungen zu treffen und Risiken einzuschätzen. Eine weitere

mehrtägige Veranstaltung ist die „Gründerakademie“, die zweimal pro Jahr durchgeführt wird. Hierbei wird das Thema Unternehmensgründung in drei Tagen in anwendungsnahen Workshops intensiv behandelt. Ferner finden in dieser Zeit „Gründer- und Unternehmertreffs“ statt, bei denen die Möglichkeit besteht, mit Akteuren aus Wirtschafts- und Finanzbranche sowie der lokalen Gründerszene in Kontakt zu treten. Die Gründerakademie findet in Kooperation mit der Aktion „Gründerwoche Deutschland“ statt.⁵¹

Im Kernprojektteam des Netzwerks sind 8 Personen (7 Mitarbeiter in Gründungsberatung und Sensibilisierung) beschäftigt. Die Finanzierung des Netzwerks erfolgt über das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft Sachsen-Anhalt sowie aus ESF-Mitteln. An allen Hochschulen stehen Ansprechpartner und Berater zur Verfügung, wobei die zentrale Anlaufstelle des Netzwerks auf dem Weinberg Campus der MLU Halle-Wittenberg angesiedelt ist. Das Netzwerk hat Zugriff auf einen Expertenpool für den sich Fachexperten bewerben können. Interessierte Gründer erhalten Zugang zum Gründernetzwerk, wenn nach einem Erstgespräch weiterer Beratungsbedarf festgestellt wird. Mit Aufnahme in das Netzwerk stehen den Netzwerkmitgliedern sämtliche Angebote des Netzwerks kostenfrei zur Verfügung.

Innerhalb des Netzwerks koordiniert die EXIST-geförderte Initiative „UNIVATIONS“ an der MLU Halle-Wittenberg das Gesamtprojekt und leistet einen großen Anteil der Betreuungsaktivität. Die wesentliche Mission der Initiative ist es ein ganzheitliches Konzept in der Gründungsbetreuung der MLU anzubieten. Innerhalb des sogenannten UNIVATIONS Innovationsverbund gibt es dabei zum einen den Gründerservice und zum anderen das Institut für Wissens- und Technologietransfer. Das Institut für Wissens- und Technologietransfer richtet sich an Gründer und etablierte Unternehmer. Hierbei stehen die Aspekte Finanzierung und Förderung, Beratung und Coaching, Business Development, Technologietransfer und Community Management im Vordergrund. Ziel ist die Etablierung von marktfähigen Angeboten. Der Gründerservice hingegen richtet sich an Stu-

⁵¹ Ein weiteres Veranstaltungsformat sind die „Aktivtage.“ Hier geht es darum außerhalb der Beratungstätigkeit bei Freizeitaktivitäten mit den Mitgliedern des Gründernetzwerks in Kontakt zu treten.

dierende und Wissenschaftler der MLU und leistet die Gründungsberatung, Verwertungsunterstützung für Wissenschaftler, Lehrangebote zum unternehmerischen Denken und Handeln und Weiterbildungen. Ziel ist die Etablierung einer Gründerkultur an allen Fakultäten der Universität. Dies geschieht u.a. durch die Entwicklung und Umsetzung praxisorientierter Angebote in der Gründungslehre und den Aufbau eines Masterprogramms zum Thema „Entrepreneurship.“ In der Forschung bemüht man sich unterstützend ein aktives Monitoring von Studien zur Förderung von nachhaltigen Gründungen durchzuführen und innovative Ansätze für eine Steigerung des Gründungsgeschehens zu identifizieren.

Der UNIVATIONS Gründerservice ist für die fachspezifische Beratung von Gründungsprojekten verantwortlich. Ferner werden im Rahmen des Gründerservice zum einen eine Gründerwerkstatt für Nanostrukturierte Werkstoffe und zum anderen eine entsprechende Werkstatt für Biowissenschaften finanziert. Die Werkstätten bieten Büroarbeitsplätze, einen Tagungs- und Seminarraum sowie fachspezifische Laborausstattung, einschließlich Laborverbrauchsmaterial. Ferner erfolgt eine fachliche Betreuung während der technologischen Entwicklung der Produktidee sowie eine betriebswirtschaftliche Betreuung und Qualifizierung für das Erstellen des Geschäftskonzepts.

Eine wichtige von UNIVATIONS organisierte Veranstaltung ist der „Ideenwettbewerb Scidea“. Hierbei sind Studierende, Wissenschaftler und Absolventen der Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt dazu aufgerufen, Ideenpapiere zu entwickeln, die in einem zweistufigen Verfahren von erfahrenen Gutachtern eingeschätzt und beurteilt werden. Die besten Ideen werden mit Preisgeldern prämiert (Preisgeld in Gesamthöhe von 4.250 Euro). Ferner erhalten die Teilnehmer schriftliches Feedback zu den vorgelegten Ideenpapieren.

Neben der Förderung der Aktivitäten an der MLU Halle-Wittenberg und der Koordination des Hochschulgründernetzwerks Sachsen-Anhalt Süd betreut UNIVATIONS weitere gründungsbezogene Projekte in Sachsen-Anhalt. Hierbei handelt es sich um das Programm „futurego“, ein seit 2005 etablierter Schüler-Businessplanwettbewerb (für Details, siehe Fritsch u.a., 2010). Des Weiteren

koordiniert „UNIVATIONS“ das „INVESTFORUM Sachsen-Anhalt.“ Diese Initiative unterstützt Gründer an den Standorten Magdeburg und Halle bei der strategischen Planung des Geschäftskonzepts und stellt Kontakte zu potenziellen Investoren her. Dabei arbeitet das Forum eng mit nationalen und internationalen Geldgebern zusammen. Ferner werden im Rahmen des Forums verschiedene Veranstaltungsformate durchgeführt. Das INVESTFORUM-Team organisiert individuelle Matchings um, dem Finanzierungsbedarf entsprechend, Gründer und Investoren zusammenzubringen. In größerem Rahmen findet einmal jährlich das „INVESTFORUM Sachsen-Anhalt“ statt. Hier haben junge Unternehmen die Möglichkeit einem internationalen Publikum ihre Ideen zu präsentieren und Kontakte zu Geldgebern aufzubauen. Die präsentierenden Unternehmen werden im Vorfeld von einer Fachjury ausgewählt. Neben den Matchingveranstaltungen bietet das INVESTFORUM-Team auch einmal wöchentlich einen „Roundtable“ an, bei dem Gründer in individuellen Gesprächen mit Investoren und Beratern ihre konkreten Bedarfe äußern können. Darüber hinaus gibt es einen „Expertentisch“ bei dem sich potenzielle Investoren über Finanzierungsmöglichkeiten austauschen können. Insgesamt sind 3 Mitarbeiter mit dem Projektmanagement und den Unterstützungsleistungen betraut.

Neben dem INVESTFORUM koordiniert UNIVATIONS auch die Initiative „Kreativmotor“ zur Unterstützung der Kreativwirtschaft in Sachsen-Anhalt.⁵² Im Zentrum stehen hierbei Maßnahmen zur betriebswirtschaftlichen Weiterbildung und Wachstumsberatung (z.B. durch Individualberatung, Seminare, Vorträge) sowie Matching-Veranstaltungen bei denen Kreative, Auftraggeber und Entwickler zusammengeführt werden. Das Kernprojektteam besteht aus 4 Mitarbeitern und unterhält Büros in Magdeburg, Halle und Dessau.

Neben der Arbeit von „UNIVATIONS“ an der MLU Halle-Wittenberg ist im Rahmen des Hochschulgründernetzwerks Sachsen-Anhalt Süd auch die „FOUND IT!“-Initiative aktiv. Hierbei handelt es sich um das Gründerzentrum der Hochschule Anhalt mit ihren drei Standorten in Köthen, Bernburg und Dessau.

⁵² Zu dieser werden gezählt: der Architekturmarkt, der Buchmarkt, die Designwirtschaft, der Filmmarkt, der Kunstmarkt, der Markt für darstellende Künste, die Musikwirtschaft, der Pressemarkt, die Rundfunkwirtschaft, die Software- und Gamesindustrie und der Werbemarkt.

Das Projekt umfasst 5 Mitarbeiter und berät potenzielle Hochschulausgründer über Ansprechpartner und Gründungsbotschaftern an den Standorten und bietet „Orientierungswshops“ und semesterbegleitende Seminarreihen zum Thema Selbstständigkeit sowie Gründermodule in der Lehre an. Des Weiteren bietet die Initiative die Wettbewerbe „FOUND IT!- Challenge“ und „FOUND IT!- Ideencup“ an. Beim ersten Wettbewerb handelt es sich um ein „Online-Unternehmensplanspiel“ bei dem Teilnehmer in die Rolle eines Jungunternehmers schlüpfen und sich am Markt etablieren müssen. Beim Ideencup sind Personen aus dem Hochschulumfeld dazu aufgerufen in wenigen Worten (max. 2000 Zeichen) eine Geschäftsidee einzureichen (Preisgeld Sieger: 250 Euro). An der Hochschule Anhalt wird ferner eine Gründerwerkstatt unterhalten, die von Gründungsinteressenten aus dem Bereich „Energie, Logistik und Mobilität“ genutzt werden kann und entsprechend ausgestattet ist. Die Gründerwerkstatt wird im Rahmen des Programms „ego.-INKUBATOR“⁵³ des Landes Sachsen-Anhalt finanziert.

An der Hochschule Merseburg steht ebenfalls eine Gründerwerkstatt zur Verfügung. Der Inkubator "Rapid Prototyping" wendet sich an Nutzer aus den Bereichen Kunst, Design und Ingenieurwissenschaften. Die technische Ausstattung mit 3D-Drucksystemen und 3D-CAD Arbeitsplätzen ermöglichen die schnelle Herstellung von Musterbauteilen und Prototypen. Die betriebswirtschaftliche Begleitung der Projekte erfolgt über das Hochschulgründernetzwerk Sachsen-Anhalt Süd.

Neben den Aktivitäten an den Hochschulen im südlichen Sachsen-Anhalt beschäftigt sich das „Interaktionszentrum Entrepreneurship (IZE)“ mit der Gründungsbetreuung und der Etablierung einer Gründerkultur an der OVGU Magdeburg. Das Zentrum wird vom Lehrstuhl für Entrepreneurship getragen, der auch diverse Vorlesungen und Seminare zu gründungsrelevanten Themen anbietet. Im Rahmen einer Sprechstunde bietet das IZE Beratung zu verschiedenen Aspekten der Businessplangestaltung, Finanzierung und Fördermitteln an. Insge-

⁵³ Im Rahmen des Programms können Hochschulen Fördergelder beantragen, um die Einrichtung von Inkubatoren und zur Ergänzung der Ausstattung bestehender Inkubatoren nutzen. Diese Initiative wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und aus EFRE-Mitteln finanziert. Die Förderung beläuft sich auf max. 350.000 Euro für die Einrichtung neuer Inkubatoren sowie bis zu 150.000 Euro für die Ergänzung bestehender Einrichtungen.

samt sind 8 Personen als wissenschaftliche Mitarbeiter oder Projektleiter mit Lehre und Gründungsbetreuung beschäftigt.

5.2.1.3 Weitere Akteure zur Förderung innovativer Gründungen in Sachsen-Anhalt

Bei der Förderung innovativer Gründungen in Sachsen-Anhalt spielt neben den Hochschulen die Investitionsbank Sachsen-Anhalt eine wichtige Rolle in dem sie im Rahmen von „ego.-BUSINESS“ den landesweiten Businessplanwettbewerb (BPW) und das Business Angels Netzwerk (BAN) in Sachsen-Anhalt betreut. Im „ego.-BUSINESS“-Team sind insgesamt 6 Mitarbeiter beschäftigt.

Der Businessplanwettbewerb im Jahr 2013/14 gliedert sich in die Phasen (1) Ideenpapier, (2) kleiner Businessplan und (3) großer Businessplan. Einreichungen sind in allen 3 Phasen möglich. Die eingereichten Unterlagen werden den Kategorien Wissenschaft/Technologie, Service, Kreativ sowie Klein(st)gründungen zugeordnet und von einer Jury bewertet. Zusätzlich finden drei phasenspezifische Workshops statt um die Gründer bei der Erstellung der Businesspläne zu unterstützen. Des Weiteren können Einzelcoachings in Anspruch genommen werden. In jeder Kategorie und Phase werden die drei besten Businesspläne ausgezeichnet, wobei sich die Preisgelder phasenweise staffeln und von der Kategorie abhängen.⁵⁴ Teilnehmer können die Bewertung ihrer Businesspläne online einsehen. Das Projekt ist allerdings zum Ende des Jahres 2014 ausgelaufen, sodass in Sachsen-Anhalt zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Businessplan-Wettbewerb angeboten wird.

Im Rahmen des Business Angels Netzwerks organisiert die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ferner bis zu vier Matchingveranstaltungen pro Jahr bei denen potenzielle Unternehmensgründer und Investoren ins Gespräch kommen können. Für eine Teilnahme am Matching muss eine Seite zur Projektbeschreibung eingereicht werden. Es besteht die Möglichkeit ein „Probematching“ und einen Beratungsservice zur Präsentationsvorbereitung wahrzunehmen. Ausge-

⁵⁴ Für Details siehe http://www.egobusiness.de/front_content.php?idcat=2038.

wählte Projekte präsentieren dann Ihre Geschäftsidee bei einem Matching vor ausgewählten Business Angels.

Die Investitionsbank organisiert des Weiteren einen „JURORENpitch“ bei dem die Möglichkeit besteht, ein Ideenpapier oder Businessplan auf einer Online Plattform einzureichen. Die Unterlagen werden dann von drei Juroren geprüft und mit entsprechendem Feedback zurückgeschickt. Neben diesem Format bietet die Investitionsbank auch „simulierte Bankgespräche“ an. Hierzu muss ein bankreifer Businessplan eingereicht werden. Gegebenenfalls wird man dann zu einem Gespräch mit drei Bankern eingeladen, um seine Idee vorzustellen und um Feedback zu erhalten.

5.2.2 Finanzielle Förderung innovativer Gründungen in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt stehen für Unternehmensgründungen verschiedene Förderprogramme mit unterschiedlicher Zielsetzung zur Verfügung. Hinsichtlich der Förderinstrumente lassen sich grundsätzlich Darlehen, Zuschüsse, Beteiligungskapital sowie Bürgschaften und Garantien unterscheiden. Die Darstellung in diesem Abschnitt ist auf Beteiligungen, Darlehen und Zuschüsse beschränkt, die insbesondere für technologieorientierte Gründungen mit hohem Kapitalbedarf interessant sind. Bürgschaften und Garantien werden nicht betrachtet, da in dieser Hinsicht keine wesentlichen Unterschiede zu anderen Bundesländern bestehen.

5.2.2.1 Zuschüsse

Das Land Sachsen-Anhalt gewährte in der Vergangenheit Existenzgründern Zuschüsse im Rahmen des Programms „Förderung von Unternehmensgründungen (ego.-START)“. Allerdings besteht zum Recherchezeitpunkt (Januar 2015) ein Antragsstopp, da keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die entsprechende Richtlinie lediglich bis zum 30. Juni 2014 galt. Im Rahmen des Programms wurden sogenannte „ego.-Gründerstipendien“ angeboten, die Existenzgründer für Ausgaben zur Sicherung des Lebensunterhalts, Gründercoachingleistungen, Machbarkeitsstudien und Markteinführungsstudien sowie die Teilnahme an Messen nutzen konnten. Antragsberechtigt waren ausschließlich wissenschaftliche Mitarbeiter von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie

Hochschulabsolventen deren Abschluss bzw. deren letzte sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nicht länger als 5 Jahre zurücklagen. Die Förderhöhe betrug bis zu 1.200 EUR je Monat. Coachingleistungen wurden mit maximal 5.400 EUR und in Ausnahmefällen bis zu 7.200 EUR gefördert. Bei Machbarkeitsstudien lag dieser Satz bei 18.000 Euro. Die entsprechenden Ausgaben konnten bis zu einer Höhe von 90% der Gesamtausgaben gefördert werden. Anträge waren bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu stellen. Mit dem Auslaufen des Programms stehen keine landeseigenen Stipendien für die Unterstützung von Existenzgründern zur Verfügung.

5.2.2.2 Darlehen

In Sachsen-Anhalt werden verschiedene Darlehensprogramme für Existenzgründer angeboten. Dabei werden die Mittel durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ausgereicht. Die Darlehen aus dem KMU-Darlehensfonds Sachsen-Anhalt, dem SEED-Darlehensfonds sowie durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert. Bei den Programmen handelt es sich im Einzelnen um „Sachsen-Anhalt MUT“, ego.-PLUS, „IB Innovationsdarlehen (Sachsen-Anhalt IDEE)“, „IB Mezzanine Darlehen (Sachsen-Anhalt WACHSTUM)“, „IB Mittelstands- und Gründerdarlehen (Sachsen-Anhalt IMPULS)“ und „IB Mittelstands- und Gründerfinanzierung für die Medienwirtschaft (Sachsen-Anhalt IMPULS MEDIEN)“.

Bei „Sachsen-Anhalt MUT“ handelt es sich um eine Auftragsvorfinanzierung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB), die für Betriebsausgaben und Investitionen nach der Existenzgründung anfallen. Die Summe des Darlehens liegt zwischen 25.000 und 500.000 Euro. Die Laufzeit des Darlehens kann bis zu 10 Jahre betragen. Ferner wird angestrebt, dass die Hausbank des antragstellenden Unternehmens an der Gesamtfinanzierung beteiligt ist, die außerdem eine Stellungnahme zu dem Antrag einreichen muss.

Ein weiteres Darlehensprogramm stellt das „IB Existenzgründerdarlehen (ego.-PLUS)“ dar. Hierbei steht insbesondere die Finanzierung von Ausgaben im Rahmen der Markteinführung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie Ausgaben im Zusammenhang von Forschung, Entwicklung und Innovation

im Vordergrund. Antragsberechtigt sind Existenzgründer, die ihre Geschäftstätigkeit nicht mehr als 3 Jahre vor Antragstellung aufgenommen haben. Die Höhe des Darlehens liegt zwischen 100.000 und 250.000 Euro. Allerdings wird das Darlehen in Ausnahmefällen auch in der Spanne zwischen 25.000 und 500.000 Euro vergeben. Die Laufzeit des Darlehens beträgt bis zu maximal zehn Jahren. Auch bei diesem Darlehen ist eine Stellungnahme der Hausbank erforderlich, wobei deren Beteiligung angestrebt wird.

Neben „ego.-PLUS“ und „Sachsen-Anhalt MUT“ werden Existenzgründer auch über das „IB Innovationsdarlehen (Sachsen-Anhalt IDEE)“ unterstützt. Hierbei stehen ebenfalls Darlehen für die Markteinführung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen zur Verfügung. Das Darlehen richtet sich an solche Projekte, die sich noch im Forschungs- und Entwicklungsprozess befinden und dementsprechend noch relativ weit von der Umsatzgenerierung entfernt sind. Die maximale Darlehenssumme beträgt 1,5 Mio. Euro bei einer Laufzeit von 15 Jahren. Die Mindestdarlehenssumme liegt bei 25.000 Euro.

Zwei weitere Darlehensarten sind das sogenannte „IB Mezzanine Darlehen (Sachsen-Anhalt WACHSTUM)“ und das „IB Mittelstands- und Gründerdarlehen (Sachsen-Anhalt IMPULS)“, welche Wachstums- und Festigungsinvestitionen von Existenzgründern und kleinen und mittleren Unternehmen fördert. Beim IB Mezzanine Darlehen erfolgt ferner die Vereinbarung eines Rangrücktritts der Forderungen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, um den eigenkapitalähnlichen Charakter der Finanzierung zu gewährleisten. Wie bei „Sachsen-Anhalt IDEE“ beträgt die Mindestdarlehenssumme zwischen 25.000 und 1,5 Mio. Euro bei einer Laufzeit von bis zu 15 Jahre beträgt. Bei Bedarf wird der Darlehensbetrag bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs gewährt. Sollten die Investitionen in den Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation fallen, so ist es für eine Darlehensfinanzierung erforderlich, dass die Rentabilität des Unternehmens durch das Vorhandensein von Umsätzen gewährleistet ist.

Ein spezielles Darlehensprogramm wurde durch „IB Mittelstands- und Gründerfinanzierung für die Medienwirtschaft (Sachsen-Anhalt IMPULS MEDIEN)“ konzipiert. Dieses Programm zielt explizit auf die Stimulierung der Kreativ-

wirtschaft in Sachsen-Anhalt ab. Zur Förderung stehen Darlehen und für Zwischenfinanzierungen bei Film- und Fernsehproduktionen Avalkredite zur Verfügung. Es werden bis zu 100% des Finanzierungsbedarfs gefördert, wobei die Mindestfinanzierungssumme zwischen 25.000 und 3 Mio. Euro (Laufzeit bis zu 15 Jahre bei Darlehen; projektabhängige Laufzeit bei Avalen). Es besteht die Möglichkeit die Förderung durch Mittel aus der „Mitteldeutschen Medienförderung“ zu ergänzen.

5.2.2.3 Beteiligungen

Für die Beteiligungsfinanzierung junger technologieorientierter und innovativer Unternehmen ist die „Investitions- und Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt“ (IBG) ein maßgeblicher Akteur. Die IBG beteiligt sich über verschiedene Finanzierungsrunden mit einem Haftkapital von bis zu 10 Mio. Euro an den entsprechenden Gründungen. In Kooperation mit weiteren Kapitalgebern werden jedoch auch höhere Beträge realisiert. Die Beteiligung erfolgt in der Regel über eine Laufzeit von 5 bis 10 Jahren. Das durchschnittliche jährliche Investitionsvolumen ist stark schwankend, beträgt aber im Durchschnitt ca. 12 Mio. Euro, wobei keine Unterscheidung hinsichtlich des Alters des Zielunternehmens gemacht werden kann (Lutz und Abel, 2014).

Neben dem Engagement der IBG stellt auch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt stille Beteiligungen zur Verfügung, um Vorhaben wie bauliche und maschinelle Investitionen und Innovationen zu finanzieren. Eine wesentliche Vorgabe ist, dass die Beteiligung den Betrag des wirtschaftlichen Eigenkapitals des Antragstellers nicht übersteigen sollte. In aller Regel beträgt die Beteiligung eine Höhe von 1 Mio. Euro, wobei in Ausnahmefällen auch eine Beteiligung bis zu 2,5 Mio. Euro gewährt werden kann (Laufzeit: 10 Jahre im Regelfall; max. 12,5 Jahre).

5.3 Gründungsförderung in Bayern

5.3.1 Förderung durch Netzwerke/Wettbewerbe

Im Rahmen ihrer Initiative "Gründerland Bayern" stellte das Bayerische Wirtschaftsministerium die neue Institution *BayStartUP* vor, zu der sich das *netzwerk nordbayern* und die südbayerische Organisation *evobis* zusammengeschlossen haben. *BayStartUP* richtet sich an Gründer und junge, innovative Unternehmen in Bayern, genauso wie an Kapitalgeber, die in vielversprechende Unternehmen investieren möchten. Dabei kommt der *BayStartUP* Rolle als Motivator, Ausbilder, Netzwerker und Kapitalvermittler eine Schlüsselrolle zu. Neben dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie fördern zahlreiche Unternehmen die Initiative. Die *BayStartUP* Angebote werden außerdem durch den "Förderverein innovatives Unternehmertum Nordbayern e.V." und den "Förderverein innovatives Unternehmertum Südbayern e.V." mit privaten Mitgliedern und Organisationen ermöglicht. Derzeit zählen 14 Mitarbeiter zum Team von *BayStartUp*. Zu den Angeboten von *BayStartUp* zählen:

- *Die Businessplan Wettbewerbe.* Die bereits seit 1996 stattfindenden bayerischen Businessplan-Wettbewerbe werden nun von *BayStartUP* ausgerichtet und sind regional eingeteilt: Der Münchener Businessplan Wettbewerb und der Businessplan Wettbewerb Nordbayern sowie die Wettbewerbe in Bayerisch-Schwaben und Südostbayern. Die bayerischen Businessplan Wettbewerbe richten sich an Gründer und Unternehmer mit innovativen, wachstumsorientierten Geschäftsideen, mit dem Schwerpunkt im Technologie-Bereich. Um an Wettbewerben teilnehmen zu können, muss mind. ein Teammitglied seinen Wohn- oder Studienort in Bayern haben oder der Firmensitz in Bayern sein (oder mind. geplant sein). Die Wettbewerbe sind in drei Phasen eingeteilt, entsprechend dem Entwicklungsstadium der Businessidee. Nach jeder Phase werden Sieger unabhängig vom erreichten Erfolg in der Vorrunde ermittelt und prämiert. Die Höhe und die Anzahl der Prämien unterscheiden sich je nach Region und Wettbewerbsphase. Im Münchner Businessplan Wettbewerb werden z.B. in der Phase I 10 Preise je 500 Euro, in der Phase II 5 Preise in Höhe von insg. 9.000 Euro vergeben. In Phase III erhält der erstprämier-

ter 15.000 Euro, der zweitprämierter 10.000 Euro und der drittprämierter 5.000 Euro. Insgesamt nehmen an den bayerischen Businessplan Wettbewerben im Schnitt rund 300 Startup-Teams teil. Im Rahmen der Businessplan Wettbewerbe werden kostenlose Workshops zum Businessplan-Schreiben bereits vor der Einreichung angeboten. Am Ende jeder Phase der Wettbewerbe erhalten alle Teilnehmer Jury-Feedback zur Optimierung von bereits erstellten Businessplänen.

- *Das Finanzierungsnetzwerk.* Das BayStartUP Finanzierungsnetzwerk bietet jungen Unternehmen in der Seed- und Wachstumsphase und Kapitalgebern Unterstützung an, um die Vorbereitungen von Beteiligungen und Finanzierungsrunden erfolgreicher und effizienter zu machen. Ebenso findet eine aktive Vernetzung (z.B. im Rahmen der Venture Conferences) mit passenden Investoren wie Business Angels, privaten Venture Capital Gesellschaften und öffentlichen Kapitalgebern statt. Mit dem Zusammenschluss von evobis und netzwerk nordbayern ist eines der größten Finanzierungsnetzwerke in Deutschland mit rund 200 gelisteten Business Angels sowie ca. 100 institutionellen Kapitalgebern entstanden. Private Investoren und Family Offices aus Bayern sind darin aktiv, genauso wie Venture Capital Gesellschaften, öffentliche Kapitalgeber, strategische Investoren und die Fonds großer Unternehmen. Pro Jahr vermittelt das bayerische Finanzierungsnetzwerk zwischen 20 und 30 Millionen Euro Kapital an rund 25 Unternehmen.
- *Das BayStartUP Netzwerk.* Die BayStartUP Initiative spielt eine Schlüsselrolle als unabhängiger Vermittler zwischen zahlreichen Netzwerkpartnern aus der Industrie, dem Kapitalmarkt, den Bayerischen Universitäten und Hochschulen, Forschungsinstituten, Technologie-Clustern, Gründerzentren, Industrie- und Handelskammern, Technologietransferstellen, Entrepreneurship-Centern, und Fördererprogrammen. Es werden regelmäßig Networking Events angeboten, z.B. die Prämierungsfeiern der Businessplan Wettbewerbe nach jeder Phase, Startup Demo Nights mit Ausstellerständen der Startups sowie regionale Networking-Veranstaltungen. BayStartUP fördert Unternehmensgründungen aus der Hochschule mit der Verleihung des jährlichen *Hochschul-Gründer-Preis* und speziellen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen. Zu-

sätzlich werden Informationsveranstaltungen an diversen Universitäten und Hochschulen organisiert.

Des Weiteren ist das Hochschulprogramm für Unternehmensgründungen (*HOCHSPRUNG*) zu nennen. Dies ist eine Initiative des Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie der TBU (Arbeitsgemeinschaft der Transferstellen Bayerischer Universitäten). Die Umsetzung des Programms wird von der LMU München sowie dem GründerRegio M e.V. koordiniert. *HOCHSPRUNG* (das z.Z. von 2 Mitarbeitern betreut wird) richtet sich an Studierende, Wissenschaftler und Absolventen aller Fachrichtungen, die sich für die Möglichkeiten einer Existenzgründung interessieren oder bereits auf dem Weg in die Selbstständigkeit sind. Das Angebot reicht von der Erstberatung über Qualifizierungsmaßnahmen bis hin zur Begleitung der jungen Unternehmen in der Aufbauphase, wobei unterschiedliche Aktivitäten rund um das Thema Existenzgründung organisiert werden (z.B. der Bayerische Hochschul-Gründertag sowie eine Fachkonferenz). Weiterhin wird der *HOCHSPRUNG-MediaAward* an junge Unternehmen verliehen, die sich und ihre Produkte bzw. Dienstleistungen in herausragender Form am Markt präsentieren. Beim *5-Euro-Business Wettbewerb* ist die Zielsetzung, die Studierenden zu motivieren, sich mit dem Thema Existenzgründung auseinander zu setzen, indem sie die Chance erhalten, sich mit 5 Euro Startkapital für einige Wochen als Unternehmer zu versuchen. Dabei werden sie in Crashkursen mit dem notwendigen Grundwissen bzgl. Unternehmensgründung ausgestattet. Seit Projektstart im Wintersemester 1999/2000 haben über 1.500 Studierende in 400 Teams den Wettbewerb erfolgreich durchlaufen.

Das *LMU Entrepreneurship Center (LMU EC)* ist eine Initiative der Ludwig-Maximilians-Universität München, die es sich zum Ziel gemacht hat, unternehmerisches Denken und Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft voranzutreiben. Das *LMU EC* kooperiert mit zahlreichen akademischen, öffentlichen und unternehmerischen Organisationen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Zu den akademischen Partnern des *LMU EC* gehören das Collège des Ingénieurs (CDI, Paris-Stuttgart), die Bayerische EliteAkademie (BEA, München), das Center for

Digital Technology and Management (CDTM, München) sowie weitere Entrepreneurship-Zentren inner- und außerhalb der Region München. Zu den institutionellen Partnern zählt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, welches das *LMU EC* im Rahmen seines EXIST III-Förderprogramms unterstützt. Das *LMU EC* ist außerdem Mitglied des Existenzgründerpakts Bayern und des Netzwerks GründerRegio M. Das *LMU EC* kooperiert zudem mit dem BfE München (Büro für Existenzgründungen), indem es Gründerinnen und Gründer beim Start in die Selbstständigkeit unterstützt. Das *LMU EC* hat vier Schwerpunktbereiche, die z.Z. von 6 Mitarbeitern koordiniert werden:

- *LMU EC Teaching* umfasst innovative Lehr- und Qualifizierungsangebote im Bereich Entrepreneurship in Form von Kursen, Seminare, Gastvorlesungen und Workshops, die sich an alle LMU-Studierende (Bachelor bis Promotion) sowie an Forscher und Berufstätige aus der Wirtschaft richten. Die Themen der Kurse beinhalten das Erkennen und Bewerten von Geschäftsmöglichkeiten, das Schreiben der Geschäftspläne, die Finanzierung von Gründungsvorhaben, die Entwicklung wachstumsorientierter Strategien sowie die Förderung von Entrepreneurship-Spirit in Unternehmen. Außerdem besteht für Studierende die Möglichkeit, reale Gründungsvorhaben von LMU-Forschern zu begleiten und auf diese Weise praktische Erfahrungen zu sammeln.
- *LMU EC Lab* ist ein Gründungsinkubator mit über 70 Teams in den letzten fünf Jahren. Zu den Aufgaben des LMU EC Lab gehören Betreuung von EC Studierenden, Absolventen und Wissenschaftlern auf ihrem Weg zur Unternehmensgründung, gemeinsam mit dem Spin-off Service der LMU. Im Lab bearbeiten die Teams ihre eigenen Geschäftspläne, erstellen Prototypen und führen erste Markttests durch, um die Werthaltigkeit ihrer Ideen zu überprüfen. Die betreuten Projekte stammen aus den Bereichen Web 2.0, Regenerative Medizin, Software, Mobile Services, Clean Technology und Nanotechnologie. Unternehmer im LMU EC Lab erhalten materielle Unterstützung (Büroräume, Nutzung von Konferenzräumen, moderne IT-Ausstattung etc.) sowie Dienstleistungen wie z.B. ein interner Coach, professionelles Netzwerk des EC, Mentoring durch Industrie-Experten und VC-Gebern, Zugang zu wissenschaftlicher, rechtlicher und finanzieller Beratung, etc. Je nach Gründungspro-

jekt und Entwicklungsstand können die Teams das Lab zwischen sechs und neun Monaten nutzen.

- LMU EC Community organisiert Veranstaltungen zum Networking und Erfahrungsaustausch und pflegt ein breites Netzwerk aus Studenten, Wissenschaftlern, Sponsoren, Partnerunternehmen, Investoren und Alumni.
- LMU EC Research bemüht sich um die Verbreitung der Entrepreneurship- und Gründungsforschung mit dem Ziel, das Verständnis der gesellschaftlichen Bedeutung unternehmerischen Denkens und Handelns zu verbessern und Wissensangebote und Handlungsempfehlungen für Gründer, Partner, Gesellschaft und Wirtschaft herzuleiten. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet das LMU EC eng mit dem INNO-tec (Institut für Innovationsforschung, Technologiemanagement und Entrepreneurship an der LMU) sowie externen Partnern zusammen.

Die *UnternehmerTUM* wurde im Jahr 2002 als An-Institut der Technischen Universität München gegründet und zählt heute mit mehr als 60 Mitarbeitern, jährlich über 1.000 Teilnehmern in Vorlesungen, Seminaren und Programmen sowie 50 Innovations- und Gründungsprojekten zu den führenden universitären Zentren für Innovation und Gründung in Europa. *UnternehmerTUM* ist in drei Gesellschaften organisiert:

- Die *UnternehmerTUM GmbH* fördert Studierende und Wissenschaftler der Technischen Universität München bei der Gründung technologieorientierter Unternehmen durch praxisnahe Qualifizierung zu unternehmerischem Denken und Handeln.
- Die *UnternehmerTUM Projekt GmbH* erkennt, entwickelt und realisiert zusammen mit Gründern und etablierten Unternehmen in Projekten erfolgreiche neue Geschäftsideen.

Die *UnternehmerTUM-Fonds Management GmbH* finanziert mit ihrem UnternehmerTUM-Fonds vielversprechende junge Technologieunternehmen mit internationalem Marktpotential.

5.3.2 Finanzielle Förderung innovativer Gründungen in Bayern

5.3.2.1 Beteiligungskapital

Zur Unterstützung junger innovativer und technologieorientierter Unternehmen von der Seedphase bis hin zur Expansion wurde auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung im Jahr 1995 die *Bayern Kapital GmbH* im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern als 100-prozentige Tochtergesellschaft der LfA Förderbank Bayern gegründet. Bayern Kapital betreut 8 Beteiligungsfonds mit einem Beteiligungsvolumen von rund 200 Millionen Euro. Zu den Beteiligungsfonds des Bayern Kapital, die innovativen Gründungsunternehmen zur Verfügung stehen, zählen der Seedfonds Bayern und der Clusterfonds Start-Up!

Der *Seedfonds Bayern* (Clusterfonds Seed) unterstützt neu gegründete bzw. junge innovative technologie- und wachstumsorientierte Unternehmen mit Beteiligungskapital zur Finanzierung von Innovationsvorhaben in der Frühphase des Unternehmens. Das Beteiligungskapital soll es jungen Unternehmen ermöglichen, ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) bis zur Bereitstellung eines ersten Prototyps bzw. eines „proof of concept“ durchführen zu können. Ein weiteres Ziel ist es, das innovative Geschäftsmodell so weit umzusetzen, um im Rahmen von sich an die Seedphasenfinanzierung anschließenden Finanzierungsrunden, der Beteiligungen weiterer Geldgeber, insbesondere von Venture Capital-Gesellschaften zu akquirieren. Damit soll das in der Seedphase begonnene Innovationsvorhaben zu einem erfolgreichen Markteintritt weitergeführt werden. Mitfinanziert werden z.B. der Aufbau des Unternehmens und seiner Strukturen, Machbarkeitsstudien für Produkte, Verfahren und technische Dienstleistungen, notwendige Recherchen (Patent-, Markt- und Wettbewerbsrecherchen), erste Verfahrens- und Produktentwicklungen, einschließlich dafür notwendiger Forschungsarbeiten und Patentanmeldungen sowie der Aufwendungen eines Business-Coaches (bis zu einem festgelegten Höchstbetrag).

Antragsberechtigt sind Existenzgründer sowie Kleinst- und Kleinunternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft und mit Sitz oder Betriebsstätte in Bayern. Antragstellende Unternehmen dürfen für die Erstbeteiligung nicht älter als ein Jahr sein. Das Seedphasenvor-

haben muss eine technologische Chance mit kalkulierbarem Risiko darstellen und einen spürbaren Impuls für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsnehmers in Bayern erwarten lassen. Mehr als 50% der Gesellschaftsanteile müssen sich im Eigentum der Know-how-Träger befinden, die auch in die Geschäftsführung eingebunden sein müssen. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

Grundsätzlich wird eine gemeinsame Finanzierung durch den High-Tech Gründerfonds und den Seedfonds Bayern angestrebt. In diesem Fall erfolgt die Beteiligung in Form einer Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen. Die Höhe der Beteiligung beträgt bis zu 600.000 EUR, davon maximal 400.000 EUR durch den High-Tech Gründerfonds und maximal 200.000 EUR durch den Seedfonds Bayern. Gemeinsame Folgefinanzierungen sind möglich, davon max. 300.000 EUR durch den Seedfonds Bayern. Von den Gründern wird eine persönliche finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von maximal 80.000 EUR erwartet. Diese Eigenbeteiligung kann bis zur Hälfte von Seedinvestoren bzw. vom Coach erbracht werden. Im Einzelfall ist auch eine alleinige Frühphasenfinanzierung durch den Seedfonds Bayern möglich. Die Beteiligung ist in der Regel eine typisch stille Beteiligung. Die Höhe der Beteiligung beträgt maximal 250.000 EUR, wobei die Gründer einen persönlichen finanziellen Eigenbetrag in Höhe von mindestens 25.000 EUR leisten müssen.

Der *Clusterfonds Start-Up!* unterstützt mit Beteiligungen, innovative technologie- und wachstumsorientierte Unternehmen während des Übergangs von der Seed-Phase zur Start-Up-Phase. Somit ermöglicht *Clusterfonds Start-Up!* es den Beteiligungsunternehmen, ihr innovatives Geschäftskonzept nach dem bereits erreichten „proof of concept“ bis zum erfolgreichen „proof of market“ umzusetzen. Ein weiteres Ziel der Finanzierung besteht darin, dass nach einem gelungenen „proof of market“ das Innovationsvorhaben durch Akquise weiterer Beteiligungen privater Geldgeber (Venture Capital-Gesellschaften bzw. Business Angels) weitergeführt werden kann. Mitfinanziert werden z.B. Kosten und Investitionen für den Aufbau des Unternehmens und seiner Strukturen, Aufwendungen für die Verfahrens- und Produktentwicklung (inkl. dafür notwendiger Patentanmeldun-

gen), Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Markteinführung der entwickelten Produkte und Verfahren sowie Aufwendungen für einen Coach.

Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen (1 Jahr bis maximal 2 Jahre alt), die die KMU-Voraussetzungen erfüllen, in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft sind und mit Sitz in Bayern. Das Innovationsvorhaben muss eine technologische Chance mit beherrschbar erscheinendem Risiko bieten und einen spürbaren Impuls für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Weiterhin müssen mehr als 50% der Gesellschaftsanteile sich im Eigentum der Know-How-Träger befinden, welche in die Geschäftsführung des Unternehmens eingebunden sein müssen. Die Beteiligung erfolgt in Form einer Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen. Es sind im Einzelfall auch typische stille Beteiligungen möglich. Der Clusterfonds Start-Up! stellt den antragsberechtigten Unternehmen Beteiligungen i.H. von max. 500.000 Euro zur Verfügung. Ein Investment der Gründer oder anderer privater Seedkapitalgeber i.H. von zusammen 100.000 Euro muss als Voraussetzung der Beteiligung der Clusterfonds Start-Up! gegeben sein, wobei Eigenbeiträge der Gründer bei Start der Seed-Phase angerechnet werden können.

Ein weiteres Finanzierungsinstrument der LfA Förderbank Bayern ist das *Beteiligungskapital für Existenzgründer*. Diese Förderung orientiert sich auf Unternehmen in der Gründungsphase. Sie wird in Form von stillen Beteiligungen der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft über eine Laufzeit von 10 Jahren (tilgungsfrei) in einer Beteiligungshöhe von 20.000 EUR bis max. 250.000 EUR gewährt. Die Förderung dient der Mitfinanzierung des in Zusammenhang mit der Existenzgründung stehenden Investitions- und Betriebsmittelbedarfs. Antragsberechtigt sind Existenzgründer mit dem Sitz in Bayern im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie gewerbliche Unternehmen in der Existenzfestigungsphase bis maximal fünf Jahre – bei Aufstockung max. acht Jahre – nach Aufnahme der selbständigen Existenz.

5.3.2.2 Darlehen

Startkredit stellt ein Finanzierungsangebot der LfA Förderbank Bayern in Form eines Darlehens dar, für Investitionen im Zusammenhang mit Neuerrichtungen

und Einrichtungen von Betrieben, Betriebsübernahmen, tätigen Beteiligungen sowie für die Anschaffung eines ersten Warenlagers im Rahmen von Existenzgründungen. Innerhalb einer dreijährigen Existenzgründungsphase begonnene Investitionen können ebenfalls gefördert werden. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Existenzgründer mit Sitz oder Betriebsstätte in Bayern und Angehörige freier Berufe bis zu 3 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Der Finanzierungsanteil des Startkredits beträgt 40% des förderfähigen Vorhabens. Die Höhe des Darlehens liegt zwischen 12.000 EUR und 310.000 EUR. Durch den *Startkredit 100* lässt sich der Finanzierungsanteil auf bis zu 100% aufstocken. Die Höhe des Darlehens beträgt zwischen 2.500 EUR und 10 Mio. EUR.

5.3.2.3 Beratungszuschüsse

Mit dem Programm *Existenzgründercoaching* fördert der Freistaat Bayern aus Mitteln der Bayerischen Existenzgründerinitiative mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Finanzierung von Beratungsleistungen für Existenzgründer bzw. Unternehmensnachfolger in der Vorgründungsphase mit dem Ziel, die Erfolgsaussichten von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen zu erhöhen und nachhaltig zu sichern. Förderfähig sind Coaching-Maßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen von Gründern im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe) sowie im Bereich der Freien Berufe. Die Förderung wird in Form eines Zuschusses zu den Beratungskosten gewährt. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 70% des Beraterhonorars bei einer Bemessungsgrundlage von maximal 8.000 EUR, jedoch maximal 10 Tagewerke. Antragsberechtigt sind Existenzgründer gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz in Bayern vor erfolgter Existenzgründung bzw. Anmeldung eines Gewerbes im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe; Gründer, die vom bereits angemeldeten Nebenerwerb in den Haupterwerb wechseln wollen; Gründer, die sich mit mindestens 15% an einem Unternehmen beteiligen und in der Geschäftsführung tätig sein werden sowie Betriebsübernehmer gewerblicher Unter-

nehmen und der Freien Berufe, deren Wohnsitz und Geschäftsbetrieb sich in Bayern befindet oder befinden wird.

5.3.2.4 *Investitions-Zuschüsse*

Mit dem Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (*BayTOU*) fördert der Freistaat Bayern die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren und die hiermit in Zusammenhang stehende Gründung von technologieorientierten Unternehmen. Antragsberechtigt sind Personen, die ein technologieorientiertes gewerbliches Unternehmen gründen wollen sowie technologieorientierte Unternehmen, die seit weniger als 6 Jahren existieren, nicht mehr als 10 Mitarbeiter beschäftigen und im Übrigen die Kriterien der KMU-Definition der EU erfüllen. Zuwendungen werden für Vorhaben bewilligt, die es zum Ziel haben, ein neues Produkt oder ein neues Verfahren oder eine technische Dienstleistung zumindest bis zur Prototypreife zu entwickeln. Das Vorhaben muss mit einem erheblichen technologischen Risiko verbunden sein, jedoch technologisch und wirtschaftlich machbar erscheinen und einen nachhaltigen Unternehmenserfolg erwarten lassen. Die Höhe der Förderung beträgt für Entwicklungsvorhaben bis zu 40% der zuwendungsfähigen Kosten. Bei Softwareunternehmen beträgt der Zuschuss maximal 150.000 EUR. Für die Erstellung eines beurteilungsreifen tragfähigen Konzepts beträgt der Zuschuss bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch maximal 26.000 EUR. In Ausnahmefällen ist eine Aufstockung auf bis zu 52.000 EUR möglich. Die Bagatellgrenze liegt bei 15.000 EUR. Zuwendungsfähig sind z.B. Personalkosten (Forscher, Techniker und sonstige mit dem Forschungsvorhaben beschäftigte Personen), Kosten für Instrumente und Ausrüstung, Kosten für Auftragsforschung, technisches Wissen und zu Marktpreisen von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente, Kosten für Beratung, sonstige Betriebskosten (wie Material, Bedarfsmittel), die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen sowie Kosten der Erlangung von gewerblichen Schutzrechten.

Zusätzlich zu dem Hauptprogramm des *BayTOU* wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ein weiterer Förderschwerpunkt – die *Initiative 50+* - aufgelegt. Diese Initiative soll den

negativen Folgen des demographischen Wandels für das Gründungsgeschehen entgegenwirken, indem die Generation der über 50-jährigen Fachkräfte zur Unternehmensgründung ermutigt und unterstützt wird. Die Zielgruppe der Förderungsmaßnahme erstreckt sich auf (i) über 50-jährige technische Fachkräfte mit langjähriger beruflicher Erfahrung, die ein Unternehmen gründen möchten bzw. kürzlich gegründet haben; (ii) technologieorientierte Gründungen, bei denen gezielt Wissen und Erfahrung von erfahrenen Fachkräften auf Jungunternehmer transferiert wird; (iii) Gründer, die wesentlich auf das Potential von über 50-jährigen Fachkräften als Mitarbeiter setzen und sich auf deren technische Erfahrung stützen wollen. Die Richtlinien sind identisch mit denen des Bayerischen Programms für technologieorientierte Unternehmensgründungen (*BayTOU*).

Darüber hinaus unterstützt der Freistaat Bayern Innovation in Existenzgründungen sowie in kleinen Unternehmen (mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro) und Handwerksbetrieben, die ihren Sitz in Bayern haben, mit *Innovationsgutscheinen*, die in zwei Varianten ausgereicht werden. Mit dem *Innovationsgutschein 1* wird die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer bzw. eine wesentliche Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren und Dienstleistungen unterstützt. Mit dem *Innovationsgutschein 2* sollen darüber hinaus insbesondere finanzintensivere und damit wirtschaftlich riskantere innovative Projekte ermöglicht werden. Es können maximal drei *Innovationsgutscheine* und davon maximal zwei als *Innovationsgutschein 2* beantragt werden. Unternehmen, die sich zu einem größeren FuE-Vorhaben zusammenschließen, können bis max. 4 *Innovationsgutscheine* kumulieren. Gefördert werden ausschließlich Leistungen externer Entwicklungs- oder Forschungseinrichtungen (i.d.R. öffentliche Institute und Gesellschaften der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung sowie privatwirtschaftliche Einrichtungen und Unternehmen, die vergleichbare Entwicklungsdienstleistungen anbieten). Mitfinanziert werden wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation, sowie umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten.

Die Höhe der Förderung im Rahmen des *Innovationsgutscheins 1* beträgt je Vorhaben bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch maximal 7.500

EUR bzw. bis zu 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben in Gebieten, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind, jedoch maximal 9.000 EUR. Im Rahmen des *Innovationsgutscheins 2* sind die entsprechenden Zahlen 15.000 EUR (bei 50% Förderung) bzw. 18.000 EUR (bei 60% Förderung). Zum Erhalt des jeweils maximalen Förderbetrags müssen je *Innovationsgutschein 1* mind. 15.000 Euro und je *Innovationsgutschein 2* mind. 30.000 Euro an förderfähigen Ausgaben nachgewiesen werden.

5.3.2.5 Sonstige Zuschüsse

Im Rahmen des *Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE)* unterstützt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Unternehmensgründungen aus Hochschulen in der Seed- bzw. Start-up-Phase. Hochschulabsolventen bzw. -mitarbeiter erhalten die Möglichkeit, parallel zur Konzeptionsphase ihrer Unternehmensgründung für die Dauer von bis zu zwei Jahren im Umfang einer halben Stelle (nach TV-L bis Vergütungsgruppe E 13, je nach Qualifikation) an einer Universität bzw. Fachhochschule zu arbeiten und dadurch ihren Lebensunterhalt zu sichern. Bewerber können Einzelpersonen oder Teams bis zu drei Unternehmensgründer sein. Wichtiges Förderkriterium ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium, wobei der letzte Hochschulabschluss des Antragstellers dabei in der Regel nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf oder aber der Antragsteller als Hochschulangehöriger eine ausreichende Bindung zur Hochschule nachweist. Darüber hinaus muss die Geschäftsidee einen ausdrücklichen Bezug zum Studium oder zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit an der Hochschule haben und Innovation im Produktions- und Dienstleistungsbereich mit deutlich erkennbarem Marktvolumen anstreben. Das künftige Berufsfeld darf nicht zum Sektor der traditionell Selbständigen (z.B. Zahnarzt, Architekt o.ä.) zählen.

5.4 Gründungsförderung in Hessen

5.4.1 Förderung durch Netzwerke/Wettbewerbe

Das *Gründungszentrum HIGHEST* an der Technischen Universität Darmstadt versteht sich als zentrale Anlaufstelle für wissens- und technologiebasierte Grün-

dungen und Innovationen, die eine Reihe von gründungsrelevanten Förderangeboten für jede Phase des Gründungsvorhabens bietet. Das Angebot des Gründungszentrums (mit z.Z. 9 Mitarbeitern) reicht von qualifizierenden Lehrveranstaltungen und Veranstaltungsreihen zu gründungsrelevanten Themen über individuelle Unterstützungs- und Beratungsleistungen bis zur Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln sowie bei der Vernetzung. High-Tech-Gründungen haben außerdem die Möglichkeit, mit dem Qualitätslabel „HIGHEST Start-up“ für ihr überdurchschnittliches Potential eine Auszeichnung zu erhalten. Das Label erhalten Gründungen, deren Vorhaben einen hohen Innovationsgrad aufweist und die über eine überdurchschnittliche Überlebenswahrscheinlichkeit verfügen. Eine der Voraussetzungen für die Bewerbung ist der über die Gründungswerkstatt Südhessen erstellte Businessplan, der durch einen IHK-Coach auf kaufmännische Aspekte geprüft wird. Darüber hinaus müssen die Bewerber einen Online-Persönlichkeitstest absolvieren. *HIGHEST* unterstützt die Bewerber bei der Entwicklung eines Coaching Fahrplans, der Finanzstrategie sowie durch Experten-Gespräche mit potentiellen Geldgebern.

Mit dem *Goethe-Unibator* steht die Goethe-Universität Frankfurt am Main Studierenden und Mitarbeitern der Universität fördernd zur Seite, wenn sie ein eigenes Unternehmen gründen möchten. So bildet der Goethe-Unibator eine Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und hilft eine gelebte Gründungskultur an der Universität Frankfurt zu etablieren und zu stärken. Dazu bietet der *Goethe-Unibator* den zukünftigen Gründern ein Mentoren-Programm, in dessen Rahmen Professoren der Universität die jeweiligen Projektteams bei der technischen wie der wirtschaftlichen Entwicklung ihres Projektvorhabens unterstützen. Weiterhin haben die Teams Zugriff auf ein internationales Expertennetzwerk und erhalten Zugang zu Messen wie der IT-Messe CeBIT. Ein Projekt wird in den Goethe-Unibator aufgenommen, sobald ein Hochschullehrer seine Unterstützung als Mentor schriftlich zusagt. Die Förderungsdauer im Goethe-Unibator beträgt in der Regel bis zu 18 Monate und ist in drei Phasen aufgeteilt. Jede Phase wird mit einem Mentorengutachten abgeschlossen, das eine Bewertung des bisherigen Business Plans sowie der zugrundeliegenden Idee und eine Empfehlung bzgl. einer weitergehenden Förderung enthält. Seit 2012 besteht außerdem das Social

Entrepreneurship-Programm, das Studenten und Mitarbeiter für die Gründung von sozialen Startups sensibilisieren soll und sie auf diesem Weg mit spezifischer Unterstützung begleitet, wie z.B. Einbindung in das Experten-Netz von Social Business Advisors oder der Zugang zu verschiedenen Fördermaßnahmen (Social Entrepreneurship Hubs, Stiftungen, die Social Entrepreneurship unterstützen, etc.). Das Team vom Goethe-Universität umfasst z.Z. von 5 Mitarbeitern.

Innovectis GmbH wurde 2002 als Tochterunternehmen der Goethe-Universität Frankfurt gegründet und agiert als Dienstleister beim Transfer von akademischem Know-how in die wirtschaftliche Praxis (z.Z. 4 Mitarbeiter). *Innovectis* berät Firmengründungen durch Wissenschaftler im Hochtechnologiebereich zu Fragen des Innovations- und Technologiemanagements. Unternehmensgründer und junge Hochtechnologie-Unternehmen werden insbesondere bei der Erstellung eines Business-Plans und der Suche nach Investoren unterstützt. Zudem fungiert *Innovectis* als Coach in der Gründungs- und Entwicklungsphase von Hightech-Unternehmen.

Route A 66 ist das Gründernetz der Fachhochschule Frankfurt am Main (Kordinatorin), der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main und der Hochschule RheinMain, das Gründungen von Akademikerinnen und Akademikern und von Studierenden unterstützt. Gefördert wird das Gründernetz *Route A 66* von neunzehn weiteren Partnern aus Wirtschaft, Verbänden und Kommunen sowie drei Medienpartnern. *Route A 66* bietet unterschiedliche Beratungs- und Trainingsangebote an, die von allgemeiner Erstberatung und Lehrveranstaltungen bis hin zu kostenloser Inkubatornutzung reichen. Für GründerInnen mit relativ schnell umsetzbaren Gründungsideen und/oder hohem Zeitdruck werden „Soforthilfen“ in Form von kurzfristigen Qualifizierungsmaßnahmen wie z.B. ein Gründerseminar oder ein Coaching angeboten. Für jeden Abschnitt auf dem Weg in die Selbstständigkeit und auch in der Phase nach der Gründung stehen im Netzwerk Experten zur Verfügung. In schwerpunktspezifischen Hochschul-Inkubatoren ("Brutkästen") werden GründerInnen aus den Bereichen Medienwirtschaft, E-Commerce, Pflege und Informatik sowie Gestaltung und Design betreut. Die Netzwerkorganisation wird durch eine zentrale Koordinierungs- und Geschäftsstelle an der Fachhochschule Frankfurt am Main, an dezentralen Kon-

taktstellen in den beteiligten Hochschulen, dem Projektsteuerungsausschuss und der Netzwerkpartnerversammlung sichergestellt.

Die ebenfalls vom Land Hessen finanzierte Gründerinitiative *Science4Life* e.V. unterstützt junge Unternehmer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit mit einem bundesweiten Businessplan-Wettbewerb in den Bereichen Life Sciences und Chemie. Zur Teilnahme am Businessplan-Wettbewerb sind einzelne Personen sowie Teams, die Ideen aus dem Bereich Life Sciences und/oder Chemie haben. Zur Teilnahme berechtigt sind auch bereits gegründete, maximal 12 Monate alte Unternehmen. Das Ziel des dreistufigen Businessplan-Wettbewerbs „Science4Life Venture Cup“ ist es, dass die Teilnehmer eine zukunftssträchtige Idee in der Ideenphase (Phase I) und in der anschließenden Konzeptphase (Phase II) zu einer tragbaren Geschäftsidee entwickeln und auf dieser Grundlage in der abschließenden Businessplanphase (Phase III) einen Businessplan erstellen. Die Teilnahme an den Phasen I bis III erfolgt unabhängig voneinander, so dass für fortgeschrittene Unternehmer ein direkter Einstieg in eine höhere Wettbewerbsphase möglich ist. Die Teilnehmer werden dabei durch Webinare, Seminare und Workshops sowie durch individuelles Coaching von Branchen-Experten unterstützt und erhalten am Ende des Wettbewerbs ein schriftliches Feedback. Die Prämierung der Phase II und III erfolgt durch Zahlung eines Preisgeldes. Die Prämierung aller Phasen beinhaltet Teilnahme an Workshops mit Fachexperten.

Darüber hinaus bietet *Science4Life* ein Expertennetzwerk aus mehr als 150 Institutionen und Unternehmen (u. a. Organisationen des Öffentlichen Rechts, international agierende Konzerne, KMU's, Banken, Venture Capital Gesellschaften, Beratungs- und andere Dienstleistungsunternehmen, Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Universitäten, Hochschulen, Forschungsinstitutionen, Verbände sowie ehemalige Teilnehmer des Science4Life Venture Cup). Das Spektrum der Netzwerk-Partner umfasst alle Bereiche, die auf dem Weg zur Unternehmensgründung relevant sind. Das Team von *Science4Life* besteht z.Z. aus 3 Mitarbeitern.

Der Businessplanwettbewerb *promotion Nordhessen* unterstützt junge Unternehmer in der Gründungsphase durch eine individuelle und kostenfreie Bera-

tung zur Entwicklung der Unternehmensstrategie, die Vermittlung von Gründer-Know-How in den Bereichen Businessplan-Erstellung, Finanzierung und Personalrecruiting sowie Netzwerkmanagement. Zusätzlich werden begleitende Veranstaltungen (Seminare & Workshops, Stammtische, Coaching Sessions) angeboten sowie Coaching-Netzwerk und Kontakte zu Kapitalgebern vermittelt. Der Wettbewerb verläuft in zwei Wettbewerbsstufen, wobei in der ersten Stufe das Geschäftskonzept und in der zweiten Stufe der Businessplan ausgearbeitet wird. Zur Teilnahme sind bundesweit Personen mit Geschäftskonzepten aus allen Branchen berechtigt. Als zusätzlicher Schwerpunkt gelten die Bereiche der dezentralen Energietechnologie und der Mobilität. Personen, die bereits bei anderen Businessplanwettbewerben ausgezeichnet wurden, sind von der Teilnahme an *promotion Nordhessen* ausgeschlossen. Pro Teilnehmer/ Team kann nur 1 Businessplan eingereicht werden. Eine wiederholte Teilnahme mit derselben Idee ist max. 1 weitere Wettbewerbsrunde möglich. Als Wettbewerbsbeitrag zählt nur der vollständige Businessplan aus der 2. Wettbewerbsstufe. Die Preisgelder in den Kategorien „Innovative Gründungen“ und „Einfache Gründungen“ setzen sich zusammen aus 50 Prozent Preisgeld und 50 Prozent Ansiedlungsprämie. Sie werden somit dann voll ausgezahlt, wenn die Realisierung der eingereichten Businesspläne nachweislich innerhalb von 2 Jahren nach Prämierung in der Region Nordhessen erfolgt ist. Das Team von *promotion Nordhessen* besteht z.Z. aus 4 Mitarbeitern.

Das Gründer- und Mentorennetzwerk *Forum KIEDRICH* bringt auf seinen Gründermärkten wachstumsorientierte Unternehmensgründungen mit Fokus auf der Entwicklung und Nutzung innovativer Technologien mit Business Angels und Mentoren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zusammen. Es werden Gründer in allen Phasen ihres Unternehmensstarts unterstützt. Auf zweimal im Jahr stattfindenden Gründermärkten können ca. 25 Gründer und Jungunternehmer, die noch nicht länger als maximal drei Jahre am Markt sind, den insgesamt ca. 160-200 Mentoren, Business Angels, Multiplikatoren sowie anderen Gründern ihre Geschäftsidee/ihr Unternehmen in einem knapp fünfzehnminütigen Pitch vorstellen. Daneben findet das Keynote-Referat eines führenden Kopfes aus Wirtschaft oder Wissenschaft statt und es werden gründerrelevante Workshops

angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme am Gründermarkt ist eine erfolgreiche Bewerbung mit Präsentation.

Der *Frankfurter Gründerpreis* ist eine gemeinsame Initiative der Stadt Frankfurt am Main und der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH sowie der Frankfurt University of Applied Sciences. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die sich seit maximal einem Jahr entweder a) selbständig gemacht haben, oder b) deren operatives Geschäft (Marketing mit Verkauf an die Kunden) begonnen hat. Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Gründungen von freiberuflich tätigen Standesunternehmen wie Ärzte, Rechtsanwälte, oder Steuerberater. Der Frankfurter Gründerpreis ist mit insgesamt 30.000 Euro dotiert (1. Preis: 12.500 Euro, 2. Preis: 10.000 Euro, 3. Preis: 7.500 Euro). Die Auswahl der Preisträger übernimmt eine unabhängige Jury mit Experten aus der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH, Politik, Wirtschaft und ausgewählten PreisträgerInnen der Vorjahre. Erfolgreiche BewerberInnen, die in der Vorrunde eine Selbstdarstellung des Unternehmens von maximal 5 Seiten Umfang eingereicht haben, werden von einem Jurorenteam in ihrem Unternehmen besucht. Die Firmenpräsentation soll vor Ort einen Vergleich zwischen Antrag und Realität und damit eine qualifizierte Entscheidung ermöglichen.

Die *Gründertage Hessen* bieten eine Gelegenheit, um sich in Gründerworkshops über Gründungs- und Fördermöglichkeiten zu informieren. Ebenso sind sie eine Plattform für den Erfahrungsaustausch von Gründungsförderern und tragen im Rahmen der Fachtagung der Hessischen Gründungsförderer dazu bei, Netzwerke der Gründungsförderung in Hessen zu stärken. Schließlich werden mit der Verleihung des *Hessischen Gründerpreises* erfolgreiche ExistenzgründerInnen aus Hessen in drei Kategorien prämiert. In der Kategorie „Mutige Gründung“ wird ausgezeichnet, wer mit seiner Geschäftsidee aus einer besonders schwierigen Situation (z.B. aus der Arbeitslosigkeit heraus) gestartet ist. In der Kategorie „Geschaffene Arbeitsplätze“ werden neu geschaffene Arbeitsplätze prämiert. Und in der Kategorie „Innovative Geschäftsidee“ werden besonders innovative Produkte oder auch neuartige Dienstleistungen, die ihren Markteintritt geschafft haben, ausgezeichnet. Der *Hessische Gründerpreis* ist nicht mit einem Geld- oder Sachpreis dotiert. Stattdessen wird die Leistung erfolgreicher Grün-

der/innen gewürdigt, was wiederum ihren Bekanntheitsgrad erhöht. Die Gründerstage Hessen werden aus Europäischen Mitteln, aus dem Fonds für Regionale Entwicklung EFRE sowie durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung gefördert.

BEST EXCELLENCE ist eine Gründungsinitiative des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, die branchenunabhängig innovative Unternehmensgründungen aus den Bereichen schnellwachsender Technologien und Dienstleistungen bis zur erfolgreichen Markttablierung unterstützt. Sie wird durch die Mitteln des EFRE mitfinanziert und umfasst fünf Phasen: In der Phase 1 werden Gründern auf Best-Practice-Veranstaltungen Informationen für die Entwicklung einer Gründungs-idee zur Geschäfts-idee vermittelt; Entwicklung eines tragbaren Businessplans steht im Mittelpunkt der Phase 2; in der Phase 3 wird die Markt-tauglichkeit des Unternehmenskonzepts geprüft; in der Phase 4 werden Gründer durch Coaches und Partner aus dem BEST EXCELLENCE-Netzwerk, das u. a. Hochschulen, Gründerinitiativen, Gründungsförderer sowie Medienpartner umfasst, unterstützt. In der Phase 5 wird die nachhaltige Unternehmensführung, Markttablierung sowie Netzwerkbildung gefördert. Dieses Angebot ist für Gründer bis zu zwei Jahre nach der Gründung kostenfrei.

5.4.2 Finanzielle Förderung innovativer Gründungen in Hessen

5.4.2.1 Beteiligungskapital

Der zentrale Ansprechpartner für das Beteiligungsgeschäft in Hessen ist die Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BM H), die die Geschäfte der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBG H), der Technologiefinanzierungsgesellschaft Hessen mbH (TF H I), der Technologiefinanzierungsfonds Hessen GmbH (TF H II), der Mittelhessenfonds GmbH, des HESSEN KAPITAL sowie der RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH führt. Die BM H ist eine 100%-Tochter der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank, entstand im Jahr 2009 im Zuge der Fusion der InvestitionsBank Hessen AG und der LTH – Bank für Infrastruktur), die wiederum ein rechtlich un-

selbstständiger, organisatorisch und wirtschaftlich selbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) ist.

Die *Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBG H)* beteiligt sich branchenübergreifend an innovativen und wachstumsstarken Existenzgründungen sowie KMUs in Hessen und stellt hierfür Kapital zwischen 500.000 Euro und 1,5 Mio. Euro ausschließlich in Form von stillen Beteiligungen zur Verfügung. Darüber hinaus wird individuelle Beratung angeboten. Die MBG H wird durch Garantien der Bürgschaftsbank Hessen sowie von Land und Bund unterstützt. Die Finanzmittel für die Beteiligungen stellt hauptsächlich die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Form von Krediten zur Verfügung. In bestimmten Fällen trägt auch sie einen Teil des Ausfallrisikos. Darüber hinaus kooperiert die MBG H eng mit privaten und öffentlichen Banken, Technologie-Transferstellen, Verbänden und Organisationen der hessischen Wirtschaft.

Die *Technologiefinanzierungsgesellschaft Hessen mbH (TF H I)* und die *Technologie-Finanzierungsfonds Hessen GmbH (TF H II)* wurde in 1997 bzw. 2001 als 100%-Tochter der MBG H gegründet und verwalten ein Fondsvolumen von Euro 5,1 Mio. bzw. Euro 9 Mio., das die drei stillen Gesellschafter, Landesbank Hessen-Thüringen, DZ Bank AG und die ehemalige IB H zu gleichen Teilen eingeräumt hatten. Geschäftszweck der TF H I ist es, in Ergänzung zur Finanzierungsform der stillen Beteiligung durch die MBG H, auch Mittel in Form von offenen Kapitalbeteiligungen zur Verfügung zu stellen. Diese Art der Unternehmensfinanzierung ist insbesondere für junge Technologieunternehmen mit hohem Wachstumspotential gedacht. Das Fondsvolumen dieser Gesellschaft ist vollständig ausgeschöpft. Geschäftszweck der TF H II ist es, nach Ausschöpfung der Höchstgrenzen für die MBG H Beteiligungen zusätzliches Beteiligungskapital bereitzustellen.

Die *Mittelhessenfonds GmbH* ist eine Finanzierungsalternative zur Unterstützung der Innovations- und Wachstumsprojekte der Gründungen und mittelständischen Unternehmen im Regierungsbezirk Gießen. Der Mittelhessenfonds wird jeweils zu 50% durch Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Land Hessen refinanziert. Das geplante und mitzufinanzierende Vorhaben

muss im Regierungsbezirk Gießen realisiert werden, wobei Kooperationen mit Partnern innerhalb und außerhalb des Regierungsbezirkes sind zulässig. Dies gilt auch für notwendige Aufträge an Forschungseinrichtungen oder Unternehmen sowie für Markteinführungsaktivitäten außerhalb Hessens und für Aktivitäten zur Stärkung des Standortes Hessen. Beteiligungsberechtigt sind Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen insbesondere aus dem Bereich der Medizintechnik, Optik und Feinmechanik. Finanzierungsfähige Ausgaben sind insbesondere Investitionen in das Anlagevermögen, FuE-Aufwendungen, Investitionen für die Markteinführung und Markterschließung, Aufwendungen für Genehmigungs- und Prüfverfahren, Erstellung von Prototypen und Demonstrationsanlagen, Investitionen in Betriebsmittel, Anlaufkosten einer Gesellschaft, aber auch eine Expansionsfinanzierung nach Unternehmensgründung sowie Nachfolgeregelungen und der Betriebsübergang im Zusammenhang mit einer Gründung. Das Beteiligungskapital wird in Form von vornehmlich stillen, aber auch offenen Beteiligungen, ggf. auch Nachrangdarlehen angeboten. Die Höhe der stillen Beteiligung mit der Laufzeit von 8 bis 12 Jahren soll möglichst 100.000 EUR nicht unterschreiten und beträgt bis zu 1 Mio. EUR pro Unternehmen. Offene Beteiligung können nur im Rahmen der Bestimmungen der EU-Kommission für De-minimis-Beihilfen eingegangen werden (z.Z. max. in Höhe von 200.000 EUR). Der Mittelhessenfonds erwirbt einen Anteil am Stammkapital/Grundkapital der Gesellschaft. Der Wert der Beteiligung richtet sich nach dem Wert des Unternehmens bei realistischer Einschätzung der Zukunftsperspektiven. Die Konditionen einer offenen Beteiligung sind frei verhandelbar.

Das Land Hessen bietet mit den Fonds *Hessen Kapital I* und *Hessen Kapital II* vorwiegend stille, aber auch offene Beteiligungen sowie Nachrangdarlehen zur Finanzierung von Innovations- und Wachstumsvorhaben mittelständischer Unternehmen in allen Unternehmensphasen einschließlich der Gründungsphase an. Die Höhe der Beteiligung soll möglichst Euro 200.000 nicht unterschreiten und beträgt bis zu Euro 1,5 Mio. pro Unternehmen. Die Laufzeit beträgt i.d.R. 10 Jahre. Die grundsätzlichen Unterschiede zwischen den beiden Fonds bestehen in der unterschiedlichen Refinanzierung und der Größe der Unternehmen, die aus diesen Fonds mitfinanziert werden können.

Die *Hessen Kapital I GmbH* hat das Ziel, KMUs - einschließlich technologieorientierter Unternehmen - vorrangig in den strukturschwächeren Landesteilen - in der Gründungs-, Innovations- und Wachstumsphase finanziell mit Beteiligungskapital und beteiligungsähnlichen Finanzierungsinstrumenten zu unterstützen. *Hessen Kapital I* hat ein Volumen von bis zu Euro 50 Mio. und wird finanziert zu jeweils 50% aus Mitteln des Landes Hessen und aus EFRE-Mitteln („Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“, ein Strukturfonds der Europäischen Union). Mit Mitteln der *Hessen Kapital I GmbH* können Unternehmen mit maximal 250 Beschäftigten, weniger als Euro 50 Mio. Umsatz und einer Bilanzsumme unter Euro 43 Mio. unterstützt werden. Das Volumen von *Hessen Kapital II GmbH* beträgt bis zu Euro 25 Mio. Die Refinanzierung dieses Fonds erfolgt über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie aus Haushaltsmitteln des Landes Hessen. Aus diesem Fonds können Unternehmen unterstützt werden, die bis zu 500 Mitarbeiter beschäftigen und einen Umsatz von höchstens Euro 50 Mio. (in Ausnahmefällen Euro 75 Mio.) aufweisen.

Der *Regionalfonds Mittelhessen GmbH (RegioMIT)* ist eine Initiative der Städte Gießen und Wetzlar, des Landkreises Gießen und der sieben regionalen Kreditinstitute (Sparkassen Grünberg, Laubach-Hungen und Wetzlar, die Volksbanken Mittelhessen eG und Volksbank Heuchelheim eG) mit dem Ziel, Unternehmen aus dem innovativen und technologieorientierten Umfeld in der Gründungs-, Start-up- oder Expansionsphase finanziell mit Beteiligungskapital zu unterstützen. Als weiterer Gesellschafter unterstützt das Land Hessen die Initiative und beteiligt sich mit EFRE-Fördermitteln an diesem Fonds. Es handelt sich um einen revolvingierenden Fonds (Beteiligungskapital vornehmlich in Form stiller, in Ausnahmefällen offener Beteiligungen), der mit unbefristeter Laufzeit eingerichtet wurde. Erträge aus dem laufenden Beteiligungsgeschäft werden dem Fonds wieder zur Verfügung gestellt. Finanzierungsfähig sind die mit der Gründung verbundenen Ausgaben, Anlaufkosten der Gesellschaft, F&E-Kosten, Inangangssetzungs- und Erweiterungskosten des Geschäftsbetriebes sowie Ausgaben und Investitionen für Markteinführung, Unternehmenswachstum und Nachfolgeregelung. Im Falle einer stillen Beteiligung beträgt die Beteiligungshöhe mindestens Euro 25.000, maximal Euro 250.000. Die Laufzeit beträgt i.d.R. sieben Jahre,

max. jedoch zehn Jahre. In Falle einer offenen Beteiligung bestimmt sich der Preis für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen nach dem Unternehmenswert.

5.4.2.2 Darlehen

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) bietet das Kreditprogramm *Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen – Gründung (GuW Hessen - Gründung)* im Rahmen einer Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der KfW an. Die *GuW Hessen - Gründung* vergibt Gründern, Freiberuflern sowie kleinen und mittleren Unternehmen bis zu 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit Förderkredite mit günstigen Konditionen zur mittel- und langfristigen Finanzierung von Vorhaben in Hessen sowie außerhalb Hessens an. Diese Förderkredite sind aus Mitteln des „ERP-Gründerkredites – Universell“ refinanziert. Mitfinanziert werden alle Investitionen innerhalb Hessens, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Bei Vorhaben außerhalb Hessens muss das geförderte Unternehmen seinen steuerlichen Sitz in Hessen haben (Freiberufler müssen innerhalb Hessens niedergelassen sein). Gefördert werden alle Formen der Existenzgründung; Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Haupterwerb ausgerichtet ist; Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit; eine erneute Unternehmensgründung. Darüber hinaus können Betriebsmittel finanziert werden. Der Darlehenshöchstbetrag beträgt pro Vorhaben Euro 1 Mio. Euro. Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten oder Betriebsmittel betragen. Die Förderdarlehen werden als Ratentilgungsdarlehen gewährt. Es sind folgende Laufzeiten möglich: (i) 5 Jahre, davon 1 tilgungsfreies Jahr; (ii) 10 Jahre, davon bis zu 2 tilgungsfreie Jahre. Der Zinssatz ist fest für die gesamte Laufzeit. Die (teilweise) Finanzierung von Betriebsmitteln kann ausschließlich über Darlehen mit 5-jähriger Laufzeit finanziert werden.

Darüber hinaus bietet die WIBank das *Kreditprogramm Hessen-Mikrodarlehen* im Rahmen einer Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) an. Es werden

Förderkredite aus Mitteln der WIBank zur mittelfristigen Finanzierung für die Gründung bzw. Festigung eines Unternehmens in Hessen (binnen 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit oder Betriebsübernahme) vergeben. Mitfinanziert werden außerdem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Gewerbliche Baukosten, Erwerb von Sachanlagen (Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen und Einrichtungen), Betriebs- und Geschäftsausstattung, Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- und Ersatzteillagers, Auftragsvorfinanzierung, Kosten für die Teilnahme an Messen, die Durchführung von Studien und die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten im Hinblick auf die Einführung eines neuen oder eines bestehenden Produkts auf einem neuen Markt in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder einem Drittstaat; Betriebsmittel. Die selbständige Tätigkeit bzw. Existenzgründung muss auf Dauer angelegt sein und ist i.d.R. spätestens innerhalb des zweiten vollen Geschäftsjahres als Vollerwerb auszuüben. Je Existenzgründung beträgt das maximale Kreditvolumen Euro 15.000. Das Mindestkreditvolumen beträgt Euro 3.000. Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten oder Betriebsmittel betragen. Das Hessen-Mikrodarlehen darf zweimal je Gründungs- bzw. Festigungsvorhaben gewährt werden, sofern die Summe des bereits gewährten Hessen-Mikrodarlehen und des neu beantragten Hessen-Mikrodarlehen Euro 15.000 nicht übersteigt. Voraussetzung für eine weitere Antragstellung ist, dass für das erste Darlehen der bisherige Zins- und Tilgungsdienst erbracht wurde. Die Laufzeit der Förderdarlehen beträgt 5 Jahre.

5.4.2.3 Investitionszuschüsse

Das Land Hessen und die Hessen Agentur GmbH fördern Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie technologieorientierte Demonstrationsvorhaben, Machbarkeitsstudien und Dienstleistungen durch Zuwendungen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die den Wissens- und Technologietransfer und das Technologiemarketing beschleunigen. Antragsberechtigt sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Ingenieurbüros und Angehörige freier Berufe, die ihre Betriebsstätte bzw. -sitz in Hessen haben und vornehmlich aus den Bereichen IKT, Multimedia, Mikrosystemtechnik, Optische Technologien, Umwelttechnik und ökologische Wirtschaft, Biotechnologie und

Medizintechnik, Nanotechnologie, Neue Werkstoffe, Produktions- und Verfahrenstechnologien stammen. Die Vorhaben sollen technisch erfolgversprechend sein und mittelfristig Aussicht auf Verwertung bieten. Als zuwendungsfähig können Personalausgaben, Ausgaben für Instrumente und Ausrüstungen, Gebäude, Auftragsforschung, technisches Wissen und zu Marktpreisen erworbene Patente, Erstellung von Mustern und Prototypen und sonstige Betriebskosten angerechnet werden, solange sie im Zusammenhang mit dem Vorhaben anfallen. Die Förderung wird im Wege der Anteilfinanzierung als Zuwendung zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Industrielle Forschungsvorhaben können bis zu 50 Prozent und experimentelle Entwicklungen können bis zu 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben gefördert werden. Weiterhin können KMUs für Studien zur Vorbereitung der industriellen Forschung bis zu 75 Prozent und für Studien zur Vorbereitung der experimentellen Entwicklung bis zu 50 Prozent gefördert werden.

5.4.2.4 Beratungszuschüsse

Das Land Hessen fördert Beratungen für alle Gründer in jeder Gründungsphase und in jeder Branche. Beratungen können z.B. durch die *RKW Hessen GmbH* (eine Gesellschaft des RKW Hessen Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Wirtschaft e.V.) oder auch den *Handelsverband Hessen e.V.* erfolgen. Die Förderung von Beratungen erfolgt durch Gewährung eines Zuschusses zu den in Rechnung gestellten Kosten eines Beratungstages als Projektförderung. Das Angebot umfasst insbesondere:

- Einzelberatungen zum Gründungsvorhaben, die mit bis zu 450 Euro (bis zu 500 Euro in Vorranggebieten) bezuschusst wird. Maximal werden 5 Beratungstage gefördert. Die Förderung setzt Eigenbeteiligung von mindestens 15 % (in Vorranggebieten 10 %) voraus.
- Für Gruppenberatungen wird ein Zuschuss von bis zu 500 Euro pro Veranstaltungstag als Projektförderung gewährt.
- Gründungs-Check-Ups umfassen eine zielgerichtete Betriebsanalyse zur Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des gegründeten Unterneh-

mens, einschließlich Kurzbericht von 2 Tagewerken. Die Förderung beträgt 900 Euro (bei einer Eigenbeteiligung von 300 Euro).

- Technologie- und IT-Beratungen werden mit bis zu 400 Euro (bis zu 450 Euro in den EFRE-Vorranggebieten) je Beratungstag für maximal 5 Beratungstage unterstützt.

5.5 Gründungsförderung in Niedersachsen

5.5.1 Förderung durch Netzwerke/Wettbewerbe

Das *Gründungs- und Innovationszentrum (GIZ) der Universität Oldenburg* dient als zentrale Anlaufstelle für Gründungsinteressierte der regionalen Hochschulen. Es bietet (unterstützt von z.Z. 4 Mitarbeitern) professionelle Beratung, Coaching und Qualifizierung, sowie Orientierung im Gründungsnetzwerk im Vorfeld der Gründung. Eine gemeinsame Einrichtung des *GIZ* sowie der Professur Entrepreneurship und der Stadt Oldenburg ist das *VentureLab e.V.* Das Ziel dieser Initiative ist es, eine Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit zu schaffen, indem sie die Erforschung und Erprobung von innovativen, wachstums- und gewinnorientierten Gründungsideen sowie die Lehre und Ausbildung in diesem Bereich aktiv fördert. Dabei fungiert das *VentureLab* als Prä-Inkubator für Gründungen durch Studierende, Absolventen sowie Mitarbeiter der Universität Oldenburg und der Jade Hochschule. Das *VentureLab* bietet jungen Start-ups in der Vorgründungs- und Gründungsphase kostengünstige Räume und Büros, die Bereitstellung von technischer Infrastruktur, einem Büro-Service sowie professionellem Gründungscoaching und Vernetzung. Während der Zeit im *VentureLab* kann man zum Beispiel den Businessplan ausarbeiten, die Wettbewerbsanalyse vertiefen, Prototypen entwickeln, Beta-Phasen durchführen oder erste Kunden gewinnen.

Darüber hinaus erweitert der *Unternehmensinkubator* der Universität Oldenburg das Konzept der öffentlichen Inkubatoren um die Vorteile von privaten Inkubatoren. Es besteht die Möglichkeit für Gründerteams, für die Zeit von maximal einem Jahr im Inkubatorunternehmen zu arbeiten. Dabei wird die Infrastruktur wie Büroräume und Kommunikationstechnologie vom Inkubatorunternehmen

zur Verfügung gestellt und der Zugang zu Netzwerken und Know-how der Fachabteilungen ermöglicht. Die Gründer profitieren auf diese Weise von der Erfahrung, Reputation und den Kontakten eines regional etablierten Unternehmens. Inkubatorunternehmen profitieren auf der anderen Seite davon, die Entwicklung innovativer Projekte frühzeitig begleiten und mitverfolgen zu können sowie neue Märkte und Kunden für das eigene Geschäft zu erschließen und Kreativität und Innovationskraft innerhalb des Unternehmens zu fördern.

Eine weitere Initiative des GIZ an der Universität Oldenburg sind die *Entrepreneurship Schools*. Diese sind mehrtägige Workshops, die sich an Gründungsinteressierte mit einer konkreten Geschäftsidee richten. Für Gründer besteht außerdem die Möglichkeit, in einer Pitch-Präsentation ihre Geschäftsidee einer fachkundigen Jury vorzustellen und ein Feedback zu erhalten. Weiterhin finden monatliche *Gründer[space]* Treffen für Gründer/innen und Gründungsinteressierte statt. Austausch und Networking stehen im Mittelpunkt dieser Veranstaltung, die auch regelmäßig Experten aus der Gründungsszene zu Gast haben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über die Gründerbörse *GIZ_exchange* des Gründungs- und Innovationszentrums einfach und kostenlos potenzielle Mitgründer/innen zu finden. Außerdem besteht für Studierende der Universität Oldenburg eine Möglichkeit, ein *Gründerpraktikum* zu absolvieren, in dem Studierende entweder eine eigene Geschäftsidee entwickeln, ein ausgeschriebenes Gründungsprojekt bearbeiten oder aber in einem Start-up mitarbeiten. Studenten werden dabei durch die Herstellung des Kontakts zum Praxispartner sowie Beratung und Unterstützung bei der Projektumsetzung und Vermittlung von Hintergrundwissen zum Gründungsmanagement unterstützt.

Zur Stärkung der Gründungskultur organisiert der *Express Fond Nordwest (EFNW)* – ein An-Institut der Universität Oldenburg (mit z.Z. 3 Mitarbeitern) – gemeinsam mit der Stiftungsprofessur Entrepreneurship die *IdeaJam Workshops*. IdeaJams sind Veranstaltungen zur Entwicklung der Geschäftsideen und persönlichen Netzwerke. Die Veranstaltungen erfolgen in zwei Formaten. Das *IdeaJam[Ideensofa]* ist ein regelmäßiges, offenes, informelles Treffen der Gründungs- und Ideeninteressierten, auf dem Impulse für neue Geschäftsideen entwickelt werden. Die *IdeaJam[ExpertLounge]* findet etwa einmal jährlich in Form

von 1-3 tägigen Workshops statt. Diese Workshops widmen sich der Entwicklung konkreter Geschäftsideen und werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern aus der Praxis (derzeit BTC AG, Cewe Color und NWZ) durchgeführt. Die Zielgruppe der *ExpertLounge* sind Experten aus der jeweiligen Branche, aber auch Studenten der entsprechenden Fachrichtungen, die besonders innovative Geschäftsmodelle, die im Umfeld des jeweiligen Partnerunternehmens angesiedelt sind, entwickeln bzw. diese gemeinsam mit dem Partnerunternehmen umsetzen möchten. Wird die Idee umgesetzt, so wird der Praxispartner zum Inkubator und stellt Räume und seine Expertise zur Verfügung. Zu den weiteren Schwerpunkten des *EFNW* zählen Beratungsangebote für innovative Startups hinsichtlich der Finanzierung und Geschäftsmodellentwicklung.

Das Gründernetzwerk *GO-E-NETWORK* ist eine zentrale Initiative in der Göttinger Hochschullandschaft zur Förderung der Gründungs- und Entrepreneurship-Aktivitäten in der Region. Zu den Verbundpartnern des Netzwerkes gehören die drei Göttinger Hochschulen Georg-August-Universität Göttingen, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminen/Göttingen HAWK und PFH Private Hochschule Göttingen. Zusätzliche Unterstützung erfährt dieser Verbund durch die Kooperationspartner GWG (Gesellschaft für Wirtschaftsförderung) und WRG (Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH). Ziel dieser Initiative (unterstützt von z.Z. 7 Mitarbeitern) ist es, regionale Beratungs-, Qualifizierungs- und Förderstrukturen der Region Göttingen zu bündeln und somit nachhaltig positive Effekte auf die Gründungsaktivitäten in der Hochschulregion Göttingen zu erzielen. Das Netzwerk ist hochschuloffen, netzwerkverstärkend sowie integrativ und steht sowohl Studierenden als auch Alumni zur Verfügung. Das Gesamtangebot umfasst dabei Sensibilisierungs-, Aktivierungs-, Beratungs- und Infrastrukturunterstützung sowie Betreuungsmaßnahmen entlang des gesamten Gründungsprozesses. So ist z.B. die im Jahr 2010 gestartete Initiative *GO-E-LAB* des Zentrums für Entrepreneurship der PFH am Campus Göttingen als Gründungswerkstatt und Experimentierraum zu verstehen, der neben den Räumlichkeiten und der Infrastruktur für junge Gründer/innen aus dem Hochschulbereich die begleitende beratende Unterstützung leistet. Das Team des *GO-E-LAB* unterstützt Gründungsteams dabei, Geschäftskonzepte zu erar-

beiten, zu testen und weiterzuentwickeln, um sich erfolgreich am Markt zu etablieren. Darüber hinaus erhalten Gründungsinteressierte auch Information zu Finanzierungs- und Förderungsfragen, die notwendige Betreuung bei der Bewerbung um (öffentliche) Gründungsstipendien sowie die Anbindung an die professionellen Netzwerke des Zentrums für Entrepreneurship. Für die Aufnahme in das *GO-E-LAB* ist eine ausgearbeitete innovative, wachstumsorientierte Geschäftsidee (branchenübergreifend) erforderlich. Aufgenommen werden können Studierende, Absolventen oder wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der Hochschulregion Göttingen.

Der Gründungsinkubator *STA-E-LAB* ist eine Initiative des Zentrums für Entrepreneurship der PFH (Entrepreneurship in Stade). Diese Initiative schließt an eine bereits erfolgte Gründer- und Innovationsberatung des Zentrums für Entrepreneurship, die ein tragfähiges Businesskonzept unterstützt. Der Aufbau eines Unternehmens – basierend auf dem ausgearbeiteten Geschäftskonzept – erfolgt im Gründungsinkubator *STA-E-LAB*. Dabei stehen die Gründer in engem Kontakt mit den Experten des Zentrums für Entrepreneurship und mit anderen Unternehmern des Inkubators. Die Gründungsberatung sowie die Räume und Infrastruktur des *STA-E-LAB* können alle Campus- und Fernstudenten sowie Alumni der PFH nutzen. Für die Stader Campusstudierenden im Fach Business Administration ist die Entwicklung innovativer Ideen sogar verpflichtend. Im Rahmen des Studienschwerpunktes "Entrepreneurship" arbeiten sie im dritten Semester an selbst gewählten Gründungs- oder Innovationsprojekten. Außerdem bietet das Zentrum für Entrepreneurship (z.Z. 4 Mitarbeiter) einen jährlich stattfindenden Intensivworkshop, die *Entrepreneurship Spring School* (ESS), an. Dieser richtet sich an Studierende, Alumni und wissenschaftliche Mitarbeiter der gesamten Hochschulregion Göttingen, die innovative Ideen zur Gründung eines wachstumsorientierten Unternehmens haben. Die *ESS* bringt potenzielle Gründer mit Vertretern aus der Start-Up-Szene (z.B. Venture Capital-Gebern, Gründer und Experten des Entrepreneurships) zusammen.

Gründungsforum Region Göttingen ist ein Zusammenschluss verschiedener Organisationen und Institutionen der gesamten Region (z.B. NBank, IHK Hannover, Gründungsberatung der Universität Hannover, etc.) mit dem Ziel, eine ge-

meinsame zentrale Anlaufstelle für Gründungsinteressierte und Selbstständige aus allen Branchen zu schaffen. Zum Angebot des *Gründungsforums* gehören regelmäßige Sprechtagen und Abendforen mit erfahrenen Gründungsberatern aller Netzwerkpartner aus allen gründungsrelevanten Bereichen.

Im Rahmen der Initiative *Gründungsfreundliches Niedersachsen* begleitet und unterstützt das Niedersächsische Wirtschaftsministerium ExistenzgründerInnen auf ihrem Weg in die Selbständigkeit. Seit 2009 verleiht das Niedersächsische Wirtschaftsministerium im zweijährigen Turnus den Gründerpreis „*DurchSTARTer*“, der in die Landesinitiative des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums "Niedersachsen gründet" eingebettet ist. Öffentliche Institutionen im Gründungsbereich (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, kommunale Wirtschaftsförderungen, Gründungsinitiativen-, -netzwerke aber auch Kreditinstitutionen) können herausragende Gründer/innen bzw. Gründerteams vorschlagen. Eine direkte Bewerbung des Gründers ist nicht möglich. Aus allen Vorschlägen werden drei Preisträger von einer Expertenjury ausgewählt, die ihre Geschäftsidee im Rahmen einer Kurzpräsentation einem Fachpublikum vorstellen. Der Wettbewerb ist mit Preisgeldern in Höhe von 10.000 Euro (1. Platz), 5.000 Euro (2. Platz) und 3.000 Euro (3. Platz) dotiert.

5.5.2 Finanzielle Förderung innovativer Gründungen in Niedersachsen

5.5.2.1 Beteiligungskapital

Die *Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG)* wurde in 1991 auf Initiative des Landes Niedersachsen als alternativer bzw. ergänzender Finanzierungspartner zu Banken gegründet. Die *MBG* übernimmt stille Beteiligungen an jungen Technologieunternehmen im Rahmen des Sonderfonds aus Wirtschaftsfördermitteln des Landes Niedersachsen. Die Beteiligung durch die *MBG* erfolgt, wenn eine Beteiligung ohne die *MBG* nicht oder nicht zu angemessenen Bedingungen zustande käme. Förderfähig sind Start-up-Unternehmen, aber auch Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU, deren Gründung in der Regel nicht länger als 10 Jahre zurückliegt und deren Firmensitz sich in Niedersachsen befindet. Grundsätzlich werden Kapitalbeteiligungen für Vorhaben übernommen, deren Durchführung zum Zeitpunkt der Antragstellung erst bevor-

steht. Ferner muss der Schwerpunkt des Unternehmens im Bereich der Schlüsseltechnologien (u.a. Biotechnologie, Gentechnologie, Medizintechnik, Pharmakologie, Informations- und Kommunikationstechnik, Elektrotechnik, physikalische Technologien) liegen und der Geschäftszweck auf innovativen Produkten oder Verfahren aufbauen. Die Vorhaben sollen betriebswirtschaftlich sinnvoll und mit hinreichender Sicherheit eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung erwarten lassen. Darüber hinaus muss der Antragsteller über notwendiges technisches sowie kaufmännisches Wissen verfügen. Die Beteiligung soll nicht höher als Euro 200.000 je Beteiligungsnehmer sein, wobei die Mindestbeteiligung Euro 50.000 beträgt. Es fallen weiterhin Kosten der Beteiligung in Form von Bearbeitungsentgelt sowie Beteiligungsvergütung (feste Vergütung gemäß der Kapitalmarktlage zzgl. Gewinnbeteiligung) an. Die Laufzeit der Beteiligung beträgt mindestens 5 Jahre, maximal aber 10 Jahre. Die Rückzahlung beginnt i.d.R. nach 5 Jahren in anteiliger Höhe. Die Sicherstellung der Beteiligung erfolgt durch persönliche Garantie der Gesellschafter bzw. Abtretung der Rechte und Ansprüche aus Risiko-LV. Auf Wunsch kann die MBG in Finanzierungsangelegenheiten beraten, ohne dabei Einfluss auf die laufende Geschäftsführung zu nehmen.

Darüber hinaus übernimmt die *MBG* im Rahmen des Sonderprogramms Beteiligungen an jung gegründeten und/oder kleinen Technologieunternehmen mit dem Zweck der Förderung innovativer Projekte und Vorhaben. Es können Beteiligungen an Unternehmen übernommen werden, die insbesondere von der Ertragskraft des Unternehmens und der Qualität der Unternehmensführung her langfristig eine angemessene Rendite und eine vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen. Die Unternehmen dürfen nicht älter als 5 Jahre sein, müssen weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von Euro 10 Mio. nicht überschreiten. Die Beteiligung muss der Sicherung einer nachhaltig wettbewerbsfähigen Existenz durch Erweiterung der Haftkapitalbasis dienen, um Vorhaben hinsichtlich der F&E-Arbeiten (z.B. die Herstellung und Erprobung von Prototypen), Anpassungsentwicklungen bis zur Markteinführung der technisch neuen bzw. wesentlich verbesserten Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen, Investitionen zur Markteinführung zu finanzieren. Voraussetzung ist, dass durch das Innovationsvorhaben neue, im Unternehmen bis

dahin noch nicht angewendete Techniken eingesetzt werden, der innovative Kern des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens von dem antragstellenden Unternehmen selbst erbracht wird, sich das neue Produkt (Verfahren, Dienstleistung) in seinen wesentlichen Funktionen von den bisherigen Produkten des Unternehmens unterscheidet. Die Beteiligung soll nicht höher als Euro 250.000 je Beteiligungsnehmer sein, wobei die Mindestbeteiligung Euro 50.000 beträgt. Kapitalbeteiligungen sollen grundsätzlich nur für Vorhaben übernommen werden, mit deren Durchführung zum Zeitpunkt der Antragstellung im Wesentlichen noch nicht begonnen worden ist.

5.5.2.2 Darlehen

Mit dem Darlehen *MikroSTARTer* unterstützen das Land Niedersachsen und die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) Gründungen und Unternehmensnachfolgen insbesondere von KleinstgründerInnen, die der Existenzsicherung sowie der Schaffung dauerhafter Arbeits- und Ausbildungsplätze dienen. Eine Erhöhung des Anteils an nachhaltigen Gründungen aus der Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit wird angestrebt. Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die eine Voll- oder Teilzeitgründung eines Unternehmens mit Betriebsstätte im Zielgebiet Konvergenz (Landkreise Celle, Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Heidekreis, Stade, Uelzen und Verden) planen oder sich in den ersten 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit befinden bzw. eine Unternehmensnachfolge im Zielgebiet Konvergenz anstreben. Es wird ein tragbares Unternehmenskonzept sowie erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation des Antragstellers erwartet. Finanziert werden Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder Erweiterung bzw. Wachstum des Unternehmens stehen, wie z.B. Investitionen, Betriebsmittel, Aus- und Weiterbildungskosten sowie Personalkosten. Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert, wobei das Kreditvolumen Euro 5.000 bis Euro 25.000 je Vorhaben beträgt. Die Kreditlaufzeit beträgt mindestens 1 Jahr und maximal 5 Jahre. Der Zinssatz beträgt nominal 2 % p.a. fest für die gesamte Kreditlaufzeit. Für die Kreditvergabe ist keine Besicherung erforderlich. Bei Unternehmen übernehmen die Gesellschafter eine Bürgschaft.

Der *Niedersachsen-Gründerkredit* dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen in Niedersachsen sowie der Finanzierung von Betriebsmitteln. Die Kredite werden mit Mitteln der KfW Bankengruppe refinanziert. Antragberechtigt sind natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit durchführen. Der Existenzgründer muss über die erforderliche fachliche und kaufmännische Eignung für die unternehmerische Tätigkeit verfügen. Eine Förderung ist ebenfalls für Personen möglich, die bereits länger als 5 Jahre selbständig sind und die die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft übernehmen. Ferner sind kleine und mittlere Unternehmen sowie freiberuflich Tätige innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit im Bereich der gewerblichen Wirtschaft förderfähig (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe). Mitfinanziert werden alle Investitionen in Niedersachsen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, sowie Betriebsmittel. Die Antragsteller müssen grundsätzlich wettbewerbsfähig sein und positive Zukunftsaussichten haben. Investitionen und Betriebsmittel werden bis zu 100% der förderfähigen Kosten finanziert, wobei das Kreditvolumen zwischen Euro 20.000 und Euro 500.000 je Vorhaben beträgt. Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen 5 bzw. 10 Jahre mit 1 Tilgungsfreijahr bzw. 20 Jahre mit 2 Tilgungsfreijahren für Investitionsvorhaben, bei denen mindestens 2/3 der förderfähigen Kosten auf Grunderwerb, gewerbliche Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen entfallen. Bei Betriebsmittelfinanzierungen beträgt die Kreditlaufzeit 5 Jahre mit 1 Tilgungsfreijahr. Bereitstellungsprovision beträgt 0,25% p.M. Der Kredit ist durch den Kreditnehmer banküblich zu besichern.

5.5.2.3 *Investitionszuschüsse*

Das Land Niedersachsen gewährt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Zuwendungen für die Unterstützung von UnternehmensgründerInnen aus Hochschulen in der Gründungsphase im Rahmen des Programms *GründerCampus Niedersachsen*. Ziel der Förderung ist es, die Zahl der wissensbasierten und innovativen Existenzgründungen aus den

Hochschulen zu steigern und zur schnelleren Realisierung der Unternehmensidee beizutragen. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt und beträgt bis zu 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens Euro 18.000. Gefördert werden die Ausgaben der Unternehmensgründung während einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten, wie z.B. Personal- und Sachausgaben sowie Ausgaben für Investitionen. Alle vorbereitenden Maßnahmen sowie die Etablierung des Unternehmens innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung sind förderfähig, wenn diese Ausgaben innerhalb des Bewilligungszeitraums anfallen. Antragsberechtigt sind gegründete oder noch zu gründende Unternehmen von Studierenden, Absolventen (die Abschlussprüfung darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen) und wissenschaftlichen Mitarbeitern von Hochschulen (der letzte Hochschulabschluss darf maximal fünf Jahre zurückliegen). Bei Unternehmen mit mehreren Gesellschaftern muss die Mehrheit der Gesellschaftsanteile von Antragsberechtigten gehalten werden. Das Unternehmen muss Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die auf wissenschaftlichen Ideen oder Forschungsergebnissen basieren, und seinen Sitz in Niedersachsen haben.

5.5.2.4 Beratungszuschüsse

Das *Gründungscoaching Niedersachsen* unterstützt werdende Gründer durch Zuschüsse für die begleitende Beratung in der Vorgründungsphase, die sich auf Analyse der Chancen und Risikobewertung des Vorhabens, zur Tragfähigkeit des Gründungskonzeptes sowie zur Gründerpersönlichkeit konzentriert. Das Ziel der Förderung ist es, die Gründer in die Lage zu versetzen, Marktchancen realistisch einzuschätzen und Probleme im Betriebsablauf und der Betriebsstruktur zu meistern. Nicht gefördert werden Beratungen, die sich überwiegend auf Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen beziehen, Gutachten (ausgenommen Wertgutachten bei Übernahme), Prüfungen, Planungen, Schulungs-, Trainings-, Einweisungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die die Gründung oder Übernahme eines Unternehmens, die Übernahme einer tätigen Beteiligung oder die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit anstreben. Die Beratung muss vor der Aufnahme einer selbstständigen Existenz abgeschlossen sein. Von der Förderung ausgenommen sind Antragsteller, die

als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, als Finanzdienstleister, als Versicherungsvertreter oder -makler, als Wirtschaftsprüfer, als Steuerberater oder als vereidigter Buchprüfer tätig werden wollen. Ebenso sind Gründer von der Förderung ausgenommen, die bereits selbständig in derselben Branche tätig sind. Die Beratung muss durch akkreditierte Berater erfolgen. Die Förderung besteht in der Gewährung eines anteiligen Zuschusses zu den Beratungskosten und umfasst mindestens 3 Tagewerke, jedoch höchstens 20 Tagewerke. Die Förderung beträgt bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben je Tagewerk im Zielgebiet „RWB“ (Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) und bis zu 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben je Tagewerk im Zielgebiet „Konvergenz“. Die zuwendungsfähigen Ausgaben dürfen 800 EUR je Tagewerk nicht überschreiten. Bei Existenz- und Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen erhalten die Beratungsnehmer einen Bonus in Höhe von 5% der zuwendungsfähigen Ausgaben. I.d.R. muss die Unternehmensgründung innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nach Hochschulabschluss erfolgen.

5.6 Die Förderung innovativer Gründungen in Thüringen im Vergleich zu den angrenzenden Bundesländern

Im Rahmen dieses Abschnitts wird die Förderung innovativer Gründungen in Thüringen im Vergleich zu den angrenzenden Bundesländern betrachtet. Der thematische Fokus ist dabei auf die Aspekte Netzwerksteuerung, Wettbewerbsaktivitäten zur Förderung innovativer Gründungen und finanzielle Fördermaßnahmen gerichtet.

5.6.1 Netzwerksteuerung

Die Schaffung eines landesweiten Netzwerks zur Förderung innovativer Gründer und der Aufbau des Thüringer Hochschulnetzwerks sind im Bereich der strukturellen Maßnahmen zwei wesentliche Meilensteine. Wie eine Betrachtung der anderen Bundesländer zeigt, bestehen solche Netzwerke auch in anderen Bundesländern. In der konkreten Ausgestaltung der einzelnen Netzwerke lassen sich einige Unterschiede feststellen.

Im Vergleich zu den beiden ostdeutschen Nachbarbundesländern bestehen etwa Unterschiede bei der Bandbreite hinsichtlich der Institutionen, die berechtigt sind, Gründernetzwerke über Mittel des ESF zu betreiben. In Thüringen sind für die Einrichtung und Betrieb des Thüringer Zentrums für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) nur Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern antragsberechtigt. Im Rahmen des ThEx-Netzwerks sind juristische Personen des privaten Rechts, Thüringer Kammern, Verbände der Thüringer Wirtschaft und andere „geeignete Einrichtungen“ für die Durchführung von Beratungs- und Vernetzungsprojekten antragsberechtigt, wobei der Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsprojekten nur nach Aufforderung durch die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) erfolgt.

Im Unterschied zu Thüringen sind in Sachsen Hochschulen und Forschungseinrichtungen laut der „ESF-Richtlinie: Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft“ dazu berechtigt, Gründerinitiativen über den ESF-Strukturfonds zu beantragen. Die Gründerinitiativen müssen verschiedene Module in den Bereichen Ideengenerierung, Sensibilisierung sowie Qualifikation und Coaching potenzieller Gründer gewährleisten, wobei das Angebot klar abgegrenzt und in Ergänzung zu bestehenden Hochschulaktivitäten sein muss. Die Initiativen werden bis zu drei Jahren bis zu 65% der förderfähigen Ausgaben bezuschusst (50% bei Folgeanträgen). Sollte es sich um ein neues Modul handeln, beträgt der Fördersatz bis zu 90% (70% bei Folgeanträgen).

Ein weiterer Unterschied zur Thüringer Netzwerkförderung ist, dass es in Sachsen regionale Hochschulgründernetzwerke jedoch kein landesweites Netz wie etwa das Thüringer Hochschulgründernetzwerk gibt. Im Hinblick auf die Netzwerkorganisation in Sachsen ist dabei bemerkenswert, dass die Unterstützungsleistungen an den Hochschulen ohne EXIST-Förderprogrammteilnahme erbracht werden. Die Finanzierung der Netzwerke in Sachsen erfolgt vielmehr über ESF-Mittel aus dem landeseigenen operationellen Programm, während in Thüringen die Hochschulaktivitäten im Bereich der Gründungsförderung größtenteils mit der aus Bundesmitteln finanzierten EXIST-Strukturförderung an den Standorten Jena-Weimar abgedeckt werden. Wie in Thüringen, weisen die Struk-

turen an den Hochschulen keinen dauerhaften Charakter auf, sodass auch hier Planungsunsicherheiten bestehen können. Der Fall der Leipziger Gründerinitiative SMILE zeigt, dass auch deren Anschlussfinanzierung zum Jahresende 2014 noch unklar war.

In Sachsen-Anhalt gibt es keinen übergeordneten Netzwerkakteur zur Förderung innovativer Gründungen. Zwar existiert die Dachmarke „ego-INNOVATIV“, wobei es sich aber eher um eine Innovationsstrategie ohne feste institutionelle Struktur handelt. Die Gründerbetreuung wird im Rahmen der ego-Initiative insbesondere von den Hochschulgründernetzwerken und durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt betrieben. Ein wesentlicher Akteur ist die MLU Halle-Wittenberg, die den Gründerservice UNIVATIONS betreibt, der über die EXIST-Strukturförderung finanziert wird. Es ist ferner festzustellen, dass momentan keine flächendeckende Hochschulgründungsförderung in Sachsen-Anhalt gegeben ist. Darüber hinaus stehen aktuell keine Mittel für Projekte für die Durchführung von Maßnahmen und Einzelprojekten zur Sensibilisierung, Motivierung und Unterstützung von Existenzgründern zur Verfügung.

Ähnlich wie in Thüringen existiert in Bayern ein übergeordnetes Netzwerk BayStartUp, das im Jahr 2014 durch den Zusammenschluss zweier regionaler Netzwerke entstanden ist und u.a. durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie finanziert wird. Außerdem besteht ein ebenso landesweites Hochschulgründernetzwerk HOCHSPRUNG, das auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst entstanden ist.

In Hessen gibt es wiederum kein landesweites Hochschulgründernetzwerk, wobei eine Reihe von Initiativen die Ausgründungen aus den hessischen Hochschulen fördert. Zu nennen wären dabei das Gründungszentrum Highest an der TU Darmstadt, Goethe Unibator an der Goethe Universität Frankfurt am Main oder aber das regionale Gründernetz Route A 66, das die FH Frankfurt am Main, die Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main und die Hochschule Rhein-Main verbindet. Auch in Niedersachsen gibt es regionale Hochschulgründernetz-

werke (z.B. GIZ der Universität Oldenburg oder GO-E-NETWORK in der Göttinger Hochschullandschaft), jedoch keine landesweite Initiative.

5.6.2 Wettbewerbsaktivitäten zur Förderung innovativer Gründungen

Im Hinblick auf die zentralen Wettbewerbsaktivitäten lässt sich feststellen, dass in Thüringen aktuell eine Vielzahl an Wettbewerben angeboten wird, die speziell auf die Bedürfnisse innovativer Gründer abgestimmt sind. In Sachsen werden die Aktivitäten zentral durch „FutureSAX“ organisiert, während in Thüringen die zentralen Wettbewerbe durch die Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) im Rahmen des Thüringer Netzwerks für Innovative Gründungen und verschiedene TGZs organisiert werden. Dabei spielt auch die FSU Jena und die BU Weimar durch die Organisation des „Ideenwettbewerb Jena-Weimar“ eine wichtige Rolle. Hinzukommt, dass die Thüringer Wettbewerbe im Gegensatz zu Sachsen zunächst auf regionaler Ebene organisiert sind, bevor in einer zweiten Stufe Landeswettbewerbe durchgeführt werden. Ferner gibt es, im Rahmen des FutureSAX-Ideenwettbewerbs nur eine finale Veranstaltung, auf welcher sich eine Vorauswahl der teilnehmenden Gründerprojekte einer Fachjury präsentiert. In der vorgeschalteten Bewerbungsphase erhalten alle Bewerber individuelle Coachings.⁵⁵ In Sachsen-Anhalt sind die Mittel für eine Förderung des Businessplan-Wettbewerbs im Jahr 2014 nicht mehr zur Verfügung, sodass gegenwärtig keine Wettbewerbsformate existieren, die äquivalent zu den Angeboten in Thüringen und Sachsen sind.

Die Gründerwettbewerbe in Bayern werden zentral durch den BayStartUp koordiniert, wobei die Wettbewerbe grundsätzlich regional eingeteilt sind und in manchen Regionen – ähnlich wie in Thüringen – die regionale Einteilung nur in den ersten Wettbewerbsphasen erfolgt und die letzte Phase gemeinsam stattfindet. Auch existieren in Bayern Wettbewerbe, organisiert von der Initiative HOCHSPRUNG, die sich speziell an die Hochschulausgründungen orientieren, wie z.B. der HOCHSPRUNG-MediaAward oder aber der 5-Euro-Business Wettbewerb. In Hessen existiert dagegen eine Reihe von Gründerwettbewerbsinitiati-

⁵⁵ Im Jahr 2014 hatten 10 nominierte Projekte von insgesamt 69 Bewerbungen die Möglichkeit sich einer Fachjury zu präsentieren.

ven, die regional angeboten werden. Darunter sind z.B. promotion Nordhessen oder der Frankfurter Gründerpreis zu nennen. In Niedersachsen verleiht das Wirtschaftsministerium einen Gründerpreis „Durchstarter“, bei dem allerdings nur vorgeschlagene Kandidaten, jedoch keine Direktbewerber, berücksichtigt werden.

5.6.3 Finanzielle Förderung im Vergleich

Im Vergleich zu den angrenzenden Bundesländern hat Thüringen in den vergangenen Jahren deutlich aufgeholt, was das Angebot an Fördermaßnahmen für innovative Gründer angeht. Dennoch gibt es in einigen Bereichen deutliche Unterschiede wie etwa bei der Bereitstellung und bei den Vergabekriterien für landeseigene Stipendien zur Unterstützung innovativer Gründer. In Thüringen gibt es ab Mitte 2015 die „Gründerprämie“. Sachsen bietet innovationsorientierten Gründern „Technologiegründerstipendien“ an. In Sachsen-Anhalt steht wiederum seit Mitte 2014 kein solches Programm zur Verfügung.

Bei der Ausgestaltung der Vergabekriterien für die Gründerstipendien bestehen erhebliche Unterschiede zwischen Sachsen und Thüringen. In Thüringen sind Personen in abhängiger Beschäftigung aus der Privatwirtschaft antragsberechtigt während in Sachsen potenzielle Gründer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein solches Stipendium erhalten können. Die Stipendien werden wie bereits erwähnt aus ESF-Mitteln finanziert. Somit werden im Gegensatz zu Thüringen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds eingesetzt, um Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu fördern. Zusätzlich können Gründer mit Hochschulabschluss aus einer privaten Beschäftigung heraus bis zu 10 Jahre nach Studienabschluss einen Antrag auf das Technologiegründerstipendium stellen. Personen, die keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, können ebenfalls ein solches Stipendium beantragen, sofern sie kein Arbeitslosengeld beziehen. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass in Sachsen Gründer in Teams bis zu 3 Personen gefördert werden können. In Thüringen wiederum kann die Gründerprämie auch ohne Vorliegen eines Hochschulabschluss erfolgen, während ein solcher Abschluss eine notwendige Voraussetzung für einen Antrag auf das Technologiegründerstipendiums in Sachsen ist.

Tabelle 5.1: Netzwerkorganisation zur Förderung innovativer Gründungen in Thüringen und den angrenzenden Bundesländern

Thüringen	Sachsen	Sachsen-Anhalt
<ul style="list-style-type: none"> • Thüringer Netzwerk für Innovative Gründungen (ThEx innovativ) • Thüringer Hochschulgründernetzwerk • .AUFTAKT: Gründerforum Ilmenau • THÜBAN: Business Angels Netzwerk • THAK: Thüringer Agentur für Kreativwirtschaft • EXIST IV Gründer-HS: Jena-Weimar 	<ul style="list-style-type: none"> • FutureSAX – Gründen und Wachsen in Sachsen (Fachverlag Moderne Wirtschaft) • HS Netzwerke: <ul style="list-style-type: none"> - Dresden exists/ Gründungsschmiede (HS Netzwerk Dresden) - SMILE (HS Netzwerk Leipzig) - SAXEED (HS Netzwerk Südwestsachsen) - Gründerakademie (HS Netzwerk Zittau/ Görlitz) • High-Tech Startbahn • Business Angels Netzwerk Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> • Existenzgründeroffensive (ego.-INNOVATIV) • Interaktionszentrum Entrepreneurship (HS Netzwerk Magdeburg) • Hochschulgründernetzwerk Sachsen-Anhalt Süd (HS Netzwerk Halle, Merseburg, HS Anhalt) <ul style="list-style-type: none"> - UNIVATIONS (EXIST IV: Halle) - FOUND IT! (HS Anhalt) • ego.-BUSINESS (IB Sachsen-Anhalt) <ul style="list-style-type: none"> - <i>Businessplan-WB (bis 2014)</i> - Business Angels Netzwerk • Kreativmotor (univations)
Bayern	Hessen	Niedersachsen
<ul style="list-style-type: none"> • BayStartUp <ul style="list-style-type: none"> -Businessplan-WB -Finanzierungsnetzwerk -BayStartUp Netzwerk • HOCHSPRUNG • LMU Entrepreneurship Center • UnternehmerTUM 	<ul style="list-style-type: none"> • Gründungszentrum HIGHEST (TU Darmstadt) • Goethe-Unibator • Innovectis GmbH • Route A 66 (Gründernetz der FH Frankfurt a.M.) • Science4Life e.V. • Forum Kiedrich • Best Excellence 	<ul style="list-style-type: none"> • Gründungs- und Innovationszentrum der Universität Oldenburg • VentureLab e.V. • Express Fond Nordwest • Gründernetzwerk GO-E-NETWORK • Gründungsinkubator STA-E-LAB • Gründungsforum Niedersachsen

Tabelle 5.2: Wettbewerbe und weitere bedeutende Veranstaltungen zur Förderung innovativer Gründungen in Thüringen und in den angrenzenden Bundesländern

Thüringen	Sachsen	Sachsen-Anhalt
<ul style="list-style-type: none"> • Thüringer Landesgründungsideen-WB, Thüringer Strategie-WB, • Thüringer Elevator Pitch (ThEx innovativ) • BPW: Thüringer Gründerpreis (ThEx, IHK Ostthüringen) • Regionale Gründungsideen-WB (TGZ) • Diverse Veranstaltungen in den Hochschulnetzwerken (z.B. VC Campus; Ideen-WB Jena-Weimar) • Innovationspreis Thüringen, Sonderpreis für junge Unternehmen • Gründertag (ThEx) 	<ul style="list-style-type: none"> • BPW: futureSAX-Ideenwettbewerb (SMWA) • Weitere futureSAX-Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> -Gründerforen -Investorentag • Diverse Veranstaltungen in den Hochschulnetzwerken (z.B., Gründercamp3M) 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Businessplan-WB (bis 2014)</i> (IB Sachsen-Anhalt) • Futurego: Schüler-Businessplan-WB • Diverse Veranstaltungen in den Hochschulnetzwerken (z.B. CampusCup; INVESTFORUM)
Bayern	Hessen	Niedersachsen
<ul style="list-style-type: none"> • BayStartUp-Businessplan-WB • Hochschul-Gründer-Preis (BayStartUp) • HOCHSPRUNG-MediaAward, 5-Euro-Business Wettbewerb • Diverse Veranstaltungen in den Netzwerken (z.B. LMU EC Community, der Bayerische HS-Gründertag) 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätslabel HIGHEST Start-up • Science4Live Venture Cup • promotion Nordhessen-Businessplan-WB • Frankfurter Gründerpreis • Gründertage Hessen/Hessischer Gründerpreis • Gründermärkte (Forum Kiedrich) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gründerpreis „DurchSTARTer“

Tabelle 5.3: Finanzielle Maßnahmen zur Förderung innovativer Gründungen in Thüringen und den angrenzenden Bundesländern

Thüringen	Sachsen	Sachsen-Anhalt
<p><i>Beteiligungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsfonds bm-t • MBG Thüringen mbH <p><i>Darlehen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Thüringen-Kapital (TAB) • GuW Plus (TAB) (bis 30.06.2014) <p><i>Zuschüsse:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsrichtlinie (GFAW) – Förderung betriebswirtschaftlicher & technischer Beratungen • Gründerrichtlinie (GFAW) – Erhöhung der Stabilität von gewerblichen & freiberuflichen Gründungen <ul style="list-style-type: none"> -Intensivberatung, -Existenzgründerpass -Gründerprämie -Beratungs- & Vernetzungsprojekte • Thüringen-Invest (TAB) 	<p><i>Beteiligungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Technologiegründerfonds (TGFS) • MBG Sachsen mbH <p><i>Darlehen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mikrodarlehen (SAB) • GuW-Programm (SAB) <p><i>Zuschüsse:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • ESF-Richtlinie Gründungen aus der Wissenschaft (SAB) <ul style="list-style-type: none"> -Gründerinitiativen aus HS & Instituten -Technologiegründerstipendien • Mittelstandsförderung <ul style="list-style-type: none"> -B.I.1 – Gründungsberatung -B.I.2 – Kurzberatung -B.I.3 – Betriebsberatung/Coaching 	<p><i>Beteiligungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • IBG Sachsen-Anhalt • MBG Sachsen-Anhalt mbH <p><i>Darlehen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • IB Existenzgründerdarlehen • IB Auftragsvorfinanzierung • IB Mezzaninedarlehen • IB Mittelstands- und Gründerdarlehen • IB Mittelstands- & Gründerfinanzierung für die Medienwirtschaft <p><i>Zuschüsse:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Unternehmensgründungen (ego.-START) (bis 2014)

Bayern	Hessen	Niedersachsen
<p><i>Beteiligungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsfonds des Bayern Kapital: -Seedfonds Bayern -Clusterfonds Start-up! • Beteiligungskapital für Existenzgründer 	<p><i>Beteiligungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Technologiefinanzierungsgesellschaft Hessen mbH • Technologiefinanzierungsfonds Hessen GmbH • Mittelhessenfonds GmbH • HESSEN KAPITAL • RegioMIT GmbH • MBG Hessen mbH 	<p><i>Beteiligungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • MBG Niedersachsen mbH
<p><i>Darlehen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Startkredit + Startkredit 100 (LfA Förderbank Bayern) 	<p><i>Darlehen:</i></p>	<p><i>Darlehen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • MikroSTARTer (Land Niedersachsen/NBank) • Niedersachsen-Gründerkredit (KfW)
<p><i>Zuschüsse:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Existenzgründercoaching • Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) • BayTOU Innovationszuschuss • Initiative 50+ • Innovationsgutscheine 	<p><i>Zuschüsse:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> -Handelsverband Hessen e.V. -Land Hessen & Hessen Agentur GmbH 	<p><i>Zuschüsse:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründungscoaching Niedersachsen • GründerCampus Niedersachsen (Investitionszuschuss)

Erklärungen: In der Übersicht sind nur Fördermaßnahmen berücksichtigt, die explizit auf Existenzgründer ausgerichtet sind.

Eine alternative Finanzierungsmöglichkeit für innovative akademische Gründungen wird in Bayern im Rahmen des Programms „FLÜGGE“ angeboten. Gründungswillige Hochschulabsolventen bzw. –Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit, parallel zur Konzeptionsphase ihrer Unternehmensgründung für die Dauer von bis zu zwei Jahren im Umfang einer halben Stelle (nach TV-L bis Vergütungsgruppe E 13, je nach Qualifikation) an einer Universität bzw. Fachhochschule zu arbeiten und dadurch ihren Lebensunterhalt zu sichern.

6 Fortschritte und weitere Potenziale der Förderung innovativer Gründungen im Freistaat Thüringen

Nach einer detaillierten Darstellung der Akteure und deren Vergleich, mit den angrenzenden Bundesländern, folgt eine Darstellung der Fortschritte seit der letzten Studie. Darauf aufbauend, werden verschiedene Handlungspotenziale beschrieben und Lösungsansätze skizziert.

6.1 Fortschritte

Im Vergleich zum Jahr 2010 können wichtige positive Veränderungen bei der Förderung innovativer Gründungen in Thüringen festgestellt werden. Vor allem die Schaffung des „Thüringer Netzwerks für innovative Gründungen“ (heute ThEx innovativ) als zentrale Anlaufstelle für innovationsbasierte Gründungen in Thüringen, kann als sehr positiv bewertet werden. Gründern steht nun eine zentrale Plattform zur Verfügung, um sich über die Angebote zur Förderung innovativer Gründungen zu informieren. Die Steuerung des Gesamtnetzwerks zur allgemeinen Gründungsförderung übernimmt das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx), das speziell für diese Aufgabe geschaffen wurde (Kapitel 4).

Die Unterstützung innovativer Gründer wird durch eine Vielzahl von Akteuren getragen, die verschiedene Aufgaben übernehmen und sich durch unterschiedliche Kompetenzen auszeichnen. Zu diesen Aufgaben zählen die Gründerberatung, finanzielle Unterstützung sowie die Bereitstellung von Räumlichkeiten. Bei den wesentlichen Akteuren des Netzwerks handelt es sich um das im Rahmen des Thüringer Netzwerks für innovative Gründungen geschaffenen Kernteams.⁵⁶

Eine wesentliche Neuerung innerhalb der Thüringer Strukturen zur Förderung innovativer Gründungen ist die Schaffung des Thüringer Hochschulgrün-

⁵⁶ Weitere wichtige Akteure sind die Technologie- und Gründerzentren sowie das Business Angel Netzwerk ThüBAN. Zu nennen sind die Thüringer Gründerzentren der einzelnen Hochschulen sowie die Räumlichkeiten der Technologie und Gründerzentren (TGZ).

dernetzwerks. Im Rahmen dieser im Mai 2011 gestarteten Initiative wird an jeder Thüringer Hochschule durchschnittlich eine Personalstelle (0,5 Vollzeitäquivalent nach TV-L 13) finanziert, um das Gründungsgeschehen an der entsprechenden Hochschule zu betreuen.⁵⁷ Durch diese Maßnahme wurde eine flächendeckende Struktur zur Förderung von Gründungen aus der Hochschule geschaffen. Im Vergleich dazu gab es vor der Gründung des Thüringer Hochschulgründernetzwerks an einigen Standorten keine speziell für die Gründungsförderung zuständige Personen. Darüber hinaus ist seit der Einführung des Thüringer Hochschulgründernetzwerks im Jahr 2011 an den Thüringer Hochschulen ein Anstieg der Gründungsaktivitäten zu verzeichnen, während in den angrenzenden Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt eher ein rückläufiger Trend zu beobachten war.

Diese Entwicklung ist in den Tabellen 6.1, 6.2 und 6.3⁵⁸ dargestellt. Dabei zeigt Tabelle 6.1 die Veränderung der EXIST-Gründerstipendienquoten (GSQ) im Zeitraum zwischen 2007 und 2010 und den Jahren zwischen 2011 und 2014. In der Analyse zeigt sich, dass im Vergleich zu den angrenzenden Bundesländern seit dem Jahr 2011 ein Zuwachs der Gründerstipendien zu verzeichnen gewesen ist. Das Wachstum der Stipendienquote fällt besonders deutlich im Bereich „Mathematik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften“ aus.⁵⁹

Aufgrund der geringen Anzahl der Beobachtungen lässt sich keine kausale Wirkungsanalyse durchführen. Dennoch weist der bemerkenswerte Anstieg darauf hin, dass die Schaffung direkter Ansprechpartner an jeder Hochschule eine positive Wirkung entfaltet hat. Insbesondere sind nach Einrichtung des Hochschulgründernetzwerks an einer Reihe von Hochschulen die vorher kaum aktiv gewesen sind (z.B. TU Ilmenau, siehe Tabelle 6.2), wesentliche Aktivitäten zur

⁵⁷ Die Universität und die FH Erfurt teilen sich diese Stelle. An der FSU Jena wird eine 0,75-Stelle finanziert, da die Universität zusätzlich die Koordination im Thüringer Hochschulgründernetzwerk übernimmt.

⁵⁸ Für Details, siehe Tabelle A6 im Anhang.

⁵⁹ Eine Ausnahme stellt hier Niedersachsen dar, wobei sich die GSQ auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in Thüringen bewegt. Insgesamt muss konstatiert werden, dass die EXIST-Gründerstipendien einen großen Teil, aber selbstverständlich nicht den kompletten Umfang der Ausgründungen der Hochschulen widerspiegeln.

Förderung innovativer Gründungen zu verzeichnen. Bei einem direkten Vergleich zwischen Thüringen und den angrenzenden Bundesländern, weißt Thüringen als einziges Bundesland eine steigende Bewilligungsquote auf (Tabelle 6.3), was ebenfalls auf die Schaffung des Hochschulgründernetzwerks in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Netzwerk für innovative Gründungen zurückgeführt werden kann. Beide Akteure wirken an den Schnittstellen (Hochschulen: Beantragung und Betreuung; ThürlnG, zukünftig ThEx innovativ: finanzierungsorientiertes Coaching). Vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen erscheint die Fortführung der Finanzierung des Netzwerks als eine wichtige Strategie, um den Technologietransfer über Ausgründungen an den Thüringer Hochschulen zu stärken und die neuen Strukturen zu verstetigen.

Tabelle 6.1: Veränderung der EXIST-Gründerstipendien zwischen den Zeiträumen 2007 bis 2010 und 2011 bis 2014

Alle Stipendien	GSQ* (2011-14)/ GSQ (2007-10)	GSQ 2007-10	GSQ 2011-14
Thüringen	1.08	2.98	3.21
Sachsen	0.80	3.46	2.77
Sachsen-Anhalt	0.35	2.41	0.84
Bayern	0.67	3.86	2.59
Hessen	0.61	1.74	1.06
Niedersachsen	0.75	1.34	1.00
Mathematik, Naturwissenschaften + Ingenieurwissenschaften	GSQ (2011-14)/ GSQ (2007-10)	GSQ 2007-10	GSQ 2011-14
Thüringen	1.28	3.59	4.58
Sachsen	0.73	5.77	4.22
Sachsen-Anhalt	0.45	4.61	2.06
Bayern	0.86	5.56	4.76
Hessen	0.52	2.68	1.40
Niedersachsen	1.38	0.88	1.21

*GSQ: EXIST-Gründerstipendienquoten = Anzahl der EXIST-Gründerstipendien pro 10.000 Antragsberechtigten Hochschulmitgliedern (Studierende, Absolventen, wissenschaftliches Personal)/ Quelle: Förderdatenbank, Hochschulstatistik, eigene Berechnungen.

Tabelle 6.2: EXIST-Gründerstipendien im Zeitverlauf an Thüringer und ausgewählten Hochschulstandorten angrenzender Bundesländer.

	2007-2010	2011-2014
Nordhausen	0	1
Erfurt	1	1
Schmalkalden	3	1
Ilmenau	1	3
Weimar	8	8
Jena	7	9
Dresden	35	19
Leipzig	14	12
Chemnitz	1	1
Halle	9	1
Magdeburg	4	3
Frankfurt	4	4
Kassel	17	9
Hannover	1	5
Oldenburg	13	4
München	82	56
Erlangen-Nürnberg	7	10

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der Förderdatenbank.

Neben der intensivierten Betreuung von innovativen Gründungsvorhaben aus Hochschulen, lässt sich in Thüringen ein positiver Trend im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Beteiligungskapital feststellen. Mit ca. 20 Millionen Euro steht bundesweit ein vergleichsweise hoher Betrag für die Beteiligungsfinanzierung zur Verfügung. Nur in Bayern fällt dieser Betrag mit ca. 30 Millionen Euro – bei einer deutlich höheren Anzahl an Gründungsprojekten – höher aus (Lutz und Abel, 2014). Insgesamt konzentrieren sich somit fast 50% des bundesweiten Beteiligungskapitals auf Thüringen und Bayern.⁶⁰

⁶⁰ Im Zeitraum zwischen 2011 und 2014 wurden ca. 4,5 Mio. Euro für die Förderung innovativer Gründungen aus dem „Thüringer Gründerfonds“ investiert (Quelle: Zuarbeit STIFT „Gründungsförderung in Thüringen“).

Tabelle 6.3: Änderung der EXIST-Bewilligungsquoten.

Bundesland	2007-2010			2011-2014			Quote: (2011-14) (2007-10)
	A	B	Quote (B/A)	A	B	Quote (B/A)	
Bayern	230	141	0.61	176	107	0.61	0.99
Hessen	66	37	0.56	66	24	0.36	0.65
Niedersachsen	50	26	0.52	57	21	0.37	0.71
Sachsen	94	60	0.64	72	38	0.53	0.83
Sachsen-Anhalt	32	18	0.56	19	6	0.32	0.56
Thüringen	41	20	0.49	40	23	0.58	1.18
Deutschland	1130	619	0.55	1037	550	0.53	0.97

Erklärungen: A = Anträge; B = Bewilligungen/ Quelle: PTJ Jülich

Neben der positiven Entwicklung des öffentlichen Beteiligungskapitals, wurde durch die Einführung der Gründerprämie auch eine wesentliche Lücke in der Frühphasenfinanzierung für Gründer geschlossen. Die Gründerprämie unterstützt Gründer bei der Vorbereitung ihres Gründungsprojekts vor dem eigentlichen Markteintritt.⁶¹ Somit ist es Gründern nun möglich, gezielt ihre Gründungsideen und Geschäftskonzepte mit Unterstützung durch das Thüringer Netzwerk für innovative Gründungen zur Marktreife zu entwickeln.

Auch im Bereich der Veranstaltungen zur Betreuung innovativer Gründungen lassen sich im Vergleich zur Situation im Jahr 2010 deutliche Verbesserungen ausmachen. Das Thüringer Netzwerk für innovative Gründungen organisiert eine Vielzahl an Veranstaltungen, bei denen gründungsinteressierte Teilnehmer über Unterstützungs- und Betreuungsmaßnahmen des Netzwerks (z.B. Frühphasenfinanzierung, Coaches, Berater, Branchenexperten) informiert werden. So werden Vorträge, Workshops, Wettbewerbe und individuelle Coaching-Angebote organisiert und durchgeführt. Durch eine Vielzahl an verschiedenen Vorträgen und Seminaren wird ein breites Spektrum an gründungsrelevanten Informationen vermittelt. Ebenso bieten die Veranstaltungen potenziellen Gründern vielfältige Möglichkeiten, um sich mit Investoren, etablierten Jungunternehmern und Business Angels auszutauschen und erste Kontakte aufzubauen. Zudem ist es nach einer Anschubförderung des Thüringer Wirtschaftsministeriums aus ESF-Mitteln 2010 - 2013 formal gelungen, die Aktivitäten der Thüringer Business Angels zu stärken, die mit der Gründung des Thüringer Business Angels (ThüBAN) e. V. eine eigenständige, private und dauerhafte Struktur überführt wurden. Ferner stellen die verschiedenen Ideen- und Businessplan-Wettbewerbe, die durch die Netzwerkakteure organisiert werden, vielfältige Möglichkeiten dar, um das eigene Gründungsprojekt durch Feedback der Jury sowie von Investoren zur Marktreife weiterzuentwickeln. Auch bezüglich der Qualität der Veranstaltungsformate ist eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Dies zeigt sich etwa an der steigenden Professionalität der Durchführung sowie der zunehmenden Teilnahme von Gründern und überregionalen Investoren.

⁶¹ <http://www.thueringen.de/th6/tmwat/service/pressemitteilungen/82215/> (12.12.2014).

Trotz der Vielzahl an positiven Entwicklungen bei der Förderung innovativer Gründungen in Thüringen lassen sich verschiedene Potenziale für Verbesserungen identifizieren. Diese werden im nachfolgenden Abschnitt dargestellt. Diese Potenziale setzen an den bestehenden Strukturen an und sollen aufzeigen, in welchen Bereichen des Thüringer Netzwerks zur Förderung innovativer Gründungen noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.

6.2 Handlungspotenziale

6.2.1 Thüringer Netzwerk für innovative Gründungen

Eine der wesentlichen Fortschritte bei der Förderung innovativer Gründungen im Freistaat Thüringen ist die Schaffung des Thüringer Netzwerks für innovative Gründungen („ThEx innovativ“) in Trägerschaft der STIFT und als Teilprojekt des ThEx. ThEx innovativ stellt eine zentrale Plattform und Anlaufstelle für innovative Gründer dar und koordiniert diese. Im Verbund mit ThEx innovativ wirken verschiedene weitere Akteure zusammen, deren Beratungs- und Förderangebot auf die Bedürfnisse innovativer Gründungen abzielt. Durch diese positive Entwicklung ist es zwar gelungen, eine Vielzahl verschiedener Akteure in einem übergeordneten Netzwerk zu integrieren, dennoch lassen sich im Bereich der Koordination aller Akteure zur Unterstützung innovativer Gründer und im Hinblick auf den Ausbau der Kernstruktur Verbesserungspotenziale identifizieren. In den von uns durchgeführten Interviews zeigte sich diesbezüglich, dass der Kenntnisstand über die Gesamtheit der Akteure und deren Kompetenzen unterschiedlich ausgeprägt ist. Hierbei kann es sich um Anlaufschwierigkeiten handeln, die mit zunehmender Verfestigung der Strukturen an Relevanz verlieren. Es ist zu prüfen, inwieweit die Akteure im Netzwerk hinreichend über ihre Netzwerkpartner und deren Kompetenzverteilung informiert sind, um durch zielgerichtete Beratungen und Vermittlung an andere Akteure eine effektive Gründerbetreuung sicherzustellen. Solche Unklarheiten in den Strukturen können auch für potenzielle Gründer bezüglich der Ansprache von Netzwerkakteuren problematisch sein.

Diese strukturellen Unklarheiten können ferner zu Problemen im Bereich der Aufgabenteilung im Netzwerk führen. Eine Vielzahl an verschiedenen Akteu-

ren in einem Netzwerk ist zweifelsohne wichtig für eine umfangreiche, vielfältige und bedarfsorientierte Unterstützung von Gründerprojekten. Allerdings erscheint die Aufgabenteilung zwischen den Netzwerkakteuren im Hinblick auf die Betreuung von Gründungsprojekten in den verschiedenen Gründungsphasen verbesserungswürdig. Eine Spezialisierung und klar geregelte Arbeitsteilung innerhalb des Netzwerks könnten sich positiv auf die Effektivität der Betreuung von Gründungsprojekten auswirken.

Eine Möglichkeit wäre in diesem Zusammenhang, dass bestimmte Netzwerkpartner in den verschiedenen Phasen der Gründungsbegleitung (z.B. Pre-Seed/ Seed) als hauptverantwortliche Ansprechpartner für Gründer fungieren und die Projekte mit fortschreitender Entwicklung sowie sich veränderten Bedürfnissen an andere Netzwerkpartner „weiterreichen“. Beispielsweise sind die Hochschulen in erster Linie federführend im Bereich der Sensibilisierung, des Scoutings, der Entrepreneurship Education sowie in der Betreuung der EXIST-Projekte. ThEx innovativ setzt im weiteren Verlauf mit verstärktem Coaching zur Geschäftsmodellerweiterung und finanzierungsorientiertem Coaching an. Eine solche Phasen- und Funktionsorientierung sollte dann auch öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden (z.B. auf den Webseiten aller Akteure) um Transparenz für Gründer bezüglich der richtigen Ansprechpartner in einer bestimmten Gründungsphase zu schaffen. Eine Möglichkeit, dies schnell umzusetzen, wäre die Entwicklung eines „Guides“, der die wichtigsten Akteure nach Gründungsphasen auflistet.

Neben einer Optimierung der Arbeitsteilung innerhalb des Netzwerks sollte auch das Aktivitätsniveau einzelner Akteure kritisch geprüft werden. Gravierende Unterschiede im Aktivitätsniveau können auf fehlende Funktionstüchtigkeit des Netzwerks in einigen Teilbereichen hinweisen. So lässt sich etwa feststellen, dass einige Netzwerkakteure, wie die ThüBAN zurzeit keine Gründungsprojekte betreuen. Im Rahmen einer effizienten Netzwerksteuerung sollten die Ursachen hierfür analysiert werden, um die Funktionstüchtigkeit des Netzwerks zu erhöhen und die Netzwerkstrukturen gegebenenfalls bedarfsorientiert anpassen zu können.

Neben der Optimierung der Kooperation innerhalb des bestehenden Netzwerks scheint der Ausbau des Netzwerkes bzw. die Ergänzung um wichtige Akteure als sinnvoll. So ist für eine langfristige Verfestigung des Netzwerks die Einbeziehung lokaler Unternehmen, insbesondere von KMUs und von ehemaligen vom Netzwerk geförderten Gründungen, wichtig. Neben einer rein finanziellen Beteiligung bei verschiedenen Veranstaltungsformaten, könnten Gründer von den Erfahrungen der „Alumni“ und der Branchenexpertise der Unternehmen profitieren.

Für eine bedarfsorientierte Netzwerksteuerung ist eine adäquate Erfolgsmessung von Bedeutung. Im Hinblick auf diesen Aspekt lassen sich für alle miteinander kooperierenden Akteure Handlungspotenziale identifizieren. Ein in diesem Zusammenhang in den Interviews genanntes Problem ist, dass es aufgrund der entsprechenden Berichtssysteme ein kontraproduktives Wettbewerbsdenken in Bezug auf die Erfolgsmessung unter den Kooperationspartnern gibt. Diese Problematik scheint das Kooperationsverhalten der einzelnen Akteure negativ zu beeinträchtigen, insbesondere im Hinblick auf die Weiterleitung von potenziellen Gründern an andere Netzwerkpartner. Demnach ist eine kritische Überprüfung der internen Berichtssysteme und der Erfolgsmessung zu empfehlen. Hierbei können die folgenden drei Maßnahmen hilfreich sein:

1. Eine einheitliche Dokumentation der (beratenden) Gründungsprojekte in einer überregionalen Datenbank („Thüringer Gründerdatenbank“). Dies sollte mit den Aktivitäten im ThEx hinsichtlich Datenerfassung und Workflow abgestimmt und wenn möglich verbunden werden.
2. Eine einheitliche Darstellung erfolgreicher Gründungen und Würdigung der individuellen und der gemeinsamen Leistungen der Partner im Verbund. Dies beinhaltet sowohl individuelle Indikatoren einzelner Akteure, die Bewertung der Leistung des gesamten Netzwerkes sowie die damit verbundene Weitergaben an Schnittstellen im Verbund. So würden erfolgreiche Gründungen dem gesamten Netzwerk zugerechnet werden und nicht allein einzelnen Akteuren.

3. Öffentliche Darstellung der erfolgreichen Gründungen auf den Internetseiten des ThEx sowie der STIFT mit den jeweils daran beteiligten Akteuren.

Eine einheitliche und übergeordnete Erfolgsmessung würde eine Beurteilung des gesamten Netzwerkes ermöglichen und kontraproduktives Wettbewerbsverhalten innerhalb des Netzwerkes abschwächen.

6.2.2 Das Thüringer Hochschulgründernetzwerk

Das Thüringer Hochschulgründernetzwerk ist der zentrale Akteur für Gründungsaktivitäten im Umfeld der Hochschulen. Die wesentliche Aufgabe des Thüringer Hochschulgründernetzwerks besteht darin, die Gründungspotenziale der einzelnen Hochschulen zu identifizieren und zu optimieren. Die Vor-Ort-Beratung an den Hochschulstandorten ist für die dort stattfindenden Gründungsprojekte notwendig und unersetzbar. Die Aufgaben der Gründungsförderung an Hochschulen reichen weit über die Unterstützung konkreter Projekte hinaus und umfassen dabei insbesondere die Sensibilisierung von Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern für das Gründungsthema durch die entsprechenden Gründungsberater, die durch das Hochschulgründernetzwerk maßgeblich finanziert werden. Somit stellen die Hochschulen und deren Gründungsberater in Thüringen eine wichtige Anlaufstelle für Gründer aus dem Hochschulkontext dar, um entsprechende Beratungs- und Förderangebote anzubieten. Dabei ist zu beachten, dass neben der Betreuung aktueller Gründungsprojekte die Arbeit des Netzwerks auch eine „Saatbeet-Funktion“ erfüllt, bei der der Gründungsgedanke und eine Gründungskultur in die Hochschulen getragen werden soll, der sich nicht unbedingt sofort sondern vor allem langfristig in einem Anstieg der Gründungsaktivitäten widerspiegeln kann. Es wird gewissermaßen eine Saat ausgebracht, die eventuell erst nach längerer Zeit aufgeht. Das Vorhandensein eines solchen Effekts ist durch Alumni-Studien für einige Hochschulen gut belegt (z.B. Astebro, Bazzazian und Braguinski 2012). In diesem Sinne können auch Gründungen, die sich lange nach dem Verlassen der Hochschulen vollziehen, direkt und indirekt auf das Wirken der Gründungsunterstützung an Hochschulen, wie sie durch das Thüringer Hochschulgründernetzwerk geleistet wird, zurückgeführt werden.

Im Hinblick auf die gegenwärtige Situation ist zu konstatieren, dass die Schaffung einer flächendeckenden Struktur in der Gründungsförderung an Hochschulen durch die Initiierung des Hochschulgründernetzwerks ist ein wesentlicher Meilenstein der Entwicklung während der letzten Jahre. Seit Einführung des Thüringer Hochschulgründernetzwerks konnten bereits deutliche Steigerungen der Gründungsaktivitäten an verschiedenen Hochschulstandorten – vor allem in Ilmenau – beobachtet werden. Der parallel zur Einführung des Netzwerkes zu verzeichnende Anstieg der Gründungsaktivitäten an den Thüringer Hochschulen spricht für den Erhalt und den Ausbau der geschaffenen Struktur.

Trotz des bisherigen Erfolgs dieser Initiative treten bei einer näheren Betrachtung auch Problemfelder zu Tage. Ein erster Kritikpunkt ist darin zu sehen, dass die Personalkapazität für Gründungsförderung in Thüringen (in der Regel 0,5 Stellen bzw. 1 Person pro Hochschule) deutlich geringer ist als an vielen Hochschulen in anderen Bundesländern (z.B. TU Berlin, TU Dresden, Universität Göttingen, TU und LMU München). In diesem Zusammenhang gibt Tabelle 6.4 das Verhältnis des primär mit Gründungsberatung und Sensibilisierung beschäftigten Personals im Verhältnis zur Größe der Hochschule an den Hochschulstandorten in Thüringen und Sachsen als vergleichbares Bundesland wieder. Hierbei ist die EXIST-Förderung an den Standorten Jena und Weimar nicht einbezogen. In der Tabelle zeigt sich, dass die Personalausstattungen bezogen auf die Hochschulgrößen an den Standorten Jena (ohne EXIST-Förderung) und Ilmenau besonders niedrig ausfallen.

Kritisch zu sehen sind neben der vergleichsweise geringen Personalausstattung ferner die gegenwärtigen Rahmenbedingungen der Netzwerkfinanzierung. Demnach hat das Netzwerk einen Projektcharakter, wobei die Fortführung der Strukturen laufend neu beantragt werden muss. Hierdurch entsteht für die über das Netzwerk finanzierten Personen Planungsunsicherheit und zusätzlicher Aufwand für die Bearbeitung von Projektanträgen.

Tabelle 6.4: Personalausstattung in der Gründungsberatung und Sensibilisierung an den Hochschulstandorten in Thüringen und Sachsen⁶²

Hochschulstandort	Mitarbeiter Gründer-service	Mitarbeiter Gründer-service / Hochschulgröße	MGS in Beratung & Sensibilisierung	MGS in Beratung & Sensibilisierung Hochschulgröße
Jena	2	0.599	2	0.599
Ilmenau	1	1.079	1	1.079
Erfurt	2	1.436	2	1.436
Weimar	1	1.750	1	1.750
Schmalkalden	1	2.704	1	2.704
Nordhausen	1	3.207	1	3.207
<i>Sachsen</i>				
Mittweida	1	1.253	1	1.253
Zwickau	1	1.621	1	1.621
Dresden	12	2.255	9	1.691
Freiberg	4	3.874	2	2.572
Chemnitz	7	4.714	4	2.694
Leipzig	17	5.143	13	2.963
Zittau-Görlitz	5	10.915	3	6.549

Anmerkungen: Die Hochschulgröße berechnet sich aus der Summe des wissenschaftlichen Personals, der Studierenden und der Absolventen der jeweiligen Hochschule. Die Anzahl der Mitarbeiter im Gründerservice wurde zur Hochschulgröße ins Verhältnis gesetzt und mit dem Faktor 10.000 multipliziert. Die Informationen zu den Mitarbeitern stammen von den aktuellen Internetauftritten der einzelnen Hochschulen. Dem Gründerservice zugerechnete Personen, die ausschließlich gründungsbezogene Lehrveranstaltungen durchführen, in der Projektkoordination fungieren oder hauptsächlich für Verwaltungs- und Assistenzaufgaben zur Verfügung stehen, sind nicht der Kategorie „MGS in Beratung & Sensibilisierung“ zugeordnet. Die Angaben zur Größe der Hochschulen sind aus der aktuellsten uns vorliegenden Version der Hochschulstatistik (2012) entnommen. Die Darstellung erfolgt nach Hochschulstandorten, weil aufgrund der organisatorischen Gestaltung der Gründungsförderung eine Aufschlüsselung auf einzelne Hochschulen im Bundeslandvergleich wenig sinnvoll ist. Ebenso ist eine Umrechnung in Vollzeitäquivalente nicht sinnvoll möglich und inhaltlich wenig zielführend, da die Beratung und Sensibilisierung über Personen stattfindet. Schließlich ist auch das ehrenamtliche Engagement in der Gründungsförderung (z.B. "auftakt" an der TU Ilmenau) nicht berücksichtigt, da ein Vergleich der Förderung mit Landesbeteiligung im Vordergrund steht. Die Angaben zu den Mitarbeitern enthalten aus dem gleichen Grund keine EXIST-geförderten Mitarbeiterstellen.

Ein weiteres Problem ist darin zu sehen, dass die Gründungsförderung in Thüringen sehr stark von der Bundesförderung abhängig ist. Ein großer Teil der Hochschulgründungsförderung in Thüringen wird maßgeblich über Mittel im Rahmen der EXIST IV-Initiative an den Hochschulstandorten Jena und Weimar durchgeführt. Da Jena und Weimar die traditionellen Knowhow-Zentren des Thüringer Hochschulgründernetzwerkes darstellen, würde ein Wegfall der EXIST-Förderung den Verlust von langjährigen Erfahrungswerten bedeuten und das

⁶² Wenn man die über die EXIST-Förderung finanzierten Stellen einrechnet, liegt die Betreuungsquote am Hochschulstandort Jena bei 2,096 und bei 7,001 am Standort Weimar. In Sachsen gibt es gegenwärtig keine über EXIST finanzierten Maßnahmen zur Gründungsförderung.

Netzwerk insgesamt deutlich schwächen. Die Bedeutung der beiden Standorte für das Hochschulnetzwerk zeigt sich vor allem daran, dass viele Akteure dieser beiden Hochschulen bei Fragen zur Gründerbetreuung von den anderen Netzwerkakteuren kontaktiert werden. In diesem Zusammenhang könnte auch eine Einstellung der Finanzierung des Thüringer Hochschulgründernetzwerks mit großer Wahrscheinlichkeit einen „Dominoeffekt“ auslösen, da gerade die Einrichtung des Netzwerks und das entsprechende Engagement der Landespolitik für die Vergabe der EXIST-Förderung relevant war und ist. So würde die Bereitschaft des Bundes, sich auch weiterhin über das EXIST-Programm an den Standorten Jena und Weimar finanziell in der Hochschulgründungsförderung zu engagieren, höchstwahrscheinlich von der Signalwirkung eines Rückzugs der Thüringer Landespolitik aus der Hochschulgründungsförderung beeinträchtigt.

Der Wegfall des Thüringer Hochschulgründernetzwerks könnte zu einem langfristigen Rückgang der Hochschulgründungen auf das Niveau vor 2011 führen (siehe Tabelle 6.1-6.3) bzw. aufgrund des oben angesprochenen „Dominoeffekts“ und des etwaigen Wegfalls der EXIST-Bundesförderung noch deutlich darunter.

Aus den genannten Gründen erscheint es geboten, die Gründungsförderung an den Thüringer Hochschulen in dauerhaften Strukturen zu überführen und damit zu verstetigen. Somit sollte zum einen geprüft werden, ob eine Umwandlung der Projektstruktur⁶³ der Hochschulstellen möglich ist, um eine langfristige und vor allem auch mehrjährige Finanzierung zu gewährleisten. Eine Überführung des Hochschulgründernetzwerks in auf Dauer angelegte Strukturen würde eine Fokussierung auf die Gründungsberatung erlauben und Möglichkeiten eröffnen, langfristige Strategien für die Gründungsförderung zu entwickeln. Die Entwicklung solcher auf Dauer angelegten Strategien zur Verstetigung der Strukturen ist vor allem auch deshalb von Bedeutung, um gesammeltes Wissen und Erfahrungen längerfristig an die Hochschulstandorte zu binden. In diesem Zusam-

⁶³ Durch die jetzige Projektstruktur des Thüringer Hochschulgründernetzwerkes müssen die entsprechenden Gelder jährlich neu beantragt werden. Dies ist mit erheblichem bürokratischen Aufwand verbunden.

menhang könnte eine Erhöhung der Personalkapazität in der Gründungsberatung und Sensibilisierung, die unabhängig von der EXIST-Förderung ist und der Ausstattung in anderen Bundesländern entspricht (siehe Tabelle 6.4), sehr hilfreich sein, um die positive Entwicklung der Gründungsaktivitäten seit Schaffung des Thüringer Hochschulgründernetzwerks im Jahr 2011 (siehe Tabelle 6.1-6.3) zu verstetigen und weiter auszubauen.

Weiterhin wäre über Maßnahmen nachzudenken, wie die Aktivitäten der Gründungsförderung an den Hochschulen ergänzt und breiter in der jeweiligen Region verankert werden können. Ein Mittel hierzu könnten Vereine zur Förderung des Gründungsgedankens sein, wie zum Beispiel das Gründerforum Ilmenau e.V. Solche wünschenswerten lokalen Initiativen müssen allerdings aus der jeweiligen Region heraus entstehen und können kaum politisch gesteuert werden. Weiterhin wäre zu überlegen, im Rahmen des Thüringer Hochschulgründungsnetzwerks zusätzlich zu den Stellen an den jeweiligen Hochschulen auch hochschulübergreifende Poolstellen zu schaffen, die Lehrveranstaltungen, Workshops, Seminarreihen etc. für alle Thüringer Hochschulen anbieten („Thüringer Gründerakademie“). Durch Schaffung solcher zusätzlichen Poolstellen könnten sich die Gründungsberater an den Hochschulen stärker auf die intensive Beratung potenzieller Gründer fokussieren. Eine solche thüringenweite Institution könnte auch als Fundraising-Stelle zur Akquisition von Spenden und Projektmitteln für die Gründungsunterstützung dienen.

Letztendlich lässt sich im Hinblick auf das Thüringer Hochschulgründernetzwerk feststellen, dass trotz seiner erfolgreichen Einführung durchaus noch Nachbesserungsbedarf hinsichtlich des Umfangs der bereit gestellten Ressourcen, der Ausgestaltung der Finanzierung sowie der Verstetigung von Strukturen besteht.

6.2.3 Veranstaltungen und Wettbewerbe

Durch die Akteure in Thüringen werden eine Vielzahl von Veranstaltungen und Wettbewerben durchgeführt (Kapitel 6.1). In den letzten Jahren konnte eine wesentliche Steigerung der Qualität dieser Veranstaltungen festgestellt werden. Dies zeigt sich vor allem anhand von steigenden Teilnehmerzahlen, der Häufig-

keit und den Umfang der Veranstaltungen. Dennoch sind im Hinblick auf die Ausgestaltung und die Koordination der Aktivitäten noch Handlungspotenziale vorhanden. Momentan setzt die finanzielle Bemessung enge Spielräume für die Gewinnung hochkarätiger Referenten für die Veranstaltungen. Neben der Vergütung von Referenten ist auch die Ausstattung, insbesondere im Hinblick auf die „Get-together“-Veranstaltungen im Nachgang des Seminar- und Präsentationsprogramms, ausbaufähig. Diesbezüglich wurde in den von uns durchgeführten Interviews oftmals das Fehlen von „Haltefaktoren“ nach dem offiziellen Programmteil bemängelt. Gerade diese Phase sei jedoch besonders wichtig für Gründer und Investoren, um Kontakte zu knüpfen und sich zu den Gründungs-ideen auszutauschen.

Die große Anzahl an Wettbewerben bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten um permanentes Feedback von Investoren und ehemaligen Gründern zu erhalten. So gibt es den Thüringer Landesideenwettbewerb, die regionalen Gründungsideenwettbewerbe der Technologie- und Gründerzentren (TGZs), einen Thüringer Strategiewettbewerb, den Thüringer Gründerpreis und den Ideenwettbewerb Jena-Weimar. Trotz der als äußerst positiv zu bewertenden Vielfalt und der Orientierung der Wettbewerbe auf verschiedene Gründungsphasen, birgt diese Vielzahl an Veranstaltungen die Gefahr der Unübersichtlichkeit sowohl für Gründer als auch für Investoren. Dies hat sich auch in den von uns geführten Interviews widerspiegelt. In diesem Zusammenhang erscheint eine verstärkte Koordinierung der Wettbewerbe und das Auftreten unter einer einheitlichen Dachmarke eine Möglichkeit, den Wiedererkennungswert der einzelnen Wettbewerbe zu erhöhen, wodurch auch die Attraktivität zur Teilnahme gesteigert werden könnte. Dabei sollte geprüft werden, inwiefern Redundanzen von Wettbewerben vermieden werden können. Gleiche Wettbewerbskonzepte sollten gemeinsam und nicht individuell durchgeführt werden, um die Idee eines gemeinsamen Netzwerks zu fördern. Der Vorteil einer gemeinsamen Organisation und Durchführung besteht in der Ressourcen- und Wissensbündelung sowie der Kostenersparnis. Ebenso könnten die Gründer von den Feedbacks und Erfahrungen der anderen Gründungszentren und Akteure profitieren. Des Weiteren wäre eine Betreuung der Gründer nach der Businessplanprämierung etwa in Form von

Alumni-Veranstaltungen oder Road Shows (Abschnitt 5.1.1) für Investoren anzuregen.

6.2.4 Finanzierung

Wie bereits in Abschnitt 6.1 hervorgehoben wurde, verfügt Thüringen über einen vergleichsweise hohen Betrag an Kapital, das für Risikokapital bereit steht. Dennoch ist auch hier zu prüfen, ob die Auslegung der Förderkriterien angemessen ist. Laut Förderdatenbank⁶⁴ und bm-t⁶⁵ muss das Unternehmen „eine erfolgreiche Entwicklung erwarten lassen“ bzw. „Hohes Wachstumspotential als Voraussetzung für einen späteren Anteilsverkauf“ aufweisen.⁶⁶ Die Bewertung des Geschäftsmodells als Förderkriterium ist selbstverständlich von enormer Bedeutung. Jedoch muss geprüft werden, inwiefern die Auslegung der Kriterien mit dem eigentlichen Zweck der Frühphasenfinanzierung innovativer Gründungen abgestimmt ist. Durch unsere Interviews mit diversen Netzwerkakteuren sowie durch eigene Recherchen haben sich deutliche Hinweise bezüglich des risikoscheuen Investitionsverhaltens der öffentlichen Beteiligungsgesellschaften in Thüringen ergeben. So müssen Kriterien bezüglich der Qualität der Projekte erfüllt werden, die sehr stark den Kriterien von privaten Investoren ähneln oder diese in einigen Fällen übersteigen. Die Aufgabe öffentlichen Beteiligungskapitals ist es jedoch gerade nicht wie private Beteiligungsgesellschaften zu agieren, sondern Finanzierungslücken, die durch die Zurückhaltung privater Investoren in der ganz frühen Gründungsphase entstehen, zu kompensieren. Um schließlich auch Gründer optimal auf Investorengespräche vorzubereiten, könnte die Schaffung eines Arbeitskreises „Finanzierung innerhalb des Netzwerkes“ hilfreich sein, der im Hinblick auf die Vergabekriterien der öffentlichen Beteiligungsgesellschaften und die Investorenansprache durch die Gründer Optimierungspotenziale überprüft und somit Gründer gezielt darauf vorbereitet. Positiv ist schließlich zu erwähnen,

⁶⁴ <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=6dbfb491a3ce9404c25474caf3af142a;views;document&doc=9129> (12.12.2014).

⁶⁵ <http://www.bm-t.de/?seite=beteiligungskriterien> (12.12.2014).

⁶⁶ www.bm-t.de und www.foerderdatenbank.de (12.12.2014).

dass das zur Verfügung gestellte Beteiligungskapital in Form des Thüringer Start-up Fonds⁶⁷ zukünftig erhöht werden soll.

Im Hinblick auf die anderen Finanzierungsinstrumente besteht insbesondere bei der neugeschaffenen „Gründerprämie“ noch Optimierungspotenzial. Durch die gegenwärtige Formulierung der Förderrichtlinien sind Angehörige von Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis zu fünf Jahren nach Ausscheiden aus der Einrichtung sowie Personen *mit Anspruch* auf Leistungen durch SGB II und SGB XII nicht antragsberechtigt. Im Hinblick auf die Hochschulangehörigen lässt sich der Ausschluss der Antragsberechtigung dahingehend begründen, dass für potenzielle Gründer aus dem Hochschul Umfeld eine Förderung über das EXIST-Gründerstipendium möglich ist. Allerdings sind die hier auf Bundesebene festgelegten Vergabekriterien in den letzten Jahren deutlich strenger geworden.⁶⁸ Vor diesem Hintergrund könnte eine Öffnung der Gründerprämienförderung für Hochschulangehörige die Thüringer Gründungsförderung unabhängig von bundespolitischen Einflüssen machen, und somit den politischen Gestaltungsspielraum wesentlich erhöhen. So könnte eine Förderrichtlinie für Existenzgründungen aus der Wissenschaft dazu beitragen, den Technologietransfer und die Wissensverwertung aus Hochschulen zu erhöhen und auch im Rahmen einer landesweiten Innovationsstrategie zu steuern. Eine entsprechende Förderrichtlinie existiert seit einigen Jahren in Sachsen.⁶⁹ In Sachsen besteht mit dem Technologiegründerstipendium die Möglichkeit, die Überführung eines ausgereiften Businessplans in eine Gründung nach Durchlaufen der EXIST-Förderung zu realisieren und dabei mit einem Lebenshaltungsstipendium für ein weiteres Jahr vom Freistaat gefördert zu werden. Mit Blick auf eine erfolgte Gründung im Land, wäre ein solches Instrument auch für Thüringen sinnvoll.

⁶⁷ <http://www.thueringen.de/th6/tmwat/service/pressemitteilungen/82215/> (26.01.2015).

⁶⁸ Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen (EXIST-Gründerstipendium) im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“-Neufassung-Vom 27. November 2014.

⁶⁹ http://foerderdatenbank.de/FoerderDB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=3d1b843c0ea489_eaea483cadab012b10;views:document&doc=12156 (12.12.2014).

Etwaige Probleme hinsichtlich der EU-Kohärenzbestimmungen könnten dadurch vermieden werden, dass die Ausrichtung der Gründerprämie so umgestaltet wird, dass sie sich inhaltlich klar vom EXIST-Gründerstipendium des Bundes abgrenzt, wie dies etwa bei den Technologiegründerstipendien in Sachsen der Fall ist. Ferner ist das Angebot eines landeseigenen Gründerstipendiums durchaus kohärent mit der Richtlinie zum EXIST-Gründerstipendium. Das EXIST-Gründerstipendium beinhaltet explizit als Unterziel der Förderung, dass das Gründungsvorhaben während der Förderung auf eine Anschlussfinanzierung über „andere Formen der Frühstphasenfinanzierung“ ausgerichtet werden soll. Da nach der EXIST-Richtlinie ferner zum Ende der Förderperiode ein Business-Plan vorgelegt werden muss, könnte man diesen Plan als Zuwendungsvoraussetzung für eine anschließende Gründerprämie festlegen, um eine klare Abgrenzung zum EXIST-Gründerstipendium zu erzielen. Denkbar ist schließlich eine Aufteilung der Gründerprämie in eine „Gründerprämie I“, die dem EXIST-Gründerstipendium ähnelt, aber nur an potenzielle High-Tech Gründer vergeben wird, die nicht EXIST-antragsberechtigt sind, und eine „Gründerprämie II“ die offen für alle High-Tech Gründer ist, aber nur bei Vorlage eines Business-Plans gewährt wird. Im Hinblick auf die Antragsberechtigung ist ferner zu prüfen, ob der bloße Anspruch auf Leistungen nach SGB II und SGB III als Ausschlusskriterium zwingend notwendig ist. High-Tech Gründer aus der privaten Wirtschaft sind bei der gegenwärtigen Richtlinie von der Förderung dann ausgeschlossen, wenn sie ihre Anstellung gekündigt haben, um sich voll und ganz der Gründungsvorbereitung zu widmen. Bei der Ausgestaltung der Technologiegründerstipendien in Sachsen beispielsweise können ohne Verletzung von Kohärenzbestimmungen auch High-Tech Gründer ohne sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis einen Antrag auf Förderung stellen, sofern sie im Förderantrag erklären, im Fall der Förderung auf Leistungen nach SGB II und III zu verzichten.

6.2.5 Entrepreneurship an Schulen als flankierende Maßnahme

Um die Förderung innovativer Gründungen und eine Gründerkultur zu stärken, bedarf es neben den oben genannten Haupthandlungsfeldern auch flankierender Maßnahmen. Neben der Sensibilisierung von Studierenden und Mitarbeitern an Hochschulen könnten entsprechende Projekte an Thüringer Schulen sinnvoll sein, um den „Gründergeist“ zu stärken. Durch gezielte Konzepte wie „Jugend forscht“, „JugendUnternimmt“ oder „MINT freundliche Schulen Thüringen“ werden Schüler durch diverse Programme und Angebote bereits für innovative Projekte sensibilisiert. In diesem Zusammenhang wäre eine Weiterentwicklung solcher Konzepte denkbar, wie beispielsweise durch die Konzipierung eines Wettbewerbs, der auf die Umsetzung der Ideen in ein marktfähiges Produkt abzielt oder erste Gespräche mit Finanziers. Letzteres bezieht sich vor allem auf Praxisvorträge, die sich mit der Thematik Gründung und Finanzierung befassen. Somit würde das Verständnis unternehmerischen Handelns bereits frühzeitig gefördert.

6.3 Fazit

Insgesamt konnten trotz der erheblichen Fortschritte in der Förderung innovativer Gründungen in Thüringen erhebliche Handlungspotenziale festgestellt werden. Hierbei ist letztendlich auch auf den Stellenwert des Themas innovative Gründungen in der Politik zu verweisen, der sich in den letzten Jahren erheblich verbessert hat. Dies hat sich vor allem durch die zahlreichen Maßnahmen (z.B. Hochschulgründernetzwerk, Gründerprämie) gezeigt. Jedoch ergibt sich noch Handlungsbedarf bezüglich der Steigerung der Reputation und der öffentlichen Wahrnehmung. Dies könnte durch eine gezielte und öffentlich wirksame Teilnahme durch Vertreter des TMWWDG an diversen Veranstaltungen (z.B. Wettbewerbe) geschehen, wie es in Sachsen und Bayern der Fall ist.

7 Handlungsempfehlungen

Auf der Grundlage unserer Analysen der Politik zur Unterstützung innovativer Gründungen im Freistaat Thüringen und in benachbarten Bundesländern ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

- *Klare Regelungen der Arbeitsteilung bei der Gründungsbetreuung zwischen den an ThEx innovativ beteiligten Akteuren.*

Die teilweise außerordentlich engagierten Aktivitäten der an der Betreuung von innovativen Gründungen im Rahmen des Verbundes ThEx innovativ beteiligten Akteure sind nicht immer in optimaler Weise mit einander koordiniert. Dies betrifft etwa die Zusammenarbeit zwischen dem Thüringer Netzwerk für innovative Gründungen (ThEx) und dem Thüringer Hochschulgründernetzwerk. Bei diesen Koordinationsproblemen kann es sich zumindest teilweise um ganz normale Anlaufschwierigkeit beim Aufbau neuer Förderstrukturen handeln, die sich mit dem besseren gegenwärtigen Kennenlernen der Akteure im Laufe der Zeit vermeiden lassen. Wenn aber aus Konkurrenzdenken nicht zum Wohle der (potenziellen) Gründer zusammengearbeitet wird, dann erfordert dies explizite Absprachen zur Arbeitsteilung und zur Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten. Denkbar wären hier etwa Regelungen, die sich an den jeweiligen Schwerpunkten der Betreuung während der verschiedenen Phasen des Gründungsprozesses (Sensibilisierung, Scouting, Erstberatung, Coaching, Finanzierung) orientieren, wobei dann für jede Phase bzw. Funktion ein Hauptverantwortlicher benannt wird, der bei Bedarf weitere Akteure hinzu zieht. Eine solche Phasen- und Funktionsorientierung sollte dann öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden, um für Gründer Transparenz bezüglich der richtigen Ansprechpartner in der entsprechenden Gründungsphase zu schaffen. Bei einer solchen Phasenorientierung sind auf jeden Fall die Überschneidungen zwischen diesen Phasen und Besonderheiten des jeweiligen Gründungsprojektes hinreichend zu berücksichtigen, denn nicht alle Gründungsprozesse laufen als linearer Prozess und nach dem gleichen Schema ab.

- *Monitoring der Aktivitäten der Netzwerk-Akteure und Berichtssystem.*

Das Berichtssystem, mit dem die Akteure von ThEx innovativ regelmäßig Rechenschaft über ihre Aktivitäten ablegen müssen, ist dahingehend zu überprüfen, inwiefern von einzelnen Regelungen negative Anreize in Bezug auf die Kooperation der Partner im Sinne eines dem Förderziel nicht dienlichen Konkurrenzdenkens ausgehen. Ein Weg zur Vermeidung oder zur Zurückdrängung unerwünschten Konkurrenzdenkens könnte darin bestehen, die Anzahl der erfolgreich betreuten Fälle (etwa Anzahl der begleiteten Gründungsinteressierten, Anzahl der Gründungen, Anzahl der EXIST-Gründerstipendien) **nicht nur** für einzelne Akteure, sondern für das Netzwerk insgesamt zu dokumentieren. Für jeden geförderten Partner sind geeignete, individuelle und realistische Zielindikatoren ebenso wichtig wie für den Verbund. Hinsichtlich der Hochschulen könnten dies z. B. sein: Identifizierte Ideen (Scouting), EXIST-Anträge und – Zusagen sowie an STIFT weitergegebene Projekte zur intensiven Betreuung bis zur Gründung einschließlich Finanzierung. Für die STIFT könnten hier z. B. akquirierte Gründungsideen außerhalb der Hochschulen, die Anzahl der begleiteten und erfolgten Gründungen sowie die Anzahl der vorbereiteten, begleiteten und erfolgreichen Finanzierungen herangezogen werden. Da zu den Erfolgen alle Partner im Verbund beitragen, sollte der Erfolg auch gemeinsam (etwa im Internet) kommuniziert werden.

Eine zentrale Gründerdatenbank könnte auch hilfreich sein, um Informationen zu laufenden Gründungsprojekten auszutauschen, die von den verschiedenen Akteuren betreut werden und so die interne Sichtbarkeit der Aktivitäten einzelner Akteure von ThEx innovativ zu erhöhen. Dies könnte auch dabei helfen, die Kommunikation der Aktivitäten nach außen zu verbessern. Zudem sollte STIFT durchgängig von allen Hochschulen in die Betreuung der Projekte einbezogen werden, spätestens wenn die konkrete Gründungsvorbereitung beginnt bzw. eine EXIST-Förderung beantragt und ggf. bewilligt wird. Denn die EXIST-Förderung setzt eine Einbindung in ein Gründungsnetzwerk voraus, das STIFT im Rahmen von ThEx innovativ leisten kann. Dies schmälert nicht den Anteil und die Bedeutung der Hochschulen, aus denen die Vorhaben entwickelt werden. Denn hier findet Gründungslehre statt, hier entstehen die Ideen und hier

werden Räume bereitgestellt und wissenschaftlich-technische Unterstützung geleistet. Für eine stringente und erfolgsorientierte Begleitung in die Gründung und erste Finanzierungsphase hinein müssen jedoch weitere Hilfen hinzutreten, die STIFT am besten leisten kann. Projektabbrüche nach umfangreichen Vorarbeiten sind demotivierend, ineffektiv und zu vermeiden.

- *Erweiterung der Maßnahmen und Einbeziehung weiterer Akteure zur Unterstützung von innovativen Gründungen*

Derzeit umfasst ThEx innovativ hauptsächlich die hierfür beauftragten staatlichen und halbstaatlichen Akteure. Akteure aus der Privatwirtschaft wie etwa Vertreter der etablierten Unternehmen der Region, oder aus jungen Unternehmen sind noch kaum integriert. Gerade der Erfahrungsaustausch mit Personen, die selbst vor nicht allzu langer Zeit innovative Unternehmen gegründet haben, kann für potenzielle Gründer erfahrungsgemäß von großem Wert sein. Der Aufbau eines Alumni-Netzwerkes könnte ein Weg sein, um das Netzwerk zu verbreitern und seine Qualität zu erhöhen. Weiterhin ist daran zu denken, Veranstaltungsformate, die eine Plattform für den Kontakt zwischen Förderern, potenziellen Gründern und etablierten Firmen schaffen (z.B. Highlight-Gründungs-Veranstaltungen, Thüringer Elevator Pitch) unter dem Dach von ThEx innovativ zu organisieren. Darüber hinaus könnten bei Einbeziehung von etablierten innovativen Unternehmen die Aktivitäten von ThEx innovativ um Angebote in den Bereichen Innovationsmanagement und Mitarbeiterentwicklung erweitert werden.

- *Verstetigung und finanzielle Aufstockung der Finanzierung des Thüringer Hochschulgründernetzwerks.*

Die Einrichtung und Finanzierung von jeweils 0,5-Stellen für Personal an Thüringer Hochschulen, kann als ein Schritt in die richtige Richtung und als großer Erfolg gewertet werden. Ein wesentliches Indiz hierfür ergibt sich aus der Entwicklung der bewilligten EXIST-Gründerstipendien an Thüringer Hochschulen im Vergleich zur Entwicklung in einigen angrenzenden Bundesländern und auf Bundesebene (siehe Kapitel 6). Insbesondere auch die Entwicklung der Aktivitäten zur Förderung innovativer Gründungen an der TU Ilmenau kann als Beleg für den Erfolg der Einführung des Thüringer Hochschulgründernetzwerks angesehen

werden. Der Anstieg der Aktivitäten in den vergangenen Jahren spricht sehr deutlich für eine Beibehaltung der geschaffenen Strukturen.

Neben der Fortführung der offenbar sehr erfolgreichen Politik sollte die Förderung des Netzwerks jedoch intensiviert werden, um weitere Gründungspotenziale der einzelnen Hochschulen zu identifizieren und zu optimieren. Ein wesentlicher Engpass bei der gegenwärtigen Form der Förderung im Rahmen des Thüringer Hochschulgründernetzwerks besteht in diesem Zusammenhang darin, dass im Durchschnitt nur eine 0,5-Personalstelle pro Hochschule finanziert wird. Dies erweist sich nicht nur für die größeren Thüringer Hochschulen vom Umfang her als deutlich zu gering und liegt sehr klar unter dem Personaleinsatz, der an vielen Hochschulen in anderen Bundesländern für die Gründungsförderung aufgewandt wird. Nicht zuletzt stellt der geringe Stellenumfang auch einen Engpass dar, um qualifiziertes Personal für diese wichtige Tätigkeit zu gewinnen. In die gleiche Richtung wirkt die enge zeitliche Befristung des Förderprogramms. Aus diesem Grunde sollte der Umfang der im Rahmen des Thüringer Hochschulgründernetzwerks finanzierten Stellen deutlich aufgestockt und den auf diesen Stellen tätigen Personen eine längerfristige Beschäftigungsperspektive geboten werden. Selbstverständlich kann es nicht der Sinn dieser Förderung sein, unbefristete Stellen für „Förderbeamte“ zu schaffen. Vielmehr müssen die Aktivitäten der betreffenden Mitarbeiter in geeigneter Weise evaluiert werden, und bei einem unbefriedigenden Ergebnis einer solchen Evaluation entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

Es wäre auch zu überlegen, zusätzlich zu den Stellen an den jeweiligen Hochschulen, institutionenübergreifende Poolstellen zu schaffen, die Lehrveranstaltungen, Workshops, Seminarreihen etc. für alle Hochschulen anbieten. Darüber hinaus könnte eine solche thüringenweite Institution auch Fundraising-Funktionen für die Förderung innovativer Gründungen wahrnehmen.

- *Intensivierte Koordination der verschiedenen Thüringer Wettbewerbe zur Förderung innovativer Gründungen*

Das Angebot an Wettbewerben zur Unterstützung innovativer Gründungen in Thüringen ist mit dem Thüringer Gründungsideenwettbewerb, dem Thüringer

Strategiewettbewerb und dem Preis für innovative Gründungen im Rahmen des Thüringer Gründerpreises während der letzten Jahre wesentlich umfangreicher geworden. Trotz der als äußerst positiv zu bewertenden Vielfalt und der Orientierung der Wettbewerbe auf verschiedene Gründungsphasen, birgt diese Vielzahl an regionalen Veranstaltungen die Gefahr der Unübersichtlichkeit sowohl für Gründer als auch für Investoren in sich. Insbesondere die parallele Durchführung von inhaltlich ähnlichen Veranstaltungen ist in einem kleinen Bundesland wie Thüringen fragwürdig. Es wäre sinnvoll, die verschiedenen Wettbewerbe stärker zu koordinieren und miteinander zu harmonisieren. Weiterhin ließen sich die Sichtbarkeit und der Wiedererkennungswert der einzelnen Wettbewerbe durch das Auftreten unter einer gemeinsamen Dachmarke und die Schaffung einer Corporate Identity erhöhen, was sich auch positiv auf die Attraktivität einer Teilnahme auswirken könnte. Des Weiteren wäre eine noch intensivere Betreuung der Gründer nach der Prämierung ihres Ideenpapiers bzw. Businessplans zu empfehlen, wie sie bereits im Rahmen des Thüringer Gründungsideenwettbewerb 2014 realisiert wurde. Neben Beratungs- und Vermittlungsleistungen wäre hier auch an Alumni-Veranstaltungen oder an Road Shows für Investoren, auf denen sich die prämierten Start-ups national und international vorstellen können, zu denken, wie sie etwa in Sachsen durchgeführt werden.

- *Flexibilisierung der Förderkriterien für die Gründerprämie.*

Die Einführung der Gründerprämie stellt einen enormen Fortschritt in der Förderung der Frühphase von innovationsbasierten Gründungsprojekten in Thüringen dar. Hiermit wurde eine gravierende Lücke in der Gründungsförderlandschaft geschlossen. Allerdings ist darüber nachzudenken inwieweit die gegenwärtige Ausgestaltung der Förderrichtlinien flexibler gestaltet werden kann, um ihren Wirkungsgrad zu erhöhen.

Mit einer flexibleren Auslegung einhergehend mit einer Vergrößerung der Zielgruppe würde dieses Instrument zu einer noch breiteren Wirkung gelangen. Die Richtlinie sollte deshalb dahingehend nachgebessert werden, dass auch potenzielle Gründer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen antragsberechtigt sind, um innovative Gründungsvorhaben aus der Wissenschaft fördern

zu können. Dabei sollte die inhaltliche Ausgestaltung der Gründerprämie so ausfallen, dass sie klar vom EXIST-Gründerstipendium aus dem operationellen ESF-Programmes des Bundes abgrenzt ist, wodurch etwaige Probleme aufgrund der EU-Kohärenzbestimmungen von vornherein vermieden werden können. Hierbei könnte man sich am Beispiel Sachsens orientieren, wo im Rahmen des operationellen ESF-Landesprogramm „Technologiegründerstipendien“ an Gründern aus der Wissenschaft sowie an technologieorientierte Gründer aus der Privatwirtschaft vergeben werden können, die nicht im Konflikt mit den EU-Kohärenzbestimmungen stehen (für Details, siehe die Kapitel 5 und 6).

- *Prüfung der Richtlinien und der Auslegungspraxis bei der staatlichen Beteiligungsfinanzierung von Gründungen und Stärkung der Kooperation zwischen den Akteuren*

Öffentliche Beteiligungsgesellschaften sollen in der frühen Phase von Gründungsprojekten Kapital zur Verfügung stellen. Die Begründung für ein solches staatliches Engagement besteht darin, dass der Markt für Gründungskapital insbesondere in der Seed-Phase versagt, weil sich private Beteiligungsgesellschaften in diesem frühen Stadium aufgrund des noch relativ hohen technischen wie auch wirtschaftlichen Risikos kaum engagieren. Unsere Recherchen haben deutliche Hinweise darauf ergeben, dass sich die öffentlichen Beteiligungsgesellschaften in Thüringen hinsichtlich ihres Engagements bei Gründungsprojekten sehr ähnlich wie private Beteiligungsgesellschaften verhalten, indem sie ähnlich hohe Maßstäbe an die Qualität von Projekten anlegen. Dies hat ein nur relativ geringes Engagement dieser Gesellschaften in der Seed-Phase zur Folge, so dass diese Gesellschaften ihren Förderauftrag letztendlich nicht hinreichend erfüllen. Es ist daher zu prüfen, inwieweit die Richtlinien und die Auslegungspraxis der öffentlichen Gesellschaften zur Beteiligungsfinanzierung in Thüringen ihrem Auftrag entsprechen und gegebenenfalls auf entsprechende Änderungen hinzuwirken.

Darüber hinaus wird eine engere Kooperation der öffentlichen Beteiligungsgesellschaften mit den Akteuren des Beratungsnetzwerks für innovative Grün-

dungen empfohlen. Anzustreben ist eine langfristig angelegte, gemeinsame Begleitung der Gründungsprojekte durch die an ThEx innovativ beteiligten Akteure.

Literaturverzeichnis

- Acs, Zoltan J., David B. Audretsch und Erik Lehmann (2013): The knowledge Spillover Theory of Entrepreneurship. *Small Business Economics*, 41, 767-774.
- Astebro, Thomas; (2012), Startups by recent university graduates and their faculty: Implications for university entrepreneurship policy, *Research Policy*, 41, 663-677.
- Baumol, William J. (2004): Entrepreneurial Enterprises, Large Established Firms and Other Components of the Free-Market Growth-Machine. *Small Business Economics*, 23, 9-21.
- Dahl, Michael S. and Olav Sorenson (2009): The Embedded Entrepreneur. *European Management Review*, 6, 172–181.
- Fritsch, Michael und Reinhold Grotz (Hrsg.) (2002): *Das Gründungsgeschehen in Deutschland - Darstellung und Vergleich der Datenquellen*. Heidelberg: Physica.
- Fritsch, Michael, Florian Noseleit, Viktor Slavtchev und Michael Wyrwich (2010): Innovative Gründungen und ihre Bedeutung für den Standort Thüringen. Studie im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT), Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- Fritsch, Michael (2011): Start-ups in Innovative Industries - Causes and Effects. in: David B. Audretsch, Oliver Falck, Stephan Heblich und Adam Lederer (eds.): *Handbook of Innovation and Entrepreneurship*, Cheltenham: Elgar, 365-381.
- Fritsch, Michael (2013): New business formation and regional development - A Survey and Assessment of the Evidence. *Foundations and Trends in Entrepreneurship*, 9, 249-364.
- Fritsch, Michael und Ronney Aamoucke (2013): Regional Public Research, Higher Education, and Innovative Start-ups—An Empirical Investigation. *Small Business Economics*, 41, 865–885.
- Fritsch, Michael (2014): *Marktversagen und Wirtschaftspolitik - Mikroökonomische Grundlagen staatlichen Handelns*. 9., vollständig überarbeitete Auflage, München: Vahlen.
- Kerr, William R., Ramana Nanda und Matthew Rhodes-Kropf (2014): Entrepreneurship as experimentation. *Journal of Economic Perspectives* (forthcoming).
- Klepper, Steven (2009): Spinoffs: A review and synthesis. *European Management Review*, 6, 159-171.
- Lutz und Abel (2014), Der Staat als Venture Capital Investor: Eine Studie zur Bedeutung öffentlicher Beteiligungsgesellschaften in Deutschland Oktober 2014, Lutz & Abel Rechtsanwalts GmbH.

- MBG (2014), Geschäftsbericht 2013, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen.
- Metzger, Gerhard, Diana Heger, Daniel Hoewer und Georg Licht (2010): High-Tech-Gründungen in Deutschland. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim.
- Mueller, Kathrin (2010): Academic spin-off 's transfer speed – analyzing the time from leaving university to venture. *Research Policy*, 39, 189-199.
- OP ESF Thüringen (2014), Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren von 2014 bis 2020, Freistaat Thüringen: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie.
- Qian, Haifeng, Zoltan J. Acs und Roger R. Stough (2013): Regional systems of entrepreneurship: the nexus of human capital, knowledge and new firm formation. *Journal of Economic Geography*, 13, 559–587.
- Stam, Erik (2007): Why butterflies don't leave: Locational behaviour of entrepreneurial firms. *Economic Geography*, 83, 27–50.
- Szerb, László, et al. (2014): REDI: *The Regional Entrepreneurship and Development Index—Measuring regional entrepreneurship*. Final Report, Brussels: European Commission.

Anhang

Tabelle A1: Absolute Gründungszahlen in Thüringen im Zeitraum 2008 bis 2013.
Quelle: Daten der Gewerbeanmeldestatistik und des Mannheimer Gründungspanels

	Neugründungen gesamt		Davon: Verarbeitendes Gewerbe	
	ZEW Gründungspanel	Gewerbemelde-statistik	ZEW Gründungspanel	Gewerbemelde-statistik
2008	4.573	15.034	340	661
2009	4.638	15.635	376	634
2010	4.295	14.544	358	574
2011	3.933	13.148	313	559
2012	3.163	11.595	236	546
2013	2.923	11.541	213	585

Tabelle A2: Übersicht über innovative und wissensintensive Branchen nach Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008

<i>Spitzentechnologie</i>	
20.20	H. v. Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
21.10	H. v. pharmazeutischen Grundstoffen
21.20	H. v. pharmazeut. Spezialitäten und sonst. pharmazeutischen Erzeugnissen
25.40	H. v. Waffen und Munition
26.11	H. v. elektronischen Bauelementen
26.20	H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten
26.30	H. v. Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
26.40	H. v. Geräten der Unterhaltungselektronik
26.51	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen
26.60	H. v. Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten, elektromedizinischen Geräten
26.70	H. v. optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten
30.30	Luft- und Raumfahrzeugbau
30.40	H. v. militärischen Kampffahrzeugen
<i>Hochwertige Technik</i>	
20.13	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien
20.52	H. v. Klebstoffen
20.53	H. v. ätherischen Ölen
20.59	H. v. sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.
22.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen
22.19	H. v. sonstigen Gummiwaren
23.19	Herstellung, Veredlung u. Bearb. v. sonst. Glas einschl. techn. Glaswaren
26.12	H. v. bestückten Leiterplatten
26.40	H. v. Geräten der Unterhaltungselektronik
27.11	H. v. Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren
27.20	H. v. Batterien und Akkumulatoren

27.40	H. v. elektrischen Lampen und Leuchten
27.51	H. v. elektrischen Haushaltsgeräten
27.90	H. v. sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren u. Turb. (o. Motoren f. Luft- u. Straßenfahrz.)
28.12	H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen
28.13	H. v. Pumpen und Kompressoren a. n. g.
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen
28.23	H. v. Büromaschinen (o. Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)
28.24	H. v. handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb
28.29	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.
28.30	H. v. land- und forstwirtschaftlichen Maschinen
28.41	H. v. Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung
28.49	H. v. sonstigen Werkzeugmaschinen
28.93	H. v. Masch. f. die Nahrungs- und Genussmittelerz. u. die Tabakverarb.
28.94	H. v. Maschinen f. die Textil- u. Bekleidungsherstellung u. Lederverarb.
28.95	H. v. Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.
29.10	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenmotoren
29.32	H. v. sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen
30.20	Schienenfahrzeugbau
32.50	H. v. medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien
<i>Technologieintensive Dienstleistungssektoren (TDL)</i>	
61.1	Leistungsgebundene Telekommunikation
61.2	Drahtlose Telekommunikation
61.3	Satellitentelekommunikation
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
63.1	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale
71.1	Architektur- und Ingenieurbüros
71.2	Technische, physikalische und chemische Untersuchung
72.1	Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin
<i>Nicht-technische Beratungsdienstleistungen (NTB)</i>	
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70.2	Public-Relations- und Unternehmensberatung
72	Forschung und Entwicklung
73	Werbung und Marktforschung
<i>IKT Produktion</i>	
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten
26.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten
26.3	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
26.4	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen
27.31	Herstellung von Glasfaserkabeln
27.32	Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln
28.23	Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)
62.01	Programmierungstätigkeiten
61.1	Leistungsgebundene Telekommunikation
61.2	Drahtlose Telekommunikation
61.3	Satellitentelekommunikation

62.02	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie
62.03	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte
62.09	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie
63.1	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale
95.11	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten

Tabelle A3: Anzahl der Gründungen in Thüringen nach verschiedenen Wirtschaftsbereichen 1995 – 2013

Jahr	Gründungen gesamt	Spitzen- technologie	Hoch- technologie	Technologie- orientierte Dienst- leistungen	Nicht- technische Beratung	IKT Produkti- on
1995	7.885	36	67	396	267	119
1996	7.931	34	81	364	291	101
1997	8.141	40	70	440	288	144
1998	8.179	43	70	384	292	154
1999	7.296	43	69	349	286	161
2000	7.030	38	54	408	284	190
2001	5.923	28	58	311	247	153
2002	5.887	19	59	249	249	110
2003	6.665	24	54	289	287	151
2004	7.528	24	44	377	310	198
2005	6.538	23	41	284	242	148
2006	5.909	18	34	273	223	153
2007	4.800	16	36	223	199	120
2008	4.573	19	35	236	173	128
2009	4.638	16	27	233	179	119
2010	4.295	24	34	226	185	118
2011	3.933	12	25	202	172	94
2012	3.163	15	26	181	98	86
2013	2.923	21	16	136	102	71

Datenquelle: Gründungspanel des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW).

Tabelle A4: Innovatives Gründungsgeschehen in Thüringen und angrenzenden Bundesländern im Zeitraum 1995-2013. Anteile in %.

	Innovative Branchen				Sonstige Branchen
	Spitzen-technologie	Hoch-Technologie	Technologie-intensive DL	Nicht-technische Beratungen	
Thüringen	0,44	0,79	4,91	3,86	90,00
Sachsen	0,25	0,75	5,64	4,71	88,65
Sachsen-Anhalt	0,21	0,62	4,99	3,81	90,37
Bayern	0,30	0,66	7,31	6,73	85,00
Hessen	0,27	0,57	6,85	8,00	84,32
Niedersachsen	0,20	0,58	5,31	5,81	88,10
Gesamtdeutschland	0,26	0,65	6,32	6,4	86,38

Tabelle A5: Regionale Abweichungen der Branchenspezifischen Gründungsaktivität zum Anteil der Thüringer Bevölkerung im Zeitraum 2010-2013

	Prozentuale Abweichung des jeweiligen Gründungsanteils zum durchschnittlichen Bevölkerungsanteil					
	Gründungen gesamt	Spitzen- technologie	Hoch- technologie	IKT Produktion	Tech.- orientierte DL	Nicht- technische Beratung
KS Erfurt	1,62%	4,38%	-4,56%	4,85%	4,31%	6,11%
KS Gera	1,01%	-1,58%	-2,38%	-0,84%	-1,00%	5,16%
KS Jena	0,23%	11,75%	3,00%	12,16%	9,45%	2,98%
KS Suhl	0,33%	5,24%	0,27%	0,73%	-0,10%	-0,27%
KS Weimar	0,85%	-1,60%	-1,01%	0,53%	2,91%	2,57%
KS Eisenach	0,14%	-1,86%	3,09%	-0,78%	0,29%	0,29%
Eichsfeld	-0,18%	-0,59%	-2,78%	-1,51%	-1,14%	-2,61%
Nordhausen	-0,27%	-3,96%	1,00%	0,11%	-0,47%	-0,72%
Wartburgkreis	-1,70%	-4,50%	9,95%	-2,64%	-3,07%	-2,12%
Unstrut-Hainich- Kreis	-0,37%	-2,06%	-1,87%	-3,21%	-1,88%	-1,43%
Kyffhäuserkreis	-0,90%	-3,58%	-2,59%	-2,77%	-1,97%	-1,96%
Schmalkalden- Meiningen	0,54%	-5,82%	2,10%	-3,38%	-0,45%	-0,61%
Gotha	-0,22%	-1,96%	0,81%	-1,52%	0,05%	-0,38%
Sömmerda	-0,38%	-0,56%	0,63%	0,73%	-0,65%	-1,36%
Hildburghausen	-0,29%	8,05%	-3,06%	-0,35%	-1,31%	-1,98%
Ilm-Kreis	0,13%	-3,66%	-0,10%	2,54%	1,79%	-0,20%
Weimarer Land	0,45%	1,68%	2,06%	-1,44%	-0,79%	1,15%
Sonneberg	-0,20%	-1,25%	-0,66%	-0,75%	-1,03%	-1,93%
Saalfeld-Rudolstadt	-0,67%	10,20%	-0,13%	1,42%	-1,86%	-0,77%
Saale-Holzland- Kreis	-0,06%	-2,51%	0,06%	0,44%	1,20%	0,23%
Saale-Orla-Kreis	0,07%	0,28%	2,06%	-0,90%	-0,66%	0,61%
Greiz	0,41%	-4,65%	-1,68%	-1,94%	-1,70%	0,38%
Altenburger Land	-0,55%	-1,43%	-4,21%	-1,50%	-1,93%	-3,13%

Tabelle A6: Anträge und Bewilligungen nach Hochschulen und Jahren seit Einrichtung des Thüringer Hochschulgründernetzwerks

Antragsteller			2011-2014			2011	2012	2013	2014				
Ort	Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Institution	A	B	Quote in %	A	B	A	B	A	B	A	B
Erfurt	Fachhochschule Erfurt	FH	5	2	40	0	1	0	0	1	0	0	0
	Universität Erfurt	Uni	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Ilmenau	Technische Universität Ilmenau	Uni	8	4	50	1	0	3	3	2	0	1	0
Jena	Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena	FH	11	5	45	5	3	1	0	1	1	0	1
	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Uni	26	11	42	0	1	2	0	9	3	0	0
Nordhausen	Fachhochschule Nordhausen	FH	4	1	25	0	0	2	1	0	0	0	0
Schmalkalden	Fachhochschule Schmalkalden	FH	9	4	44	2	1	1	0	0	0	0	0
Weimar	Bauhaus-Universität Weimar	Uni	19	16	84	4	5	1	1	1	1	4	1

Erklärungen: A = Anträge; B = Bewilligungen/ Quelle: PTJ Jülich

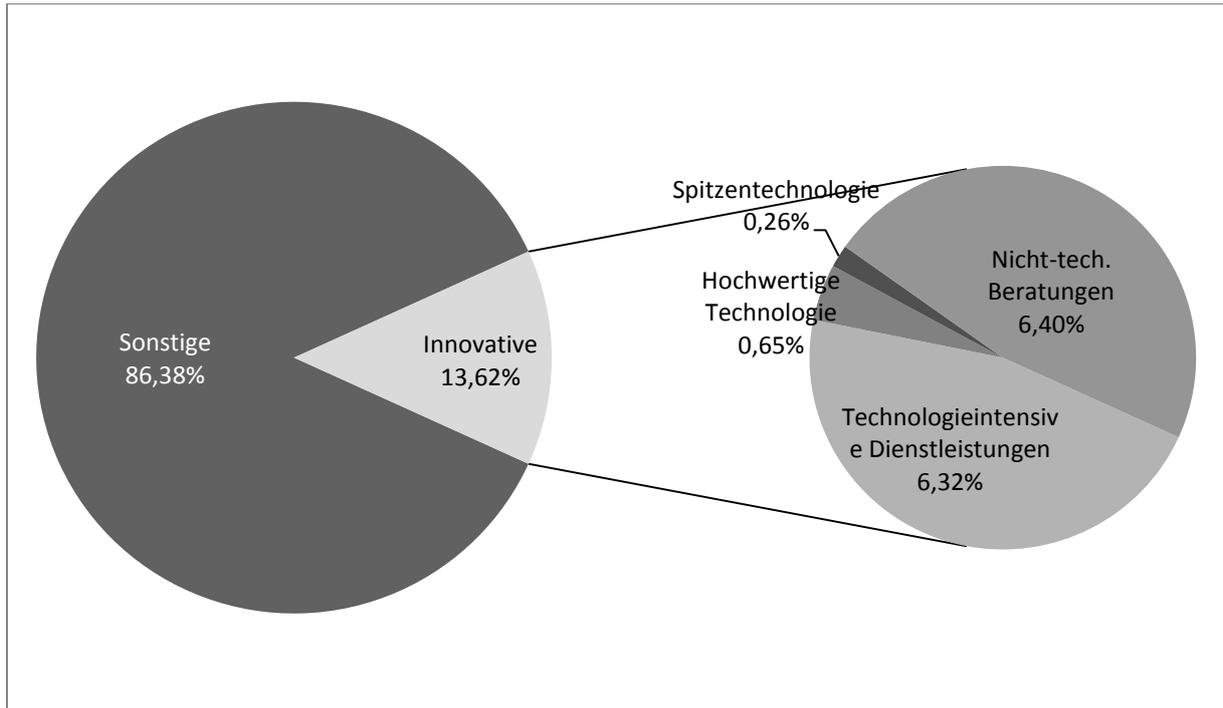


Abbildung A1: Anteile von Gründungen in innovativen und wissensintensiven Branchen in Deutschland im Zeitraum 1995 bis 2013

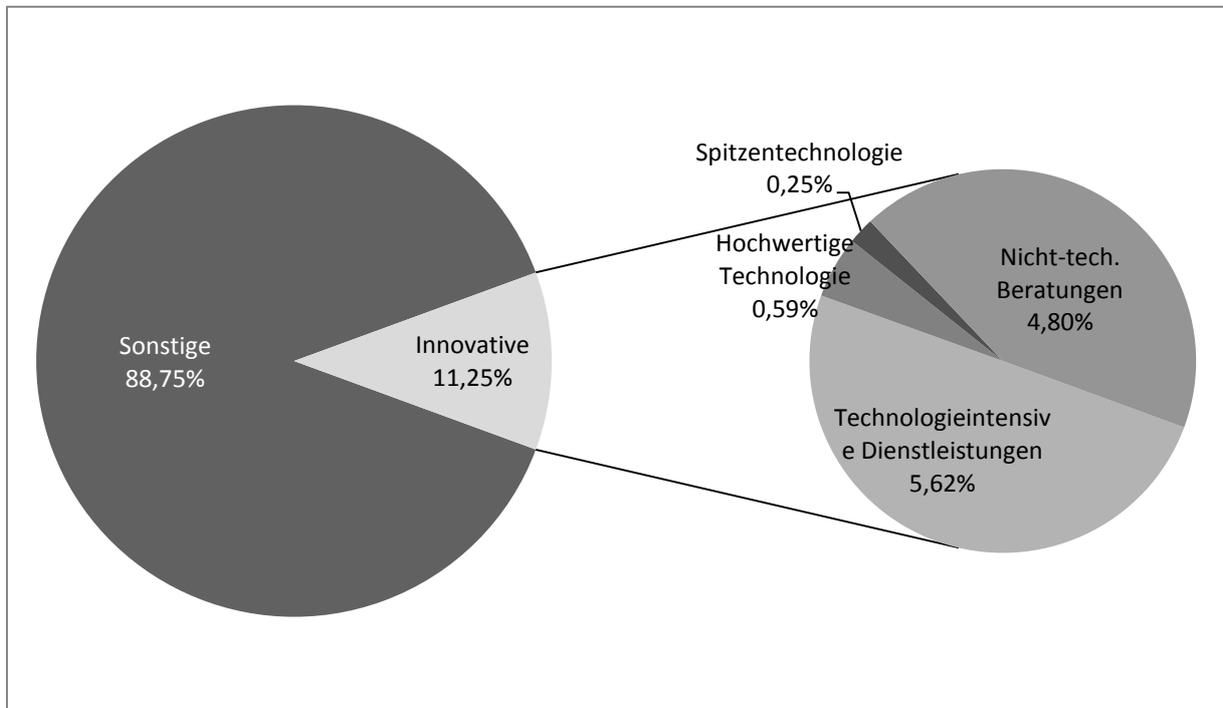


Abbildung A2: Anteile von Gründungen in innovativen und wissensintensiven Branchen in Ostdeutschland im Zeitraum 1995 bis 2013